

Evaluation Assistenzbeitrag

Zwischenbericht 2016

Zuhanden
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Jürg Guggisberg, Severin Bischof

Bern, Juli 2016

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	III
L'essentiel en bref	VIII
L'essenziale in breve	XIII
1 Einleitung	1
1.1 Ausgangslage und Auftrag	1
1.2 Zielsetzung und Aufbau der Evaluation	1
1.3 Wirkungsmodell und Hauptfragestellungen	3
1.3.1 Konzeptionelle Ebene	3
1.3.2 Umsetzung und Vollzug	4
1.3.3 Wirkungen	5
1.4 Aufbau des Zwischenberichts	6
2 Datengrundlagen.....	7
2.1 Übersicht	7
2.2 Repräsentativität der Befragung.....	8
2.3 Rolle der Assistenzbeziehenden aus dem Pilotprojekt «Assistenzbudget»	10
3 Erwachsene Assistenzbeziehende.....	13
3.1 Entwicklung der Nachfrage.....	13
3.1.1 Anzahl der Anträge auf einen Assistenzbeitrag	13
3.1.2 Anzahl der erwachsenen Assistenzbeziehenden	15
3.1.3 Profil der erwachsenen Assistenzbeziehenden	18
3.1.4 Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für den Bezug eines Assistenzbeitrags.....	24
3.2 Berechnung und Inanspruchnahme des Assistenzbeitrags.....	26
3.2.1 Für den Assistenzbeitrag relevanter Hilfebedarf	26
3.2.2 Anerkannter Hilfebedarf.....	31
3.2.3 Zur Verfügung stehender Assistenzbeitrag	32
3.2.4 Inanspruchnahme des Assistenzbeitrags.....	34
3.2.5 Selbst bezahlte behinderungsbedingte Ausgaben.....	36
3.2.6 Ausgaben für die «Leistung Assistenzbeitrag»	37
3.3 Wirkungen des Assistenzbeitrags auf die versicherte Person	38
3.3.1 Allgemeine Einschätzung des Assistenzbeitrags.....	38
3.3.2 Lebensqualität.....	39
3.3.3 Soziale Integration.....	41
3.3.4 Freizeitaktivitäten	46
3.3.5 Zufriedenheit mit der Betreuungssituation.....	48
3.3.6 Berufliche Integration	49
3.4 Auswirkung des Assistenzbeitrags auf Familie und Umfeld	51
3.5 Auswirkung des Assistenzbeitrags auf die Leistungserbringer	53
3.6 Auswirkung des Assistenzbeitrags auf die Wohnsituation	56
3.6.1 Heimaustritte	56
3.6.2 Vermeidung von Heimeintritten	57

3.7	Organisation und Administration	59
3.7.1	Profil der Assistenzpersonen	59
3.7.2	Anstellung von Assistenzpersonen	60
3.7.3	Zufriedenheit mit den Assistenzpersonen	62
3.7.4	Administrativer Aufwand	64
3.8	Einschätzungen und Kommentare der Assistenzbeziehenden	65
4	Minderjährige Assistenzbeziehende	69
4.1	Entwicklung der Nachfrage	69
4.1.1	Anzahl minderjährige Assistenzbeziehenden	69
4.1.2	Profil der minderjährigen Assistenzbeziehenden	71
4.2	Berechnung und Inanspruchnahme des Assistenzbeitrags	73
4.2.1	Hilfebedarf	73
4.2.2	Zur Verfügung stehender Assistenzbeitrag	76
4.2.3	Inanspruchnahme des Assistenzbeitrags	77
4.2.4	Ausgaben für die Leistung Assistenzbeitrag	79
4.3	Wichtigste Ergebnisse der Befragung	80
4.4	Einschätzungen und Kommentare der Eltern von Assistenzbeziehenden	84
5	Literaturverzeichnis	87

Das Wichtigste in Kürze

Ausgangslage

Der vorliegende Bericht ist der **dritte Zwischenbericht** aus dem vom Büro BASS ausgeführten Mandat «Evaluation Assistenzbeitrag». Die ersten beiden Zwischenberichte wurden 2014 und 2015 fertiggestellt, wobei die schriftliche Befragung der Bezüger/innen eines Assistenzbeitrags (Assistenzbeziehenden) nur im ersten und im vorliegenden dritten Zwischenbericht ausgewertet wurde. Im Rahmen des Auftrags ist ein Schlussbericht im Sommer 2017 geplant.

Der Assistenzbeitrag, der im Rahmen der IVG-Revision 6a, erstes Massnahmenpaket, eingeführt wurde, kann als neue Leistung seit dem Inkrafttreten am 1. Januar 2012 von handlungsfähigen Personen, die eine Hilflosenentschädigung beziehen und zu Hause wohnen oder aus einem Heim austreten, beantragt werden. Das primäre Ziel dieses neuen Instruments der Invalidenversicherung ist gemäss der Botschaft 10.032 vom 24. Februar 2010 die **Förderung der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung** von Menschen, welche auf Assistenz angewiesen sind. Die neue Massnahme soll dank der stärkeren Ausrichtung an den Bedürfnissen der Betroffenen ihre **Lebensqualität verbessern**, die Chancen erhöhen, trotz einer Behinderung **eigenständig zu Hause** wohnen zu können und bessere Möglichkeiten schaffen, sich in die Gesellschaft und ins Berufsleben zu integrieren. Zudem soll der Assistenzbeitrag eine **zeitliche Entlastung pflegender Angehöriger** ermöglichen. Der Fokus der Evaluation liegt, neben Aspekten der Umsetzung seitens der Assistenzbeziehenden denn auch primär auf der Überprüfung dieser Ziele.

Erwachsene Assistenzbeziehende

Entwicklung der Nachfrage

Bis Ende 2015 wurde für insgesamt **1'677 erwachsene Personen** mindestens einmal eine Rechnung für Assistenz vergütet. In diesem Fall sprechen wir von Assistenzbeziehenden. Der Anteil der Assistenzbeziehenden am Total der erwachsenen Personen mit Hilflosenentschädigung (HE) betrug damit Ende 2015 rund 4.8 Prozent. Gemessen am Total der zu Hause wohnenden HE-Beziehenden sind es **7.7 Prozent**. Die Zahl der erstmaligen Assistenzbeziehenden nahm seit der Lancierung des Assistenzbeitrags Anfang 2012 relativ konstant zu. In den vier Jahren seit der Lancierung des Angebots sind im Monat durchschnittlich rund 35 Neubeziehende zu verzeichnen. Neben Neuzuzügen sind auch Abgänge zu verzeichnen: Per Mitte 2015 wur-

den 198 Personen identifiziert, deren letzte Rechnung älter als acht Monate ist. Mehr als die Hälfte dieser Personen sind verstorben (109 Personen). **89 Personen haben den Assistenzbeitrag** freiwillig oder aufgrund fehlender Voraussetzungen mehr als acht Monate **nicht mehr in Anspruch genommen**. Bei längerfristiger Betrachtung zeigt sich allerdings, dass rund die Hälfte dieser 89 Personen den Assistenzbeitrag nach einem längeren Unterbruch wieder bezieht. Die bisher häufigsten Gründe für den Ausstieg sind die Nicht-Zulassung von Familienangehörigen als Assistenzpersonen, Schwierigkeiten beim Finden von geeigneten Assistenzpersonen sowie gesundheitliche Gründe.

Wer bezieht einen Assistenzbeitrag?

Bezüglich der Zusammensetzung der erwachsenen Assistenzbeziehenden zeigt sich, dass Assistenzbeziehende Personen mit Anspruch auf eine **Hilflosenentschädigung (HE) schweren Grades** im Vergleich zur Grundgesamtheit aller Bezüger/innen einer HE deutlich übervertreten sind: Bei allen HE-Bezüger/innen zu Hause beträgt der Anteil von Personen mit schwerem Hilflosigkeitsgrad 13 Prozent, bei den Assistenzbeziehenden 35 Prozent. Ein Blick auf die Entwicklung zeigt, dass insbesondere 2012 sehr viele Personen mit einer HE schweren Grades einen Assistenzbeitrag bezogen haben (50 Prozent). Danach hat sich der Anteil der Personen mit einer HE schweren Grades bei den Neuzugängen jährlich reduziert. Personen mit einem Erstbezug im Jahr 2015 haben mit einem Anteil von 30 Prozent deutlich weniger oft eine HE schweren Grades.

Fast die Hälfte der Assistenzbeziehenden leidet an einem **Gebrechen im Zusammenhang mit dem Nervensystem**, bei 18 Prozent ist multiple Sklerose diagnostiziert. Andere Leiden des Nervensystems, die bei den Assistenzbeziehenden überproportional vertreten sind, sind Gehirnblutungen und Leiden des Rückenmarks. Untervertreten sind dagegen Personen mit **psychischen Gebrechen**: Bei 25 Prozent der zu Hause wohnenden HE-Bezüger/innen sind Psychosen, Neurosen oder Persönlichkeitsstörungen der Grund für den Bezug einer HE, bei den Assistenzbeziehenden sind es demgegenüber nur 11 Prozent. Rund 23 Prozent der (erwachsenen) Assistenzbeziehenden haben ein **Geburtsgebrechen**. Dieser Anteil ist seit der Einführung des Assistenzbeitrags rückläufig, im Jahr 2015 allerdings wieder angestiegen. Die Anteile der Erstbeziehenden mit einem psychischen Gebrechen oder einem Gebrechen der Sinnesorgane haben dagegen zugenommen.

Bezüglich dem Alter zeigt sich, dass über 40-Jährige im Vergleich zu Jüngeren etwas häufiger einen Assistenzbeitrag beziehen: Der Anteil der Assistenzbeziehenden am Total der zu Hause wohnenden HE-Bezüger/innen beträgt bei den 40- bis 64-Jährigen 8.1 Prozent. Bei der Gruppe der 18- bis 39-Jährigen liegt der Anteil mit 5.2 Prozent deutlich tiefer, wobei sich die Differenz leicht verstärkte.

Höhe und Inanspruchnahme des Assistenzbeitrags

Der Median des (maximal) zur Verfügung stehenden bzw. anerkannten Assistenzbeitrags pro Monat beträgt gemäss den Angaben aus dem Abklärungsinstrument FAKT rund 2'248°Fr. Demnach haben 50 Prozent der Assistenzbeziehenden Anspruch auf einen Assistenzbeitrag von weniger als 2'248°Fr. pro Monat und 50 Prozent Anspruch auf einen monatlichen Assistenzbeitrag über 2'248°Fr. Der Mittelwert liegt, bedingt durch einzelne Bezüger/innen mit sehr hohem Anspruch, mit 3'033°Fr. deutlich über dem Median. Aufgrund des rückläufigen Anteils an Personen mit schwerer Hilflosigkeit sind die durchschnittlichen Beiträge des zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrags zwischen 2012 (3'633°Fr.) und 2015 (2'388°Fr.) deutlich gesunken.

Der Median des effektiv in Anspruch genommenen Assistenzbeitrags liegt gemäss den vorliegenden Rechnungen, die vergütet wurden, mit 1'454°Fr. deutlich unter dem Median des maximal zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrags. Der Mittelwert beträgt 2'186°Fr. pro Monat. Der Assistenzbeitrag wird demnach relativ häufig nicht voll ausgeschöpft: Rund ein Viertel der Assistenzbeziehenden stellt weniger als 50 Prozent des möglichen Assistenzbeitrags in Rechnung. Im Durchschnitt werden rund drei Viertel des zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrags ausgeschöpft. Eine Auswertung nach dem Jahr des Erstbezugs und den Folgejahren zeigt, dass versicherte Personen, die den Assistenzbeitrag bereits über mehrere Jahre in Anspruch nehmen, eine deutlich höhere Ausschöpfungsquote ausweisen. Dass sich gewisse Assistenzbeziehende anfangs noch in einer Phase der Umstellung befinden, bestätigt sich auch in der Befragung. Als wichtigster Grund für einen tieferen Bezug von Assistenzleistungen wird die unbezahlte Hilfe von der Partnerin oder dem Partner beziehungsweise von Familienangehörigen genannt.

Das Total der vergüteten Leistungen betrug 2012 rund 3.5 Mio.°Fr., wobei zusätzlich 9.5 Mio.°Fr. den Teilnehmer/innen des Pilotprojekts «Assistenzbudget» vergütet wurde. 2013 betrug die Leistungen für den Assistenzbeitrag

rund 19.8 Mio.°Fr., 2014 28.8 Mio.°Fr. und 2015 38.1 Mio.°Fr. Die durchschnittlichen Ausgaben pro Monat der Leistungserbringung sind zwischen 2012 und 2015 von 2'630°Fr. auf 2'396°Fr. gesunken. Diese Werte übersteigen den Mittelwert des effektiv in Anspruch genommenen Assistenzbeitrags (pro Bezüger/in), da es sich hierbei um das Mittel aller Leistungsmonate handelt: Die (höheren) Beiträge der Assistenzbeziehenden aus den Jahren 2012 und 2013 haben Auswirkungen auf die Ausgaben der neueren Jahre.

Auswirkungen auf die Wohnsituation

Von den insgesamt 1'677 erwachsenen Assistenzbeziehenden wohnten 85 vor dem erstmaligen Bezug der Assistenz in einem Heim. Dies entspricht rund fünf Prozent aller Assistenzbeziehenden. Bezogen auf die Population aller 12'900 Heimbewohner/innen haben sich **0.65 Prozent** dieser Personen für einen **Heimaustritt** und den Bezug eines Assistenzbeitrags entschieden. Diese Personen wurden bezüglich der Rolle des Assistenzbeitrags bei ihrem **Heimaustritt** befragt. Der Assistenzbeitrag spielt bei den meisten Heimaustritten eine wichtige Rolle, bei rund 40 Prozent der Fälle wird dieser als Hauptgrund für den Heimaustritt angegeben.

Bezüglich der **Vermeidung von Heimeintritten** gibt rund ein Drittel der erwachsenen Assistenzbeziehenden an, dass sie hauptsächlich aufgrund des Assistenzbeitrags weiterhin zu Hause wohnen. Für die Hälfte der Assistenzbeziehenden spielt der Assistenzbeitrag diesbezüglich zumindest eine wichtige Rolle. In wieweit der Assistenzbeitrag tatsächlich einen Heimeintritt ursächlich «verhindert», ist mit diesen Angaben jedoch nicht schlüssig zu beantworten.

Auswirkungen auf die Zufriedenheit verschiedener Lebensbereiche

Obwohl sich die Anzahl der berücksichtigten Antworten seit dem ersten Zwischenbericht von 305 auf 1'030 mehr als verdreifacht hat, weichen die Ergebnisse nur selten stark von denjenigen des ersten Berichts ab. Dies bekräftigen in erster Linie die meist sehr positiven Rückmeldungen zum Assistenzbeitrag. Demnach sind 60 Prozent der an der Befragung teilnehmenden erwachsenen Assistenzbeziehenden mit der aktuellen **Lebenssituation** sehr zufrieden oder zufrieden, 26 Prozent teilweise und 14 Prozent sind unzufrieden. Drei Viertel der Befragten geben an, dass sich ihre Lebenssituation **mit dem Assistenzbeitrag stark oder ein bisschen verbessert** hat. Vier Prozent geben an, dass sich ihre Lebenssituation aufgrund des Assistenzbeitrags verschlechtert hat.

48 Prozent der Assistenzbeziehenden sind mit ihrer aktuellen **Betreuungssituation** zufrieden. 31 Prozent sehr zufrieden. Der Assistenzbeitrag hat einen sehr positiven Einfluss auf die Zufriedenheit mit der Betreuungssituation. Mit 53 Prozent gibt über die Hälfte der befragten Assistenzbeziehenden an, dass sich ihre Zufriedenheit mit der Betreuungssituation mit dem Assistenzbeitrag stark verbessert habe. Für 33 Prozent hat sich die Zufriedenheit mit der Betreuungssituation ein bisschen verbessert, 12 Prozent stellten keine Veränderung fest. Für zwei Prozent hat sich die Zufriedenheit mit der Betreuungssituation durch den Assistenzbeitrag verschlechtert.

Drei Viertel der Assistenzbeziehenden sind mit ihren Möglichkeiten der **selbständigen Lebensgestaltung** sehr zufrieden oder zufrieden. Wiederum geben drei Viertel der Befragten an, dass sich die Möglichkeiten, ihr Leben selbständig und in Eigenverantwortung zu führen und zu gestalten, durch den Assistenzbeitrag verbessert haben.

Weitere 75 Prozent der Assistenzbeziehenden sind mit ihren **sozialen Kontakten** zufrieden oder sehr zufrieden. In diesem Punkt sind 40 Prozent der Meinung, der Assistenzbeitrag habe stark oder ein bisschen dazu beigetragen, dass sich die Zufriedenheit mit den Kontakten verbesserte. Bezüglich der **Freizeitaktivitäten** sind 54 Prozent der Meinung, dass sich der Assistenzbeitrag positiv auf ihre Zufriedenheit ausgewirkt hat.

Mit 50 Prozent gibt die Hälfte der Befragten an, mit der **finanziellen Situation** zufrieden oder sehr zufrieden zu sein. 32 Prozent sind teilweise zufrieden und 17 Prozent unzufrieden oder sehr unzufrieden. Der Assistenzbeitrag hat für die meisten der Befragten eine Verbesserung des finanziellen Handlungsspielraums mit sich gebracht: 66 Prozent sind der Meinung, ihr finanzieller Handlungsspielraum habe sich mit dem Assistenzbeitrag verbessert.

Wenig bzw. keinen Einfluss scheint der Assistenzbeitrag bisher auf die **berufliche Situation** zu haben. Rund ein Viertel der erwachsenen Assistenzbeziehenden geht einer Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt nach. Der Anteil der auf dem ersten Arbeitsmarkt tätigen Personen hat sich mit dem Bezug des Assistenzbeitrags jedoch nicht verändert. Auch Veränderungen der Beschäftigungspensen wurden nur in wenigen Einzelfällen registriert.

Auswirkungen auf die Familie und das Umfeld

Der Assistenzbeitrag hat für eine klare Mehrheit der Befragten eine **entlastende Wirkung auf**

die Familie und das Umfeld. Gut ein Drittel der Befragten geben an, dass sich die zeitliche Belastung der Angehörigen durch den Assistenzbeitrag verringert hat, bei einem Viertel sogar stark. 39 Prozent aller befragten Assistenzbeziehenden geben an, dass sie im Vergleich zur Situation vor dem Assistenzbeitrag weniger Pflege von Personen, die im gleichen Haushalt wohnen, erhalten. 35 Prozent der Befragten nehmen seit dem Assistenzbeitrag weniger unbezahlte Hilfe von Personen ausserhalb des Haushaltes in Anspruch. Dennoch, 63 Prozent der Befragten geben an, dass die Angehörigen aufgrund der Behinderung der Assistenzbeziehenden nach wie vor **zeitlich stark oder sehr stark** belastet werden. 26 Prozent geben an, dass die Angehörigen wenig belastet sind, bei 11 Prozent der Assistenzbeziehenden werden Angehörigen zeitlich nicht belastet.

Die Assistenzpersonen

Bezügerinnen und Bezüger eines Assistenzbeitrags nehmen im Durchschnitt pro Woche rund **24** durch Assistenzpersonen geleistete **Arbeitsstunden** in Anspruch. Ein Viertel der Befragten beschäftigt eine Person, ein Viertel zwei Personen, ein Viertel drei Personen und das letzte Viertel mehr als drei Personen. Im Durchschnitt ergibt dies 2.6 Assistenzpersonen pro Assistenzbeziehende. Die Assistenzpersonen sind grossmehrfach Frauen, nur 21 Prozent der Angestellten sind Männer. Angestellte Assistenzpersonen arbeiten im Durchschnitt neun Stunden pro Woche, was in etwa einem Pensum von gut 20 Prozent entspricht. Ein Viertel der angestellten Assistenzpersonen verfügen über eine Grund- oder Fachausbildung im Bereich Pflege.

Die Assistenzbeziehenden sind grossmehrfach mit der **Qualität der Hilfeleistung durch die Assistenzpersonen** zufrieden: 91 Prozent der Befragten geben an, dass sie mit der Arbeit der Assistenzpersonen zufrieden oder sehr zufrieden sind. 60 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass sich die Qualität der Hilfeleistung mit dem Einsatz von Assistenzpersonen verbessert hat. Für fünf Prozent hat sich die Qualität im Vergleich zur Situation vor dem Assistenzbeitrag gemäss deren Aussagen verschlechtert.

Administrativer Aufwand

Während sich die **Suche nach einer geeigneten Assistenzperson** für knapp die Hälfte der Befragten einfach oder sehr einfach gestaltet, ist dies für die andere Hälfte schwierig oder sehr schwierig. Schwierigkeiten ergeben sich vor allem, da die unregelmässigen Arbeitszeiten für viele interessierte Personen ein Problem sei, dass sich oft schlecht qualifizierte Personen meldeten und dass das Arbeitspensum vielen Interessenten

zu tief sei. Ein Drittel der Befragten weist darauf hin, dass viele interessierte Personen ein Problem mit der Arbeitszeit ausserhalb von Büroarbeitszeiten hätten, dass das Lohnangebot zu tief sei oder sich allgemein zu wenige Personen gemeldet hätten.

Gut die Hälfte der Assistenzbeziehenden kannte keine der angestellten Assistenzpersonen vor der Anstellung. 37 Prozent hatten mindestens eine der Assistenzpersonen schon vor dem Assistenzbeitrag angestellt und 31 Prozent haben eine Person aus dem Bekanntenkreis beschäftigt.

Die **Organisation der persönlichen Hilfe** ist für knapp drei Viertel der Befragten bzw. deren Stellvertreter belastend. Den durch die monatliche Abrechnung entstehenden Zeitaufwand empfinden zwei Drittel der befragten Assistenzbeziehenden als belastend. 97 Prozent haben im Zusammenhang mit dem Assistenzbeitrag nach Informationen und Unterstützung gesucht. Gut die Hälfte fand einfach oder sehr einfach Zugang zu benötigten Informationen oder Unterstützung. 31 Prozent der Befragten gaben an, dass es schwierig war, benötigte Informationen oder Unterstützung zu erhalten, für 13 Prozent war die Informationssuche sehr schwierig.

Minderjährige Assistenzbeziehende

Bis Ende Dezember 2015 wurde für insgesamt **361 Minderjährige** mindestens einmal eine Rechnung für Assistenz vergütet. Nach der Lancierung des Assistenzbeitrags im Januar 2012 nahm die Nachfrage bei den Minderjährigen nur sehr langsam zu. Ab 2013 verstärkte sich der Zuwachs jedoch deutlich und blieb ab 2014 bis Ende 2015 stabil bei knapp zehn neuen Assistenzbeziehenden pro Monat. Der Anteil der minderjährigen Assistenzbeziehenden am Total der minderjährigen HE-Bezüger/innen beträgt Ende Dezember 2015 rund 3.5 Prozent. Per Juni 2015 haben nur wenige Minderjährige den Bezug des Assistenzbeitrags abgebrochen, bzw. abrechnen müssen (20).

Vergleicht man die Anteile nach **Anspruch der Hilflosenentschädigung** bei den Minderjährigen mit und ohne Assistenzbeitrag, zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den Erwachsenen: Minderjährige mit Anspruch auf eine HE schweren Grades sind auch bei den minderjährigen Assistenzbeziehenden deutlich übervertreten: Der Anteil Minderjähriger mit schwerem Hilflosigkeitsgrad beträgt bei den HE-Bezüger/innen 18 Prozent, bei den minderjährigen Assistenzbeziehenden 54 Prozent. Gegenüber 2012 zeigt sich auch bei den minderjährigen Assistenzbeziehenden ein Rückgang der minderjährigen Assistenzbeziehenden mit einer HE schweren Grades, jedoch ist dieser weniger ausgeprägt als bei den Erwachsenen. Die Hälfte der Erstbezie-

henden im Jahr 2015 hat eine HE schweren Grades.

Der Anteil der minderjährigen Assistenzbeziehenden mit **Intensivpflegezuschlag** liegt mit 70 Prozent erwartungsgemäss sehr hoch. Dies als Folge der Anspruchsberechtigung durch den Bezug eines Intensivpflegezuschlags von mindestens sechs Stunden pro Tag. Knapp ein Drittel der Assistenzbeziehenden Minderjährigen erhält nicht aufgrund eines Intensivpflegezuschlags einen Assistenzbeitrag zugesprochen, sondern durch eine der anderen Sonderregelungen (Integration in Regelstrukturen). Betrachtet man die Entwicklung nach dem Jahr des ersten Assistenzbeitrags, hat sich der Anteil von minderjährigen Assistenzbeziehenden ohne Intensivpflegezuschlag von 22 Prozent 2012 auf 30 Prozent 2015 deutlich erhöht.

Der Median des (maximal) **zur Verfügung stehenden bzw. anerkannten Assistenzbeitrags pro Monat** beträgt gemäss den Angaben aus den FAKT rund 2'611°Fr und liegt damit leicht über demjenigen der erwachsenen Assistenzbeziehenden (2'248°Fr.). Der Mittelwert liegt mit 3'060°Fr. deutlich über dem Median.

Der Median des **effektiv in Anspruch genommenen Assistenzbeitrags** liegt für minderjährige Assistenzbeziehende bei rund 1'339°Fr und damit unter demjenigen der Erwachsenen (1'454°Fr.), der Mittelwert pro Bezüger/in und Monat beträgt 1'765°Fr. Der Assistenzbeitrag wird demnach auch von Minderjährigen häufig nicht voll ausgeschöpft. Allerdings nimmt die Inanspruchnahme auch bei minderjährigen Assistenzbeziehenden in den Jahren nach dem Erstbezug deutlich zu. Das Total der vergüteten Leistungen betrug 2012 rund 0.2 Mio.°Fr., 2013 rund 1.9 Mio.°Fr., 2014 3.7 Mio.°Fr. und 2015 5.8 Mio.°Fr. Die durchschnittlichen Ausgaben pro Monat der Leistungserbringung sanken zwischen 2012 und 2015 von 2'534°Fr. auf 1'837°Fr.

Für die minderjährigen Assistenzbeziehenden wurde eine separate Befragung durchgeführt. Diese wird in der Regel von deren Vertreter/innen (meist Eltern) beantwortet. Bezüglich der **Wohnsituation** geben 4 der 235 an der Befragung teilnehmenden Personen an, dass das Kind vor dem Bezug des Assistenzbeitrags regelmässig (vier oder mehr Nächte pro Woche) in einem Heim oder einer ähnlichen Einrichtung übernachtete. 57 Prozent der Befragten geben an, dass der Assistenzbeitrag eine wichtige Rolle spielt, bzw. der Hauptgrund dafür ist, dass sie weiterhin zu Hause wohnen können. Für 43 Prozent spielt der Assistenzbeitrag bezüglich Wohnsituation eine untergeordnete respektive gar keine Rolle.

Der Assistenzbeitrag wurde auch bei den minderjährigen Bezüger/innen im **Allgemeinen** gut aufgenommen. Die befragten Personen sind grösstenteils zufrieden (46 Prozent) oder sehr zufrieden (41 Prozent). Der Einfluss des Assistenzbeitrags auf **Freizeit und Lebensqualität** wird grundsätzlich positiv bewertet. 62 Prozent der Befragten geben an, dass sich die Lebensqualität des Kindes mit dem Bezug des Assistenzbeitrags stark oder etwas verbessert hat. 38 Prozent stellen weder eine Verbesserung noch eine Verschlechterung fest. 68 Prozent der Befragten geben an, dass sich die Möglichkeiten des Kindes, soziale Kontakte zu pflegen durch den Assistenzbeitrag etwas oder stark verbessert hat, 83 Prozent geben dies bezüglich der Freizeitaktivitäten an. 48 Prozent sind der Meinung, dass das Kind vermehrt selbständig entscheiden kann.

Der Assistenzbeitrag wirkt entlastend auf die **Familiensituation**. Die Mehrheit der Befragten gibt an, dass sie aufgrund des Assistenzbeitrags (eher) mehr Zeit für sich beziehungsweise für den Partner/die Partnerin haben. 72 Prozent geben an, dass durch den Assistenzbeitrag die Betreuung des Kindes weniger belastend ist. 76 Prozent der Familien mit mehreren Kindern geben an, weniger das Gefühl zu haben, dass die anderen Kinder zu kurz kommen. Die Entlastung der Familiensituation ist die mit Abstand am meisten genannte «positivste Erfahrung» mit dem Assistenzbeitrag. Rund drei Viertel der Eltern beschreiben explizit eine Entlastung der Familiensituation.

70 Prozent der Befragten geben an, dass es schwierig oder sehr schwierig sei, Informationen und Unterstützung bezüglich Assistenzbeitrag zu erhalten. Der **Aufwand für die Organisation** der persönlichen Hilfe, respektive für die Abrechnung mit der IV wird von 81 Prozent als belastend bewertet. Dieses Ergebnis spiegelt sich in den «negativsten Erfahrungen» die mit dem Assistenzbeitrag gemacht werden.

Fazit Zwischenbericht

Es kann **erstens** festgehalten werden, dass sich gemäss der Einschätzung der befragten Assistenzbezügerinnen und -bezüger das neue **Instrument grundsätzlich dazu eignet**, die in der Botschaft 10.032 vom 24. Februar 2010 genannten **primären Ziele bei einer Mehrheit der Assistenzbeziehenden zu erreichen**. Es sind dies die Förderung der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung, die Erhöhung der Chancen, trotz einer Behinderung eigenständig zu Hause wohnen und bessere Möglichkeiten schaffen, sich in die Gesellschaft und ins Berufsleben zu integrieren. So geben rund 80 Prozent der 1'030 an der Befragung teilnehmenden

Bezüger/innen eines Assistenzbeitrages an, dass sie mit der neuen Leistung zufrieden oder sehr zufrieden sind. Rund drei Viertel der Antworten gibt zudem an, dass ihre Lebensqualität sowie die Möglichkeiten der Selbstbestimmung durch den Assistenzbeitrag gesteigert und die Angehörigen entlastet werden konnten. Dagegen ist die Wirkung des Assistenzbeitrags auf die Vermeidung von Heimeintritten beziehungsweise als Grund für Heimaustritte mit hoher Wahrscheinlichkeit relativ gering.

Zweitens zeigen die **eher tiefen Zahlen zur Nachfrage**, dass die in der Vorphase der Einführung prognostizierte Zahl von durchschnittlich 3'000 Assistenzbeziehenden noch lange nicht erreicht ist. Ob der Assistenzbeitrag aufgrund der Höhe der Beiträge oder der gesetzlichen Voraussetzungen zu wenig attraktiv ist, oder aber ob dieser zu wenig bekannt ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Auf mögliches **Verbesserungspotential** angesprochen wird **drittens** seitens der Befragten an erster Stelle eine Vereinfachung des administrativen Ablaufs (48 Prozent) und an zweiter Stelle die Ausweitung des Hilfebedarfs (28 Prozent) genannt. 16 Prozent möchten Familienmitglieder einstellen können.

L'essentiel en bref

Contexte

Le présent rapport est le **troisième rapport intermédiaire** établi dans le cadre du mandat d'évaluation de la contribution d'assistance confié au bureau BASS. Les deux premiers rapports intermédiaires sont parus en 2014 et 2015. L'enquête écrite réalisée auprès des bénéficiaires d'une contribution d'assistance a été évaluée uniquement pour le premier rapport intermédiaire ainsi que pour le présent rapport. Le mandat prévoit la publication d'un rapport final en 2017.

Introduite le 1^{er} janvier 2012 dans le cadre la révision 6a de l'AI (premier volet de la 6^e révision), la contribution d'assistance est destinée aux bénéficiaires d'une allocation pour impotent qui ont la capacité d'exercice des droits civils. Pour y avoir droit, l'assuré doit vivre à domicile ou sortir de home. Selon le message 10.032 du 24 février 2010, l'objectif premier de ce nouvel instrument de l'assurance-invalidité est de **promouvoir l'autonomie et la responsabilité** des personnes qui ont besoin d'assistance. Cette nouvelle mesure met davantage l'accent sur les besoins des bénéficiaires afin **d'améliorer leur qualité de vie**, d'augmenter la probabilité qu'ils puissent **vivre à domicile** malgré leur handicap et de faciliter leur intégration sociale et professionnelle. La contribution d'assistance vise en outre à **décharger les proches qui prodiguent des soins**. L'évaluation porte sur divers aspects de la mise en œuvre du côté des bénéficiaires, mais aussi et surtout sur la réalisation de ces objectifs.

Adultes : Evolution de la demande

A fin 2015, au moins une facture portant sur des prestations d'assistance avait été remboursée pour **1677 adultes** au total. Environ 4,8 % des adultes touchant une allocation pour impotent (API) ont ainsi perçu une contribution d'assistance. Si l'on considère uniquement les bénéficiaires d'une API vivant à domicile, cette part se monte à **7,7 %**. Depuis l'introduction de la contribution d'assistance, début 2012, le nombre de nouveaux bénéficiaires a connu une augmentation relativement constante. Sur les quatre années qui se sont écoulées depuis, on enregistre en moyenne environ 35 nouveaux bénéficiaires d'une contribution d'assistance par mois. Un certain nombre de personnes ont pour leur part cessé de toucher cette prestation : au 30 juin 2015, on a relevé 198 personnes dont la dernière facture remontait à plus de huit mois. Plus de la moitié d'entre elles (109 personnes)

étaient décédées, tandis que **89 ne touchaient plus de contribution d'assistance** depuis plus de huit mois, soit parce qu'elles ne le souhaitent plus, soit parce qu'elles ne remplissent plus les conditions requises. Cela dit, on constate qu'à plus long terme, environ la moitié de ces 89 personnes ont recommencé à toucher une contribution d'assistance. Si certaines personnes cessent de percevoir une contribution d'assistance, c'est principalement dû à l'interdiction d'engager des membres de la famille comme assistants, à la difficulté de trouver des assistants adéquats, ou encore à des raisons de santé.

Bénéficiaires

Les assurés percevant une **allocation pour impotence grave** sont nettement surreprésentés parmi les adultes bénéficiaires d'une contribution d'assistance. La proportion est de 35 %, alors qu'elle n'est que de 13 % sur l'ensemble des bénéficiaires d'une API vivant à domicile. Cependant, c'est surtout en 2012 que les bénéficiaires d'une allocation pour impotence grave étaient fortement surreprésentés (50 %). Leur proportion n'a cessé ensuite de diminuer : les bénéficiaires d'une allocation pour impotence grave n'étaient plus que 30 %, en 2015, parmi les nouveaux bénéficiaires d'une contribution d'assistance.

Près de la moitié des bénéficiaires d'une contribution d'assistance souffrent de **troubles liés au système nerveux** ; une sclérose en plaques a été diagnostiquée chez 18 % des bénéficiaires. D'autres maladies du système nerveux, comme une hémorragie cérébrale ou des lésions de la moelle épinière, sont également plus fréquentes que la moyenne chez les bénéficiaires d'une contribution d'assistance. Les personnes souffrant de **troubles psychiques** sont quant à elles sous-représentées : 25 % des bénéficiaires d'une API vivant à domicile perçoivent cette prestation parce qu'ils souffrent de psychose, de névrose ou de troubles de la personnalité, alors que ce pourcentage n'est que de 11 % chez les bénéficiaires d'une contribution d'assistance. Environ 23 % des adultes bénéficiaires d'une contribution d'assistance souffrent d'une **infirmité congénitale**. Cette proportion était en légère baisse depuis l'introduction de la contribution d'assistance, mais elle a de nouveau augmenté en 2015. La proportion des nouveaux bénéficiaires atteints de troubles psychiques et celle des bénéficiaires souffrant de handicaps sensoriels sont en hausse.

S'agissant de l'âge, on constate que les plus de 40 ans bénéficient un peu plus souvent d'une contribution d'assistance que les assurés plus

jeunes : chez les 40 à 64 ans, 8,1 % des bénéficiaires d'une API vivant à domicile ont perçu une contribution d'assistance. Ils ne sont que 5,2 % chez les 18 à 39 ans, et l'écart s'est légèrement creusé.

Montant et utilisation de la contribution d'assistance

Selon les données extraites de l'instrument d'enquête FAKT, le montant médian de la **contribution d'assistance mensuelle maximale** octroyée est de 2248 francs. Par conséquent, 50 % des bénéficiaires ont droit à une contribution d'assistance de moins de 2248 francs par mois et 50 % à une contribution plus élevée. Comme une contribution beaucoup plus élevée a été octroyée à quelques assurés, la contribution moyenne (3033 francs) est nettement supérieure à la contribution médiane. Vu que la proportion de bénéficiaires touchant une allocation pour impotence grave est en baisse, la moyenne a fortement diminué entre 2012 (3633 francs) et 2015 (2388 francs).

Le **montant médian de la contribution d'assistance effectivement perçue** (1454 francs), calculé sur la base des factures soumises par les assurés, est nettement inférieur au montant médian de la contribution maximale octroyée, tandis que la moyenne s'élève à 2186 francs par mois. Il est donc assez fréquent que les assurés n'utilisent pas l'intégralité du montant auquel ils auraient droit : environ un quart des bénéficiaires facturent moins de 50 % de ce montant. En moyenne, les bénéficiaires utilisent trois quarts du montant maximal auquel ils auraient droit. Une évaluation sur la durée montre toutefois que les assurés qui touchent la contribution d'assistance depuis plusieurs années font valoir des montants beaucoup plus élevés qu'au début. L'enquête a confirmé que certains bénéficiaires étaient encore dans une phase de transition. La principale raison invoquée par les personnes qui ne font pas valoir l'intégralité du montant auquel elles auraient droit est l'aide dispensée à titre gratuit par leur partenaire ou d'autres membres de leur famille.

Au total, les prestations remboursées ont atteint 3,5 millions de francs en 2012, auxquels s'ajoutent 9,5 millions versés pour les participants au projet pilote « budget d'assistance ». Elles se sont montées à 19,8 millions en 2013, à 28,8 millions en 2014 et à 38,1 millions en 2015. Les dépenses mensuelles moyennes sont passées de 2630 francs en 2012 à 2396 francs en 2015. Ces chiffres dépassent les montants moyens de la contribution d'assistance effectivement perçue (par bénéficiaire), car il s'agit ici de la moyenne de tous les mois de perception : les montants (plus élevés) perçus en 2012 et

2013 ont un impact sur les dépenses des années qui suivent.

Impact sur la situation en matière de logement

Parmi les 1677 adultes bénéficiaires d'une contribution d'assistance, 85 – soit 5 % – vivaient en home avant de toucher cette prestation. Ce sont donc **0,65 %** des personnes vivant en home (total = 12 900) qui ont décidé de **sortir de home** et de percevoir une contribution d'assistance. Elles ont été interrogées sur le rôle joué par la contribution d'assistance dans leur **sortie de home**. Ce rôle a été important pour la plupart d'entre elles. Environ 40 % ont indiqué que cette prestation était la raison principale de leur sortie.

En ce qui concerne les **entrées en home évitées**, environ un tiers des bénéficiaires adultes affirment que la contribution d'assistance joue un rôle prépondérant dans le fait qu'ils peuvent continuer à vivre à domicile. Pour la moitié des bénéficiaires, la contribution d'assistance joue au moins un rôle important à cet égard. Ces indications ne permettent cependant pas de déterminer avec certitude dans quelle mesure la contribution d'assistance a effectivement permis d'éviter une entrée en home.

Impact sur la satisfaction

Même si le nombre de réponses analysées a plus que triplé depuis le premier rapport intermédiaire (il est passé de 305 à 1030), les résultats ne s'éloignent que très rarement de ceux du premier rapport, confirmant ainsi la satisfaction généralement très élevée à l'égard de la contribution d'assistance. Parmi les adultes ayant participé à l'enquête, 60 % sont satisfaits ou très satisfaits de leur **situation de vie** actuelle, 26 % en sont moyennement satisfaits et 14 % insatisfaits. Trois quarts des personnes interrogées estiment que **la contribution d'assistance a légèrement ou fortement amélioré leur vie**, alors que 4 % considèrent qu'elle a détérioré leur situation.

48 % des bénéficiaires sont satisfaits de leur **situation en matière d'aide et d'assistance**, et 31 % en sont même très satisfaits. On constate que la contribution d'assistance a un impact très positif sur cet aspect : plus de la moitié des bénéficiaires (53 %) ont répondu que la contribution d'assistance a fortement amélioré leur prise en charge, 33 % qu'elle l'a légèrement améliorée, et 12 % qu'elle ne l'a ni améliorée ni détériorée. Enfin, 2 % considèrent que la contribution d'assistance a eu un impact négatif sur leur prise en charge.

75 % des bénéficiaires sont très satisfaits ou satisfaits des possibilités qui leur sont offertes d'**organiser leur vie de façon autonome**. Ils sont aussi 75 % à indiquer que la contribution d'assistance a amélioré les possibilités qui leur sont offertes de mener et d'organiser leur vie de façon autonome et responsable.

75 % des bénéficiaires sont satisfaits ou très satisfaits de leurs **contacts sociaux**. 40 % indiquent que leur degré de satisfaction à cet égard a fortement ou légèrement augmenté depuis l'octroi de la contribution d'assistance. La contribution d'assistance a par ailleurs un impact positif sur le degré de satisfaction quant aux **activités de loisirs** de 54 % des bénéficiaires.

La moitié des participants (50 %) sont satisfaits ou très satisfaits de leur **situation financière**. 32 % en sont moyennement satisfaits et 17 % sont insatisfaits ou très insatisfaits. La contribution d'assistance a amélioré la marge de manœuvre financière de la plupart des bénéficiaires : ils sont 66 % à l'affirmer.

Par contre, la contribution d'assistance n'a apparemment eu jusqu'ici que peu, voire pas d'impact sur la **situation professionnelle** des bénéficiaires. Environ un quart exercent une activité professionnelle sur le marché primaire du travail, ce qui était déjà le cas avant la perception de la contribution d'assistance. De même, un changement de taux d'occupation n'a été constaté que dans quelques cas.

Impact sur la famille et l'entourage

Une nette majorité des personnes interrogées estiment que la contribution d'assistance a permis de **réduire la charge pesant sur leur famille et leur entourage**. Un bon tiers d'entre elles déclarent que leurs proches leur fournissent moins d'aide (même beaucoup moins pour un quart des personnes interrogées) depuis qu'elles perçoivent une contribution d'assistance. 39 % des personnes interrogées bénéficient désormais de moins d'aide de la part de personnes qui vivent dans le même ménage, et 35 % bénéficient de moins d'aide bénévole de la part personnes ne vivant pas dans le même ménage. Toutefois, 63 % des personnes interrogées estiment que leurs proches sont encore **sollicités, voire très sollicités**. 26 % sollicitent peu leurs proches, tandis que 11 % précisent que leurs proches ne leur fournissent pas d'aide.

Les assistants

En moyenne, les bénéficiaires d'une contribution d'assistance font appel à l'aide d'assistants pour environ **24 heures par semaine**. Un quart des personnes interrogées emploient un assistant, un quart en emploient deux, un quart en em-

ploient trois et le dernier quart en emploient plus de trois. La moyenne est donc de 2,6 assistants par bénéficiaire d'une contribution d'assistance. La grande majorité des personnes engagées sont des femmes, les hommes ne représentant que 21 % du total. Les assistants travaillent en moyenne neuf heures par semaine, ce qui correspond à un taux d'occupation d'un peu plus de 20 %. Un quart des assistants disposent d'une formation de base ou spécialisée dans le domaine des soins.

En grande majorité, les bénéficiaires sont satisfaits de la **qualité des prestations d'aide fournies par les assistants** : 91 % des personnes interrogées s'estiment satisfaites ou très satisfaites de leurs assistants. 60 % estiment que la qualité de l'aide reçue s'est améliorée avec l'engagement d'assistants. 5 % trouvent en revanche qu'elle s'est détériorée.

Charge administrative

Pour un peu moins de la moitié des personnes interrogées, il a été plutôt facile ou très facile de **trouver des assistants appropriés**, alors que cela a été plutôt difficile, voire très difficile pour l'autre moitié. Les personnes interrogées ont indiqué que les difficultés étaient dues surtout aux horaires irréguliers, qui décourageaient beaucoup d'intéressés, à un taux d'occupation jugé trop bas, ou au manque de qualification des candidats. Un tiers des personnes interrogées ont signalé que le travail en dehors des horaires de travail normaux était un problème pour beaucoup de candidats, que le salaire proposé était trop bas ou que trop peu de candidats se sont présentés.

Une bonne moitié des bénéficiaires ne connaissent pas les assistants engagés. 37 % employaient déjà au moins un des assistants avant de percevoir la contribution d'assistance, et 31 % ont engagé une personne qu'ils connaissent.

Un peu moins de trois quarts des personnes interrogées estiment que l'**organisation de l'aide dont elles ont besoin** représente une charge pour elles ou pour la personne qui le fait à leur place. Deux tiers des personnes considèrent que le temps consacré à l'établissement des décomptes mensuels représente une charge. 97 % des bénéficiaires se sont mis en quête d'informations et de soutien en rapport avec la contribution d'assistance. Une bonne moitié d'entre eux ont facilement ou très facilement trouvé les informations ou le soutien dont ils avaient besoin. Cela a été difficile pour 31 % et même très difficile pour 13 % des bénéficiaires.

Mineurs

A fin décembre 2015, au moins une facture portant sur des prestations d'assistance avait été remboursée pour **361 mineurs** au total. Après l'introduction de la contribution d'assistance en janvier 2012, la demande n'a augmenté que très lentement pour les mineurs. La croissance s'est toutefois fortement accélérée en 2013 et s'est stabilisée à un peu moins de 10 nouveaux bénéficiaires par mois de 2014 à fin 2015. Fin décembre 2015, 3,5 % des mineurs bénéficiaires d'une API percevaient une contribution d'assistance. En juin 2015, seuls quelques mineurs (20) avaient cessé de percevoir une contribution d'assistance, volontairement ou non.

Pour ce qui est du **degré d'impotence**, le tableau est similaire à ce qui a été constaté chez les adultes. Les mineurs percevant une allocation pour impotence grave sont eux aussi largement surreprésentés : ils représentent 54 % des mineurs bénéficiaires d'une contribution d'assistance et seulement 18 % des mineurs bénéficiaires d'une API. Cette surreprésentation diminue depuis 2012, mais moins rapidement que chez les adultes. La moitié des mineurs ayant touché une contribution d'assistance pour la première fois en 2015 perçoivent une allocation pour impotence grave.

Conformément aux attentes, une grande majorité (70 %) des mineurs bénéficiaires d'une contribution d'assistance touchent aussi un **supplément pour soins intenses**. La perception d'un tel supplément – pour au moins six heures par jour – constitue en effet une des conditions d'octroi d'une contribution d'assistance. Un peu moins d'un tiers des mineurs bénéficiaires d'une contribution d'assistance y ont droit, non parce qu'ils perçoivent un supplément pour soins intenses, mais parce qu'ils remplissent une autre condition (intégration dans une classe ordinaire, par ex.). La proportion de bénéficiaires d'une contribution d'assistance ne touchant pas de supplément pour soins intenses a sensiblement augmenté, puisqu'elle est passée de 22 % en 2012 à 30 % en 2015.

Selon les données extraites des formulaires FAKT, le **montant médian de la contribution d'assistance mensuelle maximale** octroyée est de 2611 francs, chiffre légèrement supérieur à celui des adultes (2248 francs). La moyenne (3060 francs) est quant à elle nettement supérieure à la médiane.

Le **montant médian de la contribution d'assistance effectivement perçue** est de 1339 francs (contre 1454 francs pour les adultes) et la contribution moyenne se monte à 1765 francs par bénéficiaire et par mois. Il est donc également fréquent que les mineurs

n'utilisent pas l'intégralité du montant auquel ils auraient droit, mais l'évolution est sur ce point aussi similaire à celle constatée chez les adultes : plus les années passent, plus les mineurs font valoir des montants importants. Au total, les prestations remboursées ont atteint 0,2 million en 2012, 1,9 million en 2013, 3,7 millions en 2014 et 5,8 millions en 2015. Les dépenses mensuelles moyennes sont passées de 2534 francs en 2012 à 1837 francs en 2015.

Une enquête distincte a été réalisée pour les mineurs bénéficiaires d'une contribution d'assistance. Ce sont généralement leurs représentants (la plupart du temps les parents) qui y ont répondu. En ce qui concerne la **situation en matière de logement**, 4 personnes sur 235 ont indiqué que l'enfant passait régulièrement quatre nuits ou plus par semaine en home ou dans une institution similaire avant de percevoir la contribution d'assistance. 57 % des personnes interrogées considèrent que la contribution d'assistance joue un rôle important ou prépondérant dans le fait que leur enfant continue de vivre à domicile. Pour 43 %, la contribution d'assistance ne joue qu'un rôle secondaire à cet égard, voire pas de rôle du tout.

Comme les bénéficiaires adultes, les mineurs et leurs parents sont **globalement** satisfaits de la contribution d'assistance. Les personnes interrogées sont satisfaites (46 %) ou très satisfaites (41 %). L'impact de la contribution d'assistance sur **les loisirs et la qualité de vie** est globalement considéré comme positif. 62 % des personnes interrogées estiment que la qualité de vie de leur enfant s'est fortement ou légèrement améliorée avec la contribution d'assistance. 38 % n'ont en revanche constaté ni amélioration ni détérioration. La majorité des personnes interrogées estiment que les possibilités offertes à leur enfant d'entretenir des contacts sociaux (68 %) et de participer à des activités de loisirs (83 %) se sont légèrement ou fortement améliorées avec la contribution d'assistance. 48 % considèrent que l'autonomie de leur enfant s'est améliorée.

La contribution d'assistance a un impact positif sur la **situation familiale**. La majorité des personnes interrogées indiquent qu'elles ont plus de temps pour elles ou pour leur partenaire grâce à la contribution d'assistance. 72 % trouvent que la prise en charge de l'enfant est moins lourde. 76 % des familles avec plusieurs enfants indiquent avoir moins l'impression de négliger leurs autres enfants. L'impact sur la situation familiale est l'expérience la plus positive faite avec la contribution d'assistance qui est de loin la plus souvent citée par les personnes interrogées. Environ trois quarts des parents témoi-

gnent explicitement que leur situation familiale s'est améliorée.

70 % des personnes interrogées indiquent toutefois qu'il a été difficile ou très difficile de trouver les informations et le soutien dont elles avaient besoin concernant la contribution d'assistance. 81 % des personnes interrogées jugent que le **temps consacré à l'organisation** de l'aide et à l'établissement des décomptes pour l'AI constitue une lourde charge. Les expériences les plus négatives faites avec la contribution d'assistance se situent à ce niveau.

Conclusions du rapport intermédiaire

Trois grandes conclusions peuvent être tirées. **Premièrement**, suite à l'enquête réalisée auprès des bénéficiaires d'une contribution d'assistance, on peut affirmer que **le nouvel instrument est globalement approprié pour atteindre, chez une majorité de bénéficiaires, les objectifs prioritaires** fixés dans le message 10.032 du 24 février 2010, à savoir promouvoir l'autonomie et la responsabilité, améliorer les chances de vivre à domicile malgré le handicap et faciliter l'intégration sociale et professionnelle. 80 % des 1030 participants à l'enquête ont ainsi

indiqué être satisfaits ou très satisfaits de la nouvelle prestation. Trois quarts des personnes interrogées estiment en outre que la contribution d'assistance a amélioré leur qualité de vie et leur autonomie, et qu'elle a permis de décharger leurs proches. Par contre, il semble très probable que la contribution d'assistance ne permette guère d'éviter des entrées en home ni de favoriser des sorties de home.

Deuxièmement, la demande est relativement modeste et on est encore loin d'atteindre le nombre moyen de 3000 bénéficiaires auquel on s'attendait. Reste à savoir si cela signifie que la contribution d'assistance est trop peu attrayante en raison des montants prévus ou des conditions légales, ou si elle est trop peu connue. Il est encore trop tôt pour le dire.

Troisièmement, les personnes interrogées ont fourni diverses **propositions d'amélioration**, dont une simplification administrative (48 %) et une conception plus large du besoin d'aide (28 %). 16 % souhaiteraient avoir la possibilité d'engager des membres de la famille.

L'essenziale in breve

Situazione iniziale

Il presente rapporto intermedio è il terzo di una serie di rapporti previsti nel quadro della valutazione del contributo per l'assistenza commissionata all'istituto BASS. I primi due sono stati consegnati nel 2014 e nel 2015, ma solo nel primo e nel presente terzo rapporto sono state analizzate le indagini scritte svolte tra i beneficiari di un contributo per l'assistenza. Il mandato prevede la presentazione di un rapporto finale nell'estate del 2017.

Il contributo per l'assistenza, introdotto il 1° gennaio 2012 nell'ambito del primo pacchetto di misure della 6ª revisione AI, è una nuova prestazione che può essere richiesta da persone in grado di esercitare i diritti civili che percepiscono un assegno per grandi invalidi (AGI) e vivono a casa o cessano di vivere in istituto. Secondo il messaggio 10.032 del 24 febbraio 2010, l'obiettivo principale di questo nuovo strumento dell'AI è la **promozione dell'autonomia e della responsabilità individuale** delle persone che necessitano di assistenza. Questa maggiore attenzione alle esigenze dei disabili dovrebbe **migliorare la loro qualità di vita**, aumentare le loro probabilità di riuscire a **condurre una vita autonoma a casa propria** nonostante la disabilità e offrire loro migliori possibilità d'integrazione sociale e professionale. Il contributo per l'assistenza dovrebbe inoltre permettere di **ridurre il tempo dedicato dai familiari alle cure**. La valutazione è pertanto incentrata, oltre che sul parere dei beneficiari di un contributo per l'assistenza su alcuni aspetti dell'attuazione delle nuove disposizioni, soprattutto sulla verifica del raggiungimento di questi obiettivi.

Beneficiari adulti

Evoluzione della domanda

Fino alla fine del 2015, l'AI ha rimborsato almeno una volta un contributo per l'assistenza a un totale di **1677 invalidi adulti**, (designati «beneficiari di un contributo per l'assistenza»). A quel momento, la quota dei beneficiari di un contributo per l'assistenza sul totale degli adulti beneficiari di un AGI era quindi del 4,8 per cento circa. Rispetto al totale dei beneficiari di un AGI che vivono a casa, la quota è del **7,7 per cento**. Dall'introduzione del contributo per l'assistenza all'inizio del 2012, il numero dei nuovi beneficiari di questa prestazione ha registrato un aumento relativamente costante, con una media di circa 35 nuovi beneficiari al mese. Vi sono però anche persone che cessano di percepire il contributo: a metà 2015 erano 198 le persone la cui

ultima fattura risaliva a più di otto mesi prima. Oltre la metà di queste persone (109 beneficiari) è deceduta. **89 persone non ricorrono più al contributo per l'assistenza**, per scelta personale o perché sono venute meno le condizioni. Sul lungo periodo si osserva tuttavia che circa la metà di queste persone torna a percepire un contributo per l'assistenza dopo un'interruzione prolungata. I principali motivi finora indicati per la cessazione del ricorso alle prestazioni sono il mancato riconoscimento dei familiari quali assistenti, la difficoltà nel trovare personale adeguato e problemi di salute.

Chi riceve un contributo per l'assistenza?

Fra gli adulti beneficiari di un contributo per l'assistenza sono nettamente sovrarappresentati gli aventi diritto a un **assegno per grandi invalidi (AGI) di grado elevato**: se infatti tra i beneficiari di un AGI che vivono a casa la quota delle persone con una grande invalidità di grado elevato è del 13 per cento, tra i beneficiari di un contributo per l'assistenza essa è del 35 per cento. Se si considera l'evoluzione della domanda di prestazioni, tuttavia, si rileva un picco di beneficiari di un contributo per l'assistenza con una grande invalidità di grado elevato (50 %) nel 2012, mentre in seguito la loro quota tra i nuovi beneficiari è andata diminuendo di anno in anno. Nel 2015 essa era nettamente inferiore, vale a dire del 30 %.

Quasi la metà dei beneficiari di un contributo per l'assistenza è affetta da **infermità neurologiche**, il 18 % da sclerosi multipla. Altre affezioni del sistema nervoso sovrarappresentate sono le emorragie cerebrali e le malattie spinali. Sono invece sottorappresentate le **malattie psichiche**: se, infatti, il 25 % dei beneficiari di un AGI che vivono a casa propria è affetto da psicosi, neurosi o disturbi della personalità, i beneficiari di un contributo per l'assistenza appartenenti a questo gruppo sono solo l'11 %. Circa il 23 % degli adulti beneficiari di un contributo per l'assistenza ha un'**infermità congenita**. Dall'introduzione della prestazione, la loro quota è in calo, ma nel 2015 ha registrato un aumento. Sono invece aumentate le quote dei nuovi beneficiari con un'infermità psichica o degli organi sensoriali.

Per quanto riguarda l'età dei beneficiari di un contributo per l'assistenza, si constata una certa sovrarappresentazione degli ultraquarantenni rispetto agli assicurati più giovani: la loro quota sul totale dei beneficiari di un AGI che vivono a casa è dell'8,1 %, mentre quella delle persone di età compresa tra i 18 e i 39 anni è nettamente più bassa (5,2 %); e la differenza è lievemente aumentata rispetto all'inizio.

Ammontare e impiego del contributo per l'assistenza

In base ai dati dello strumento di accertamento FAKT, la mediana del **contributo per l'assistenza massimo disponibile/riconosciuto** ammonta a 2248 fr. al mese. Questo significa che il 50 % dei beneficiari ha diritto a un contributo per l'assistenza inferiore a 2248 franchi al mese e il 50 % a un importo superiore. A causa di singoli beneficiari aventi diritto a importi molto elevati, la media è nettamente superiore alla mediana, ossia 3033 franchi al mese. Vista la diminuzione della quota di persone con una grande invalidità di grado elevato, tra il 2012 e il 2015 l'importo medio del contributo per l'assistenza disponibile è sceso nettamente, passando da 3633 a 2388 franchi.

Dall'analisi delle fatture rimborsate risulta che la mediana dei **contributi per l'assistenza effettivamente percepiti** ammonta a 1454 franchi mensili, un importo nettamente al di sotto della mediana dei contributi massimi disponibili. La media è invece di 2186 franchi al mese. Accade dunque con relativa frequenza che il contributo per l'assistenza non venga utilizzato interamente: circa un quarto dei beneficiari fattura meno del 50 % del contributo massimo disponibile. In media vengono utilizzati circa tre quarti di questo importo. Se si confrontano l'anno in cui la prestazione viene percepita per la prima volta e quelli seguenti, si rileva che gli assicurati che beneficiano del contributo per l'assistenza già da diversi anni utilizzano l'importo disponibile in misura molto maggiore. Anche i risultati del sondaggio confermano che all'inizio alcuni beneficiari di un contributo per l'assistenza si trovano ancora in una fase di transizione. Il motivo principale indicato per il mancato utilizzo di una parte maggiore dell'importo disponibile sono le prestazioni di assistenza fornite gratuitamente dal/dalla partner o dai familiari.

Nel 2012 sono state rimborsate prestazioni per un totale di circa 3,5 milioni di franchi, ai quali vanno aggiunti i 9,5 milioni versati ai partecipanti al progetto pilota «Budget di assistenza». Nel 2013 sono stati versati contributi per l'assistenza per circa 19,8 milioni di franchi, nel 2014 per 28,8 milioni e nel 2015 per 38,1 milioni; tra il 2012 e il 2015 le uscite medie mensili per la fornitura di prestazioni sono scese da 2630 a 2396 franchi. Questi importi sono superiori alla media dei contributi per l'assistenza effettivamente percepiti (per beneficiario), dato che si tratta della media di tutti i mesi di versamento delle prestazioni: i contributi più elevati versati negli anni 2012 e 2013 incidono sulle uscite degli anni successivi.

Impatto sulla situazione abitativa

Dei 1677 beneficiari di un contributo per l'assistenza adulti, 85 vivevano in un istituto prima di percepire la nuova prestazione, ossia circa il 5 % del totale dei beneficiari. Rispetto alla popolazione residente in istituto, che conta 12'900 persone, la quota delle persone che ha deciso di **tornare a vivere a casa** e percepire un contributo per l'assistenza è dello **0,65 %**. A queste persone è stato chiesto quanto abbia inciso il contributo per l'assistenza sulla loro **decisione di lasciare l'istituto**. Esso ha giocato un ruolo importante per la maggior parte di loro e fondamentale in circa il 40 % dei casi.

Per quanto concerne i **ricoveri evitati**, circa un terzo dei beneficiari di un contributo per l'assistenza adulti dichiara di poter continuare a vivere a casa soprattutto grazie a questa prestazione. Per la metà dei beneficiari, il contributo per l'assistenza gioca un ruolo perlomeno importante da questo punto di vista. Tali indicazioni non permettono tuttavia di stabilire con certezza in che misura il contributo per l'assistenza sia effettivamente la causa che permette di evitare il ricovero in istituto.

Impatto sulla soddisfazione in vari ambiti della vita

Benché rispetto al primo sondaggio il numero delle risposte considerate sia più che triplicato, passando da 305 a 1030, i risultati si scostano solo raramente da quelli del primo rapporto, il che conferma le reazioni perlopiù molto positive all'introduzione del contributo per l'assistenza. Il 60 % dei beneficiari adulti partecipanti all'indagine si dice soddisfatto o molto soddisfatto della sua **situazione di vita** attuale e il 26 % parzialmente soddisfatto, mentre il 14 % è insoddisfatto. Tre quarti dei partecipanti affermano che la loro situazione di vita è **nettamente o leggermente migliorata**. Il 4 % dichiara che la sua situazione è peggiorata.

Il 48 % dei beneficiari è soddisfatto della sua attuale **situazione assistenziale**, il 31 % molto soddisfatto. Il contributo per l'assistenza influisce molto positivamente sulla soddisfazione per la situazione assistenziale. Oltre la metà dei partecipanti al sondaggio (53 %) risponde che la sua situazione assistenziale è nettamente migliorata grazie al contributo per l'assistenza. Il 33 % ritiene che la sua situazione sia leggermente migliorata, mentre il 12 % non constata alcun cambiamento. Il 2 %, invece, giudica che la sua situazione sia peggiorata.

Tre quarti dei partecipanti al sondaggio dichiarano di essere soddisfatti o molto soddisfatti delle possibilità di **organizzare e condurre una vita autonoma e responsabile** offerte dalla

nuova prestazione. Sempre tre quarti ritengono che il contributo per l'assistenza abbia aumentato tali possibilità.

Tre quarti dei partecipanti sono anche soddisfatti o molto soddisfatti dei propri **contatti sociali**. A questo proposito, il 40 % ritiene che il contributo per l'assistenza abbia contribuito molto o in una certa misura al miglioramento dei contatti con gli altri. Il 54 % è del parere che esso abbia migliorato le sue **attività del tempo libero**.

La metà dei partecipanti (50 %) afferma di essere soddisfatta o molto soddisfatta della propria **situazione economica**. Il 32 % è mediamente soddisfatto, mentre il 17 % è insoddisfatto o molto insoddisfatto. Il contributo per l'assistenza ha comportato un aumento delle disponibilità economiche per la maggior parte (66 %) dei partecipanti.

Finora, il contributo per l'assistenza sembra influire poco o nulla sulla **situazione occupazionale** dei beneficiari. Circa un quarto dei beneficiari adulti svolge un'attività lucrativa sul mercato del lavoro primario, una quota che corrisponde a quella precedente l'introduzione del contributo per l'assistenza. Anche per quanto concerne il grado di occupazione, solo in pochi casi si è registrato un cambiamento.

Impatto sui familiari e sull'ambiente sociale

Il contributo per l'assistenza ha permesso di **sggravare i familiari e l'ambiente sociale** di una netta maggioranza dei partecipanti al sondaggio. Un terzo di loro afferma che grazie al contributo per l'assistenza l'impegno dei familiari in termini di tempo è diminuito. In un quarto dei casi vi è stata addirittura una netta diminuzione. Il 39 % ha risposto che dall'introduzione del contributo per l'assistenza riceve meno cure rispetto a prima da parte di persone che vivono nella stessa economia domestica. Il 35 % fa meno ricorso all'aiuto non remunerato di persone che non vivono nella stessa economia domestica. Ciononostante, il 63 % dei partecipanti risponde che per i familiari l'impegno in termini di tempo per le cure prestate loro continua a essere **notevole o molto notevole**. Il 26 % afferma che per i familiari l'onere in termini di tempo è esiguo e l'11 % che esso è nullo.

Gli assistenti

Mediamente i beneficiari di un contributo per l'assistenza ricorrono all'aiuto di assistenti per circa **24 ore** alla settimana. Un quarto dei partecipanti al sondaggio ha assunto un assistente, un quarto due assistenti, un quarto tre assistenti e l'ultimo quarto più di tre assistenti. Ne risulta una media di 2,6 assistenti per beneficiario. Gli assistenti sono perlopiù donne; la quota degli

uomini è solo del 21 %. Gli assistenti lavorano in media 9 ore alla settimana, il che corrisponde a un grado di occupazione di circa il 20 %. Un quarto degli assistenti assunti ha svolto una formazione di base o specialistica nel campo delle cure.

La stragrande maggioranza dei beneficiari di un contributo per l'assistenza è soddisfatta della **qualità delle prestazioni d'aiuto degli assistenti**: il 91 % dei partecipanti al sondaggio indica di esserne soddisfatto o molto soddisfatto. Il 60 % ritiene che il ricorso agli assistenti abbia migliorato la qualità dell'aiuto, il 5 % invece che l'abbia peggiorata.

Onere amministrativo

Mentre per quasi la metà dei partecipanti al sondaggio la **ricerca di assistenti idonei** è stata facile o molto facile, per l'altra metà si è rivelata difficile o molto difficile. Per molti potenziali assistenti il problema è rappresentato soprattutto dall'irregolarità dell'orario di lavoro e dal grado di occupazione troppo basso. Un altro problema sono le qualifiche insufficienti degli aspiranti assistenti. Un terzo dei partecipanti segnala che per molte persone è un problema lavorare al di fuori degli orari d'ufficio, che il salario offerto è troppo basso e che in generale si è presentato un numero insufficiente di candidati.

Oltre la metà dei beneficiari di un contributo per l'assistenza non conosceva nessuno dei suoi assistenti prima di assumerli. Il 37 % aveva assunto almeno uno degli assistenti già prima di ricevere il contributo per l'assistenza e il 31 % ha assunto una persona della sua cerchia di conoscenti.

L'**organizzazione dell'assistenza** è gravosa per quasi tre quarti dei beneficiari e dei rappresentanti legali partecipanti al sondaggio, la fatturazione mensile del contributo per due terzi di loro. Il 97 % dei beneficiari ha chiesto informazioni o supporto in relazione al contributo per l'assistenza. Più della metà è riuscito a ottenerli facilmente o molto facilmente, il 31 % ha incontrato difficoltà e il 13 % ha avuto molte difficoltà a trovare le informazioni cercate.

Beneficiari minorenni

Fino alla fine del 2015, l'AI ha rimborsato almeno una volta un contributo per l'assistenza a un totale di **361 minorenni**. Dopo l'introduzione della nuova prestazione, nel gennaio del 2012, il numero dei beneficiari minorenni è aumentato molto lentamente. Dal 2013 la crescita ha però subito una netta accelerazione e dal 2014 fino alla fine del 2015 si è stabilizzata a circa dieci nuovi beneficiari al mese. Alla fine del dicembre

2015 la quota dei beneficiari di un contributo per l'assistenza minorenni sul totale dei beneficiari di un AGI minorenni era del 3,5 % circa. A giugno 2015 erano solo 20 i minorenni che, per scelta o meno, hanno cessato di beneficiare di un contributo per l'assistenza.

Se si considera il **grado della grande invalidità**, i minorenni presentano una situazione simile a quella degli adulti: anche nel loro caso gli aventi diritto a un AGI per una grande invalidità di grado elevato sono nettamente sovrarappresentati. Se, infatti, il 18 per cento dei beneficiari di un AGI minorenni è affetto da una grande invalidità di grado elevato, la quota corrispondente tra i beneficiari di un contributo per l'assistenza è del 54 per cento. Rispetto al 2012, anche tra i beneficiari di un contributo per l'assistenza minorenni si rileva un calo del numero di persone che presentano una grande invalidità di grado elevato, anche se questa tendenza è meno marcata di quella osservabile tra gli adulti. Nel 2015, i nuovi beneficiari con una grande invalidità di grado elevato erano circa la metà.

La quota dei minorenni beneficiari di un contributo per l'assistenza che ricevono un **supplemento per cure intensive** è, secondo le attese, molto elevata (70 %), dato che questa prestazione – a partire da sei ore al giorno – dà diritto al contributo per l'assistenza. Quasi un terzo dei minorenni beneficiari di un contributo per l'assistenza riceve dunque quest'ultimo in virtù non del diritto al supplemento per cure intensive ma di una delle altre disposizioni speciali (integrazione in strutture regolari). Se si considera l'evoluzione in funzione dell'anno in cui è stato percepito per la prima volta il contributo per l'assistenza, la quota dei beneficiari minorenni che non ricevono un supplemento per cure intensive è notevolmente aumentata, passando dal 22 per cento nel 2012 al 30 per cento nel 2015.

In base ai dati dei moduli FAKT, la mediana dei **contributi per l'assistenza massimi mensili disponibili/riconosciuti** ammonta a 2611 franchi, un valore leggermente superiore a quello registrato tra i beneficiari adulti (2248 fr.). La media è nettamente superiore alla mediana, ossia 3060 franchi al mese.

Tra i beneficiari minorenni, la mediana dei **contributi per l'assistenza effettivamente percepiti** ammonta a 1339 franchi mensili, un importo inferiore a quello registrato tra gli adulti (fr. 1454), mentre la media pro capite è di 1765 franchi al mese. È dunque frequente che anche i minorenni non utilizzino interamente il contributo per l'assistenza disponibile. Anche nel loro caso si registra però un netto aumento del ricorso alle prestazioni dopo il primo anno di versamento delle medesime. Nel 2012 sono infatti stati versati contributi per l'assistenza per

un totale di circa 0,2 milioni di franchi, nel 2013 per circa 1,9 milioni, nel 2014 per 3,7 milioni e nel 2015 per 5,8 milioni; tra il 2012 e il 2015 le uscite mensili medie per la fornitura di prestazioni sono scese da 2534 a 1837 franchi.

Per i beneficiari minorenni è stata condotta un'indagine separata, cui hanno risposto di regola i rappresentanti legali (perlopiù i genitori). Per quanto riguarda la **situazione abitativa**, 4 dei 235 partecipanti all'indagine hanno risposto che il figlio invalido pernottava regolarmente (quattro o più notti) in un istituto o in una struttura analoga prima di ricevere il contributo per l'assistenza. Il 57 % indica che il contributo per l'assistenza gioca un ruolo importante o addirittura fondamentale per la permanenza del figlio a casa. Per il 43 %, invece, l'incidenza della nuova prestazione sulla situazione abitativa è secondaria o nulla.

Il contributo per l'assistenza è stato **generalmente** ben accolto anche dai beneficiari minorenni. I partecipanti al sondaggio sono perlopiù soddisfatti (46 %) o molto soddisfatti (41 %) della nuova prestazione. L'impatto del contributo per l'assistenza sul **tempo libero** e sulla qualità di vita è giudicato fondamentalmente positivo: il 62 % dei partecipanti afferma che la qualità di vita del figlio è aumentata leggermente o molto grazie al contributo per l'assistenza, il 38 % non constata né un miglioramento né un peggioramento. Il 68 % indica che le possibilità del figlio di intrattenere contatti sociali sono leggermente o nettamente migliorate, l'83 % risponde analogamente per quanto riguarda le attività del tempo libero; il 48 % ritiene che il figlio è ora più libero di decidere autonomamente.

Il contributo per l'assistenza ha un effetto positivo sulla **situazione familiare**. La maggior parte dei partecipanti risponde di avere (un po') più tempo per sé o per il/la partner. Per il 72 % l'assistenza prestata al figlio è divenuta meno gravosa. Il 76 % delle famiglie con più figli ha meno l'impressione di non potersi dedicare abbastanza agli altri figli. Il miglioramento della situazione familiare è di gran lunga l'esperienza «più positiva» menzionata dai partecipanti in relazione al contributo per l'assistenza. Circa tre quarti dei genitori indicano esplicitamente che la situazione familiare è migliorata.

Il 70 % dei partecipanti ritiene difficile o molto difficile ricevere informazioni o supporto riguardo al contributo per l'assistenza. L'81 % considera gravoso **l'onere per l'organizzazione** dell'assistenza o per la fatturazione del contributo per l'assistenza all'AI. Questo dato si riflette anche nelle «esperienze più negative» fatte con il contributo per l'assistenza.

Conclusioni del rapporto intermedio

Innanzitutto si può prendere atto che per i beneficiari di un contributo per l'assistenza partecipanti al sondaggio il **nuovo strumento è fondamentalmente idoneo al raggiungimento degli obiettivi principali menzionati** nel messaggio 10.032 del 24 febbraio 2010, ossia promuovere l'autonomia e la responsabilità individuale delle persone che necessitano di assistenza, aumentare le loro probabilità di riuscire ad abitare a casa propria nonostante la disabilità e offrire loro migliori possibilità d'integrazione sociale e professionale. Di conseguenza, circa l'80 % dei 1030 beneficiari partecipanti al sondaggio dichiara di essere soddisfatto o molto soddisfatto della nuova prestazione. Circa tre quarti indicano inoltre che il contributo per l'assistenza ha aumentato la loro qualità di vita e la loro autonomia e ha sgravato i familiari. È

invece molto probabile che esso abbia poca influenza sul numero di ricoveri in istituto evitati o di persone che tornano a vivere a casa.

Un altro **dato saliente** è il numero relativamente basso di beneficiari della nuova prestazione, ancora lontano dai 3000 beneficiari pronosticati per la fase preliminare dell'introduzione. Per il momento è impossibile dire se la scarsa attrattiva del contributo per l'assistenza sia dovuta al suo ammontare o ai requisiti giuridici oppure, invece, alla sua ancora scarsa notorietà.

Infine, interrogati riguardo ai **possibili miglioramenti**, i partecipanti al sondaggio hanno risposto di auspicare una semplificazione della procedura amministrativa (48 %) e un maggiore riconoscimento del bisogno di assistenza (28 %). Il 16 % vorrebbe poter assumere membri della famiglia.

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Auftrag

Das Büro BASS evaluiert im Rahmen des Forschungs- und Evaluationsprogramm FoP-IV den mit der 6. IV-Revision, erstes Massnahmenpaket eingeführten Assistenzbeitrag während mehreren Jahren. Der erste Zwischenbericht wurde im Juni 2014 fertiggestellt, wobei die Daten bis Ende 2013 berücksichtigt wurden. 2015 wurde ein Zwischenbericht in reduzierter Form erstellt. Der vorliegende dritte Zwischenbericht enthält wieder die Analyse aller untersuchungsrelevanten Problemstellungen und berücksichtigt die Entwicklungen bis Ende 2015. Ein Schlussbericht ist im Sommer 2017 geplant.

Im Fokus dieses Mandats steht die Evaluation des Assistenzbeitrags, der im Rahmen der 6. IV-Revision, erstes Massnahmenpaket eingeführt wurde. Diese neue Leistung kann seit dem Inkrafttreten am 1. Januar 2012 von handlungsfähigen Personen, die eine Hilflosenentschädigung beziehen und zu Hause wohnen oder aus einem Heim austreten, beantragt werden. Das primäre Ziel ist die Förderung der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung von Menschen, welche auf Assistenz angewiesen sind. Die neue Massnahme soll dank der stärkeren Ausrichtung an den Bedürfnissen der Betroffenen ihre Lebensqualität verbessern, die Chancen erhöhen, trotz einer Behinderung eigenständig zu Hause wohnen zu können und bessere Möglichkeiten schaffen, sich in die Gesellschaft und ins Berufsleben zu integrieren. Zudem soll der Assistenzbeitrag eine zeitliche Entlastung pflegender Angehöriger ermöglichen (vgl. Botschaft 10.032 vom 24. Februar 2010). Es gilt zu beachten, dass bereits im Rahmen der 4. IVG-Revision Massnahmen in Richtung eines Assistenzmodells diskutiert aber nicht eingeführt wurden. Es wurden aber die Ansätze der Hilflosenentschädigung für zu Hause wohnende Personen verdoppelt. Zudem wurde, um Erfahrungen mit solchen Modellen zu sammeln, im Jahr 2006 das Pilotprojekt «Assistenzbudget» gestartet. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation liegen vor und werden dort, wo es sinnvoll ist, in dieses Mandat miteinbezogen. Das im Januar 2012 in Kraft getretene Assistenzmodell unterscheidet sich jedoch wesentlich vom Pilotversuch Assistenzbudget, weshalb es mit einem neuen Namen - Assistenzbeitrag – versehen wurde.

Im Folgenden stellen wir unsere Überlegungen zum Vorgehen bei der Evaluation vor. Um ein einheitliches Verständnis zu schaffen, werden einleitend einige grundsätzliche Überlegungen zu unserem Evaluationskonzept und anschliessend zum Vorgehen bei der Evaluation dargestellt.

1.2 Zielsetzung und Aufbau der Evaluation

Mit dem Mandat werden mehrere **Zwecke** verfolgt. Im Zentrum des Auftrags stehen, neben der Entwicklung, dem Aufbau und der Konsolidierung einer umfassenden **Datenbank, Angaben zur Zielerreichung** sowie **Aussagen zur (unmittelbaren) Wirksamkeit** der neu eingeführten Massnahme. Zudem soll die Studie als **Grundlage für eine spätere Analyse** dienen, die in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen die **finanziellen Auswirkungen** des Assistenzbeitrags untersuchen soll.

Die geplante Evaluation stellt damit Informationen zur Verfügung, um die mit dem Assistenzbeitrag verbundenen eingesetzten *Ressourcen und Resultate* zu dokumentieren und die mit dem Projekt verbundenen *Wirkungen* zu identifizieren (**Prinzip der Wirkungsorientierung**).

Die gesamte Evaluation wird in drei Phasen durchgeführt:

■ In der **ersten Phase** (2012 bis 2013) wurden zunächst die für die Evaluation **notwendigen Datengrundlagen** geschaffen. Dies beinhaltete die Entwicklung der Erhebungsinstrumente (Fragebogen), die Datenspezifikation der IV-Registerdaten, die Datenspezifikation der FAKT-Daten und die Einbindung der Daten aus der Befragung «Wohn- und Betreuungssituation von Personen mit einer Hilflosenentschädi-

gung». Es wurde eine Datenbank konzipiert, in der alle für die Evaluation notwendigen Daten aufgenommen werden können. Den Abschluss der ersten Phase bildete der **erste Zwischenbericht**, der eine umfassende Analyse aller untersuchungsrelevanten Problemstellungen auf der bis Ende 2013 zur Verfügung stehenden Daten enthält.

■ Im Rahmen **der zweiten Etappe** werden fortlaufend neue Daten gesammelt und die **Datenbank konsolidiert**. 2015 wurden im Rahmen eines reduzierten Zwischenberichts erste Entwicklungen analysiert. Den Abschluss dieser Phase bildet der vorliegende **dritte Zwischenbericht** mit umfassenden Analysen aller erhobenen Problemstellungen auf der Grundlage der bis Ende 2015 zur Verfügung stehenden Daten.

■ In der **dritten Etappe** werden alle bis zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Daten eingesehen und ausgewertet. Ein **Synthesebericht** gibt Auskunft über die Evaluationsergebnisse über den gesamten Untersuchungszeitraum.

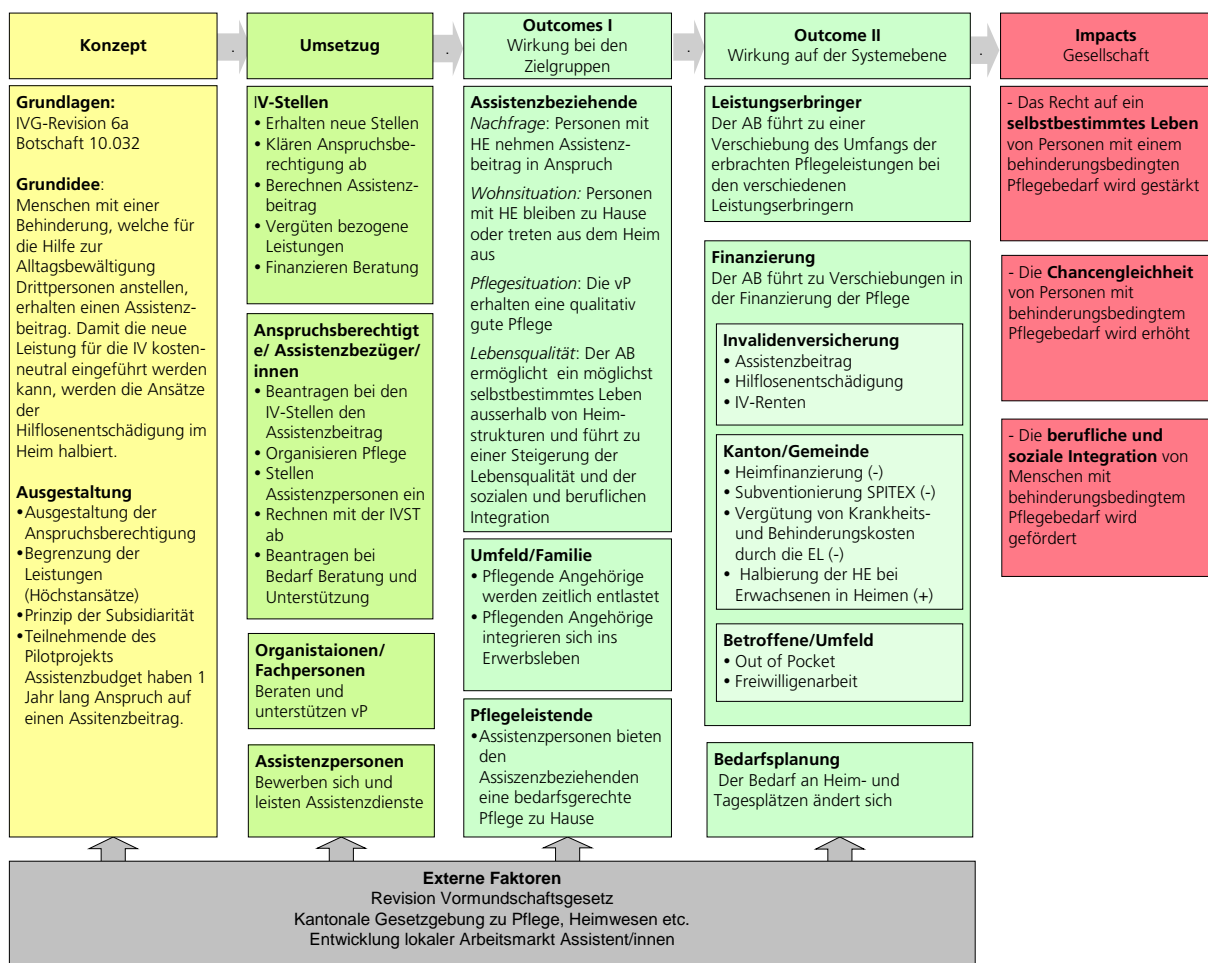
1.3 Wirkungsmodell und Hauptfragestellungen

Der Assistenzbeitrag ist eine neue Leistung der IV, welche die Hilflosenentschädigung (HE) und die Hilfe von Angehörigen ergänzt und eine Alternative zur institutionellen Hilfe darstellt. Menschen mit einer Behinderung sollen die Hilfe, die sie benötigen, selbst organisieren können, damit sie ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen können.

Der Assistenzbeitrag kann als politisches Programm verstanden werden, bei dem verschiedene Ebenen zu unterscheiden sind.

Abbildung 1 zeigt die verschiedenen Ebenen des evaluationsleitenden Wirkungsmodells, das uns zur Strukturierung des Auftrags diene. In den folgenden Abschnitten werden die im Modell enthaltenen Ebenen kurz kommentiert und die dazugehörigen wichtigsten Fragestellungen aufgelistet.

Abbildung 1: Wirkungsmodell



Quelle: Darstellung BASS

1.3.1 Konzeptionelle Ebene

Der Assistenzbeitrag wird gestützt auf verschiedene bestehende rechtliche Grundlagen umgesetzt. Dabei handelt es sich insbesondere um die Verordnung über die Invalidenversicherung (Art. 39) und die Botschaft 10.032. Diese spiegeln das Programmkonzept, welches Vorstellungen darüber beinhaltet, auf welchem Weg und mit welchen Instrumenten welche Ziele erreicht werden sollen. Wichtige Program-

melemente darin sind die Ausgestaltung der Anspruchsberechtigung (Wer hat Anspruch auf einen Assistenzbeitrag), die Begrenzung der Leistungen (Höchstansätze) und das Prinzip der Subsidiarität.

Hauptfragestellungen

- Welche Faktoren auf der Ebene der Konzeption und der Umsetzung beeinflussen die Wirksamkeit des Assistenzbeitrags?
- In wieweit können die in den Assistenzbeitrag gesteckten Erwartung und Ziele insgesamt erreicht werden?

1.3.2 Umsetzung und Vollzug

Umgesetzt wird das Programm durch die kantonalen IV-Stellen. Diese setzen für die Umsetzung entsprechende personelle Ressourcen ein. Sie erhalten von den Interessenten einen Antrag für die Ausrichtung eines Assistenzbeitrags, prüfen die Voraussetzungen für einen Leistungsbezug, führen die notwendigen Abklärungen durch und verfügen die Leistung. Das BSV hat im Rahmen des Pilotversuchs Assistenzbudget für die Abklärung ein Erhebungsinstrument (FAKT) entwickelt, das in den IV-Stellen einheitlich eingesetzt wird. Dieses enthält alle Informationen, die für die Abklärung, Berechnung und das Ausstellen der Verfügung notwendig sind. Finanziert wird die neue Leistung durch die Invalidenversicherung.

Die Bezügerinnen und Bezüger eines Assistenzbeitrags, im Folgenden Assistenzbeziehende genannt, sind massgeblich an der Umsetzung des Programms beteiligt. Sie organisieren ihre Pflege selbständig, stellen dafür Assistenzpersonen ein und rechnen die Leistungen mit der IV-Stelle ab. Im vorliegenden Mandat liegt der Fokus weitgehend auf der **Erfassung und Beschreibung der Anspruchsberechtigten, der Assistenzbeziehenden und der Assistenzpersonen sowie die von den Assistenzbeziehenden bezogenen Leistungen**. Die von den Assistenzpersonen erbrachten Pflegeleistungen sollen bedarfsgerecht und in guter Qualität erbracht werden. Die Darstellung und Beurteilung des Vollzugs (Vollzugsstrukturen, Organisation etc.) ist **nicht** oder nur in sehr beschränktem Ausmass Teil des vorliegenden Mandats. So werden die Betroffenen im Rahmen der schriftlichen Befragung zu einigen wenigen Aspekten des Vollzugs befragt.

Hauptfragestellungen

Nachfrage

- Wie viele Personen erhalten einen Assistenzbeitrag? Wie gross ist der Anteil an Personen mit hilflosenentschädigung, die einen Assistenzbeitrag erhalten?
- Wer erhält einen Assistenzbeitrag (Soziodemografie, Grad der hilflosenentschädigung, Erwerbssituation, Art der Gebrechen, Zusprachekriterien)
- Wie entwickelt sich die Nachfrage über die Zeit?

Hilfebedarf

- In welchen Bereichen besteht bei den Assistenzbeziehenden Hilfebedarf?
- Wie gross ist der (anerkannte) Bedarf an Hilfeleistungen in den verschiedenen Bereichen?

Höhe und Inanspruchnahme des Assistenzbeitrags

- Wie hoch ist der ausgerichtete Assistenzbeitrag insgesamt, aufgegliedert nach einzelnen Bereichen?
- In welchen Situationen wird der anerkannte Hilfebedarf durch die Höchstbeträge beschränkt?

Der Vollzug aus der Sicht der Betroffenen

- Wer sind die Assistenzpersonen (Alter, Ausbildung, Nationalität)? Wie sind ihre Arbeitsbedingungen

(Lohn, Aufgaben, Arbeitsvertrag)?

- Wie schwierig ist es, eine (oder mehrere) Assistenzperson einzustellen? Welches sind die Hauptschwierigkeiten?
- Wie beurteilen die Assistenzbeziehenden Qualität und Umfang der erhaltenen Hilfeleistung?
- Wie empfinden die versicherten Personen das administrative Vorgehen im Zusammenhang mit dem Assistenzbeitrag?

1.3.3 Wirkungen

Hinsichtlich der Wirkung des Assistenzbeitrags bei den Zielgruppen unterscheiden wir zwischen den beiden Zielgruppen der Betroffenen (Assistenzbeziehende) und deren Umfeld (Angehörige) einerseits und Systemebene andererseits: Im vorliegenden Fall ist das übergeordnete Ziel des Assistenzbeitrags die **Förderung der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung** von Menschen, welche auf Assistenz angewiesen sind. Die neue Massnahme soll dank der stärkeren Ausrichtung an den Bedürfnissen der Betroffenen ihre **Lebensqualität verbessern**, die Chancen erhöhen, trotz einer Behinderung eigenständig zu Hause wohnen zu können und bessere Möglichkeiten schaffen, sich in die Gesellschaft und ins Berufsleben zu integrieren. Zudem soll der Assistenzbeitrag eine **zeitliche Entlastung pflegender Angehöriger** ermöglichen (vgl. Botschaft 10.032 vom 24. Februar 2010). Zudem wird erwartet, dass der Bezug eines Assistenzbeitrags dazu führt, dass einige Personen aus dem Heim austreten und dass mit der Leistung Heimeintritte vermieden werden. Neben den Auswirkungen des Assistenzbeitrags auf das Handeln bzw. Verhalten und die Lebenslage der Zielgruppen hat die neue Leistung auch Auswirkungen auf der Systemebene. Die Hilfeleistungen werden **erstens** durch unterschiedliche **Leistungserbringer** erbracht. Im Bereich der Leistungserbringer unterscheiden wir grob zwischen Angehörigen, Drittpersonen (bezahlt und unbezahlt), Organisationen (Spitex, Entlastungsdienste), Pflegepersonal in Tagesstätten/ Werkstätten und Heimen und neu den Assistenzpersonen. Es wird erwartet, dass die Übernahme von Hilfeleistungen durch Assistenzpersonen zu Verschiebungen bei den anderen an der Pflege beteiligten Leistungserbringern führt. Diese Verschiebungen auf der Ebene der Leistungserbringer führen **zweitens** auch zu Verschiebungen bei der **Übernahme der Kosten**. Dabei unterscheiden wir grob zwischen der Übernahme der Kosten durch die Versicherten (Selbstbeitrag), der Invalidenversicherung (Assistenzbeitrag, Hilfenloshausentschädigung und IV-Rente) und den Kantonen und Gemeinden. Die Auswirkungen auf die Kosten sind jedoch nicht Bestandteil dieses Auftrags und werden zu einem späteren Zeitpunkt in einem separaten Mandat ausgeschrieben.

Hauptfragestellungen

Zielerreichung

- In wieweit fördert der Assistenzbeitrag die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung von Menschen, welche auf Assistenz angewiesen sind?
- In wieweit trägt der Assistenzbeitrag zu einer Verbesserung der Lebensqualität der betroffenen bei?
- In wieweit trägt der Assistenzbeitrag zu einer zeitlichen Entlastung der pflegenden Angehörigen bei?

Auswirkungen auf die Pflegesituation

- Wer leistete vor der Ausrichtung eines Assistenzbeitrags in welchem Umfang welche Art von Pflege?
- Wer leistet seit der Ausrichtung eines Assistenzbeitrags in welchem Umfang welche Art von Pflege?
- Wie haben sich die Anteile der verschiedenen Leistungserbringer mit der Einführung des Assistenz-

beitrags verändert?

Auswirkungen auf die Wohnsituation

- Bei wie vielen Bezügerinnen oder Bezüglern hat sich die Wohnsituation mit der Ausrichtung des Assistenzbeitrags verändert?
- Wie viele Bezügerinnen oder Bezüglern haben seit dem Bezug eines Assistenzbeitrags ein Heim verlassen?
- Bei wie vielen versicherten Personen konnte dank dem Assistenzbeitrag ein Eintritt in ein Heim vermieden werden?

Auswirkungen auf die versicherten Personen

- Inwiefern konnte die versicherte Person dank dem Assistenzbeitrag mit ihrer Behinderung und den nötigen Hilfeleistungen selbstbestimmter umgehen und ihre Lebensqualität verbessern?
- In wie weit hat sich der Assistenzbeitrag auf die soziale und berufliche Partizipation der versicherten Person ausgewirkt?

Auswirkungen auf das Umfeld der Assistenzbezügerinnen und –bezüglern

- In wieweit werden die Angehörigen durch den Assistenzbeitrag tatsächlich entlastet?
- In wieweit fördert der Assistenzbeitrag die Erwerbsintegration der pflegenden Angehörigen?

1.4 Aufbau des Zwischenberichts

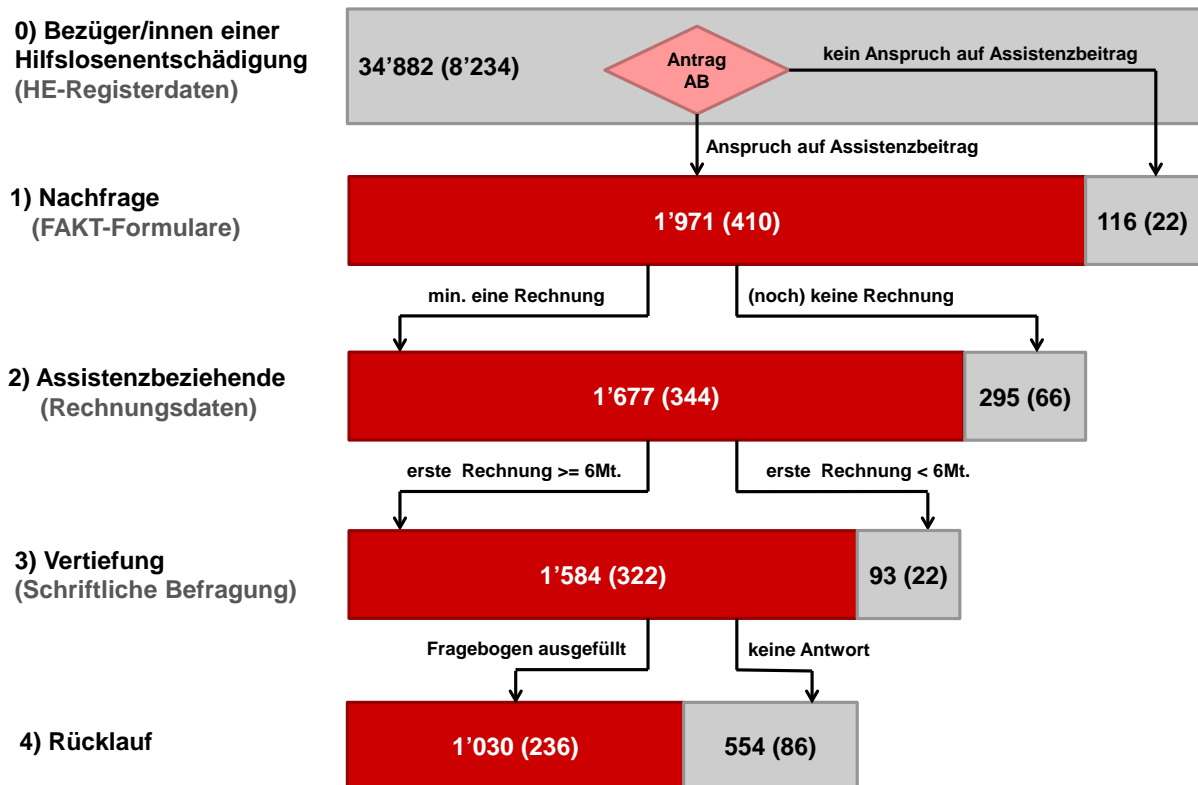
Nach dem einleitenden Kapitel, das den Rahmen zum Auftrag beschreibt, gibt **Kapitel 2** eine Übersicht zu den Datengrundlagen, auf denen die präsentierten Ergebnisse beruhen. **Kapitel 3** widmet sich den erwachsenen Bezügerinnen und Bezüglern eines Assistenzbeitrags. In den einzelnen Abschnitten werden die Hauptfragestellungen aus den Bereichen Vollzug und Wirkungen beantwortet. Der Zwischenbericht schließt mit **Kapitel 4**, in dem die Ergebnisse zu den minderjährigen Assistenzbeziehenden präsentiert werden.

2 Datengrundlagen

2.1 Übersicht

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat dem Büro BASS Daten aus verschiedenen Quellen zugänglich gemacht. Diese umfassen die **Registerdaten zur Hilflosenentschädigung (HE-Registerdaten)**, die von den IV-Stellen ausgefüllten **FAKT-Formulare** sowie die **Rechnungsdaten** der Assistenzbeziehenden. Die Daten wurden vom Büro BASS strukturiert und zu einem relationalen Datenbankmodell zusammengefügt, welches laufend erweitert wird. Mittels der **schriftlichen Befragung** der Assistenzbeziehenden können die Wirkungen des Assistenzbeitrags auf die Zielgruppen vertieft analysiert werden. Der folgende Abschnitt soll einen kurzen Überblick über die verwendeten Daten und den Aufbau der Datenbank geben. **Abbildung 2** zeigt den Aufbau und den Stand der Datenbank zum Zeitpunkt der Berichterstattung, wobei sich die Werte ohne Klammern auf Erwachsene und die Werte in Klammern auf Minderjährige beziehen.

Abbildung 2: Übersicht Datenbank, Minderjährige in Klammern



Quelle: BSV: HE-Register (2015), FAKT (Februar 2016), Rechnungsdaten (März 2016); Schriftliche Befragung; Darstellung BASS

0) HE-Registerdaten: Damit eine versicherte Person Anspruch auf einen Assistenzbeitrag hat, muss sie, neben weiteren formalen Kriterien, Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung haben. Die Anzahl der Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung bildet daher die Grundmenge der potenziellen Antragssteller/innen und damit die Grundlage der Datenbank. Die HE-Registerdaten dienen einerseits als Vergleichsgrösse, andererseits als Datenquelle soziodemografischer Variablen, der Gebrechensarten oder der Wohnsituation. 2015 erhielten 34'882 Erwachsene und 9'840 Minderjährige¹ eine Hilflosenentschädigung der IV.

¹ Anzahl Personen im Rechnungsregister der Minderjährigen (2015), die Ende 2015 jünger als 18 Jahre waren.

1) Ermittlung der Nachfrage anhand der FAKT: Die erhaltenen FAKT-Formulare dienen der Ermittlung der Nachfrage nach Assistenzleistungen. Für alle Antragssteller/innen, welche die formalen Bedingungen für den Assistenzbeitrag erfüllen, wird ein FAKT-Blatt ausgefüllt. Die IV-Stellen liefern alle FAKT-Formulare drei Mal pro Jahr an das BSV, wo sie anonymisiert werden (ersetzen der Versicherungsnummern mit der nicht sprechenden BSV-Nummer). Wir interpretieren ein Abklärungsergebnis mit einem Anspruch auf einen Assistenzbeitrag als anerkanntes Gesuch. Ein Abklärungsergebnis mit einem berechneten Anspruch von 0 Franken gilt als Anspruch ohne Beitrag. Die letzte Lieferung von FAKT-Formularen erfolgte im Februar 2016. Berücksichtigt wurden die Formulare von Personen, welche sich bis und mit Dezember 2015 für den Assistenzbeitrag angemeldet haben.

2) Ermittlung der Assistenzbeziehenden anhand der Rechnungsdaten: Die Assistenzbeziehenden sind verpflichtet, der IV-Stelle monatlich eine Rechnung zu stellen (Art. 39i IVV). Die Anzahl der Personen, welche mindestens eine Rechnung gestellt haben, ergibt die Gruppe der Assistenzbeziehenden. Die Datenbasis dazu sind die vom BSV vierteljährlich erhaltenen Rechnungsdaten. Für den 3. Zwischenbericht wurden die Rechnungsdaten mit Leistungsbezügen bis Ende 2015 berücksichtigt (Lieferung März 2016).

3) Schriftliche Befragung zur Vertiefung: Jeder Person, die eine Rechnung zur Vergütung von Assistenzleistungen eingereicht hat, wurde rund sechs Monate nach Eingang der ersten Rechnung ein Fragebogen mit Fragen zu den Erfahrungen mit dem Assistenzbeitrag zugestellt. Mit den Angaben aus der Befragung können die Auswirkungen des Assistenzbeitrags auf die berufliche und soziale Integration, die Lebensqualität und die Zufriedenheit der Assistenzbeziehenden vertieft analysiert werden. Des Weiteren sind durch die Befragung auch die Auswirkungen auf die Familie und das Umfeld identifizierbar und Angaben zu den angestellten Assistenzpersonen möglich.

4) Rücklauf der Befragung: Für den 3. Zwischenbericht wurde der Rücklauf bis Mitte April 2016 berücksichtigt. Der Rücklauf wird im nächsten Abschnitt detailliert analysiert.

2.2 Repräsentativität der Befragung

Seit dem Mai 2013 wurden insgesamt 1'906 Assistenzbeziehende, 1'584 Erwachsene und 322 Minderjährige, befragt. Mitte April 2015 betrug der Rücklauf der Erwachsenen mit 1'030 Antworten 65 Prozent. Der Rücklauf bei den minderjährigen Assistenzbeziehenden beträgt 73 Prozent (235 Teilnehmende). Gegenüber dem ersten Zwischenbericht blieb der Rücklauf bei den Erwachsenen in etwa konstant (anfangs 2014 betrug die Rücklaufquote 67 Prozent). Bei den minderjährigen Assistenzbeziehenden hat sich die Rücklaufquote deutlich verbessert, diese lag zu Beginn 2014 noch bei 53 Prozent. Nach Erfahrung des Büro BASS ist, insbesondere in Anbetracht des sehr umfangreichen Fragebogens, ein Rücklauf von über 50 Prozent als hoch einzustufen.

Non-Response-Analyse

Eine Non-Response-Analyse erlaubt Rückschlüsse auf die Repräsentativität einer Befragung, indem man die Merkmale aller Personen mit denjenigen der Nicht-Antwortenden vergleicht. Da die Daten aus dem HE-Register auch für Nicht-Antwortende zur Verfügung stehen, lassen sich Merkmale wie Alter, Hilfslosigkeitsgrad (HE-Grad) oder Gebrechenskategorie vergleichen.

Tabelle 1 erlaubt einen Vergleich der Merkmale aus den HE-Registerdaten von allen **erwachsenen Assistenzbeziehenden**, die einen Fragebogen erhalten haben, mit denjenigen der antwortenden (Rücklauf) sowie der nicht-antwortenden (Non-Response) Assistenzbeziehenden.

Tabelle 1: Vergleich von Merkmalen aus dem HE-Register von antwortenden (Rücklauf) sowie nicht-antwortenden (Non-Response) befragten Assistenzbeziehenden (in Prozent)

	Versendete Fragebogen	Rücklauf	Non-Response
Geschlecht			
Männer	44%	44%	44%
Frauen	56%	56%	56%
Total	100%	100%	100%
Hilflosigkeitsgrad			
leicht	28%	26%	30%
mittel	26%	26%	26%
schwer	46%	47%	45%
Total	100%	100%	100%
Gebrechensart			
Geburtsgebrechen	23%	23%	24%
Psychische Behinderung	11%	10%	12%
Restliche Krankheiten und Unfälle	66%	67%	64%
Total	100%	100%	100%
Ergänzungsleistungen*			
Ja	36%	33%	40%
Nein	64%	67%	60%
Total	100%	100%	100%
n	1'584	1'030	555

*Gemäss Chi-Quadrat-Test signifikanter Unterschied ($\alpha < 1\%$) zwischen Personen, die an der Befragung teilgenommen bzw. nicht teilgenommen haben.

Quelle: Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden; HE-Register 2015; Berechnungen BASS

Damit die Repräsentativität der Befragung gewährleistet ist, sollten die Anteile pro Zeile nicht zu stark voneinander abweichen. Beispielsweise haben 28 Prozent der befragten Assistenzbeziehenden einen leichten Hilflosigkeitsgrad. Die Befragung wäre perfekt repräsentativ, wenn der Anteil mit leichtem Hilflosigkeitsgrad bei den Antwortenden (Rücklauf) und Nicht-Antwortenden (Non-Response) ebenfalls 28 Prozent betragen würde. Gemäss den durchgeführten Signifikanztests gibt es bezüglich Geschlecht, Hilflosigkeitsgrad und Gebrechensart keine Anzeichen auf eine Verzerrung. So ist der Rücklauf von Personen mit leichtem Hilflosigkeitsgrad nicht signifikant höher als von solchen mit mittlerem oder hohem Hilflosigkeitsgrad. Anders sieht es jedoch bei den Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen aus: Bei Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen, ist der Rücklauf systematisch etwas tiefer.

Tabelle 2 zeigt die Anteile der **Altersklassen** der erwachsenen Assistenzbeziehenden, welche einen Fragebogen erhalten haben, der Antwortenden und der Nicht-Antwortenden. Bezüglich des Alters der Assistenzbeziehenden war das Antwortverhalten robust, es zeigt sich keine Verzerrung. Da nur bezüglich der Ergänzungsleistungen systematische Abweichungen festgestellt werden, wird bei der Auswertung der Befragung auf eine aufwändige Gewichtung der Antworten verzichtet.

Tabelle 2: Vergleich des Alters der befragten erwachsenen Assistenzbeziehenden mit den nicht-antwortenden (Non-Response) Assistenzbeziehenden, in Prozent

Altersklasse	Versendete Fragebogen	Rücklauf	Non-Response (p-Wert)	Chi-Quadrat
18–19 Jahre	4%	3%	5%	
20–24 Jahre	4%	4%	4%	
25–29 Jahre	5%	4%	5%	
30–34 Jahre	7%	7%	6%	
35–39 Jahre	6%	6%	6%	
40–44 Jahre	8%	8%	9%	
45–49 Jahre	12%	12%	13%	
50–54 Jahre	15%	15%	16%	
55–59 Jahre	19%	20%	17%	
60–64 Jahre	21%	22%	19%	
Total	100%	100%	100%	11.951 (0.22)

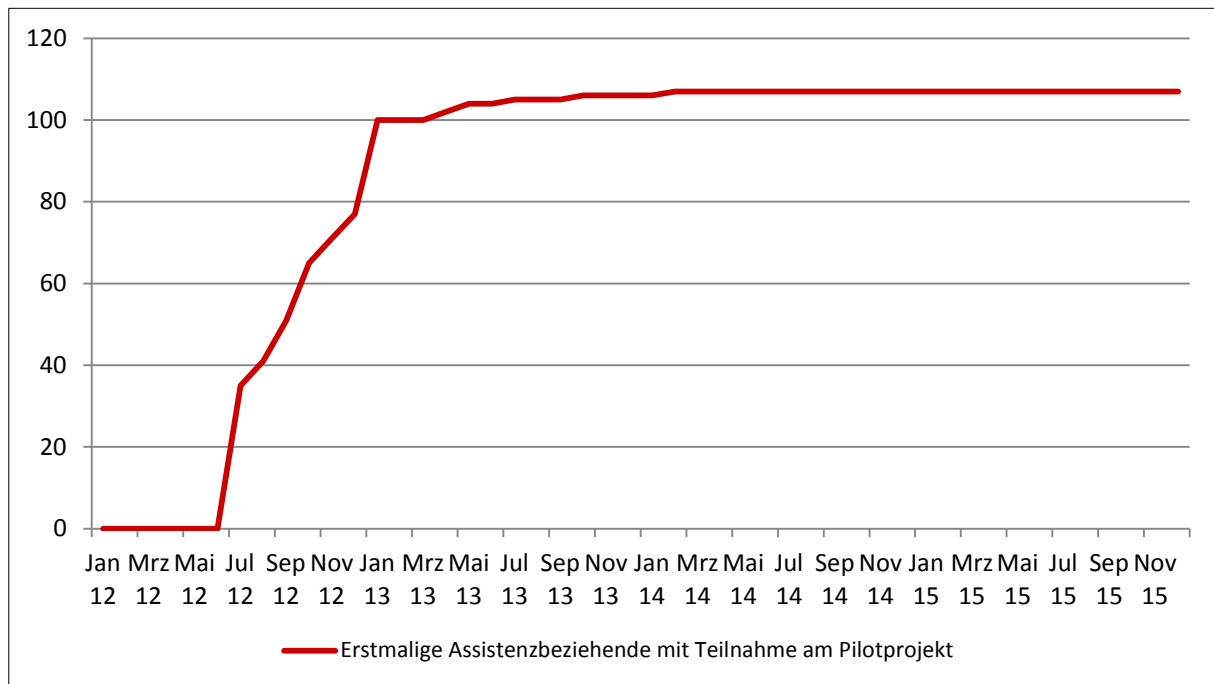
Quelle: Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden; HE-Register 2015; Berechnungen BASS

2.3 Rolle der Assistenzbeziehenden aus dem Pilotprojekt «Assistenzbudget»

Zwischen Januar 2006 und Dezember 2011 fand das Pilotprojekt «Assistenzbudget» statt, welches 2012 vom Assistenzbeitrag abgelöst wurde. Für die Teilnehmer/innen des Pilotprojekts gelten dabei bis Ende 2012 spezielle Übergangsbestimmungen (vgl. BSV 2012). Gemäss den HE-Registerdaten haben insgesamt 272 Personen am Pilotprojekt teilgenommen.² **Abbildung 3** zeigt, wie der Übergang vom Pilotprojekt «Assistenzbudget» zum Assistenzbeitrag verlaufen ist, gemessen am Datum des ersten Leistungsbezugs unter dem neuen Leistungscode. Ende 2013 bezogen 104 der 272 ehemaligen Teilnehmer/innen des Pilotprojekts einen Assistenzbeitrag. Bis zum März 2014 stieg die Zahl auf 107 Personen. Der Wechsel fand grossmehrheitlich im zweiten Halbjahr 2012 statt und kam Mitte 2014 zu einem Abschluss.

² Anzahl Personen in den Rechnungsdaten mit dem Leistungscode 911-913. Von den Teilnehmenden des Pilotprojekts waren 247 Personen volljährig (Ende 2012).

Abbildung 3: Entwicklung der erstmaligen Assistenzbeziehenden mit Teilnahme am Pilotprojekt «Assistenzbudget» über die Zeit (Anzahl Personen)



Quelle Rechnungsdaten (März 2016) Total Assistenzbeziehenden mit ehemaliger Teilnahme am Pilotprojekt n=107

Im ersten Zwischenbericht wurde in den meisten Auswertungen zwischen den «neuen Teilnehmer/innen» und den Assistenzbeziehenden mit Teilnahme am Pilotprojekt differenziert. Dies, da sich die **gesetzlichen Regelungen** mit der Einführung des Assistenzbeitrags grundlegend veränderten, aber auch weil die Teilnehmer/innen am Pilotprojekt einen anderen **Hintergrund** bei der Beantwortung des Fragebogens hatten. Zudem unterlag das Pilotprojekt **geografischen Beschränkungen**: Teilnehmen konnten hauptsächlich Personen der Kantone Basel-Stadt, St. Gallen und Wallis. Die ungleichen gesetzlichen Regelungen sowie der unterschiedliche Zugang zu Assistenzbudget und Assistenzbeitrag (Information der Betroffenen, Bekanntheitsgrad der Unterstützungsmöglichkeit) haben Einfluss auf die **Klientenstruktur**: **Abbildung 4** und **Abbildung 5** zeigen die Klientenstruktur der erwachsenen Assistenzbeziehenden **ohne** Teilnahme am Pilotprojekt sowie der Assistenzbeziehenden **mit** Teilnahme am Pilotprojekt. Aus den Grafiken geht hervor, dass bezüglich des Geschlechts, des Alters, des HE-Grads und der Gebrechensart grössere Unterschiede zwischen den beiden Gruppen bestehen.

Abbildung 4: Anteile der erwachsenen Assistenzbeziehenden ohne Teilnahme am Pilotprojekt, nach Kategorien (in Prozent)

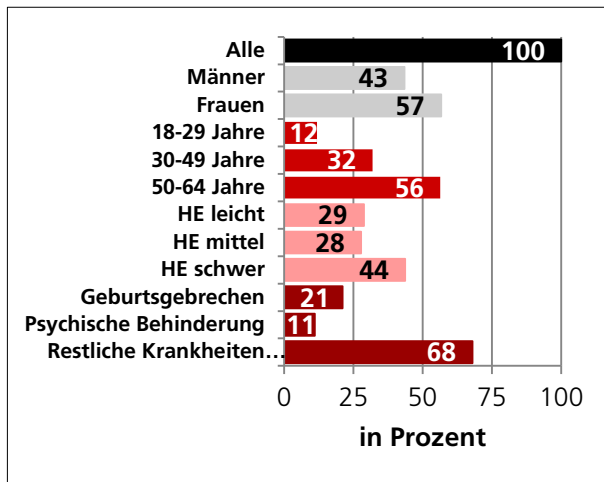
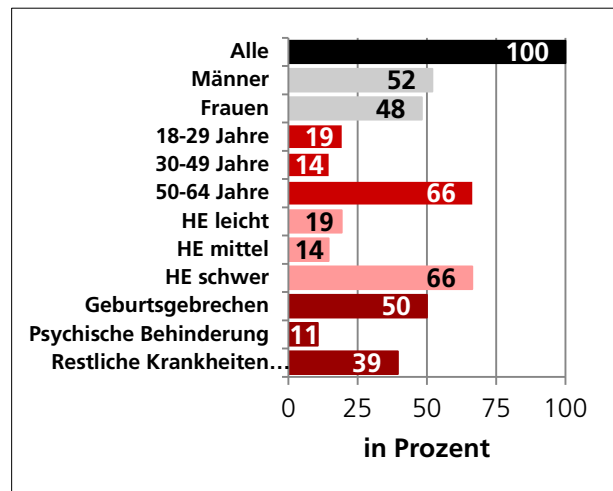


Abbildung 5: Anteile der erwachsenen Assistenzbeziehenden mit Teilnahme am Pilotprojekt, nach Kategorien (in Prozent)



Quelle Rechnungsdaten (März 2016) Erwachsene Assistenzbeziehenden ohne Teilnahme am Pilotprojekt n=1'573 (14 fehlend), mit Teilnahme am Pilotprojekt n=107

Im Gegensatz zum ersten Zwischenbericht werden im vorliegenden Zwischenbericht **die Teilnehmer/innen am Pilotprojekt nicht mehr von Analysen ausgenommen**. Vier Jahre nach Beginn des Assistenzbeitrags fallen die Teilnehmer/innen am Pilotprojekt weniger stark ins Gewicht: Bis Ende 2015 haben insgesamt 1'677 erwachsene Personen einen Assistenzbeitrag bezogen, wovon 107 am Pilotprojekt teilgenommen. Dies entspricht einem Anteil von rund sechs Prozent. Bei der Erstellung des ersten Zwischenberichts lag dieses Verhältnis noch bei 12 Prozent. Mit der Aufhebung dieser Differenzierung wurde auf eine mögliche Verzerrung durch die Übergangsregelung untersucht. Eine solche käme beispielsweise dann zustande, wenn viele ehemalige Teilnehmer/innen des Pilotprojekts den Assistenzbeitrag aufgrund der Übergangsregelung in Anspruch nehmen konnten, nach deren Ablauf Ende 2012 aber die neuen Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllten. Eine entsprechende Analyse ergab allerdings, dass bis Ende des ersten Quartals 2013 nur drei ehemalige Teilnehmer/innen des Pilotprojekts den Assistenzbeitrag bezogen und dann abgebrochen haben bzw. abrechnen mussten. Die Unterscheidung zwischen Assistenzbeziehenden mit bzw. ohne Teilnahme am Pilotprojekt wird daher mit diesem Zwischenbericht zugunsten einer verständlicheren und weniger technischen Darstellung des Datenmaterials aufgeboben.

3 Erwachsene Assistenzbeziehende

Erwachsene haben Anspruch auf einen Assistenzbeitrag, wenn sie eine Hilflosenentschädigung beziehen und zu Hause leben. Wer noch im Heim wohnt, aber einen Heimaustritt plant, kann ebenfalls einen Assistenzbeitrag beantragen.

Erwachsene mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit müssen ein gewisses Mass an Selbständigkeit aufweisen und zusätzlich eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- eigenen Haushalt führen
- auf dem regulären Arbeitsmarkt während mindestens zehn Stunden pro Woche erwerbstätig sein
- Berufsausbildung auf dem regulären Arbeitsmarkt oder Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe absolvieren
- bereits am 18. Geburtstag einen Assistenzbeitrag bezogen haben aufgrund eines Intensivpflegezuschlags für einen Pflege- und Überwachungsbedarf von mindestens sechs Stunden pro Tag.

3.1 Entwicklung der Nachfrage

Für die Bestimmung der Nachfrage nach dem Assistenzbeitrag stehen zwei Datenquellen zur Verfügung. Mit den Daten aus den FAKT-Formularen lässt sich die Nachfrage nach dem Assistenzbeitrag abbilden. Allerdings haben nicht alle dieser Personen Anspruch auf einen Assistenzbeitrag. Die Rechnungsdaten bilden die zweite Datenquelle. Diese geben Auskunft darüber, ob und wann Personen den Assistenzbeitrag tatsächlich in Anspruch genommen haben. Im ersten Teil dieses Abschnitts wird die Nachfrage in Bezug auf die **Anträge auf einen Assistenzbeitrag** analysiert. Der zweite Teil befasst sich mit der **Anzahl und Zusammensetzung Assistenzbeziehenden**.

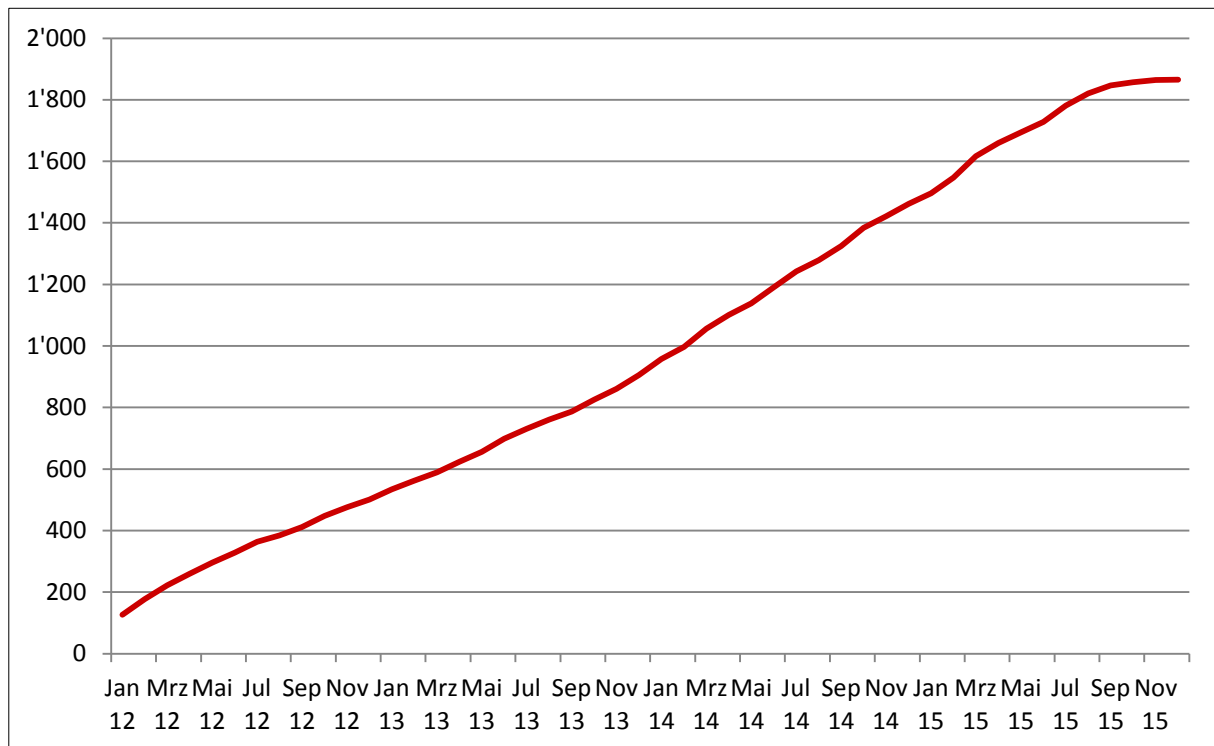
3.1.1 Anzahl der Anträge auf einen Assistenzbeitrag

Für diesen Zwischenbericht wurden Anmeldungen bis und mit Dezember 2015 berücksichtigt. Bis dahin **wurden insgesamt 2'519 individuelle³ FAKT-Formulare** ausgefüllt. Davon sind **2'087 bzw. 83 Prozent erwachsene Antragssteller/innen**, 432 waren zum Zeitpunkt der Anmeldung minderjährig.

Abbildung 6 zeigt die Anzahl der erwachsenen Antragssteller/innen in Bezug auf das Datum der Anmeldung. In 198 Fällen wurde das Datum der Anmeldung nicht im FAKT-Formular notiert. Abzüglich dieser 198 Fälle ergibt sich daher in Abbildung 6 ein Total von 1'889 Antragssteller/innen.

³ Für gewisse Personen wurden mehrere FAKT-Formulare ausgefüllt. In solchen Fällen wird nur die aktuellste Version berücksichtigt.

Abbildung 6: Anzahl der erwachsenen Antragsteller/innen pro Monat 2012–2015 (kumulativ)



Quelle: FAKT-Formulare (BSV, Februar 2016), n = 2'087 (198 ohne Anmeldedatum)

Die Zahl der erwachsenen Antragsteller/innen nahm seit der Lancierung des Assistenzbeitrags Anfang 2012 stetig zu. Ab Oktober 2013 steigt die Anzahl der Antragsteller/innen etwas stärker als zuvor. Die Abflachung in den letzten Datenpunkten wurde bereits in den Zwischenberichten 2013 und 2014 beobachtet. Da die FAKT-Formulare mit einer zeitlichen Verzögerung gesammelt werden, kann dieser Rückgang zum heutigen Zeitpunkt keinesfalls als Rückgang der Nachfrage interpretiert werden. Betrachtet man die Antragstellenden pro Jahr, haben 2012 insgesamt 501 erwachsene Personen einen Antrag für einen Assistenzbeitrag gestellt (inkl. Personen aus dem Pilotprojekt), 2013 waren es mit 404 Personen weniger, 2014 betrug die Anzahl der Antragsteller/innen 557. Im Jahr 2015 haben zum Zeitpunkt der Berichterstellung 403 Personen einen Antrag auf Assistenzbeitrag gestellt.

Abbildung 7 und **Abbildung 8** zeigen die Anteile der **anspruchsberechtigten** erwachsenen bzw. minderjährigen Antragsteller/innen.

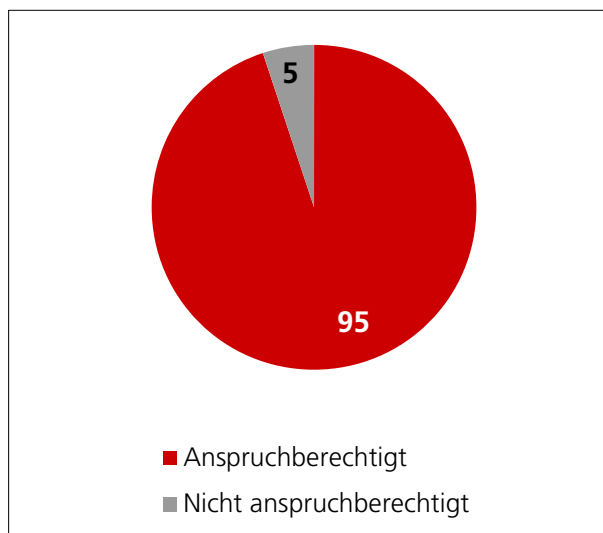
- Als **anspruchsberechtigt** gelten Personen, welche laut FAKT-Formular einen Assistenzbeitrag von mehr als 0 Fr. in Rechnung stellen können.
- **Anspruchsberechtigt ohne Beitrag** sind Personen, welche laut FAKT-Formular einen Assistenzbeitrag von 0 Fr. in Rechnung stellen können.

Von allen Antragsteller/innen, für welche ein FAKT-Formular erstellt wird, sind demnach rund 94 Prozent anspruchsberechtigt. Bei den erwachsenen Antragsteller/innen erhielten rund sechs Prozent keinen Beitrag zugesprochen, bei den Minderjährigen fünf Prozent. Diese Anteile haben sich seit 2013 nur minimal verändert. Für Personen, welche die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllen, wird kein FAKT-Formular ausgefüllt. Der Anteil von Personen mit einem ablehnenden Entscheid dürfte daher höher sein.

Abbildung 7: Anteile der erwachsenen Antragssteller/innen nach Anspruch (in Prozent)



Abbildung 8: Anteile der minderjährigen Antragssteller/innen nach Anspruch (in Prozent)

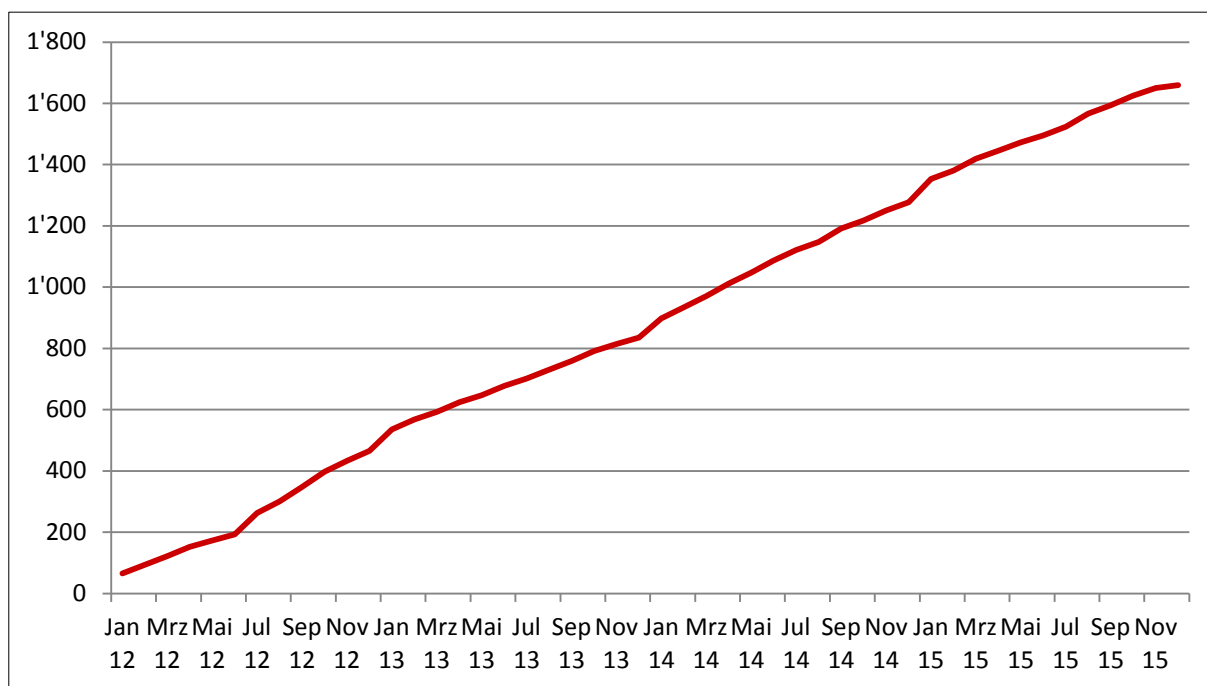


Quelle FAKT-Formulare (BSV, Februar 2016); Berechnungen BASS, Abbildung 7 n=2'087, Abbildung 8 n=432

3.1.2 Anzahl der erwachsenen Assistenzbeziehenden

Die Anzahl der Personen, welche nicht nur Anspruch auf einen Assistenzbeitrag haben, sondern diesen tatsächlich nutzen, ergibt sich aus der Anzahl der Rechnungssteller/innen. Die Zahlen in diesem Abschnitt beruhen demnach auf den Rechnungsdaten für den Assistenzbeitrag. **Abbildung 9** zeigt die Entwicklung der Anzahl erwachsener Personen, welche mindestens eine Rechnung gestellt haben. Zeitlich massgebend ist der Monat der **ersten Leistung**, für welchen die Rechnung gestellt wurde.

Abbildung 9: Anzahl der Rechnungssteller/innen nach der ersten in Rechnung gestellten Leistung pro Monat 2012–2015 (kumulativ)



Quelle Rechnungsdaten (BSV März 2016); Berechnungen BASS

■ 65 Personen haben Leistungen für den Januar 2012 (nachträglich) in Rechnung gestellt. Grund dafür ist, dass die versicherten Personen bei Erhalt der Verfügung den Assistenzbeitrag rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Anmeldung in Rechnung stellen können.

■ Ende **2015 haben total 1'660 zum Zeitpunkt der Anmeldung erwachsene Personen** Leistungen des Assistenzbeitrags bezogen⁴. Die Anzahl der Rechnungsstellenden nimmt seit der Lancierung des Assistenzbeitrags im Januar 2012 konstant zu: Bis Ende 2012 haben insgesamt 465 erwachsene Assistenzbeziehende mindestens einmal eine Rechnung gestellt. Im Jahr 2013 kamen 370 Neubezüger/innen dazu, 2014 waren es 442 und 2015 kamen 383 neue Assistenzbeziehende dazu. Die leichte Abflachung Ende 2015 wird mit der Erfassung nachträglich eingereichter Rechnungen höchstwahrscheinlich angehoben. Auf die Anzahl Monate umgerechnet, ergeben sich damit rund 35 Neubeziehende pro Monat. Die Zunahme erfolgt dabei über den Zeitraum seit Lancierung des Angebots sehr linear.

Beendigung Assistenzbeitrag

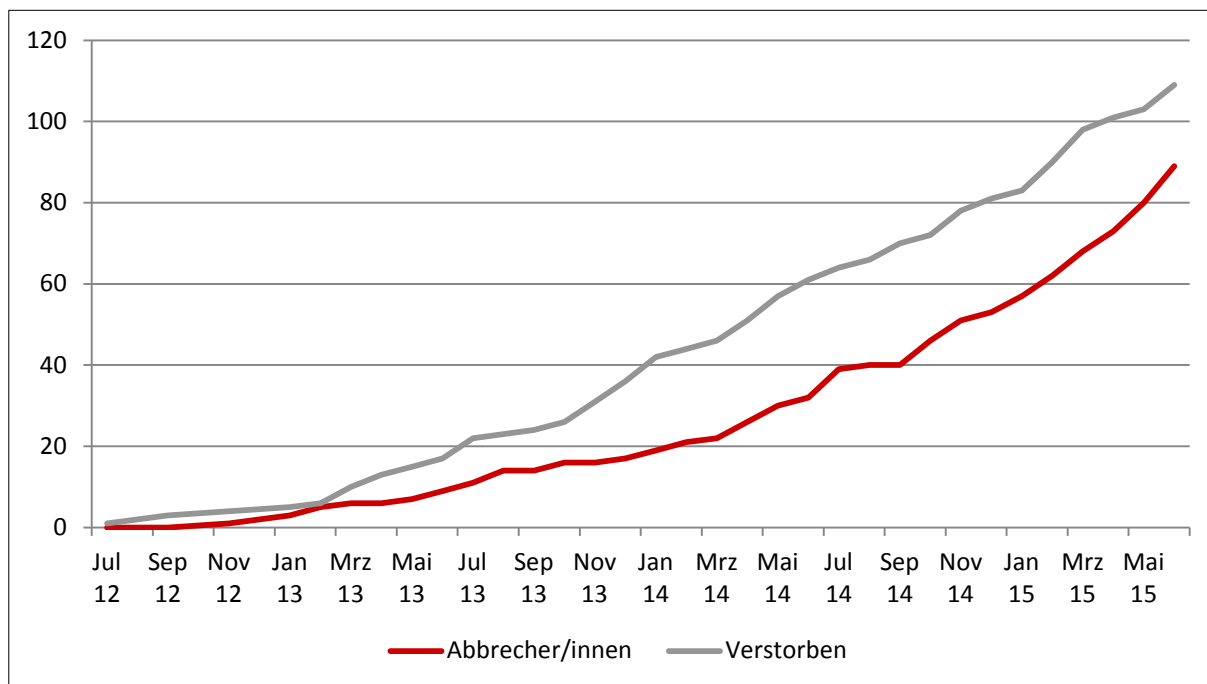
Der Anspruch auf einen Assistenzbeitrag erlischt wenn:

- die versicherte Person die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt (vgl. Abschnitt 3)
- die versicherte Person das Rentenalter erreicht oder vom Rentenvorbezug Gebrauch macht
- die versicherte Person stirbt

Des Weiteren kann eine versicherte Person den Bezug auch von sich aus beenden. Endet der Bezug eines Assistenzbeitrags, wird das Datum und der Beendigungsgrund dafür allerdings nicht erhoben. Daher definieren wir **Assistenzbeziehende, deren letzte Rechnung älter als acht Monate ist und die nicht verstorben sind als Abbrecher/innen**. Hat die versicherte Person vor dem Erreichen des Rentenalters einen Assistenzbeitrag bezogen, so wird dieser durch einen solchen der AHV ersetzt. Personen die das Rentenalter erreichen, werden daher nicht als Abbrecher/innen definiert. Verstorbene Assistenzbeziehende werden separat ausgewiesen und zählen ebenfalls nicht als Abbrecher/innen. **Abbildung 10** stellt einerseits Abbrecher/innen zum Zeitpunkt der letzten Rechnung und andererseits Todesfälle im Monat des Todes dar.

⁴ Das Total der erwachsenen Assistenzbeziehende per Ende 2015 ist leicht höher (1'677), da 17 Assistenzbeziehende bei der Anmeldung minderjährig waren, per Ende 2015 den Assistenzbeitrag aber als Erwachsene bezogen.

Abbildung 10: Anzahl Todesfälle und Anzahl Abbrecher/innen (ohne Todesfälle) kumulativ nach dem Monat der letzten Rechnung bzw. nach dem Monat des Ablebens



Anmerkung: Ein Abbruch wird erst nach acht Monaten ohne Rechnung als solcher gewertet. Die Daten lassen sich daher nur bis Mitte 2015 abbilden.

Quelle Rechnungsdaten (BSV März 2016); Berechnungen BASS

Hauptgrund für die Beendigung des Bezugs des Assistenzbeitrags ist der Tod der versicherten Person. Bis Mitte 2015 wurde in insgesamt 198 Fällen der Bezug beendet, wobei in 109 der Fälle (55 Prozent) die versicherte Person verstarb. Bis Mitte 2015 haben 89 Personen den Assistenzbeitrag freiwillig oder aufgrund fehlender Voraussetzungen seit mehr als 8 Monaten nicht mehr in Anspruch genommen. Aktuelle Auswertungen der Rechnungsdaten zeigen jedoch, dass nur bei der Hälfte dieser 89 Personen (letzte Rechnung älter als acht Monate) ein tatsächlicher Bezugsstopp vorliegt. Betrachtet man einen Zeitraum von 12 Monate ohne Rechnungsstellung beträgt die **Ausstiegsquote per Dezember 2014 rund vier Prozent.**

Wer für einen längeren Zeitraum keine Rechnung für Assistenz einreicht, erhält eine Austrittsbefragung. Bisher haben 39 erwachsene Personen an der Austrittsbefragung teilgenommen. Die Auswertungen bestätigen obiges Resultat: Nur bei gut der Hälfte der Fälle (21 Personen) liegt ein tatsächlicher Bezugsstopp vor⁵. Bei den **Gründen zur Beendigung** des Bezugs zeigt sich bisher ein gemischtes Bild: Oft genannt wird die Tatsache, dass **Familienangehörigen bzw. der/die Partner/in nicht als Assistenzperson** angestellt werden können. Ähnlich oft wird **keine geeignete Assistenzperson** gefunden. Die beiden Begründungen werden aber nur in einem Fall gemeinsam genannt. Oft werden auch **gesundheitliche Gründe genannt**, weniger oft die Belastung durch Administration und Organisation. **Von den 21 Abbrecher/innen sind acht (38 Prozent) in ein Heim gezogen**, für 11 (52 Prozent) ist ein Heimeintritt zurzeit kein Thema. Als Gründe für einen Heimeintritt werden gesundheitliche Aspekte und die Entlastung der Angehörigen genannt.

⁵ Bisher wurden 117 Personen angefragt. Davon haben 64 Personen nach über acht Monaten erneut eine Rechnung gestellt. 24 Personen sind mittlerweile verstorben. Der Rücklauf für alle versandten Fragebogen beträgt 33% (39/117). Wird der Rücklauf für die tatsächlichen Abbrecher/innen berechnet, verbessert sich das Resultat auf 40% (21 antwortende Abbrecher/innen / 117-64).

Aktive erwachsene Assistenzbezüger/innen 2015

Bis Ende 2015 haben insgesamt 1'660 erwachsene Personen Leistungen des Assistenzbeitrags bezogen. Dazu kommen 17 Personen, welche bei der Anmeldung minderjährig waren. Bis Ende 2014 sind 81 Personen verstorben und 53 weitere Personen haben seit über acht Monaten keine Rechnung mehr gestellt. Daraus ergibt sich, dass **2015 insgesamt 1'543 erwachsene Personen aktive Assistenzbeziehende** waren. Das sind 294 mehr als im Vorjahr und 696 mehr als Ende 2013.

3.1.3 Profil der erwachsenen Assistenzbeziehenden

Durch die Verknüpfung der Rechnungsdaten mit den HE-Registerdaten lässt sich die sozio-demografische Zusammensetzung der Assistenzbeziehenden darstellen und mit derjenigen der Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung (HE-Bezüger/innen) vergleichen.

Von insgesamt 34'883 erwachsenen Personen mit Hilflosenentschädigung wohnte rund ein Drittel in einem Heim und der Rest in einer Privatwohnung. Die folgenden Abbildungen vergleichen die Anteile der Assistenzbeziehenden bezüglich Geschlecht, Hilflosigkeitsgrad und Gebrechensart mit der Gesamtpopulation der Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung.

■ 4.8 Prozent der Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung haben 2015 einen Assistenzbeitrag bezogen. Der Anteil der Assistenzbeziehenden am Total der **zu Hause wohnenden** Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung beträgt 7.7 Prozent.

■ Rund 50 Prozent der Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung zu Hause sind Frauen. Bei den erwachsenen Assistenzbeziehenden machen die **Frauen** mit 56 Prozent einen wesentlich grösseren Anteil aus.

■ Personen mit Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung schweren Grades sind bei den Assistenzbeziehenden deutlich übervertreten: Personen mit schwerem **Hilflosigkeitsgrad** machen bei den zu Hause wohnenden Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung 13 Prozent aus, bei den Assistenzbeziehenden 45 Prozent. Dementsprechend ist der Anteil von Personen mit leichtem Hilflosigkeitsgrad bei den Assistenzbeziehenden deutlich geringer (28 Prozent) als bei den zu Hause wohnenden Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung (59 Prozent) bzw. ähnlich hoch wie bei den im Heim wohnenden Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung (29 Prozent). Inwiefern sich der Assistenzbeitrag auf die Wohnform auswirkt (Heimaustritte bzw. verhinderte Heimaustritte) wird im Abschnitt 3.6 ausgeführt.

■ Bezüglich der **Art des Gebrechens** ist der Anteil von Personen mit Geburtsgebrechen bei Assistenzbeziehenden deutlich tiefer als bei den restlichen Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung: 80 Prozent der Assistenzbeziehenden haben ein Gebrechen aufgrund einer Krankheit (74 Prozent) oder eines Unfalls (6 Prozent)⁶. Bei den zu Hause wohnenden Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung liegt dieser Wert bei 69 Prozent, bei den im Heim wohnenden Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung bei 33 Prozent.

⁶ Bei einem Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung wird in der Regel kein Assistenzbeitrag ausgerichtet. In den Registerdaten ist pro Person jedoch nur ein «Gebrechenscode» gemäss der «Codes zur Gebrechens- und Leistungsstatistik» (BSV 2013) eingetragen. Werden mehreren Gebrechen verschiedener Art diagnostiziert, wird ebenfalls nur eine Gebrechensart angegeben.

Abbildung 11: Anzahl erwachsene Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung im Heim, zu Hause sowie Assistenzbeziehende (2015)

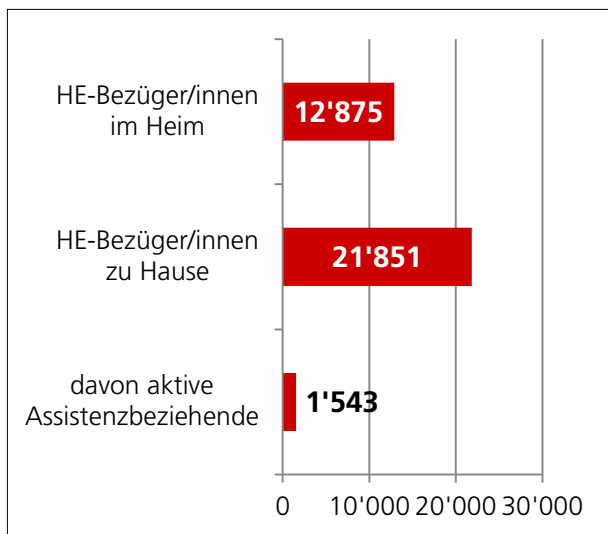
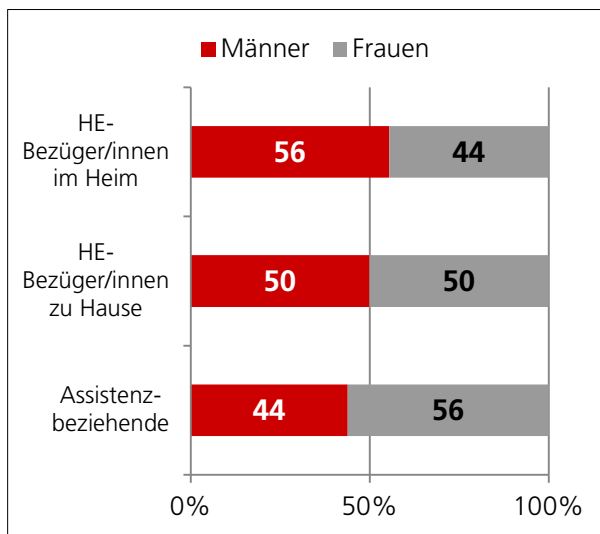
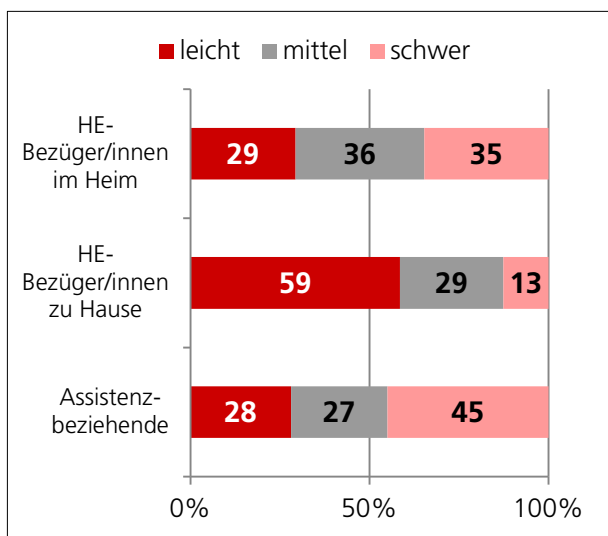


Abbildung 12: Anteile der erwachsene Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung und Assistenzbeziehenden nach Geschlecht (in Prozent)



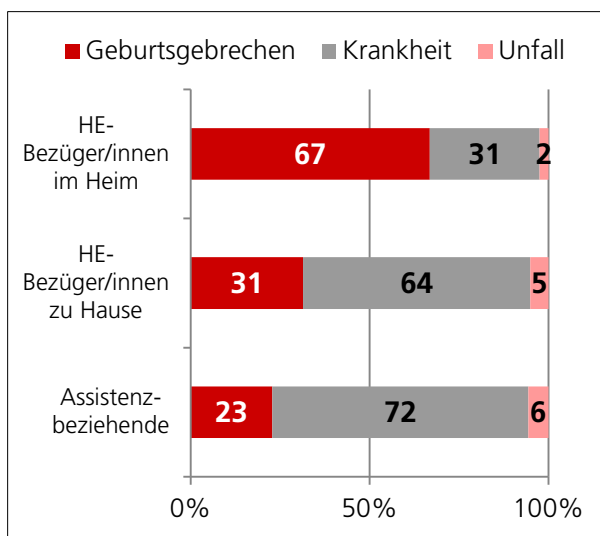
Anmerkung: Die meisten Assistenzbeziehenden sind der Gruppe „HE-Bezüger/innen zu Hause zugeordnet.
Quelle: HE-Register (BSV 2015), Rechnungsdaten (BSV März 2016), n = 34'883 (157 fehlend)

Abbildung 13: Anteile der erwachsenen Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung und Assistenzbeziehenden nach Grad der HE (in



Prozent)

Abbildung 14: Anteile der erwachsenen Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung und Assistenzbeziehenden nach Gebrechensart (in



Prozent)

Anmerkung: Die Assistenzbeziehenden sind auch der Gruppe „HE-Bezüger/innen zu Hause zugeordnet.
Quelle: HE-Register (BSV 2015), Rechnungsdaten (BSV März 2016); HE-Bezüger/innen zu Hause= 21'851, HE-Bezüger/innen im Heim= 12'875, Assistenzbeziehende=1'543

Assistenzbeziehende unterscheiden sich bezüglich dem Grad der Hilflosenentschädigung und den Gebrechensarten deutlich von anderen Personen mit Hilflosenentschädigung. In **Tabelle 3** werden daher die Gebrechenscodes der Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung nach den Hauptkategorien der Dokumentation «Codes zur Gebrechens- und Leistungsstatistik» (BSV 2013) aufgeschlüsselt dargestellt.

Tabelle 3: Anteile der Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung und Assistenzbeziehende nach Art des Gebrechens (in Prozent)

	Assistenz- beziehende	He-Bezüger/innen zu Hause	He-Bezüger/innen im Heim
Nervensystem	42%	19%	12%
Geburtsgebrehen	23%	31%	67%
Psychosen, Neurosen und Persönlichkeitsstörungen	11%	25%	17%
Knochen und Bewegungsorgane	10%	8%	2%
Sinnesorgane	8%	11%	1%
Neubildungen	2%	2%	0%
Kreislaufsystem	2%	1%	0%
Infektionen und parasitäre Krankheiten	1%	1%	0%
Allergien, Stoffwechsel- und Ernährungskrankheiten, Störungen der inneren Sekretion	1%	1%	0%
Atmungsorgane	1%	0%	0%
Verdauungsorgane	0%	0%	0%
Harn- und Geschlechtsorgane	0%	0%	0%
Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe	0%	0%	0%
Haut- und Unterhautzellgewebe	0%	0%	0%
Total	100%	100%	100%

Quelle: HE-Register (BSV 2015), Rechnungsdaten (BSV März 2016); HE-Bezüger/innen zu Hause= 21'851, HE-Bezüger/innen im Heim= 21'851, Assistenzbeziehende =1'677

■ **Körperliche Gebrehen:** Fast die Hälfte der Assistenzbeziehende leidet an einem Gebrehen im Zusammenhang mit dem Nervensystem: Bei 18 Prozent wurde multiple Sklerose diagnostiziert. Andere Leiden des Nervensystems, mit welchen überproportional oft ein Assistenzbeitrag bezogen wird, sind Gehirnblutungen und Leiden des Rückenmarks. Rund die Hälfte der Assistenzbeziehenden mit einer Erkrankung des Nervensystems haben Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung schweren Grades.

■ **Geburtsgebrehen:** Personen mit Geburtsgebrehen machen einen grossen Anteil der erwachsenen Assistenzbeziehenden aus, dennoch sind Assistenzbeziehende mit Geburtsgebrehen untervertreten: Die entsprechenden Anteile sind bei den zu Hause wohnenden Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung und vor allem bei den im Heim wohnenden Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung deutlich höher. Personen mit Geburtsgebrehen im Heim sind oft schon längere Zeit in einem Heim oder in einem Heim aufgewachsenen. Der vergleichsweise tiefe Anteil der Assistenzbeziehenden deutet darauf hin, dass Personen, die in einem Heim schon länger in einem Heim sind mit dem Assistenzbeitrag und damit mit dem Leben in einer eigenen Wohnung, nicht gut erreicht werden. In wieweit der Eintritt in ein Heim von jungen Personen mit einem Geburtsgebrehen durch den Assistenzbeitrag verhindert oder verzögert wird, ist zur Zeit noch schwierig zu beurteilen, weil die Zeitperiode seit der Einführung des Assistenzbeitrags noch zu kurz ist, um diese Frage beantworten zu können.

■ **Psychische Gebrehen:** Unter den Assistenzbeziehenden ebenfalls untervertreten sind Personen mit Psychosen, Neurosen oder Persönlichkeitsstörungen: Bei 25 Prozent der zu Hause wohnenden Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung wurde eine Krankheit dieser Kategorie diagnostiziert, bei den Assistenzbeziehenden beträgt der Anteil diese Gruppe zehn Prozent.

In den FAKT-Formularen wird das **Gebrehen** der Assistenzbeziehenden detailliert festgehalten. Im Gegensatz zu den oben genannten Gebrechensarten wird die Einschränkung in diesem Fall nicht auf ein «Hauptgebrehen» reduziert, sondern über verschiedene Kategorien beschrieben. Am häufigsten ist demnach ein körperliches Gebrehen: Rund sieben von zehn Assistenzbeziehenden können sich nicht selbstständig ohne Hilfsmittel fortbewegen. Ein körperliches Gebrehen steht dabei oft im Zusammenhang mit weiteren Einschränkungen. Beispielsweise haben drei von sieben Assistenzbeziehenden mit kör-

perlichen Gebrechen auch eine Beeinträchtigungen in der Sprachentwicklung. 20 Prozent der Assistenzbeziehenden weisen ein psychisches Problem und 16 Prozent eine geistige Einschränkung auf, wobei rund die Hälfte der Personen mit einer geistigen Einschränkung auch psychische Gebrechen aufweist. Beide Profile sind relativ breit definiert: So gilt eine Person als psychisch eingeschränkt, wenn sie sporadische Hilfe auswärts benötigt. Die Kategorien für Personen mit geistigen Gebrechen sind in Abbildung 12 ersichtlich. Demnach haben sieben Prozent der Assistenzbeziehenden eine hochgradige geistige oder eine schwerst mehrfach geistig-körperliche Einschränkung. Ein Vergleich mit allen Bezüger/innen einer Hilfslosenentschädigung kann mit den existierenden Registerdaten nicht gemacht werden, da diese nur einen Gebrechenscode erfassen.

Abbildung 15: Anteile der Assistenzbeziehenden nach Beeinträchtigung (in Prozent)

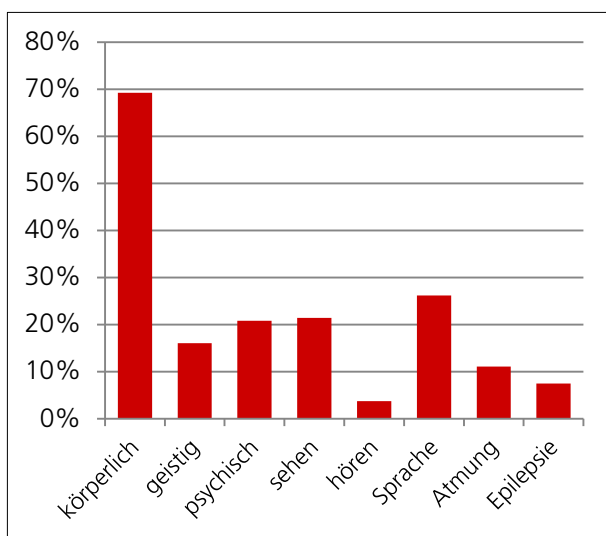
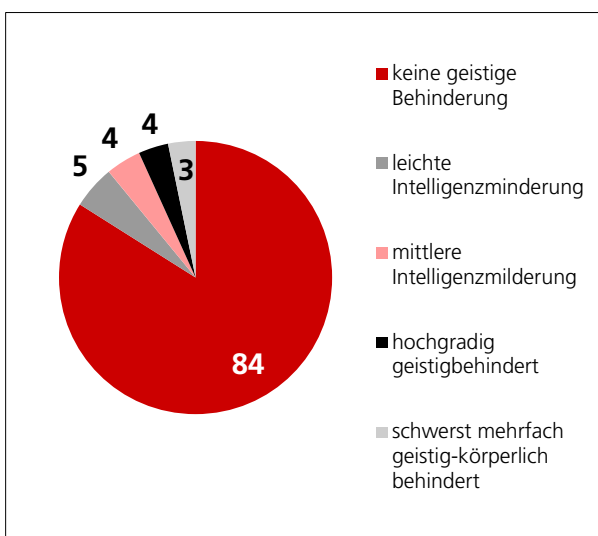


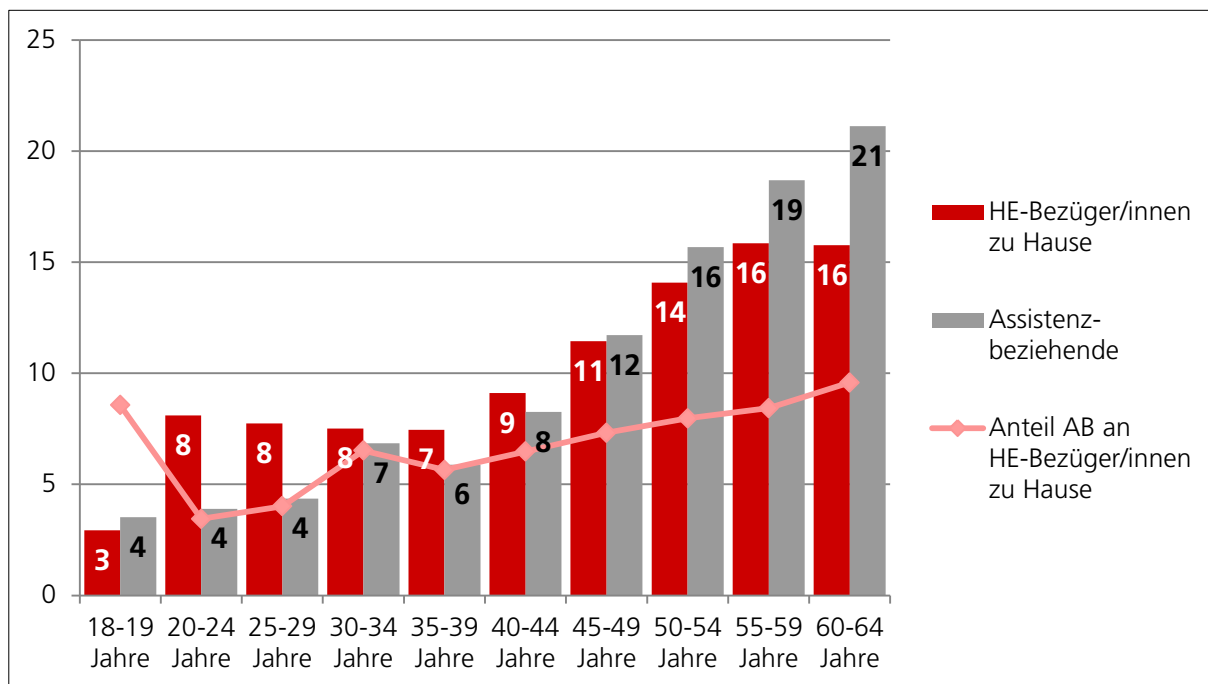
Abbildung 16: Anteile der Assistenzbeziehenden nach Grad der geistigen Behinderung (in Prozent)



Quelle: FAKT-Formulare (BSV, Februar 2016), n=1'677 (68 fehlend)

■ **Alter der Assistenzbeziehenden und der Bezüger/innen einer Hilfslosenentschädigung:** Sowohl bei den Assistenzbeziehenden als auch bei der Gesamtgruppe der zu Hause wohnenden Bezüger/innen einer Hilfslosenentschädigung nehmen die Anteile nach Alter mit den höheren Altersklassen zu. Dies widerspiegelt in vielen Fällen einen negativen Verlauf einer Krankheit. Relativ betrachtet, beziehen über 40-Jährige vergleichsweise häufiger einen Assistenzbeitrag: Der Anteil der Assistenzbeziehenden am Total der zu Hause wohnenden Bezüger/innen mit Hilfslosenentschädigung beträgt bei den 40- bis 64-Jährigen rund 8.1 Prozent. Bei der Gruppe der 18- bis 39-Jährigen liegt der Anteil bei rund 5.2 Prozent.

Abbildung 17: Verteilung der Assistenzbeziehenden und der HE-Bezüger/innen nach Alterskategorien (in Prozent)



Quelle: HE-Register (BSV 2015), Rechnungsdaten (BSV März 2016); HE-Bezüger/innen zu Hause= 21'851, HE-Bezüger/innen im Heim= 21'851, Assistenzbeziehenden =1'677

Entwicklung der Zusammensetzung der Assistenzbeziehenden

Die folgenden Abbildungen zeigen, wie sich die Zusammensetzung der Assistenzbeziehenden über die Zeit verändert hat. Die Werte beziehen sich dabei auf alle Bezüger/innen, welche im entsprechenden Jahr das erste Mal eine Rechnung für den Assistenzbeitrag gestellt haben. Am meisten Neubezüger/innen gab es im ersten Jahr des Assistenzbeitrags mit 465 Personen (2012), am wenigsten 2013 mit 370 Personen. 2015 kamen 383 Neubezüger/innen dazu (vgl. Abschnitt 3.1.2). Demnach:

- blieb der im Vergleich zu allen Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung leicht erhöhte Frauenanteil in etwa konstant.
- hat sich die Zusammensetzung nach dem Grad der Hilflosenentschädigung stark verändert. Insgesamt fand in den ersten vier Jahren eine Verschiebung zu Personen mit tieferem HE-Grad statt. So ist der Anteil an Assistenzbeziehenden mit schwerer Hilflosigkeit von anfänglich 50 auf 30 Prozent gesunken. Demgegenüber sind die Anteile der Assistenzbeziehenden mit mittlerer Hilflosigkeit leicht von 28 auf 32 Prozent und diejenigen mit leichter Hilflosigkeit von 22 auf 38 Prozent angestiegen. Diese Veränderung hat unter anderem einen starken Einfluss auf den anerkannten Hilfebedarf und den damit zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrag. Die entsprechenden Entwicklungen werden in den Abschnitten 3.2.2 bis 3.2.4 näher thematisiert.
- hat der Anteil von (neuen) Assistenzbeziehenden mit Geburtsgebrechen von 29 (2012) auf 18 Prozent (2014) stark abgenommen, lag 2015 aber wieder etwas höher (23 Prozent).
- ist der Anteil von Erstbezüger/innen mit einer geistigen Behinderung von 13 (2012) auf 19 Prozent (2015) deutlich angestiegen (nicht dargestellt).
- sind die Erstbezüger/innen tendenziell älter als in den Vorjahren: Das Durchschnittsalter stieg von 47 auf 49 Jahre.

Abbildung 18: Anteil der Assistenzbeziehenden nach dem Jahr der ersten Leistung und Geschlecht (in Prozent)

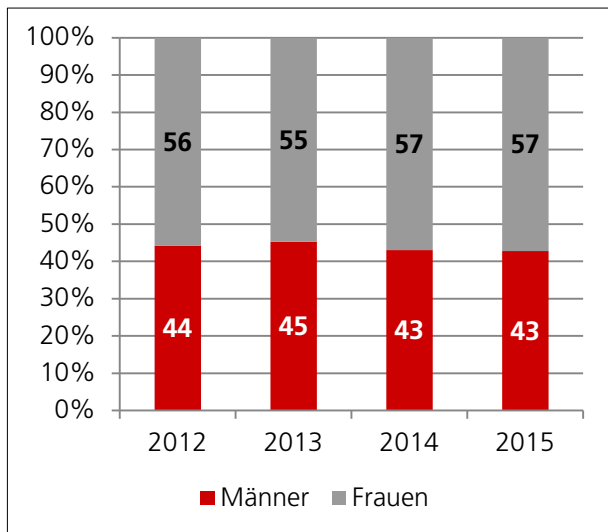
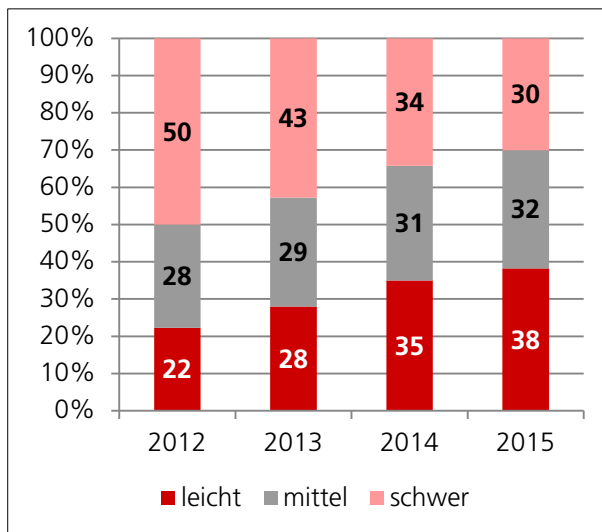


Abbildung 19: Anteil Assistenzbeziehenden nach dem Jahr der ersten Leistung und Grad der Hilflosenentschädigung beim Erstbezug (in Prozent)



Quelle: HE-Register (BSV 2015), Rechnungsdaten (BSV März 2016);

Abbildung 20: Anteil der Assistenzbeziehenden nach dem Jahr der ersten Leistung und Gebrechensart (in Prozent)

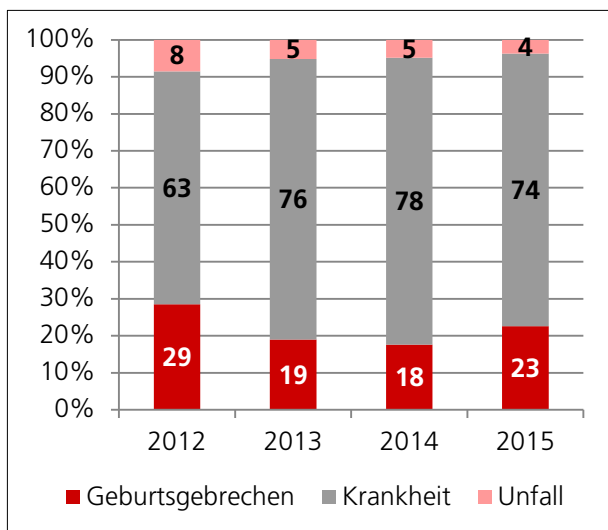
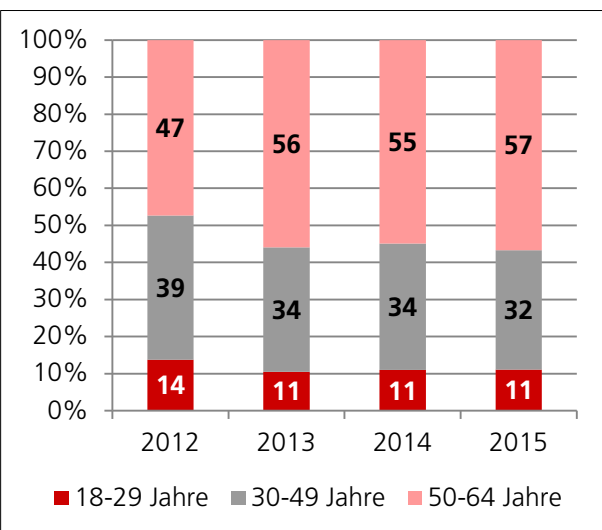


Abbildung 21: Anteil der Assistenzbeziehenden nach dem Jahr der ersten Leistung und Alter beim Erstbezug (in Prozent)



Quelle: HE-Register (BSV 2015), Rechnungsdaten (BSV März 2016)

Tabelle 4 zeigt die Entwicklung nach Gebrechensart. Auffällig ist auch in dieser Betrachtung der Rückgang an Personen mit Geburtsgebrechen. Dies legt die Vermutung nahe, dass der Rückgang von Personen mit schwerem HE-Grad hauptsächlich mit dem Rückgang von Personen mit Geburtsgebrechen zusammenhängt, bzw. dass sich Personen mit Geburtsgebrechen früher für den Assistenzbeitrag angemeldet haben als Personen mit anderen Gebrechen. Zugenommen hat dagegen der Anteil von Personen mit einer Erkrankung der Sinnesorgane. Die anderen Anteile entwickeln sich, mit Schwankungen, relativ stabil.

Der Anteil von Assistenzbeziehenden mit einer geistigen Beeinträchtigung hat sich zwischen 2012 und 2015 von 13 auf 19 Prozent erhöht, wobei die Zunahme in erster Linie von 2014 auf 2015 stattgefunden

hat. Zugenommen hat auch der Anteil Personen mit psychischen Krankheiten, nämlich von 19 auf 25 Prozent.

Tabelle 4: Anteil der Assistenzbeziehenden nach dem Jahr der ersten Leistung und Gebrechensart (in Prozent)

	2012	2013	2014	2015
Nervensystem	42%	44%	45%	39%
Geburtsgebrechen	29%	19%	18%	23%
Psychosen, Neurosen und Persönlichkeitsstörungen	9%	13%	10%	12%
Sinnesorgane	5%	9%	8%	10%
Knochen und Bewegungsorgane	9%	11%	11%	9%
Infektionen und parasitäre Krankheiten	2%	1%	1%	2%
Neubildungen	1%	1%	2%	1%
Kreislaufsystem	2%	0%	3%	1%
Allergien, Stoffwechsel- und Ernährungskrankheiten	1%	1%	1%	1%
Atmungsorgane	1%	0%	1%	1%
Verdauungsorgane	0%	0%	0%	1%
Harn- und Geschlechtsorgane	0%	0%	0%	1%
Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe	0%	0%	0%	0%
Haut- und Unterhautzellgewebe	0%	0%	0%	0%
Total	100%	100%	100%	100%

Quelle: HE-Register (BSV 2015), Rechnungsdaten (BSV März 2016);

3.1.4 Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für den Bezug eines Assistenzbeitrags

Grundsätzlich haben alle versicherten Personen, die **zu Hause leben** und denen eine **Hilflosenentschädigung** der IV nach Artikel 42 Absätze 1-4 IVG ausgerichtet wird (Art. 42^{quater} IVG), Anspruch auf einen Assistenzbeitrag, sofern sie voll handlungsfähig sind. **Erwachsene Versicherte mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit** müssen zusätzlich eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen (Art. 39b IVV):

■ Einen eigenen Haushalt führen

■ **Ausbildung:** Regelmässig eine Berufsausbildung auf dem regulären Arbeitsmarkt oder eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II oder der Tertiärstufe absolvieren.

■ **Erwerbstätigkeit:** Während mindestens zehn Stunden pro Woche eine Erwerbstätigkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt ausüben.

■ **Assistenzbeitrag als Minderjährige:** Bei Eintritt der Volljährigkeit einen Assistenzbeitrag aufgrund eines Intensivpflegezuschlags bezogen (vgl. Abschnitt 4.1).

Grundbedingung für den Assistenzbeitrag ist der behinderungsbedingte Bedarf an **regelmässiger** Hilfe. Dies wird über den Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung überprüft. Personen, welche einen Anspruch auf einen Assistenzbeitrag geltend machen, können einer der folgenden drei Gruppen zugeordnet werden:

■ Gruppe 1: Die versicherte Person hat Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung, lebt zu Hause und ist vollständig handlungsfähig.

■ Gruppe 2: Die versicherte Person hat Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung, lebt zu Hause, ist nur eingeschränkt handlungsfähig, erfüllt aber die Sonderregelungen.

■ Gruppe 3: Die versicherte Person hat Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung, lebt in einem Heim und wechselt aufgrund des Assistenzbeitrags die Wohnsituation und ist entweder handlungsfähig oder erfüllt einer der Sonderregelungen.

Die HE-Bezüger/innen zu Hause bilden damit die Grundpopulation der Gruppen 1 und 2. Um diese Gruppen zu isolieren, sind Angaben bezüglich der Handlungsfähigkeit nötig. Konkrete Daten dazu liegen nicht vor, der Anteil lässt sich allerdings approximativ bestimmen:

Das Büro BASS hat im Rahmen des Forschungsberichts «Wohn- und Betreuungssituation von Personen mit Hilflosenentschädigung der IV» (BSV 2013) den Anteil der Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung mit Beistandschaft durch die Angaben von Zweitadressen identifiziert: Falls ein/e Person zwei Adressen hat, wird davon ausgegangen, dass es sich bei dieser Adresse um diejenige eines Beistands handelt. Bei dieser Vorgehensweise handelt es sich allerdings um eine grobe Schätzung: Einerseits wird der Anteil mit Beistandschaft überschätzt, da nicht alle Zweitadressen zwingend diejenige eines Beistands sind, andererseits wird der Anteil unterschätzt, wenn der Beistand im selben Haushalt wohnt. Nach demselben Prinzip wurde der Anteil der Assistenzbeziehenden mit Beistandschaft geschätzt. Mit den Antworten aus der schriftlichen Befragung lässt sich die Schätzung überprüfen: Vergleicht man die Angaben im Fragebogen mit der Schätzung durch die Zweitadressen, ergibt sich eine Übereinstimmung von rund 75 Prozent. Geht man davon aus, dass die Angaben im Fragebogen korrekt sind, wird der Anteil von Personen mit einer Beistandschaft eher über- als unterschätzt.

Abbildung 22 und **Tabelle 5** zeigen die Anteile und die Anzahl der Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung (2011) und Assistenzbeziehende mit einer Beistandschaft (Zweitadresse).

Abbildung 22: Anteile der Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung (2011) und Assistenzbeziehende mit Beistandschaft (in Prozent)

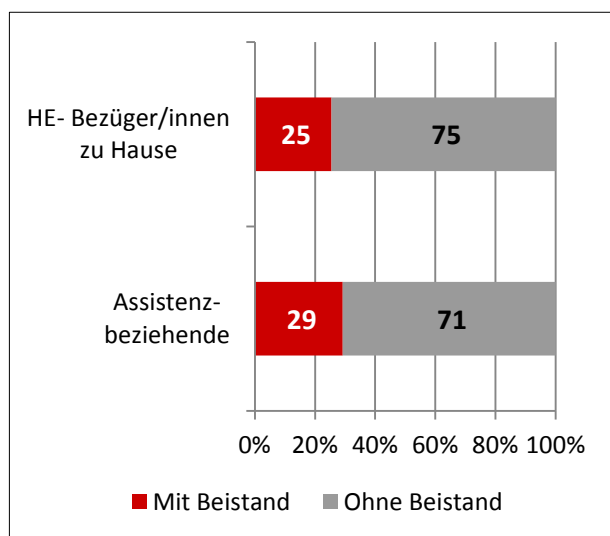


Tabelle 5: Anzahl der Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung (2015) und Assistenzbeziehende mit Beistandschaft (Personen)

	HE- Bezüger/innen zu Hause	Assistenz- beziehende	Anteil
Mit Beistandschaft	5'563	459	8.3%
Ohne Beistandschaft	16'288	1'116	6.8%
Total	21'851	1'575	7.2%

Quelle: Adressliste HE-Register (2011), Adressen Assistenzbeziehende (2016), HE-Register (2015), Rechnungsdaten (März 2016)

■ **Anteile mit Beistandschaft:** Der (geschätzte) Anteil von Assistenzbeziehenden mit einer Beistandschaft liegt mit 29 Prozent sechs Prozentpunkte über dem Anteil aller zu Hause wohnenden Bezüger/innen mit Hilflosenentschädigung mit einer Beistandschaft. Personen, die einen Assistenzbeitrag beziehen, haben also öfters einen Beistand als die zu Hause wohnenden Bezüger/innen mit Hilflosenentschädigung insgesamt. Dies dürfte u.a. auch damit zu tun haben, dass verhältnismässig mehr Personen mit einer HE schweren Grades einen Assistenzbeitrag beziehen als Personen mit einem mittleren oder leichten HE-Grad. Bei den 2014 erstmaligen Assistenzbeziehenden war der Anteil mit einer Beistandschaft mit 32 Prozent am höchsten, es lässt sich allerdings kein Trend feststellen (2015 und 2013 betrug der Anteil 28 Prozent).

■ **Grundgesamtheit Gruppe 1** (Personen ohne Beistandschaft, d.h. handlungsfähig) beinhaltet geschätzte 16'000 Personen. Diese sollten die formalen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, d.h. werden als vollständig handlungsfähig betrachtet. Aus dieser Gruppe stammen 1'116 Assistenzbeziehende, was einer Bezugsquote von 6.8 Prozent entspricht.

■ **Grundgesamtheit Gruppe 2** (Personen mit einer Beistandschaft, d.h. eingeschränkte Handlungsfähigkeit) besteht aus gut 5'500 Personen. Aus dieser Gruppe stammen 459 Assistenzbeziehende, was einem Anteil von 8.3 Prozent entspricht.

■ **Grundgesamtheit Gruppe 3:** 2015 lebten knapp 12'900 HE-Bezüger/innen in einem Heim. Von diesen 12'900 Personen haben seit der Einführung des Assistenzbeitrags 85 einen Assistenzbeitrag bezogen, was einer Bezugsquote von 0.65 Prozent entspricht.

3.2 Berechnung und Inanspruchnahme des Assistenzbeitrags

Der Assistenzbeitrag wird aufgrund des regelmässigen zeitlichen Hilfebedarfs der versicherten Person festgelegt. In einem ersten Schritt wird anhand einer klar definierten Liste der **gesamte Hilfebedarf** einer Person ermittelt. Ausgehend von diesem Bedarf werden in weiteren Schritten Reduktionen vorgenommen (bspw. wegen Aufenthalt in Institutionen, Beistand und Erwachsene im selben Haushalt) sowie Zuschläge (bspw. wenn zwei Personen für die Transfer benötigt werden oder wenn die versicherte Person sehr oft zu Therapien /Arzt begleitet werden muss). Die Reduktionen bzw. Zuschläge führen zum **relevanten Hilfebedarf**. Dieser wird im **Abschnitt 3.2.1** analysiert. In einem nächsten Schritt werden die vom Bundesrat festgelegten **Höchstansätze** angewandt⁷. Falls der relevante Hilfebedarf die Höchstansätze überschreitet, führt dies zu einer zweiten Reduktion auf die Höhe der Höchstansätze. Dies führt zum sogenannten **anerkannten Hilfebedarf**. **Abschnitt 3.2.2** geht der Frage nach, ob die Höchstbeträge eine Rolle spielen und im welchem Umfang der relevante Hilfebedarf durch die Höchstbeträge reduziert wird. Vom anerkannten Hilfebedarf werden in einem nächsten Schritt weitere Leistungen der IV (HE, IPZ) und der Krankenversicherung abgezogen. Dazu werden die Geldleistungen zum Assistenzsatz (in den Jahren 2013/2014 32.80 Fr, 2015 32.90 Fr.) in Assistenzstunden umgerechnet. Nach Abzug dieser Stunden vom **anerkannten Hilfebedarf** ist der **Assistenzbedarf** (in Stunden) bestimmt. Zur Berechnung des Assistenzbeitrags wird der **Assistenzbedarf** mit dem vorgesehenen Stundensatz multipliziert. Der zur Verfügung stehende Assistenzbeitrag wird im **Abschnitt 3.2.3** analysiert.

3.2.1 Für den Assistenzbeitrag relevanter Hilfebedarf

Dieser Abschnitt gibt Aufschluss über die Unterstützung der Assistenzbeziehenden. Im Zentrum steht dabei die Frage, in welchen Bereichen Hilfebedarf besteht, bzw. wie gross der Bedarf an Hilfeleistungen ist. Datengrundlage bilden die FAKT-Formulare. Die Analyse basiert auf dem für den Assistenzbeitrag relevanten Hilfebedarf, d.h. die infolge der Abklärung erfassten Reduktionen sind bereits miteinander berechnet, die Höchstbeträge werden für den relevanten Hilfebedarf noch nicht berücksichtigt.

Abbildung 23 zeigt den Anteil der Assistenzbeziehenden, welche im entsprechenden Leistungsbereich auf Hilfe angewiesen sind. **Abbildung 24** stellt den Mittelwert und den Median des relevanten Hilfebedarfs nach Leistungsbereich dar. Pro Leistungsbereich wurden dabei nur jene Personen berücksichtigt, welche in diesem Bereich auch tatsächlich Hilfebedarf haben.

■ Bis auf wenige Ausnahmen benötigen alle Assistenzbeziehenden Hilfe in den Bereichen «Alltägliche Lebensverrichtungen», «Haushalt» und «Gesellschaftliche Teilhabe und Freizeitgestaltung». Die Höhe des Hilfebedarfs ist jedoch stark vom Leistungsbereich abhängig: Die Hälfte der Assistenzbeziehenden hat

⁷ Vgl. dazu auch BGE 140 V 543

einen Hilfebedarf von 56 Stunden oder mehr (Median) für «Alltägliche Lebensverrichtungen». Der Median des Hilfebedarfs für den «Haushalt» liegt bei 42 Stunden pro Monat und für «Gesellschaftliche Teilhabe und Freizeitgestaltung» bei 17 Stunden pro Monat.

■ 14 Prozent der Assistenzbeziehenden haben einen für den Assistenzbeitrag relevanten Hilfebedarf im Bereich «Erziehung und Kinderbetreuung». Die Hälfte der Assistenzbeziehenden mit Hilfebedarf in diesem Bereich hat einen Hilfebedarf von zehn Stunden oder mehr.

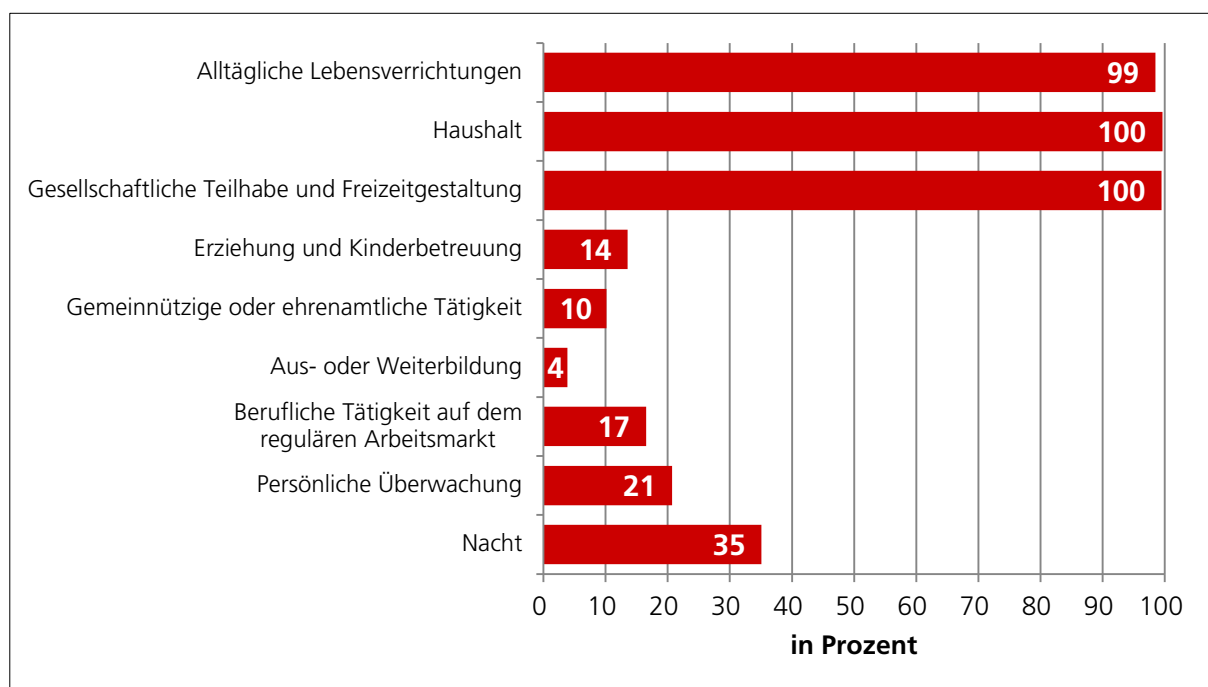
■ Rund zehn Prozent der Assistenzbeziehenden konnten Hilfe für das Ausüben einer gemeinnützigen Tätigkeit geltend machen. Der Median dieser Kategorie beträgt eine Stunde pro Monat, wobei wiederum nur diejenigen Personen berücksichtigt wurden, welche über einen positiven Hilfebedarf in diesem Bereich verfügen.

■ Rund vier Prozent bedürfen zusätzlicher Hilfe für eine Aus- oder Weiterbildung. 17 Prozent können einen zusätzlichen Hilfebedarf aufgrund ihrer Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt geltend machen. Der Median des Hilfebedarfs liegt bei vier respektive bei fünf Stunden pro Monat.

■ 21 Prozent der Assistenzbeziehenden sind auf persönliche Überwachung angewiesen. Der relevante Hilfebedarf ist in dieser Kategorie stärker gestreut: Der Median liegt bei 30 Stunden pro Monat.

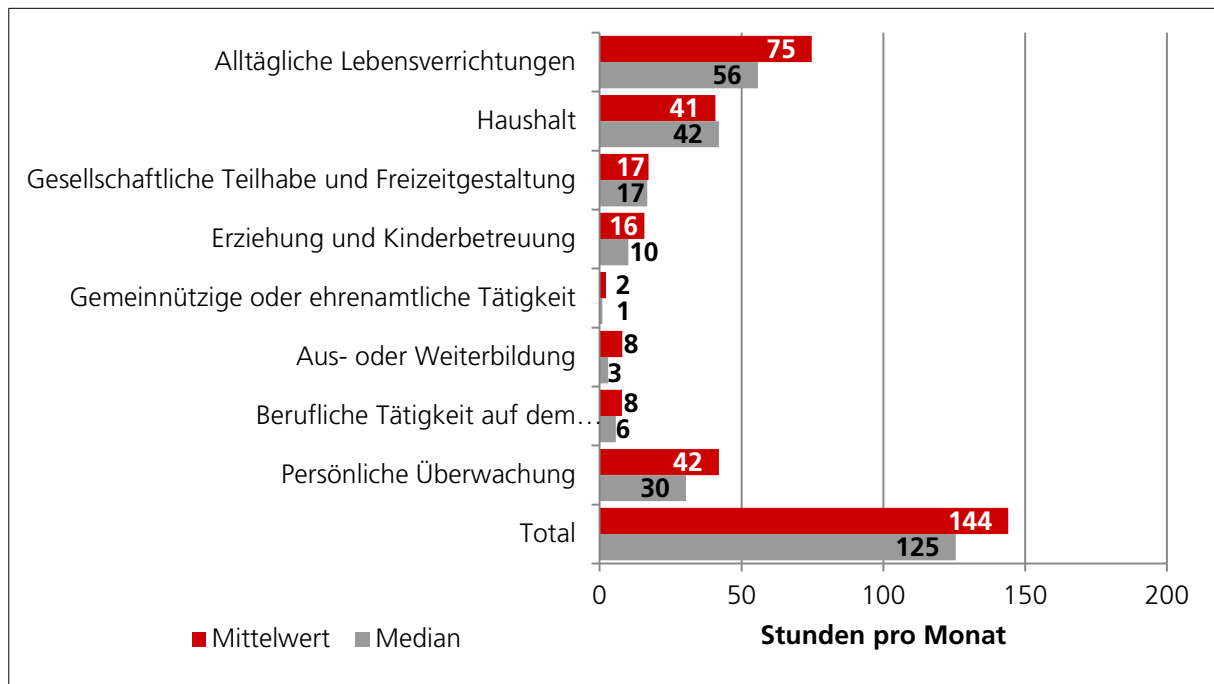
■ 35 Prozent der erwachsenen Assistenzbeziehenden sind auf einen Nachtdienst angewiesen. Dieser ist nur mit ärztlicher Verordnung anrechenbar und wird nicht in Stunden, sondern in Nächten pro Monat und Stufe angerechnet (nicht dargestellt). Personen, die einen ärztlich verordneten Hilfebedarf in der Nacht aufweisen, haben grundsätzlich jeden Tag Anspruch auf Nachtdienst, was durchschnittlich 30.4 Nächten pro Monat entspricht.

Abbildung 23: Für den Assistenzbeitrag relevanter Hilfebedarf: Anteil der Assistenzbeziehenden mit Hilfebedarf im entsprechenden Bereich (in Prozent)



Quelle: FAKT-Formulare (BSV, Februar 2016), n=1'677 (72 fehlend)

Abbildung 24: Für den Assistenzbeitrag relevanter Hilfebedarf, Median und Mittelwert (in Stunden pro Monat)



Quelle: FAKT-Formulare (BSV, Februar 2016), n=1'677 (72 fehlend)
Bemerkung: Zusätzlich zu Leistungen von Institutionen.

Der Median für den gesamten relevanten Hilfebedarf tagsüber liegt bei rund 125 Stunden pro Monat (**Abbildung 25**). Männer haben tagsüber einen höheren Hilfebedarf als Frauen, haben allerdings tendenziell auch eher Anspruch auf eine höhere Hilfslosentschädigung. Bezüglich des Alters zeigt sich, dass jüngere Assistenzbeziehende einen höheren Hilfebedarf haben als ältere Personen. Hintergrund dürfte in erster Linie die schwere des Gebrechens sein. Betrachtet man den Hilfebedarf nach der Höhe der Hilfslosentschädigung, zeigt sich das erwartete Bild, dass Personen mit schwererem Grad auch einen höheren Hilfebedarf haben.

Abbildung 26 zeigt die Anteile der Assistenzbeziehenden mit Hilfebedarf in der Nacht. Insgesamt sind 35 Prozent auf einen Nachtdienst angewiesen. Der Anteil der Männer mit Hilfebedarf in der Nacht ist mit 39 Prozent deutlich höher als bei den Frauen (32 Prozent). Bei den 18- bis 29-jährigen Assistenzbeziehenden ist der Anteil mit Hilfebedarf in der Nacht mit 60 Prozent deutlich höher als bei den 30- bis 49-Jährigen (31 Prozent) bzw. den 50- bis 64-Jährigen (32 Prozent).

Abbildung 25: Median des relevanten Hilfebedarfs von Assistenzbeziehenden tagsüber (in Stunden pro Monat)

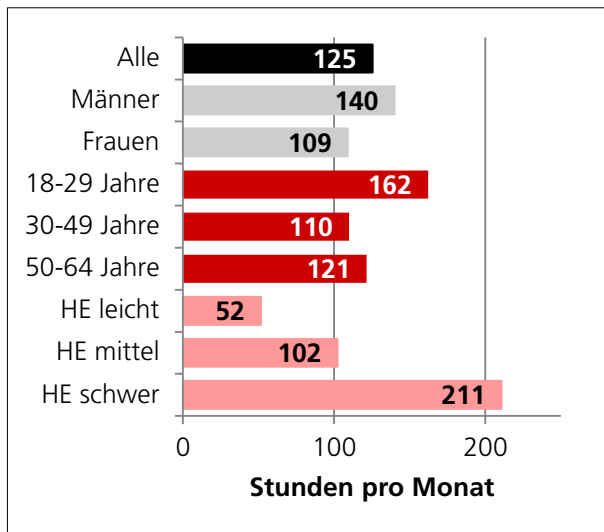
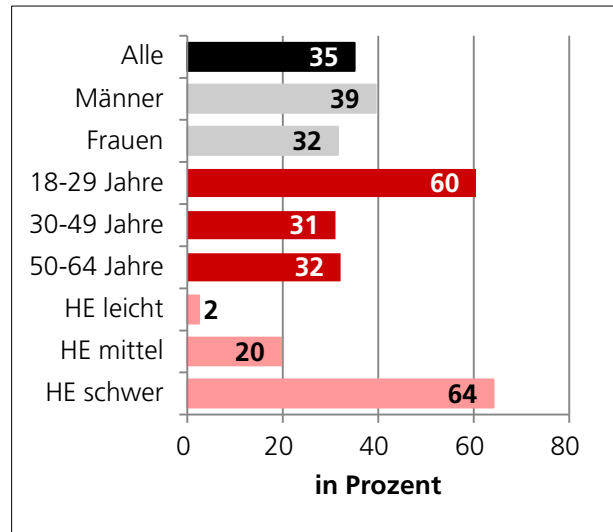


Abbildung 26: Anteile der Assistenzbeziehenden mit relevantem Hilfebedarf in der Nacht (in Prozent)

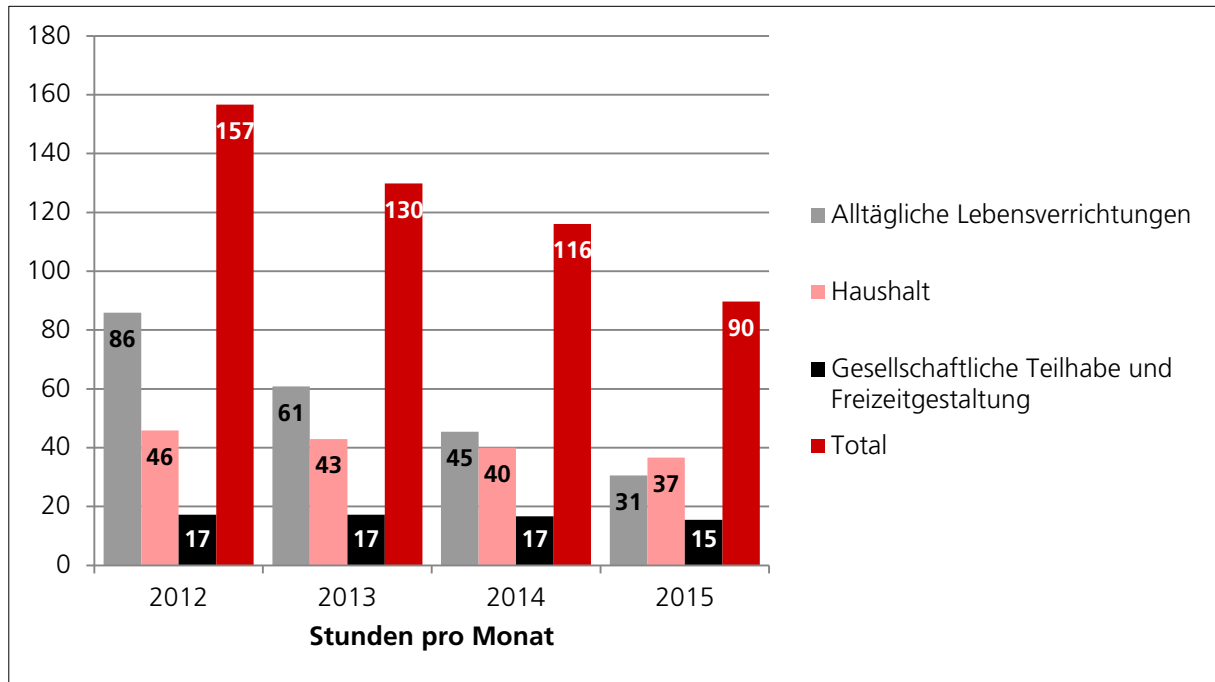


Quelle: FAKT-Formulare (BSV, Februar 2016), n=1'677 (78 fehlend), 563 Personen mit Hilfebedarf in der Nacht

Entwicklung des für den Assistenzbeitrag relevanten Hilfebedarfs

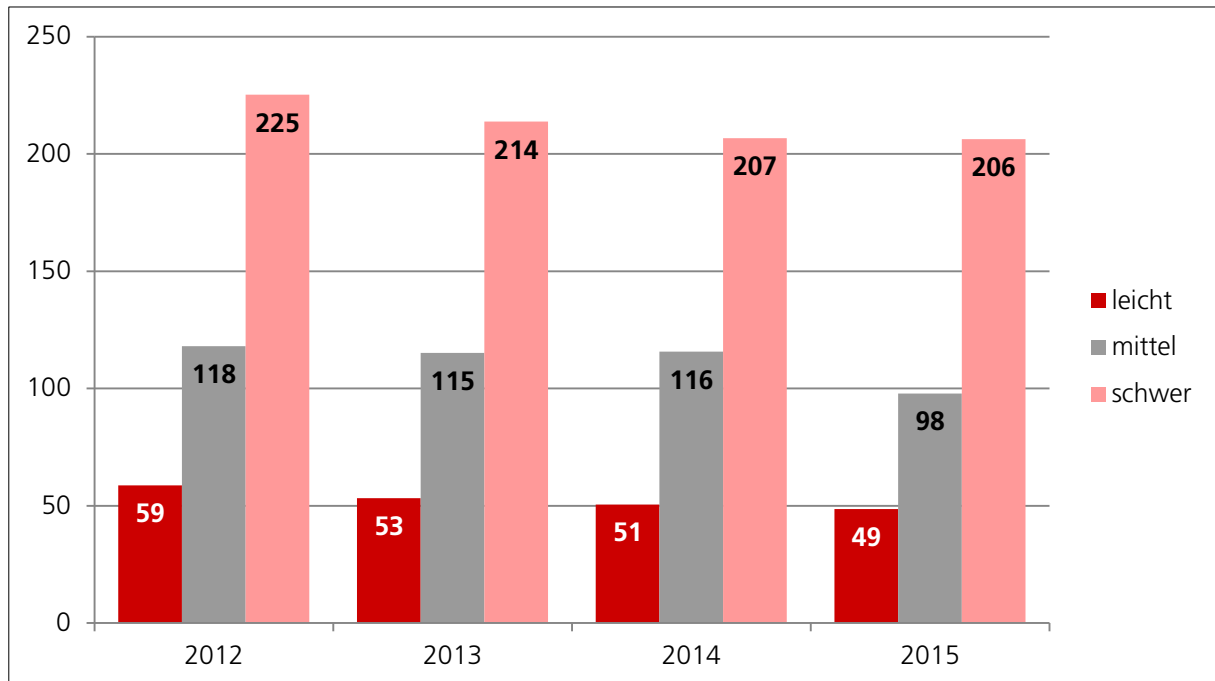
Abbildung 27 zeigt die Entwicklung des gesamten relevanten Hilfebedarfs sowie des Hilfebedarfs der Bereiche «Alltägliche Lebensverrichtungen», «Haushalt» und «Gesellschaftliche Teilhabe und Freizeitgestaltung». Aufgeschlüsselt nach dem Jahr der ersten Leistung der Assistenzbeziehenden, zeigt sich ein starker Rückgang des relevanten Hilfebedarfs von 157 Stunden 2012 auf 90 2015 (roter Balken). Dieser Rückgang basiert hauptsächlich auf dem tieferen Hilfebedarf im Bereich der alltäglichen Lebensverrichtungen. Ebenfalls tiefer, wenn auch in geringerem Ausmass, ist auch der Hilfebedarf im Bereich Haushalt. Ein Grund für den tieferen Hilfebedarf ist die strukturelle Verschiebung bei den Neubezüger/innen: Wie im vorangegangenen Abschnitt (3.1.3) aufgezeigt wurde, sinken die Anteile von erstmaligen Leistungsbezüger/innen mit schwerem HE-Grad bzw. Geburtsgebrechen seit der Lancierung des Beitrags. Betrachtet man den Median des gesamten täglichen Hilfebedarfs nach dem Grad der HE, ist dieser ebenfalls leicht rückläufig.

Abbildung 27: Median des relevanten Hilfebedarfs von Assistenzbeziehenden nach Bereich und Jahr der ersten Leistung



Quelle: FAKT-Formulare (BSV, Februar 2016), Rechnungsdaten (BSV März 2016), n=1'677 (68 fehlend)

Abbildung 28: Median des relevanten Hilfebedarfs von Assistenzbeziehenden nach Jahr der ersten Leistung und Grad der HE



Quelle: HE-Register (BSV 2015), Rechnungsdaten (BSV März 2016); FAKT-Formulare (BSV, Februar 2016), n=1'677 (130 fehlend)

3.2.2 Anerkannter Hilfebedarf

Abhängig vom Hilfebedarf in den einzelnen Bereichen der Lebensverrichtungen und vom Grad der Hilflosenentschädigung werden Höchstbeträge festgelegt⁸. Überschreitet der relevante Hilfebedarf diesen Wert, bestimmen die Höchstbeträge den **anerkannten Hilfebedarf**. Liegt der relevante Hilfebedarf unter dem Höchstbetrag, entspricht der anerkannte Hilfebedarf dem für den Assistenzbeitrag relevanten Hilfebedarf. Analog zum vorangegangenen Abschnitt werden auch in dieser Analyse nur Assistenzbeziehende miteinbezogen, die anspruchsberechtigt sind und mindestens eine Rechnung gestellt haben. Dies bedeutet, dass Personen, welche sich ungeachtet einer erhaltenen Verfügung gegen das Modell entscheiden, nicht Teil der Betrachtung sind.

Abbildung 29 und **Abbildung 30** zeigen, wie viele Personen von einer Reduktion durch die Höchstbeträge betroffen sind und wie stark der Höchstbetrag den für den Assistenzbeitrag relevanten Hilfebedarf beschränkt. Dies ist bei 29 Prozent der Assistenzbeziehenden der Fall. Männer sind eher betroffen als Frauen. Bei 18- bis 29-jährigen sind mit 44 Prozent mehr Personen von dem Höchstbetrag betroffen als bei den restlichen Assistenzbeziehenden. Die Unterschiede nach Alterskategorien sind, im Gegensatz zum Geschlecht, statistisch signifikant (Chi-Quadrat-Test). Assistenzbeziehende, welche Anspruch auf eine leichte oder schwere Hilflosenentschädigung haben, wird der Hilfebedarf öfters durch einen Höchstbetrag reduziert als bei Personen mit Anspruch auf eine mittelschwere Entschädigung. Eine statistische Prüfung ergibt allerdings, dass diese Unterschiede bezüglich der Höhe Hilflosenentschädigung nicht signifikant sind (Chi-Quadrat-Test). Das Ausmass der Beschränkung liegt im Median, je nach Alter und HE-Grad, zwischen 14 und 25 Stunden.

Abbildung 29: Anteile der durch den Höchstbetrag betroffenen Assistenzbeziehenden (in Prozent)

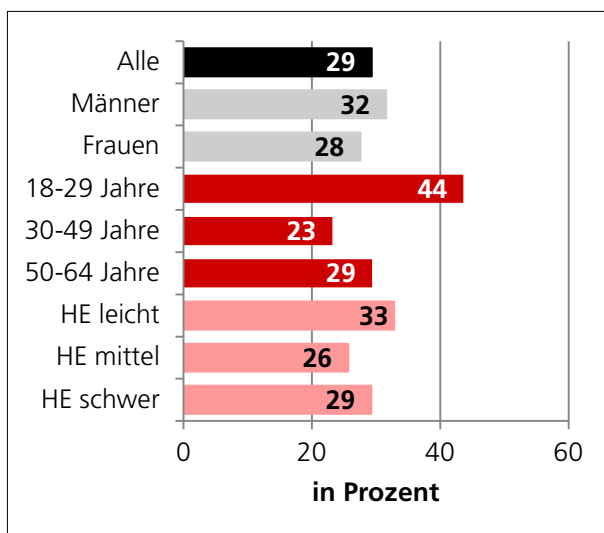
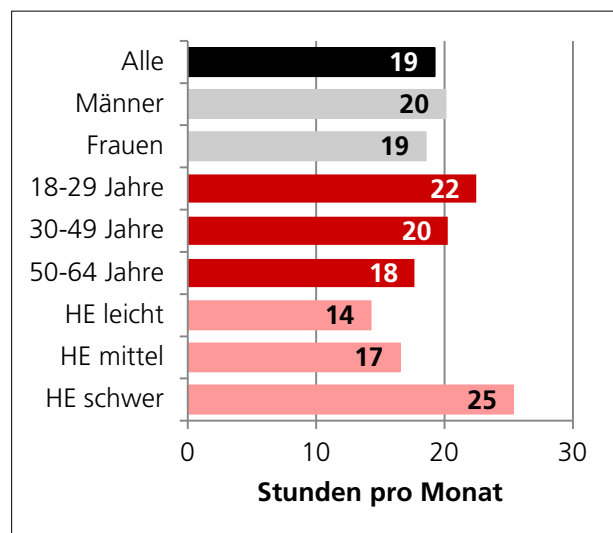


Abbildung 30: Mittlere (Median) Überschreitung des Maximums an Assistenz (in Stunden pro Monat)



Quelle: FAKT-Formulare (BSV, Februar 2016), n=1'677 (82 fehlend), Personen mit Reduktion durch Höchstbetrag n=466

Entwicklung der durch Höchstbeträge betroffenen Assistenzbeziehenden

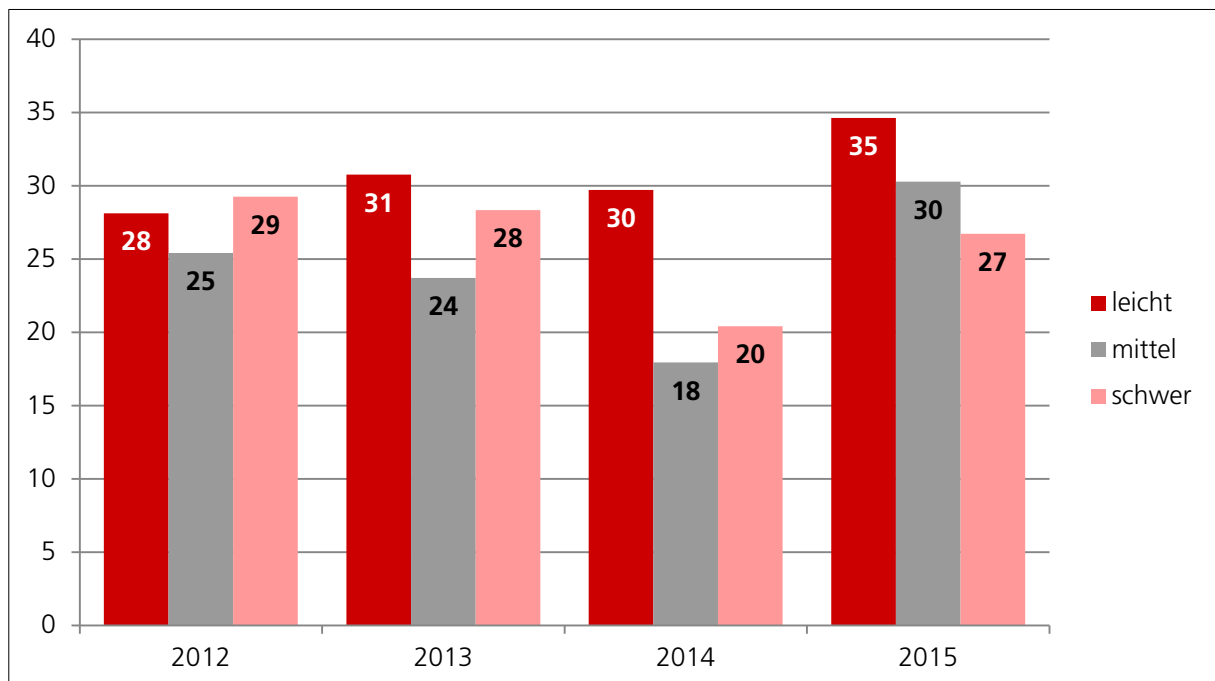
Aufgrund des stark gesunkenen relevanten Hilfebedarfs könnte man erwarten, dass in den jüngeren Jahren weniger Assistenzbeziehende durch Höchstbeiträge betroffen sind. Allerdings lässt sich kein genereller Trend zu den von Höchstbeträgen betroffenen Assistenzbeziehenden ablesen (vgl. **Abbildung 31**). Bei

⁸ Vgl. dazu auch BGE 140 V 543

Erstbeziehenden mit Hilflosenentschädigung leichten Grades sind in den Jahren seit Leistungsbeginn tendenziell mehr Personen von einer Höchstgrenze betroffen. Bei Personen, die in schwerem Grad hilflos sind, sinkt der Anteil der betroffenen Neubeziehenden dagegen. Im Total ändert sich der Anteil der von Höchstbeträgen betroffenen Neubeziehenden von 29 Prozent im Jahr 2012 auf 31 Prozent im Jahr 2015 nur minimal.

Deutlicher verändert hat sich hingegen die Höhe der Reduktion: 2012 lag der Median des aufgrund der Höchstbeträge beschränkten Hilfebedarfs bei rund 24 Stunden pro Monat. 2015 lag der Median noch bei 15 Stunden. Weniger stark beschränkt wird vor allem Hilfebedarf der Neubeziehenden mit Hilflosenentschädigung schwereren und mittelschweren Grades (nicht dargestellt).

Abbildung 31: Anteile der durch Höchstbeträge betroffenen Assistenzbeziehenden nach Jahr der ersten Leistung und Grad der Hilflosenentschädigung (in Prozent)



Quelle: FAKT-Formulare (BSV, Februar 2016), n=1'677 (72 fehlend)

3.2.3 Zur Verfügung stehender Assistenzbeitrag

Der **Assistenzbeitrag** ergibt sich aus der Multiplikation eines Stundenansatzes mit dem Assistenzbedarf, das heisst dem anerkannten Hilfebedarf abzüglich der Hilflosenentschädigung sowie der Leistungen Dritter und der Krankenversicherungen. Der Stundenansatz betrug 2012, abhängig von der benötigten Qualifikation der Assistenzpersonen 32.50 Fr. bzw. 48.75 Fr. 2015 lagen die Ansätze bei 32.90 Fr. bzw. 49.40 Fr. Der Beitrag pro Nacht beträgt höchstens 86.70 Fr. (2012) bzw. 87.80 Fr. (2015). **Abbildung 32** und **Abbildung 33** geben einen Überblick über den zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrag.

■ **Verteilung des berechneten Assistenzbeitrags:** Abbildung 32 zeigt die Verteilung des zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrags nach Berücksichtigung aller Abzüge und Reduktionen. 23 Prozent der Assistenzbeziehenden können durchschnittlich einen Assistenzbeitrag von bis zu 1'000 Fr. pro Monat in Rechnung stellen, weitere 23 Prozent einen Betrag zwischen 1'001 und 2'000 Fr. etc. Die Verteilung ist rechtsschief: Beinahe die Hälfte der Assistenzbeziehenden hat Anspruch auf einen Assistenzbeitrag bis zu 2'000 Fr. pro Monat, danach nehmen die Anteile mit der Höhe des zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrags stark ab.

■ **Median des berechneten Assistenzbeitrags:** Abbildung 33 zeigt den Median des zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrags: 50 Prozent haben Anspruch auf einen Assistenzbeitrag pro Monat unter 2'248 Fr. und 50 Prozent haben Anspruch auf einen Assistenzbeitrag über 2'248 Fr. Der Mittelwert liegt, bedingt durch einzelne Bezüger/innen mit einem sehr hohen Anspruch, mit 3'033 Fr. deutlich über dem Median. Männer haben einen höheren Anspruch als Frauen. Das gleiche gilt für Assistenzbeziehende mit schwerer Hilflosigkeit.

Abbildung 32: Verteilung des zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrags (in Prozent)

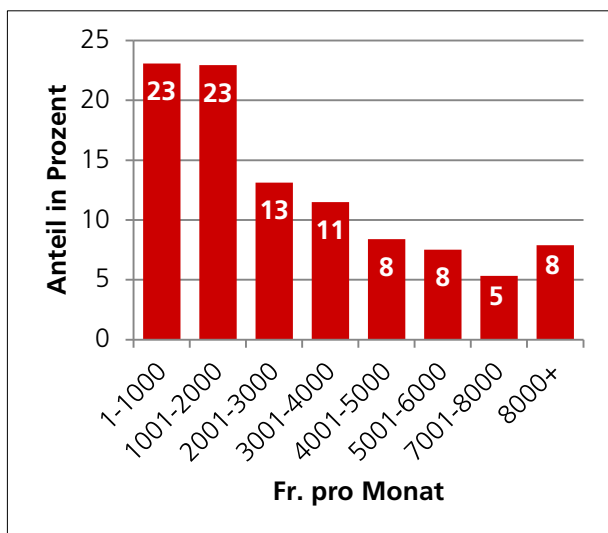
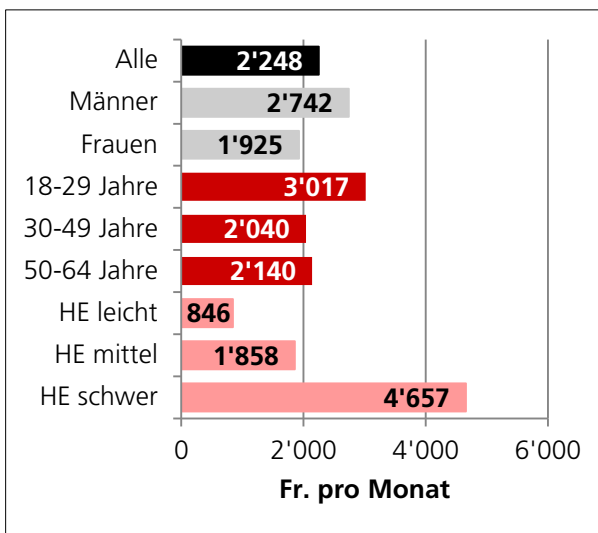


Abbildung 33: Median des zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrags (in Franken pro Monat)



Quelle: FAKT-Formulare (BSV, Februar 2016), n=1'677 (72 fehlend)

Bemerkung: Der Assistenzbeitrag pro Jahr wurde auch für Personen mit Anspruch auf einen Beitrag für 11 Monate durch 12 dividiert.

Entwicklung des zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrags

Tabelle 6 zeigt den Median des zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrags nach dem Jahr des erstmaligen Assistenzbezugs. Bemerkenswert ist der Rückgang im Total von rund 3'184 Fr. pro Monat im Jahr 2012 auf gut 1'500 Fr. pro Monat im Jahr 2015. Ein Grund für den Rückgang ist sicher die überproportionale Zunahme an Assistenzbeziehenden mit leichter Hilflosigkeit bzw. die Abnahme der Assistenzbeziehenden mit schwerer Hilflosigkeit. Innerhalb der Hilflosigkeitsgradkategorien sind jedoch auch Rückgänge zu beobachten, für die noch keine Erklärungen vorliegen.

Tabelle 6: Median des zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrags nach dem Grad der Hilflosenentschädigung und Jahr des ersten Leistungsbezugs, in Fr.

Hilflosigkeitsgrad	2012	2013	2014	2015
leicht	1'073	1'012	844	846
mittelschwer	2'071	2'201	2'218	1'707
schwer	5'110	4'456	4'409	4'330
Total Median	3'143	2'475	2'123	1'516
Mittelwert	3'633	3'045	2'773	2'388

Quelle: FAKT-Formulare (BSV, Februar 2016), n=1'677(72 fehlend)

Bemerkung: Der Assistenzbeitrag pro Jahr wurde auch für Personen mit Anspruch auf einen Beitrag für 11 Monate durch 12 dividiert.

3.2.4 Inanspruchnahme des Assistenzbeitrags

Der vorangegangene Abschnitt behandelte den zu Verfügung stehenden Assistenzbeitrag, welcher in Rechnung gestellt werden kann. Im Folgenden wird der tatsächlich **in Rechnung gestellte Assistenzbeitrag** betrachtet. Grundlage bildet der durchschnittlich in Rechnung gestellte Assistenzbeitrag der versicherten Personen. Die Summe der in Rechnung gestellten Leistungen wurde durch die Anzahl Monate zwischen der ersten Leistung und der Zahlung der letzten Rechnung dividiert. Von den IV-Stellen erbrachte oder bezahlte Beratung und Unterstützung wird nicht berücksichtigt, es sei denn, der Rechnungsbetrag war höher als 1'500 Fr. (potentielle Falschcodierung, vgl. Art 39j IVV). Die vorliegenden Daten lassen keine Rückschlüsse auf Unterbrüche eines Bezugs zu. Bezieht eine Person für einige Monate keinen Assistenzbeitrag und stellt später wieder eine Rechnung, sinkt die durchschnittliche Inanspruchnahme des Bezügers bzw. der Bezügerin.

■ **Median des effektiv in Anspruch genommenen Assistenzbeitrags:** Mit 1'454 Fr. liegt der Median des durchschnittlich pro Monat in Rechnung gestellten Assistenzbeitrags deutlich unter dem Median des zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrags (2'248 Fr.). Der Mittelwert des pro Person in Rechnung gestellten Assistenzbeitrags ist mit 2'186 Fr. pro Monat ebenfalls deutlich tiefer als der Mittelwert des zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrags (3'034 Fr). Durch die Möglichkeit, bei akuten Phasen einen Zuschlag zu nutzen, dürfte der effektiv in Anspruch genommene Assistenzbeitrag theoretisch sogar über dem berechneten Assistenzbeitrag liegen.

■ **Durchschnittliche Inanspruchnahme des zugesprochenen Beitrags:** Im Durchschnitt werden rund drei Viertel des zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrags ausgeschöpft (75 Prozent). Jüngeren und männliche Assistenzbeziehende, nutzen den zur Verfügung stehende Beitrag schlechter aus als ältere und weibliche Beziehende. Ebenso nimmt die durchschnittliche Inanspruchnahme mit dem Grad der Hilflosenentschädigung ab. Ein Blick auf die Verteilung zeigt, dass knapp vier von zehn Assistenzbeziehenden den vollen Beitrag beanspruchen (zu min. 90 Prozent, vgl. Abbildung 37). Fast ein Viertel der Assistenzbeziehenden stellte allerdings weniger als 50 Prozent des möglichen Assistenzbeitrags in Rechnung.

Abbildung 34: Median des in Rechnung gestellten Assistenzbeitrags (in Franken pro Monat)

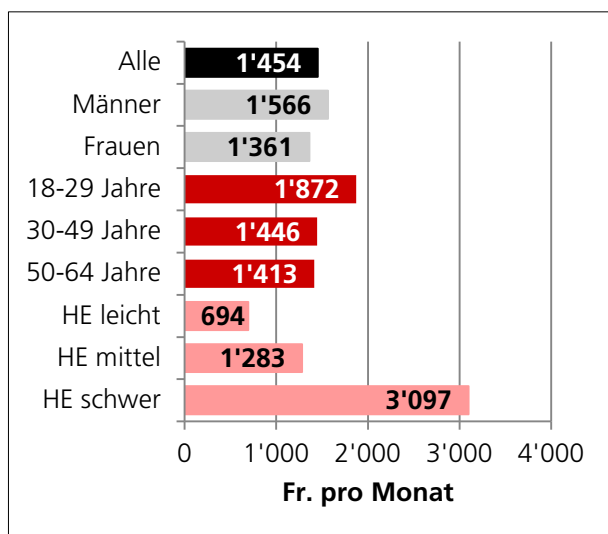
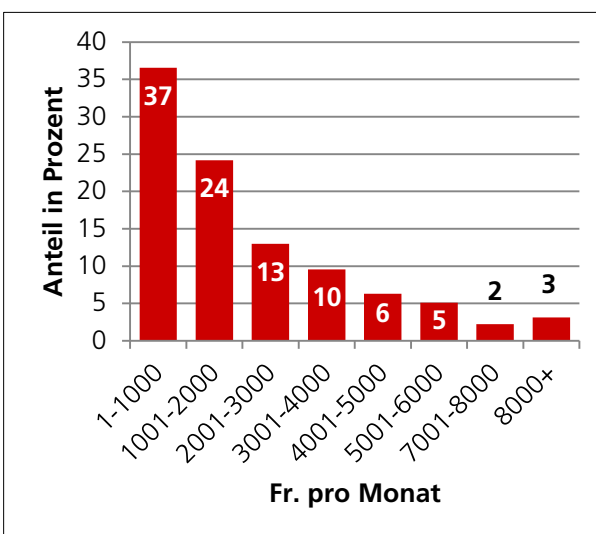


Abbildung 35: Verteilung des in Rechnung gestellten Assistenzbeitrags (in Prozent)



Quelle: Rechnungsdaten (März 2016)

Abbildung 36: Durchschnittliche Inanspruchnahme (Rechnung) des zugesprochenen Beitrags (in Prozent)

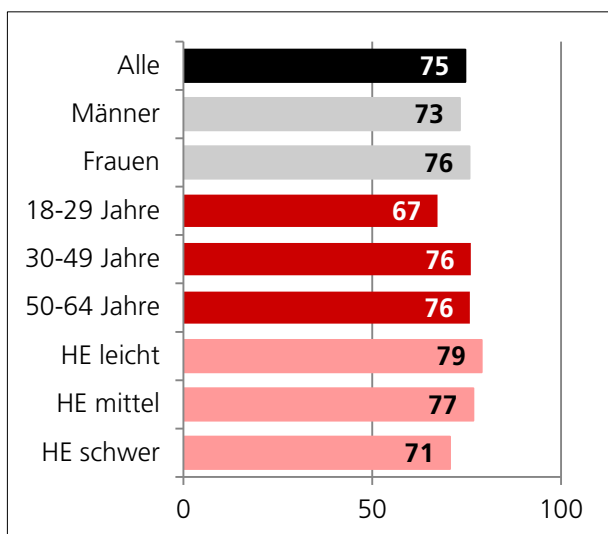
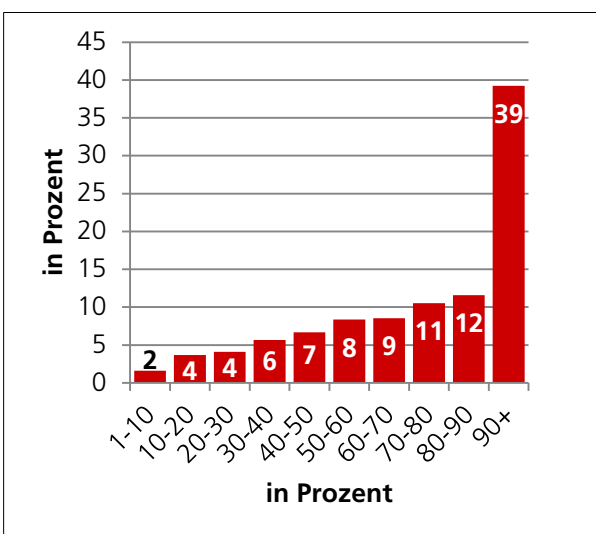


Abbildung 37: Verteilung der durchschnittlichen Inanspruchnahme (Rechnung) des zugesprochenen Beitrags (in Prozent)



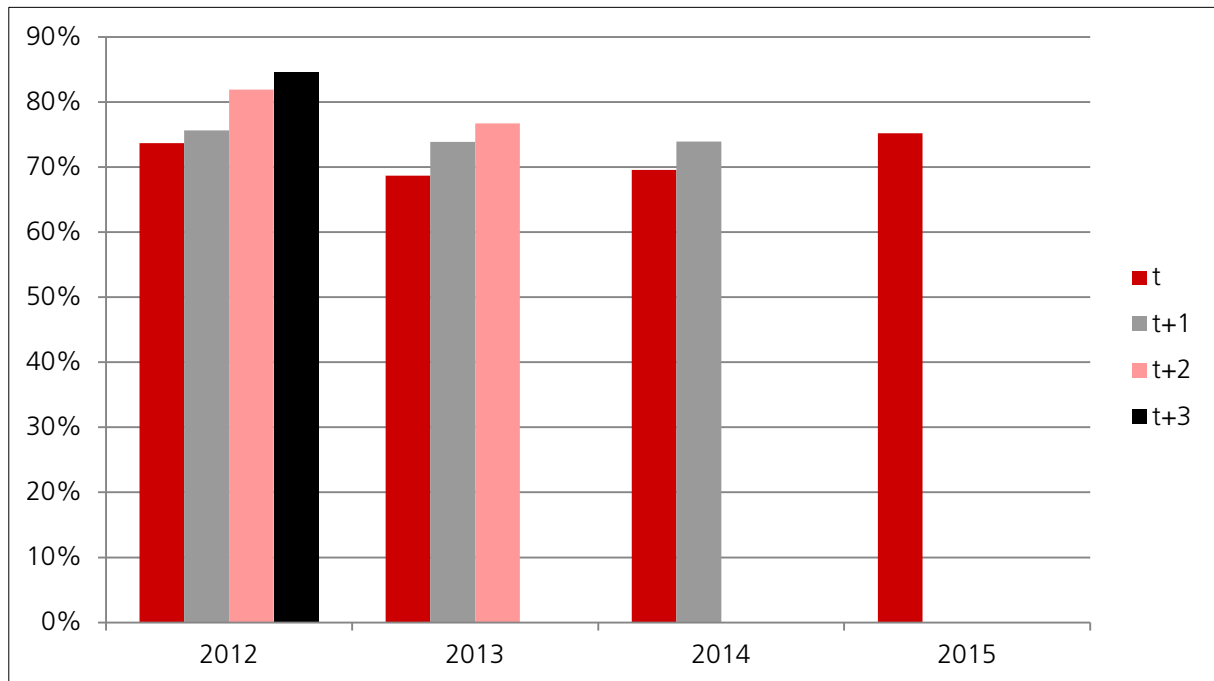
Quelle: Rechnungsdaten (März 2016), FAKT-Formulare (BSV, Februar 2016), n=1'677(78 fehlend)

Entwicklung der durchschnittlichen Inanspruchnahme des Assistenzbeitrags

Abbildung 38 zeigt die durchschnittliche Inanspruchnahme nach dem Jahr des Erstbezugs (t) und den Folgejahren des Leistungsbezugs (t+x). Personen, welche 2012 zum ersten Mal einen Assistenzbeitrag bezogen, haben 2012 im Durchschnitt 74 Prozent des zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrags in Anspruch genommen. Dieselben Personen haben 2013 76 Prozent, 2014 82 Prozent und 2015 85 Prozent in Anspruch genommen. Je länger die versicherten Personen den Assistenzbeitrag in Anspruch nehmen, desto eher beziehen sie den gesamten zur Verfügung stehenden Beitrag. Grund dafür dürfte unter anderem sein, dass nicht immer sofort Assistenzpersonen für den gesamten anerkannten Hilfebedarf gefunden

werden können oder die Hilfe von Angehörigen langsam abgelöst wird. Der gleiche Effekt zeigt sich auch für die neuen Kohorten der Assistenzbeziehenden der Jahre nach 2012.

Abbildung 38: Durchschnittliche Inanspruchnahme des Assistenzbeitrags nach Anmeldejahr und Jahr des Leistungsbezugs



Quelle: Rechnungsdaten (März 2016)

Auswertung der Befragung

Zum Zeitpunkt der schriftlichen Befragung (sechs Monate nach Erstbezug eines Assistenzbeitrags), geben rund 69 Prozent der an der Befragung teilnehmenden Assistenzbeziehenden an, dass sie fast den gesamten zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrag in Rechnung stellen. Die restlichen Assistenzbeziehenden schöpfen den Assistenzbeitrag im Normalfall nicht aus. Als wichtigster Grund für die tiefe Inanspruchnahme wird oft eine **Phase der Umstellung** mit dem Ziel in Zukunft den Assistenzbeitrag stärker auszuschöpfen genannt (32 Prozent aller Assistenzbeziehenden mit tiefer Inanspruchnahme). Am meisten wird jedoch die **unbezahlte Hilfe von Partner/in beziehungsweise von Familienangehörigen als wichtigster Grund für den tieferen Bezug von Assistenzleistungen genannt** (36 Prozent aller Assistenzbeziehenden mit tiefer Inanspruchnahme). Dritthäufigster Grund sind Probleme beim Finden von geeigneten Assistenzpersonen (19 Prozent).

3.2.5 Selbst bezahlte behinderungsbedingte Ausgaben

Im Rahmen der schriftlichen Befragung hatten die Assistenzbeziehenden die Möglichkeit, Angaben zu selbst bezahlten behinderungsbedingten Ausgaben zu machen. «Selbst bezahlt» bedeutet, dass die Ausgaben mit frei verfügbaren Mitteln, beispielsweise mit Erspartem oder der IV-Rente, getätigt werden. Kosten, welche von der Krankenkasse oder von den Ergänzungsleistungen zurückerstattet werden, zählen nicht zu den selbst bezahlten Leistungen.

Gut drei Viertel der Assistenzbeziehenden geben an, dass sie gewisse behinderungsbedingte Dienstleistungen oder Hilfsmittel selber bezahlen. Im Durchschnitt betragen diese Ausgaben rund 900 Fr. pro Monat, der Median liegt bei 500 Fr. pro Monat. Rund ein Viertel der Personen mit selbst bezahlten Ausgaben

kauft monatlich Dienstleistungen und Hilfsmittel für über 1'200 Fr. ein. Sowohl der Anteil der Assistenzbeziehenden, welche zusätzliche Dienstleistungen und Hilfsmittel selber bezahlen, als auch die Höhe des Betrags haben gegenüber dem Zwischenbericht 2014 etwas abgenommen: Der Anteil Personen mit zusätzlichen selbst bezahlten Dienstleistungen und Hilfsmittel betrug 82 Prozent, der Mittelwert für der Ausgaben betrug rund 1'000 Fr. pro Monat, per Ende 2015 sank der Anteil mit selbstbezahlten Ausgaben auf 77 Prozent, bzw. die Höhe des Betrags pro Monat auf 900 Fr. Personen mit schwerer Hilflosigkeit bezahlen im Durchschnitt rund drei Mal mehr (1'200 Fr. pro Monat) als Personen mit leichter Hilflosigkeit (440 Fr. pro Monat). Die Reduktion seit dem letzten Zwischenbericht dürfte daher auch in erster Linie der veränderten Zusammensetzung der Neubeziehenden sein.

Abbildung 39: Anteil der Assistenzbeziehenden, die angeben zusätzliche Dienstleistungen und Hilfsmittel selber zu bezahlen (in Prozent)

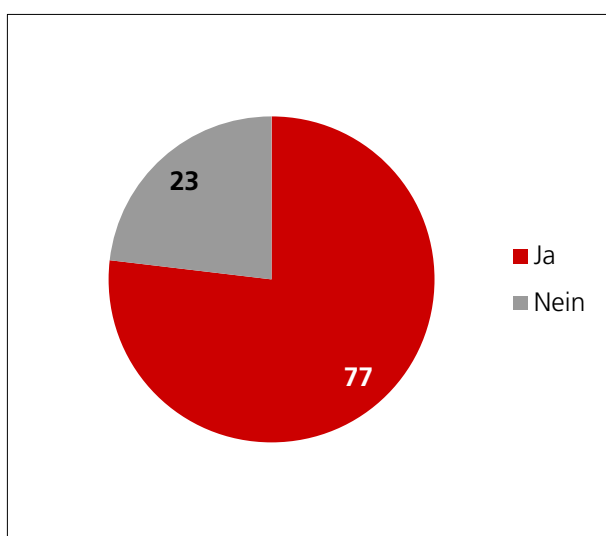
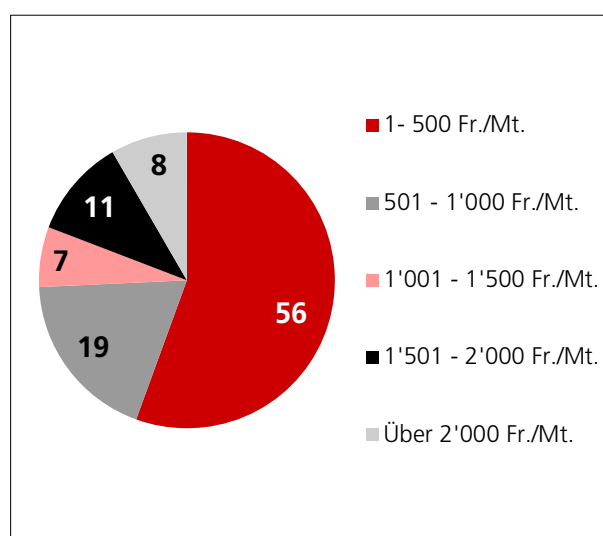


Abbildung 40: Betrag, welcher Assistenzbeziehenden für zusätzliche Dienstleistungen und Hilfsmittel ausgeben (in Franken pro Monat)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden n=1'030 (104 fehlend) bzw. n= 712 (55 fehlend)

3.2.6 Ausgaben für die «Leistung Assistenzbeitrag»

In den vorangegangenen Abschnitten standen die Assistenzbeziehenden mit ihren Leistungsbezügen im Fokus. In diesem Abschnitt betrachten wir die aus der Sicht der Invalidenversicherung dafür bereitgestellten finanziellen Mittel. **Tabelle 7** gibt einen Überblick zu den Ausgaben der «Leistung Assistenzbeitrag» aus Sicht der IV-Stellen bzw. der Zentralen Ausgleichsstelle.

Tabelle 7: Ausgaben für die «Leistung Assistenzbeitrag» gemäss den Rechnungsdaten, in Fr.

	2012	2013	2014	2015
Ausgaben nach dem Jahr der Rechnungsstellung	3'521'942	19'810'691	28'805'789	38'085'257
Ausgaben nach dem Jahr der Leistungserbringung	7'852'325	20'655'254	29'332'565	37'307'045
Anzahl Monate Leistungserbringung*	2'986	7'960	12'050	15'568
Durchschnittliche Ausgaben pro Monat der Leistungserbringung	2'630	2'595	2'434	2'396

Anmerkung: Exklusive von den IV-Stellen gemäss Art. 38j IVV erbrachte oder bezahlte Beratung und Unterstützung für den Assistenzbeitrag.

*Die Anzahl Monate ist geschätzt. Unterbrechungen im Bezug können nicht vollständig identifiziert werden.

Quelle: Rechnungsdaten (März 2016)

■ **Ausgaben nach dem Jahr der Rechnungsstellung:** Die IV-Stellen haben erwachsenen Assistenzbeziehenden 2012 Leistungen von rund 3.5 Mio. Fr. vergütet. 2013 betrug das Total der bezahlten Leistungen rund 19.8 Mio. Fr. und 2014 28.8 Mio. Fr. und 2015 schliesslich rund 38 Mio. Fr.

■ **Ausgaben nach dem Jahr der Leistungserbringung:** In der zweiten Zeile sind die Ausgaben nach dem Jahr der Leistungserbringung der Assistenzpersonen aufgelistet. Die Summe der Ausgaben nach dem Jahr der Leistungserbringung ist rund fünf Mio. Fr. höher, da 2016 auch noch Rechnungen für Leistungen aus dem Jahr 2015 gestellt werden⁹.

■ **Anzahl Monate Leistungserbringung:** Gibt die Anzahl Monate an, für welche im entsprechenden Jahr ein Assistenzbeitrag ausbezahlt wurde (maximal 12 pro Assistenzbeziehenden).

■ **Durchschnittliche Ausgaben pro Monat der Leistungserbringung:** Die durchschnittlichen Ausgaben pro Monat der Leistungserbringung nehmen zwischen 2012 und 2015 um rund neun Prozent ab. Grund für den Rückgang sind in erster Linie die tieferen Beiträge der neueren Bezüger und Bezügerinnen. Die Werte übersteigen den Mittelwert des in Anspruch genommenen Assistenzbeitrags (pro Bezüger/in), da es sich hierbei um das Mittel aller Leistungsmonate handelt: Die (höheren) Beiträge der Assistenzbeziehenden aus den Jahren 2012 und 2013 haben Auswirkungen auf die Ausgaben der neueren Jahre.

3.3 Wirkungen des Assistenzbeitrags auf die versicherte Person

Dieses Kapitel zeigt auf, wie sich der Assistenzbetrag auf die Lebensqualität, die Freizeit, die soziale und berufliche Integration sowie die Betreuungssituation der Bezüger/innen auswirkt. Grundlage für die Analyse bildet, wo nicht anders vermerkt, die schriftliche Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden. Im ersten Zwischenbericht von 2014 beruhten die Auswertungen noch auf den Antworten von bis zu 305 Assistenzbeziehenden. Für diesen Zwischenbericht wurden per April 2016 Fragebogen von 1'030 Personen ausgewertet. Es lässt sich allgemein festhalten, dass, obwohl sich die Anzahl der berücksichtigten Antworten verdreifacht hat, die Ergebnisse nur selten stark von denjenigen im ersten Zwischenbericht abweichen. Zum Beispiel wurde im ersten Zwischenbericht angegeben, dass rund 34 Prozent der Befragten sehr zufrieden mit dem Assistenzbeitrag seien. Mit der Auswertung der zusätzlichen Antworten hat sich der Anteil nur wenig, nämlich auf 35 Prozent verschoben. Im Unterschied zum ersten Zwischenbericht bezieht sich das Drittel der sehr Zufriedenen allerdings nicht mehr auf 100 sondern 360 Personen. Dies bestätigt in erster Linie die oft sehr positiven Rückmeldungen gegenüber dem Assistenzbeitrag des letzten Zwischenberichts. Falls nicht anders vermerkt, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Anteile nur minimal verändert haben.

3.3.1 Allgemeine Einschätzung des Assistenzbeitrags

Als Einstieg in die Befragung hatten die erwachsenen Assistenzbeziehenden die Möglichkeit, ihre bisherigen Erfahrungen mit dem Assistenzbeitrag im Allgemeinen kundzutun. Rund vier von fünf Personen geben an, mit dem Assistenzbeitrag zufrieden oder sehr zufrieden zu sein. 13 Prozent sind teilweise zufrieden und sechs Prozent sind mit dem Assistenzbeitrag unzufrieden oder sehr unzufrieden. Ein ähnlich positives Bild zeigt sich bezüglich der Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnsituation: Die Hälfte der Assistenzbeziehenden geben an, dass sie bezüglich ihrer Lebens- und Wohnsituation sehr zufrieden seien, 37 Prozent sind zufrieden und vier Prozent unzufrieden oder sehr unzufrieden. Der Einfluss des Assistenzbeitrags auf die Lebensqualität der Assistenzbeziehenden wird im nächsten Abschnitt vertieft analysiert, der Einfluss auf die Wohnsituation in Abschnitt 3.6.

⁹ Berücksichtigt wurden alle Leistungen, die bis und mit Ende 2015 erbracht wurden. Rechnungen die im Laufe des Jahres für Leistungen aus dem Jahr 2015 gestellt werden, können die Ausgaben rückwirkend weiter erhöhen.

Abbildung 41: Beurteilung des Assistenzbeitrags:
«Wie zufrieden sind Sie mit dem Assistenzbeitrag?»
(in Prozent)

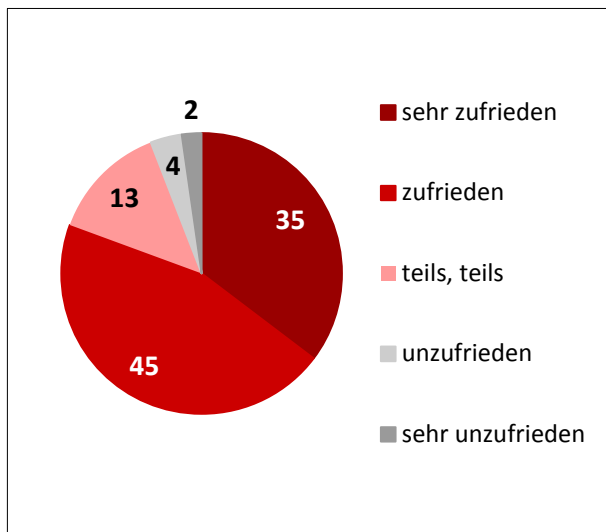
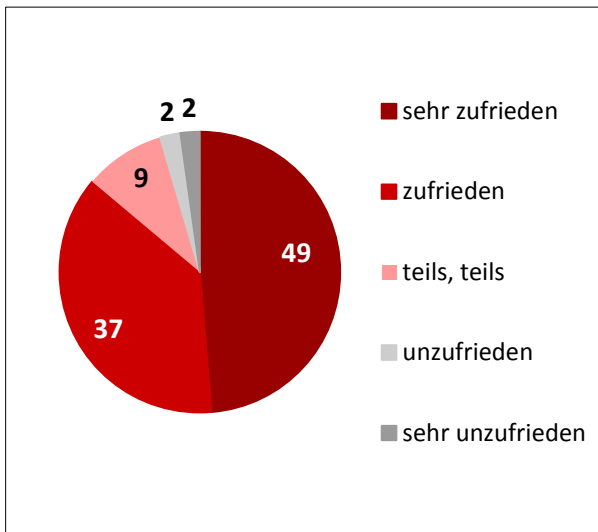


Abbildung 42: Zufriedenheit mit der Wohnsituation
(in Prozent)



Quelle: Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden n=1'030 (14 fehlend)

3.3.2 Lebensqualität

Ein erklärtes Ziel des Assistenzbeitrags ist die Förderung der Selbstbestimmung und die Verbesserung der Lebensqualität. Die Assistenzbeziehenden haben im Rahmen der Befragung den Einfluss des Beitrags auf ihre Lebensqualität einschätzen können, wobei die Leistung des Assistenzbeitrags bei den Bezüger*innen grundsätzlich sehr positiv bewertet wird:

■ **Zufriedenheit mit der Lebenssituation:** Mit 61 Prozent gibt über die Hälfte der Assistenzbeziehenden an, mit ihrer jetzigen Lebenssituation zufrieden zu sein. 26 Prozent geben an, teilweise zufrieden und 14 Prozent sind unzufrieden oder sehr unzufrieden mit ihrer Lebenssituation. Allerdings geben knapp drei Viertel der Assistenzbeziehenden an, dass sich ihre Lebenssituation mit dem Assistenzbeitrag stark oder ein bisschen verbessert hat. Vier Prozent geben an, dass sich ihre Lebenssituation aufgrund des Assistenzbeitrags verschlechtert hat. Insbesondere Personen mit Geburtsgebrechen geben an, dass sich ihre Situation mit dem Assistenzbeitrag stark verbessert habe (41 Prozent).

■ **Zufriedenheit mit der selbständigen Lebensgestaltung:** Drei Viertel der Assistenzbeziehenden sind mit ihren Möglichkeiten der selbständigen Lebensgestaltung sehr zufrieden oder zufrieden. Knapp jede/r Zehnte ist unzufrieden oder sehr unzufrieden. Rund drei Viertel der Befragten können durch den Assistenzbeitrag ihr Leben selbständiger und besser in Eigenverantwortung führen und gestalten.

■ **Zufriedenheit mit der finanziellen Situation:** Am tiefsten ist die Zufriedenheit mit der finanziellen Situation, wobei dennoch knapp die Hälfte der Assistenzbeziehenden mit der finanziellen Situation zufrieden oder sehr zufrieden ist. Grundsätzlich hat der Assistenzbeitrag für die meisten der Befragten eine Verbesserung der finanziellen Situation mit sich gebracht: Rund zwei Drittel geben an, dass sich die finanzielle Situation mit dem Assistenzbeitrag verbessert hat. Fünf Prozent geben an, dass sie sich ihr finanzieller Handlungsspielraum durch den Assistenzbeitrag verschlechtert hat.

Abbildung 43: Zufriedenheit mit der aktuellen Lebenssituation (in Prozent)

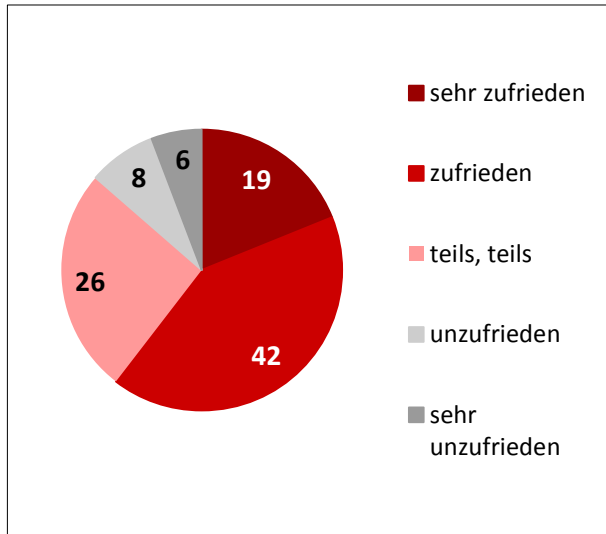
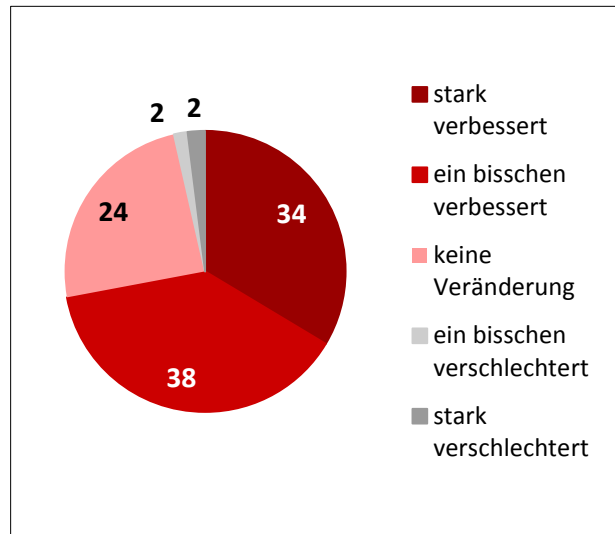
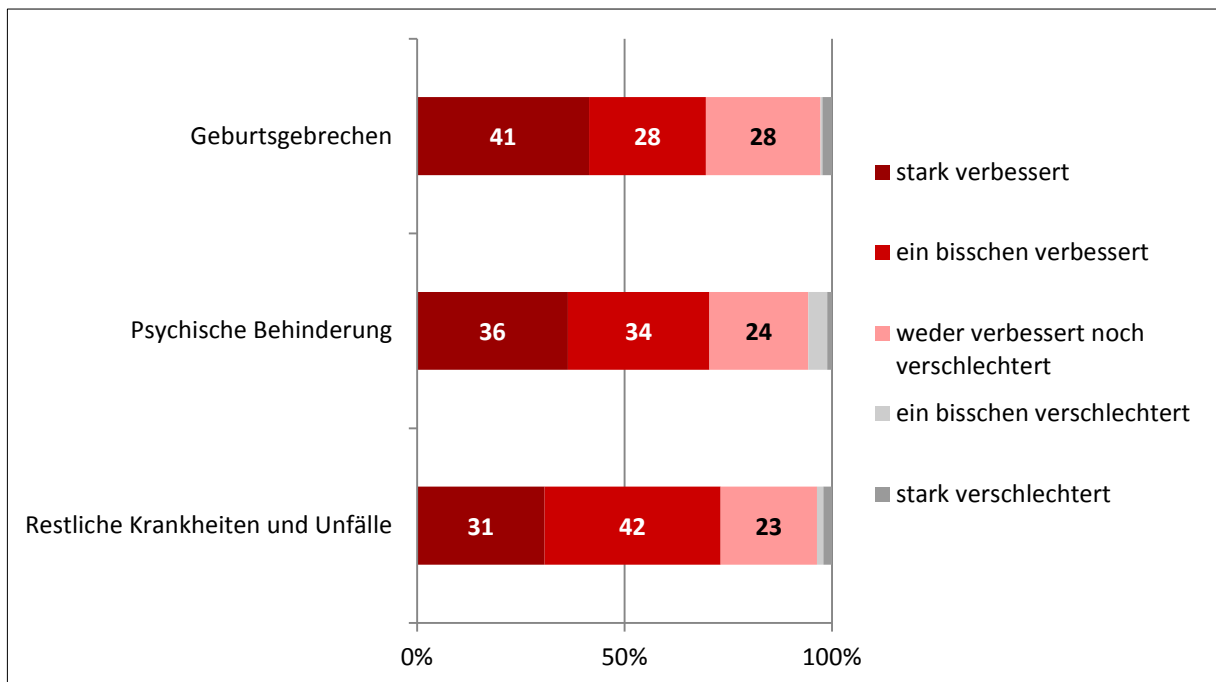


Abbildung 44: Veränderung der Zufriedenheit der aktuellen Lebenssituation durch den Assistenzbeitrag (in Prozent)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden n=1'030 (75 bzw. 72 fehlend)

Abbildung 45: Veränderung der Zufriedenheit mit der aktuellen Lebenssituation aufgrund des Assistenzbeitrags nach Art des Gebrechens (in Prozent)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden n=1'030 (72 fehlend)

Abbildung 46: Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der selbständigen Lebensgestaltung (in Prozent)

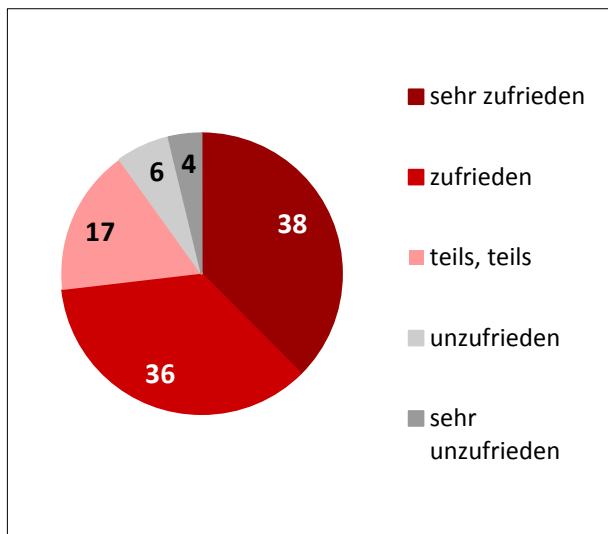
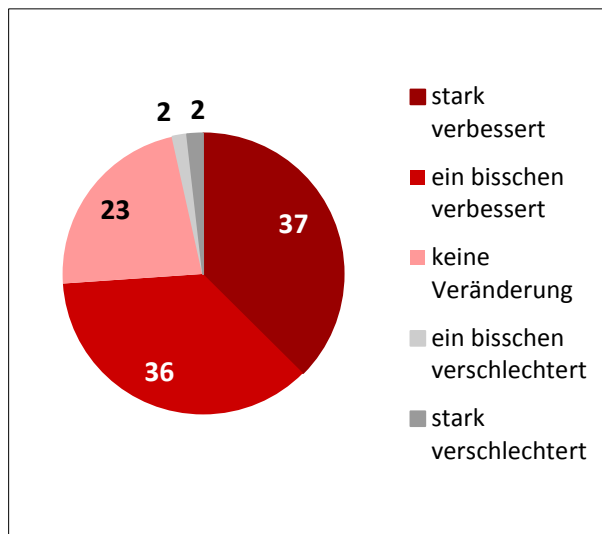


Abbildung 47: Veränderung der Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der selbständigen Lebensgestaltung durch den Assistenzbeitrag (in Prozent)



Prozent)

Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden n=1'030 (103 bzw. 87 fehlend)

Abbildung 48: Zufriedenheit mit der finanziellen Situation (in Prozent)

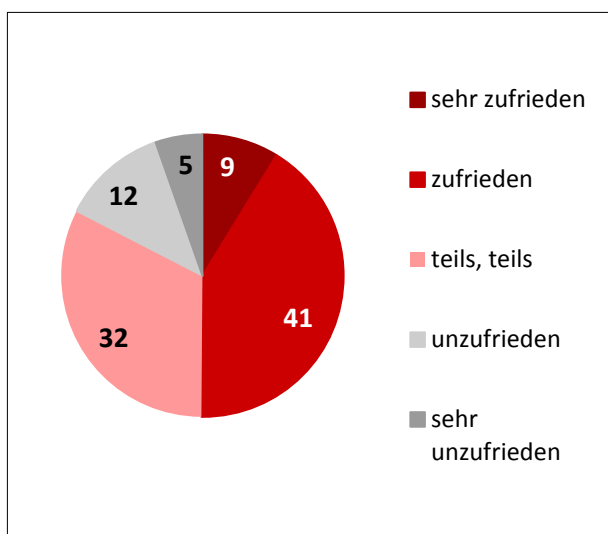
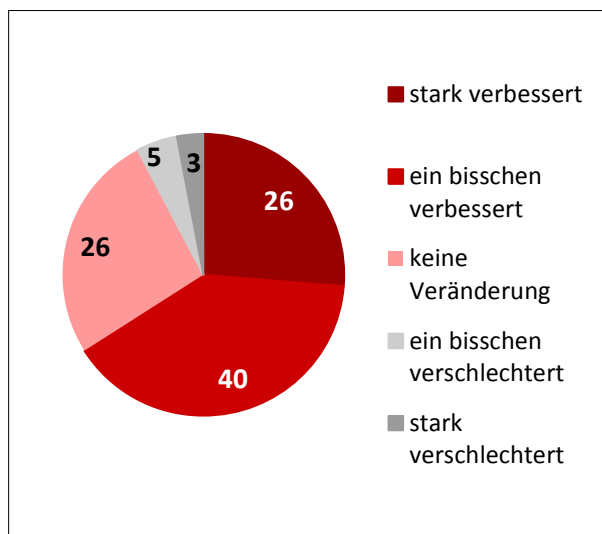


Abbildung 49: Einfluss des Assistenzbeitrags auf den finanziellen Handlungsspielraum (in Prozent)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden n=1'030 (84 bzw. 72 fehlend)

3.3.3 Soziale Integration

Die Assistenzbeziehenden haben in der Befragung Angaben bezüglich ihres sozialen Netzwerkes gemacht. Das Büro BASS hat im Rahmen des Forschungsberichts «Wohn- und Betreuungssituation von Personen mit Hilflosenentschädigung der IV» (BSV 2013) bereits eine Befragung u.a. bezüglich der sozialen Integration durchgeführt. Um Vergleiche mit allen HE-Bezüger/innen zu ermöglichen, wurde die Befragung der Assistenzbeziehenden nach demselben Prinzip erstellt: Untersucht wird einerseits das Vorhandensein eines primären Netzwerkes (Partner/innen und Kinder), andererseits die Beziehungen zu

Freunden und Verwandten (affektives Netzwerk). Die Indikatoren wurden bereits für den Forschungsbericht zu Personen mit Hilflosenentschädigung so aufgebaut, dass sie mit der Studie des BFS (2006) über die soziale Isolation der Gesamtbevölkerung der Schweiz verglichen werden können. Des Weiteren wurden die Befragten gebeten, ihre Zufriedenheit bezüglich der sozialen Integration und insbesondere die Auswirkungen des Assistenzbeitrags auf ebendiese anzugeben.

■ Über die Hälfte (57 Prozent) der Assistenzbeziehenden haben eine/n **Partner/in**. Die meisten Befragten mit Partner/in leben mit dem/der Partner/in in derselben Wohnung (48 der 57 Prozent mit Partner/in).

■ **Primäres Netzwerk:** Von einem fehlenden primären Netzwerk wird gesprochen, wenn die Person keine feste Beziehung führt und alleine lebt (BFS 2006). Gut die Hälfte der Assistenzbeziehenden führt eine feste Beziehung. Insgesamt haben gemäss der Definition rund 24 Prozent kein primäres Netzwerk. Dieser Wert ist im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (11 Prozent) mehr als doppelt so hoch. Bei den zu Hause wohnenden Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung hat das Büro BASS für 2012 einen Wert von 19 Prozent ermittelt (BSV 2013). Die Erklärung für den im Vergleich zu den HE-Bezüger/innen höheren Wert liegt vermutlich bei der Wohnsituation, welche wiederum vom Assistenzbeitrag beeinflusst wird: Über ein Drittel der Assistenzbeziehenden lebt in einem Single-Haushalt, bei allen HE-Bezüger/innen zu Hause lag dieser Wert 2011 um einiges tiefer, bei 23 Prozent.

■ **Affektives Netzwerk und Bekanntenkreis:** Das affektive Netzwerk bezieht sich auf Verwandte und Freunde, unter Bekanntenkreis versteht man Kollegen und Nachbarn. Die Grösse des sozialen Netzwerkes gilt als beschränkt, wenn Personen zu weniger als fünf Verwandten oder Freunden eine enge Beziehung haben oder wenn der Bekanntenkreis aus weniger als zwei guten Kollegen oder Nachbarn besteht (BFS 2006). 29 Prozent der befragten Assistenzbeziehenden haben demzufolge ein beschränktes soziales Netz. Der entsprechende Anteil für die Gesamtbevölkerung liegt bei 22 Prozent (BFS 2006), der Anteil bei den zu Hause lebenden HE-Bezüger/innen bei 43 Prozent (BSV 2013). Der Anteil der Assistenzbeziehenden mit beschränktem sozialem Netz ist damit beinahe halb so hoch wie beim Total der zu Hause wohnenden HE-Bezüger/innen. Ob der Assistenzbeitrag den Aufbau eines sozialen Netzes derart stark beeinflussen kann oder ob besser vernetzte Menschen eher einen Assistenzbeitrag beziehen ist damit nicht abschliessend geklärt.

■ **Kontakthäufigkeit:** Über die Hälfte der Assistenzbeziehenden trifft sich ein- oder mehrmals wöchentlich mit Freunden, Nachbarn, Kolleg/innen und Bekannten **ohne** Behinderung, die nicht im gleichen Haushalt wohnen. Im Total der zu Hause wohnende Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung liegt dieser Wert mit 43 Prozent leicht darunter (BSV 2013). Bei rund einem Viertel finden solche Treffen mindestens monatlich statt (BSV 2013: 22 Prozent), 16 Prozent treffen nie oder weniger als einmal im Monat ausserhalb des Haushaltes Freunde oder Bekannte (ohne Behinderung) (BSV 2013: 13 Prozent). Die Assistenzbeziehenden treffen sich weniger mit Personen **mit** Behinderung. Zwar pflegt wiederum ein Viertel der Befragten solche Beziehungen mindestens einmal in der Woche, rund ein Drittel hat jedoch nie Kontakt mit Freunden, Nachbarn, Kolleg/innen und Bekannten mit Behinderung (BSV 2013: 41 Prozent).

■ **Zufriedenheit mit den sozialen Kontakten:** Rund drei Viertel der Assistenzbeziehenden geben an, zufrieden oder sehr zufrieden mit den sozialen Kontakten zu sein (BSV 2013: 73 Prozent). Acht Prozent sind bezüglich ihrer Kontakte unzufrieden oder sehr unzufrieden (BSV 2013: ebenfalls 8 Prozent). Zumindest für einen Teil der Assistenzbeziehenden ist dies auch eine Folge des Assistenzbeitrags. Rund vier von zehn geben an, der Assistenzbeitrag habe stark oder ein bisschen dazu beigetragen, dass sich die Zufriedenheit mit den Kontakten verbesserte.

■ **Kommunikationsmittel:** Das Telefon ist mit Abstand das meistgenutzte Kommunikationsmittel von Assistenzbeziehenden, gefolgt von E-Mail und SMS. Chats und soziale Netzwerke werden vergleichsweise wenig genutzt. Rund ein Drittel der antwortenden Personen pflegt Beziehungen über Chats oder soziale

Netzwerke. Assistenzbeziehende nutzen die neueren Kommunikationsmittel deutlich öfters als die zu Hause wohnenden Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung im Total (BSV 2013: Chats und soziale Netzwerke 17 Prozent). Diese Differenz könnte aber durch die Weiterverbreitung ebendieser Kommunikationsmittel zwischen den Erhebungen geschuldet sein.

■ **Einsamkeitsgefühl:** Bei der Frage «Wie häufig kommt es vor, dass Sie sich einsam fühlen?», gab gut die Hälfte der Befragten an, dass sie sich zumindest manchmal einsam fühlen. Mit 18 Prozent fühlt sich rund jede/r fünfte Assistenzbeziehende häufig oder ziemlich häufig einsam. Bei allen zu Hause wohnenden Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung hat das Büro BASS ähnliche Werte ermittelt: Demnach fühlt sich ebenfalls rund die Hälfte aller zu Hause wohnenden erwachsenen HE-Bezüger/innen zumindest manchmal einsam. 18 Prozent fühlen sich häufig einsam (BSV 2013). Ein direkter Vergleich zur Gesamtbevölkerung ist aufgrund der in diesem Fall unterschiedlichen Erhebungsmethode nicht möglich. Gemäss BFS (2006) empfinden 13 Prozent der Schweizer Bevölkerung ein Gefühl der Einsamkeit im Leben (Werte 5 bis 10 auf einer Skala von 0 bis 10).

Abbildung 50: Anteil der Assistenzbeziehenden mit Partner/in (in Prozent)

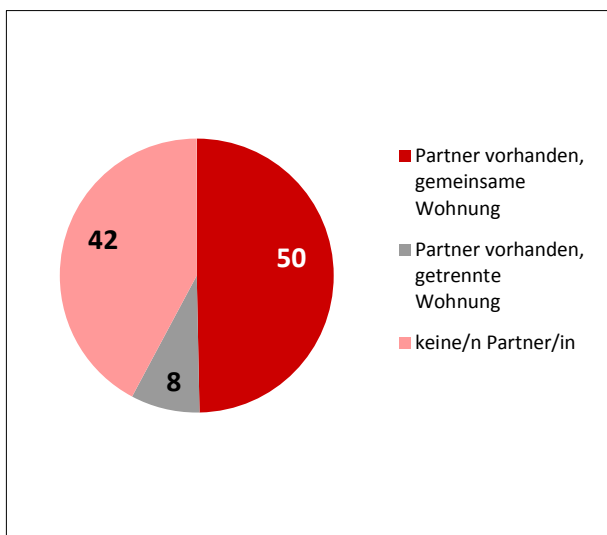
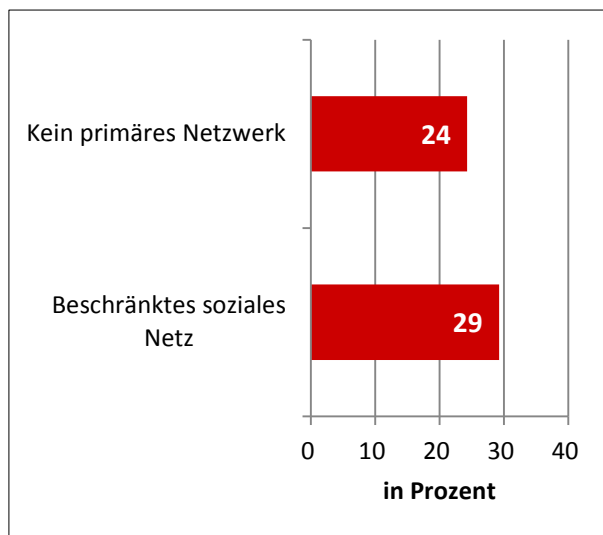


Abbildung 51: Anteil der Assistenzbeziehenden mit beschränkter sozialer Integration (in Prozent)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden n=1'030 (56 bzw. 148 fehlend)

Abbildung 52: Häufigkeit von Treffen mit Freunden, Nachbarn, Kolleg/innen und Bekannten *ohne* Behinderung (in Prozent)

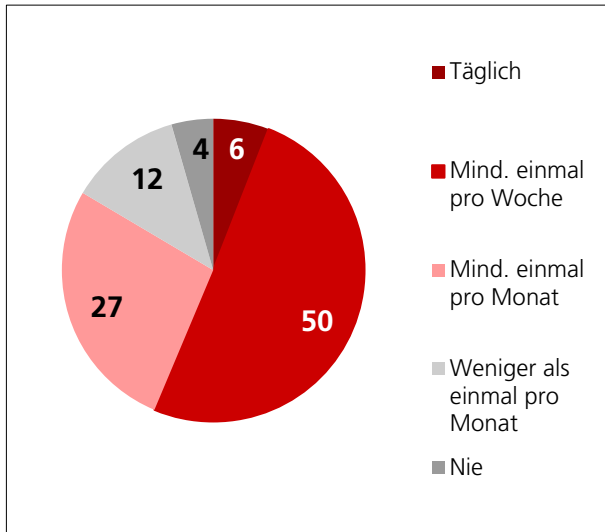
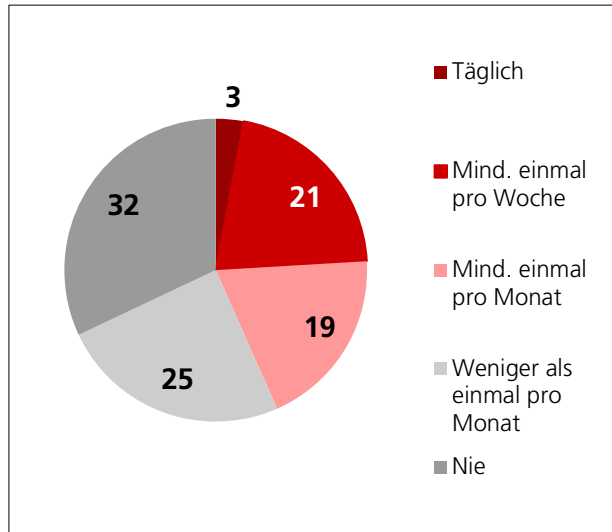


Abbildung 53: Häufigkeit von Treffen mit Freunden, Nachbarn, Kolleg/innen und Bekannten *mit* Behinderung (in Prozent)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden n=1'030 (154)

Abbildung 54: Zufriedenheit der Assistenzbeziehenden mit den sozialen Kontakten (in Prozent)

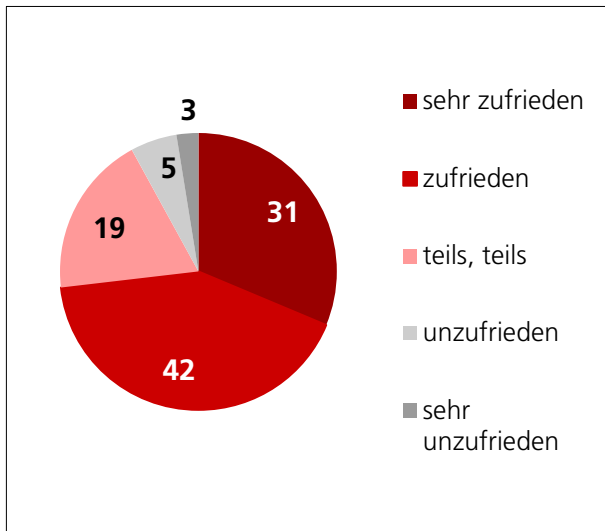
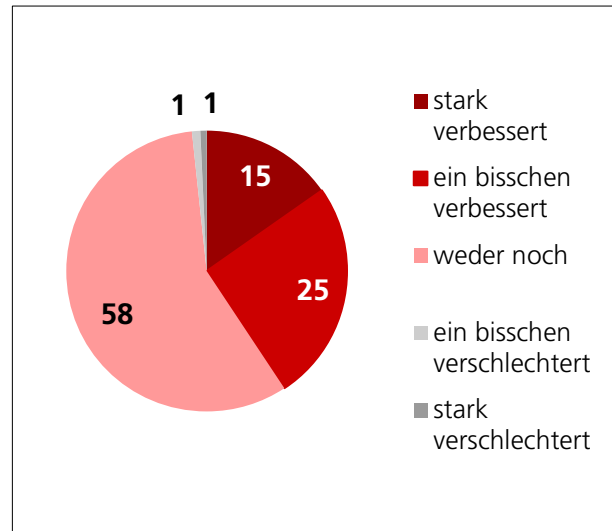


Abbildung 55: Veränderung der Zufriedenheit mit den sozialen Kontakten durch den Assistenzbeitrag (in Prozent)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden n=1'030 (63 fehlend)

Abbildung 56: Anteil der Personen mit Assistenzbeitrag nach Häufigkeit der Nutzung von Kommunikationsmitteln (in Prozent)

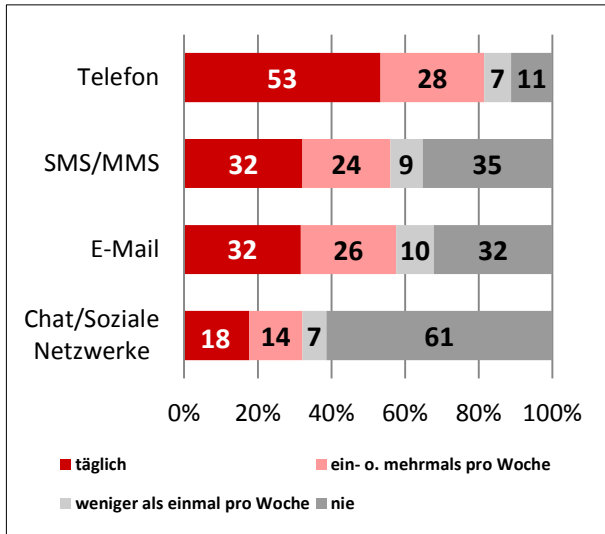
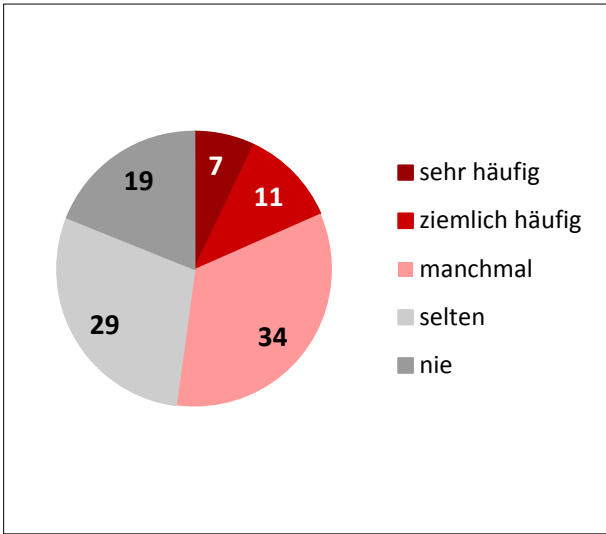


Abbildung 57: «Wie häufig kommt es vor, dass Sie sich einsam fühlen?» (in Prozent)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden n=1'030 (63 fehlend)

3.3.4 Freizeitaktivitäten

Im Rahmen der Befragung wurden Informationen über die Freizeitaktivitäten der Assistenzbeziehenden erhoben. Die Kategorien entsprechen der BFS Publikation «Freizeitgestaltung in der Schweiz» (BFS 2005), welche auf der Befragung des Schweizer Haushaltspanels beruht. **Abbildung 58** zeigt die Anteile der Assistenzbeziehenden, der zu Hause wohnenden Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung und der Gesamtbevölkerung, die eine Freizeitbeschäftigung aktiv ausüben¹⁰.

■ **Vergleich mit der Gesamtbevölkerung:** «Spazieren», «in ein Lokal gehen» und «sich mit Freunden und Bekannten zu treffen» gehören zu den am häufigsten nachgegangenen Freizeitaktivitäten der Assistenzbeziehenden. Die meisten der erhobenen Aktivitäten werden von der Gesamtbevölkerung häufiger ausgeübt. Einzig «in Restaurants oder Bars gehen» ist als Freizeitaktivität für Assistenzbeziehenden wichtiger als für den Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Dagegen lesen Assistenzbeziehende, wohl in erster Linie aufgrund von Einschränkungen, viel weniger als dies die Gesamtbevölkerung tut.

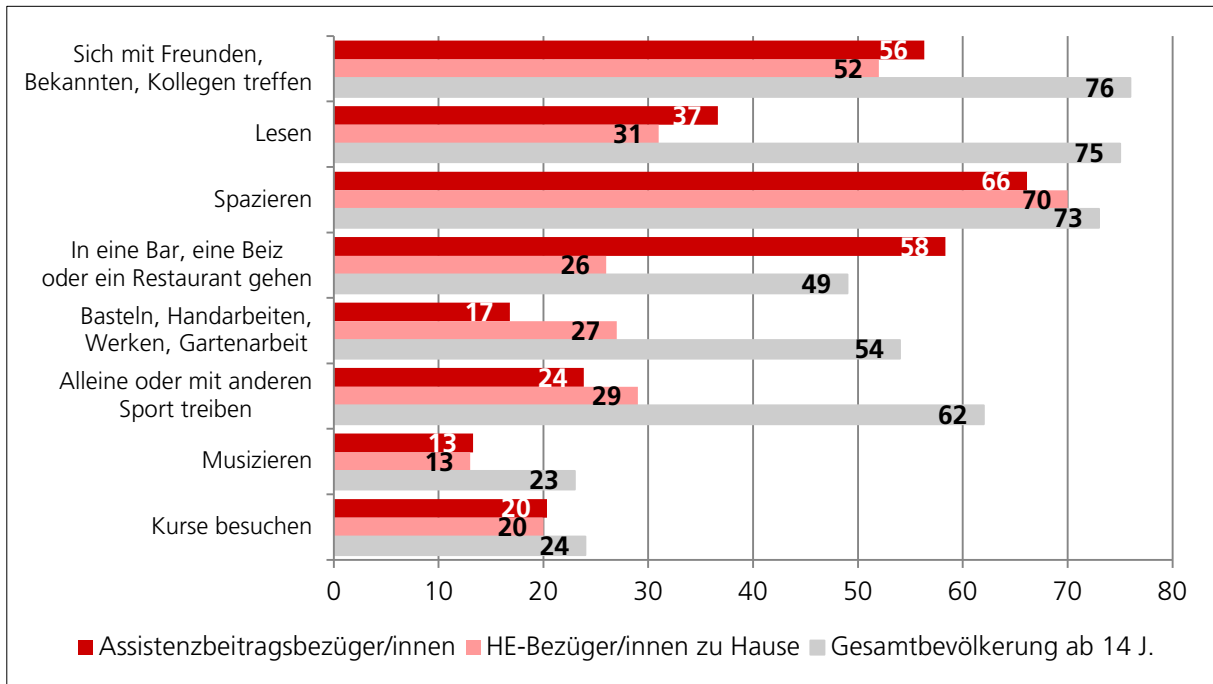
■ **Vergleich mit zu Hause lebenden Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung:** Körperliche Aktivitäten wie «Sport treiben», «Basteln, Handarbeiten, Werken, Gartenarbeit» oder «Spazieren» werden von Assistenzbeziehenden weniger häufig ausgeübt als von der Gesamtzahl der zu Hause lebenden HE-Bezüger/innen. Dagegen sind Assistenzbeziehenden in sozialen und geistigen Aktivitäten wie «sich mit Freunden treffen», «in Lokale gehen» oder «Lesen» aktiver. Hauptgrund für diese Konstellation dürfte der überproportionale Anteil von Personen mit schwerem HE-Grad bei den Assistenzbeziehenden sein (vgl. 3.1.3). Im Vergleich zum ersten Zwischenbericht fallen diese Differenzen allerdings kleiner aus, allerdings sank in der Zwischenzeit der Anteil an Assistenzbeziehenden mit schwerer HE was eben genannte Hypothese bestärkt.

■ **Zufriedenheit mit den Freizeitaktivitäten:** Gut die Hälfte der befragten Assistenzbeziehenden ist mit den Aktivitäten, die sie in der Freizeit ausüben kann, zufrieden oder sehr zufrieden. 27 Prozent gaben an, dass sie teilweise zufrieden sind und 16 Prozent sind im Zusammenhang mit den Freizeitaktivitäten unzufrieden oder sehr unzufrieden. Wiederum mehr als die Hälfte der Befragten beurteilte den Einfluss des Assistenzbeitrags auf die Zufriedenheit mit den Freizeitaktivitäten positiv: 54 Prozent geben an, dass sich die Zufriedenheit mit den Freizeitaktivitäten stark oder ein bisschen verbessert habe. 45 Prozent sind der Meinung, dass der Assistenzbeitrag keinen Einfluss auf die Zufriedenheit hatte und rund zwei Prozent machen eine Verschlechterung bezüglich der Zufriedenheit mit den Freizeitaktivitäten aufgrund des Assistenzbeitrags geltend.

■ **Zufriedenheit mit der Anzahl Stunden Freizeit:** Rund zwei Drittel der Befragten sind mit der zur Verfügung stehenden Freizeit zufrieden oder sehr zufrieden. 26 Prozent sind teilweise zufrieden und zehn Prozent sind unzufrieden oder sehr unzufrieden. Bei 44 Prozent hat sich die Zufriedenheit aufgrund des Assistenzbeitrags erhöht oder stark erhöht. Dieser Wert hat sich seit dem letzten Zwischenbericht signifikant erhöht (vorher 39 Prozent). Denkbar ist, dass Personen mit leichter HE in Bezug auf ihre Freizeit vom Assistenzbeitrag besser profitieren können. Entsprechende Auswertungen sind für den Schlussbericht geplant.

¹⁰ Die Kategorie «aktiv» wurde aus BFS (2005) übernommen: Die am häufigsten angegebene Antwort wird mit denjenigen höherer Häufigkeit zusammengefasst: So wird z.B. «Mindestens einmal in der Woche» mit «täglich» zusammengefasst, sofern erstere Antwort am häufigsten angegeben wurde. Bei den AB- und HE-Bezüger/innen wurde die gleiche Definition wie bei der Gesamtbevölkerung verwendet.

Abbildung 58: Aktive Ausübung von Freizeitbeschäftigungen: Assistenzbeziehenden, zu Hause lebenden Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung und Gesamtbevölkerung, Anteile in Prozent



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden n=1'030 (97 fehlend), Schriftliche Befragung von zu Hause wohnenden Erwachsenen mit Hilflosenentschädigung (n=2333) 2012, BFS 2005

Abbildung 59: Zufriedenheit mit den Freizeitaktivitäten (in Prozent)

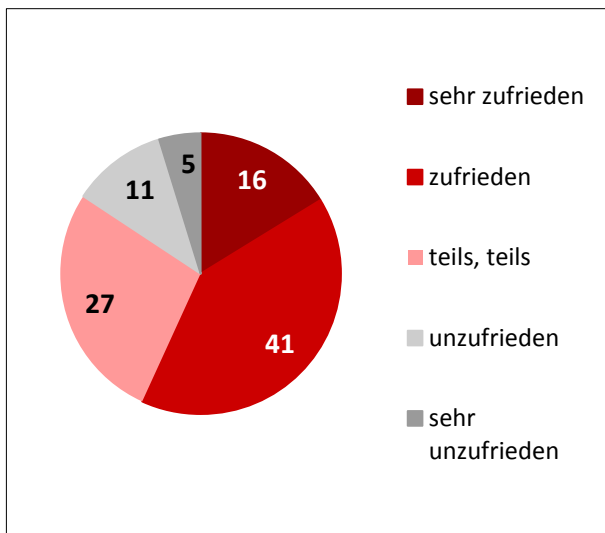
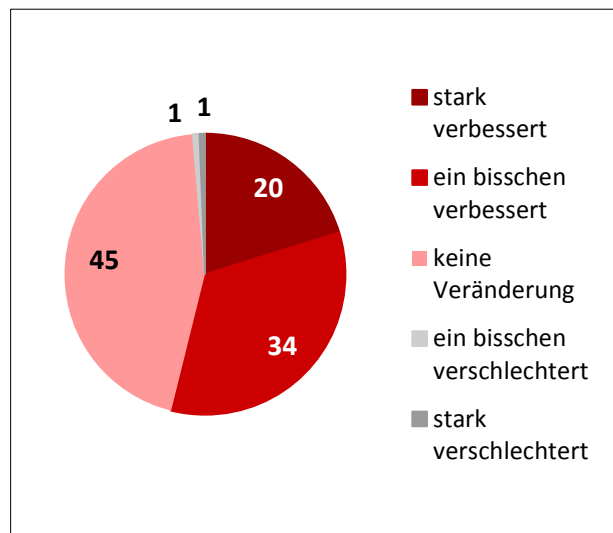


Abbildung 60: Veränderung der Zufriedenheit mit den Freizeitaktivitäten durch den Assistenzbeitrag (in Prozent)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden n=1'030 (118 bzw. 92 fehlend)

Abbildung 61: Zufriedenheit mit der Anzahl Stunden Freizeit (in Prozent)

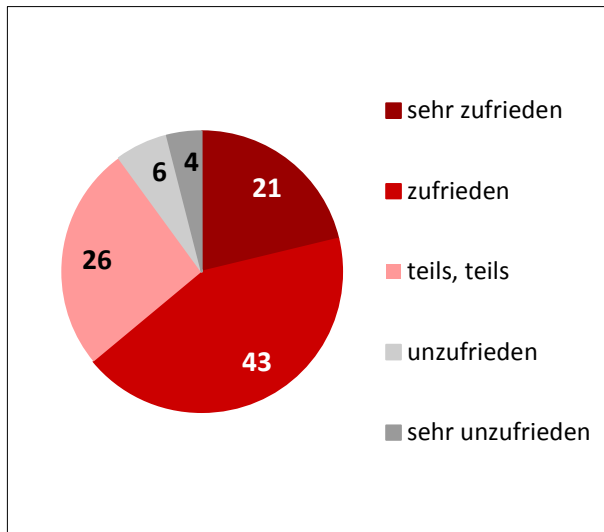
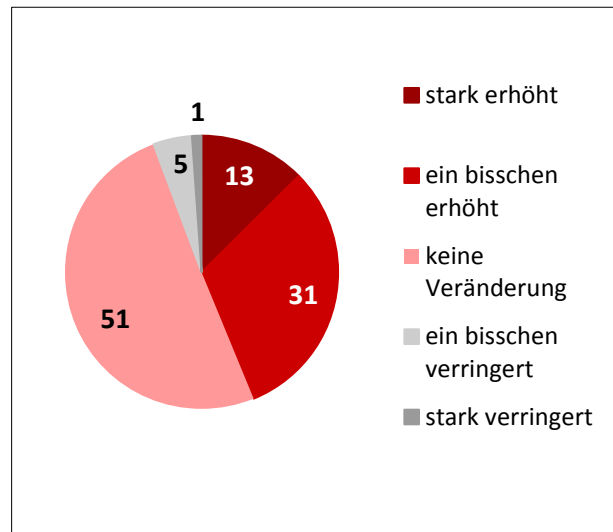


Abbildung 62: Veränderung der Zufriedenheit mit der Anzahl Stunden Freizeit durch den Assistenzbeitrag (in Prozent)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden n=1'030 (117 bzw. 106 fehlend)

3.3.5 Zufriedenheit mit der Betreuungssituation

Die Assistenzbeziehenden gaben im Rahmen der schriftlichen Befragung Auskunft über ihre Betreuungssituation. In diesem Abschnitt wird nur auf den Einfluss des Assistenzbeitrags auf die Zufriedenheit mit der Betreuungssituation eingegangen. Weitere Angaben bezüglich der Betreuungssituation finden sich in den Abschnitten 3.4 und 3.5.

■ **Zufriedenheit mit der Betreuungssituation:** Mit Ausnahme von fünf Prozent sind alle erwachsenen Assistenzbeziehenden mit ihrer Betreuungssituation zufrieden oder zumindest teilweise zufrieden. 31 Prozent der Assistenzbeziehenden sind sehr zufrieden, 48 Prozent zufrieden.

■ **Auswirkungen des Assistenzbeitrags:** Bezüglich der Zufriedenheit mit der Betreuungssituation zeigt sich die bisher grösste Wirkung des Assistenzbeitrags: 86 Prozent der Assistenzbeziehenden geben an, dass sich ihre Zufriedenheit mit der Betreuungssituation mit dem Assistenzbeitrag verbessert habe. Nur zwei Prozent sind weniger zufrieden. Die überwiegende Mehrheit bewertet das mit dem Assistenzbeitrag gewählte Betreuungsmodell als Verbesserung gegenüber der Betreuungssituation vor dem Bezug des Assistenzbeitrags.

Abbildung 63: Zufriedenheit mit der aktuellen Betreuungssituation (in Prozent)

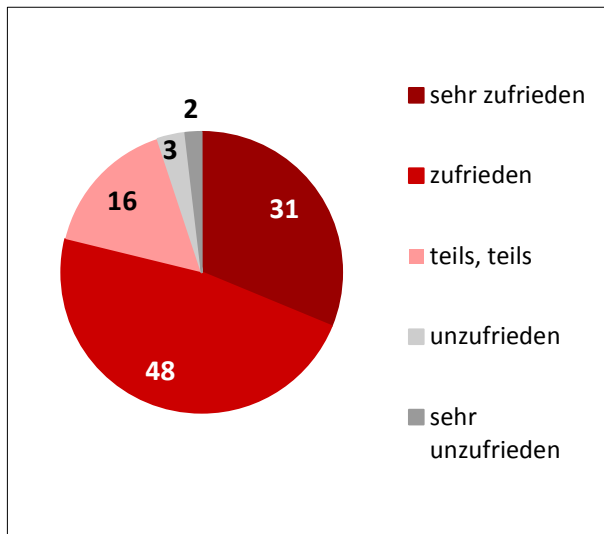
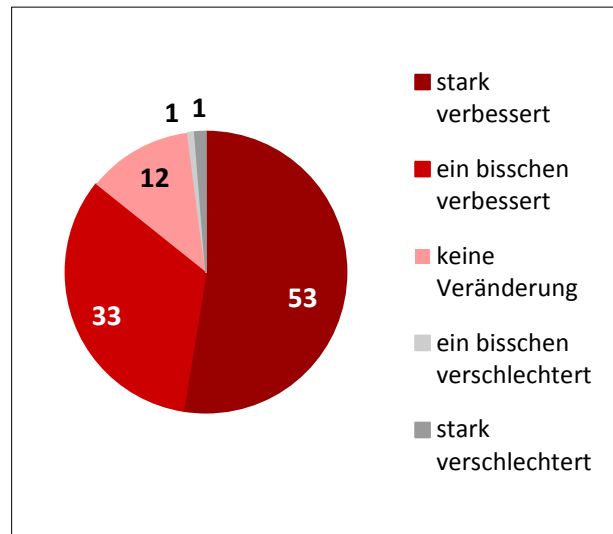


Abbildung 64: Veränderung der Zufriedenheit der Betreuungssituation durch den Assistenzbeitrag (in Prozent)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen Assistenzbezüger/innen n=1'030 (67 bzw. 70 fehlend)

3.3.6 Berufliche Integration

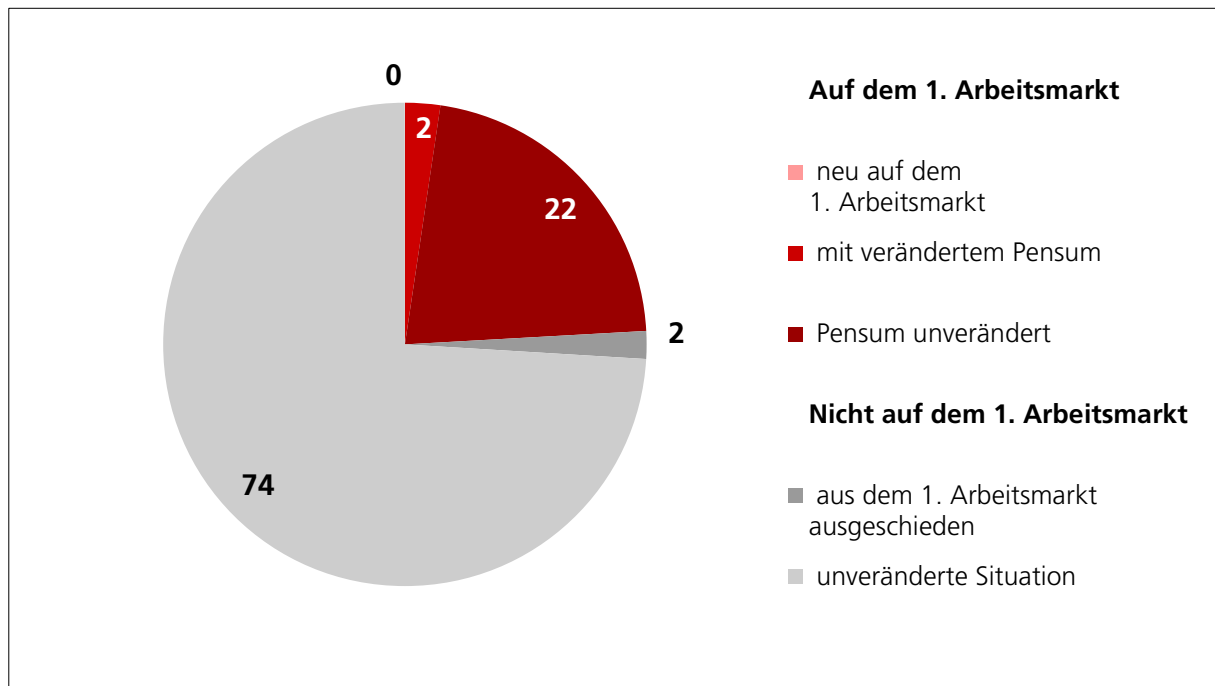
Die erwachsenen Assistenzbeziehenden haben im Rahmen der Befragung Auskunft über ihre Beschäftigungssituation und der Zufriedenheit mit ebendieser gegeben. Ausserdem wurden auch Fragen bezüglich der Situation vor dem Bezug des Assistenzbeitrags gestellt. Grundsätzlich bekräftigt auch bzgl. der beruflichen Integration ein Teil der Assistenzbeziehenden eine Verbesserung der Zufriedenheit aufgrund des Assistenzbeitrags. Es zeigt sich allerdings auch, dass aufgrund des Assistenzbeitrags keine oder nur sehr kleine Änderungen bzgl. der Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt erwartet werden kann.

■ **Erwerbstätigkeit:** Rund ein Viertel der erwachsenen Assistenzbeziehenden geht einer Erwerbstätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt nach. Mit dem Bezug des Assistenzbeitrags hat sich die berufliche Integration auf dem 1. Arbeitsmarkt nur marginal verändert. Es gilt jedoch zu bedenken, dass die Befragten nach «nur» sechs Monaten nach Eingang der ersten Rechnung befragt wurden.

■ **Beschäftigungssituation:** 39 Prozent der Befragten gehen regelmässig einer Beschäftigung (Ausbildung, geschützter Arbeitsplatz) nach. Bei neun von zehn Personen hat sich die Beschäftigungssituation mit dem Bezug des Assistenzbeitrags nicht verändert. Fünf Prozent geben an, dass sie ihr Beschäftigungspensum erhöht haben, wobei der Assistenzbeitrag bei diesem Schritt für die meisten eine wichtige Rolle gespielt hat.

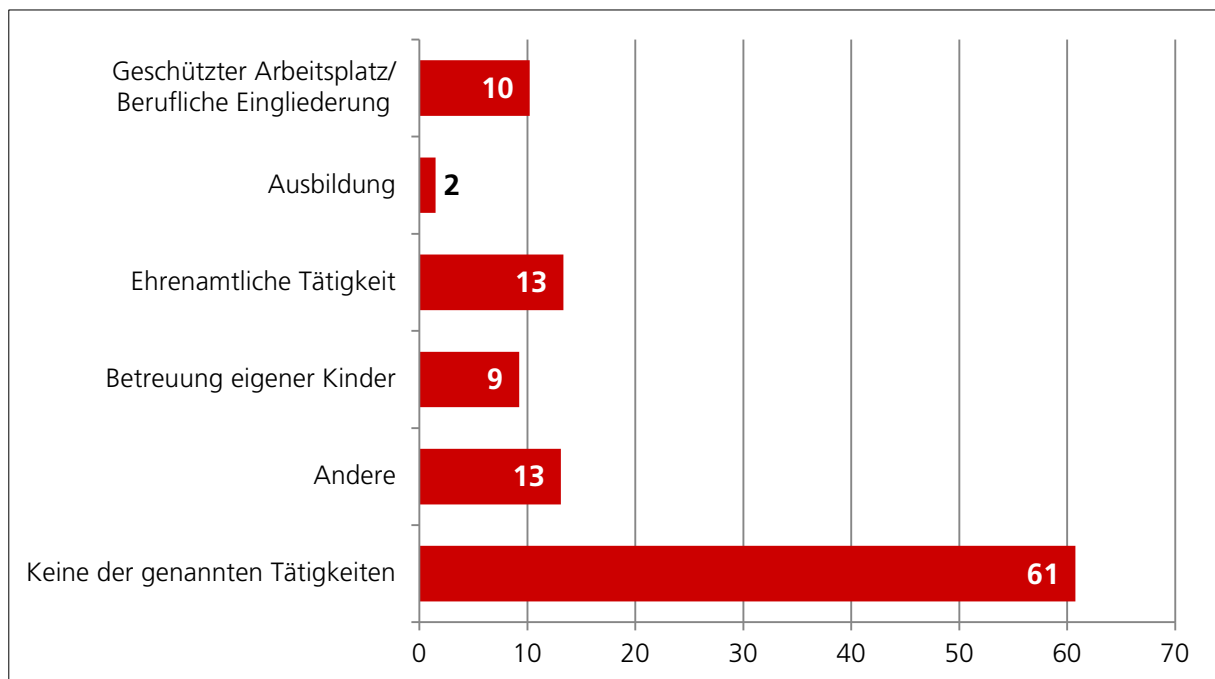
■ **Zufriedenheit mit der Beschäftigung:** Mehr als die Hälfte der Befragten ist mit ihrer Beschäftigungssituation zufrieden oder sehr zufrieden, unzufrieden oder sehr unzufrieden sind mit 14 Prozent dagegen deutlich weniger. Obwohl sich bei einer grossen Mehrheit die Erwerbs- und Beschäftigungssituation nicht verändert hat, gibt über ein Drittel der Befragten an, dass sich ihre Zufriedenheit mit der Beschäftigungssituation mit dem Assistenzbeitrag verbessert hat. Wobei die Frage von knapp einem Drittel der Befragten, insbesondere von solchen ohne Beschäftigung, nicht beantwortet wurde.

Abbildung 65: Erwerbstätigkeit der Assistenzbeziehenden auf dem 1. Arbeitsmarkt (in Prozent)



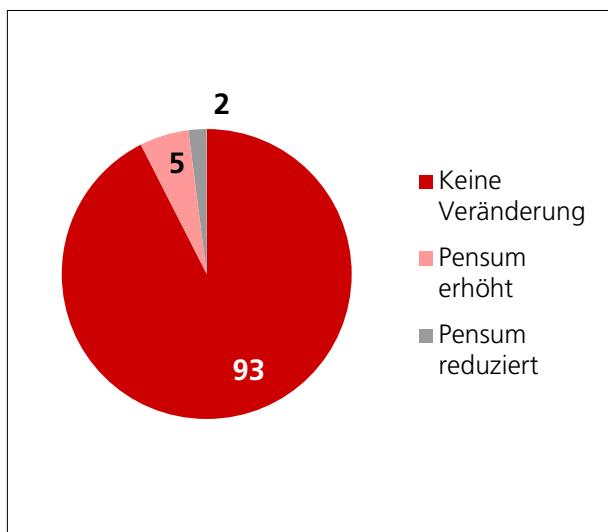
Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden n=1'030 (224 fehlend)

Abbildung 66: Weitere berufliche Tätigkeiten/Beschäftigungen, welchen die Assistenzbeziehenden regelmässig nachgehen (in Prozent)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden n=1'030 (100 fehlend), Mehrfachantworten möglich

Abbildung 67: Veränderung des Beschäftigungspensums (weitere Tätigkeiten) seit Bezug des Assistenzbeitrags (in Prozent)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden n=1'030 (160 fehlend), 61 mit Veränderung des Beschäftigungspensums

Abbildung 68: Welche Rolle spielte der Assistenzbeitrag bei der Veränderung des Beschäftigungspensums? (**Anzahl Assistenzbeziehende**)

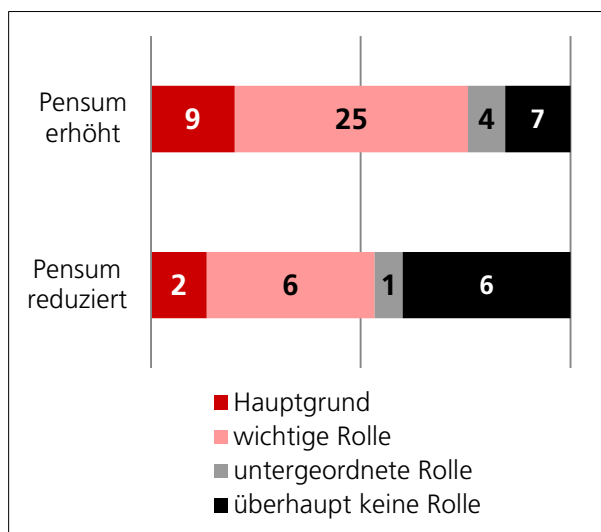


Abbildung 69: Zufriedenheit mit der Beschäftigungssituation insgesamt (in Prozent)

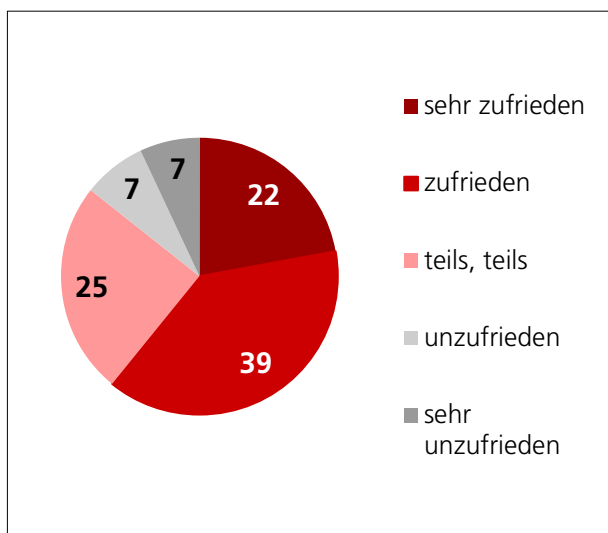
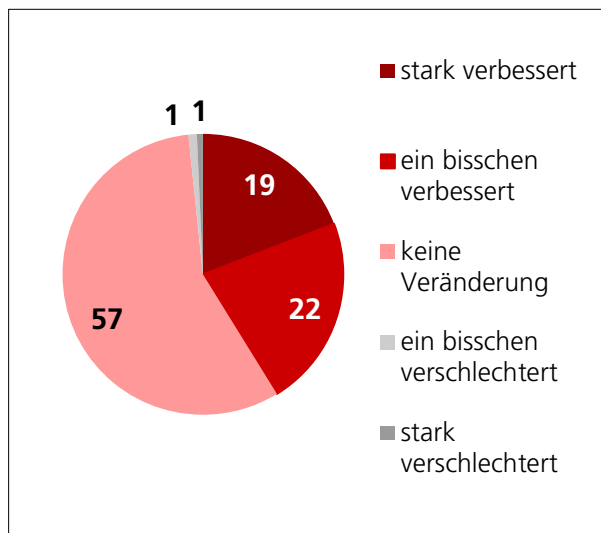


Abbildung 70: Veränderung der Zufriedenheit mit der Beschäftigungssituation durch den Assistenzbeitrag (in Prozent)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden n=1'030 (284 bzw. 304 fehlend)

3.4 Auswirkung des Assistenzbeitrags auf Familie und Umfeld

Knapp drei Viertel der zu Hause wohnenden Erwachsenen mit Hilflosenschädigung sind auf behinderungsbedingte Hilfe bei alltäglichen Lebensverrichtungen und/oder auf behinderungsbedingte Hilfeleistungen angewiesen. Rund zwei Drittel dieser behinderungsbedingten Hilfe wird unbezahlt von Personen geleistet, die mit dem/r HE-Bezüger/in zusammenwohnen (BSV 2013). Der Assistenzbeitrag soll daher eine **zeitliche Entlastung pflegender Angehöriger** ermöglichen.

Die Assistenzbeziehenden haben im Rahmen der schriftlichen Befragung angegeben, inwiefern sich ihre Unterstützungssituation mit dem Bezug des Assistenzbeitrages veränderte, ob und wie stark ihre Angehörigen behinderungsbedingt zeitlich belastet werden und wie sich der Assistenzbeitrag auf diese Belastung auswirkt.

■ **Entlastung durch den Assistenzbeitrag:** 26 Prozent der Befragten gaben an, dass die zeitliche Belastung der Angehörigen durch den Assistenzbeitrag stark verringert wurde. 43 Prozent gaben an, dass sich die Belastung aufgrund des Assistenzbeitrags ein bisschen verringert hat.

■ **Zeitliche Belastung der Angehörigen:** Jedoch bleibt die zeitliche Belastung von Angehörigen aufgrund der Behinderung des Assistenzbeziehenden auch mit dem Assistenzbeitrag hoch: In zwei von drei Fällen wird die zeitliche Belastung als stark oder sehr stark bewertet.

■ **Veränderung der Hilfe und Pflege:** 39 Prozent aller befragten Assistenzbeziehenden geben an, dass sie im Vergleich zur Situation vor dem Assistenzbeitrag weniger Hilfe von Personen, die im **gleichen** Haushalt wohnen, erhalten. Im Durchschnitt gaben die Befragten eine Reduktion dieser Hilfeleistungen von rund 21 Stunden in der Woche (Median 10.5 Stunden) an.

35 Prozent der Befragten nehmen seit dem Assistenzbeitrag weniger unbezahlte Hilfe von Personen **ausserhalb** des Haushaltes in Anspruch. Assistenzbeziehenden, die weniger Hilfeleistungen in Anspruch nehmen, haben im Vergleich zur Situation vor dem Assistenzbeitrag um durchschnittlich sechs Stunden weniger Hilfeleistungen von Personen **ausserhalb** des Haushaltes in Anspruch genommen (Median zwei Stunden).

Abbildung 71: Veränderung der behinderungsbedingten zeitlichen Belastung der Angehörigen durch den Assistenzbeitrag (in Prozent)

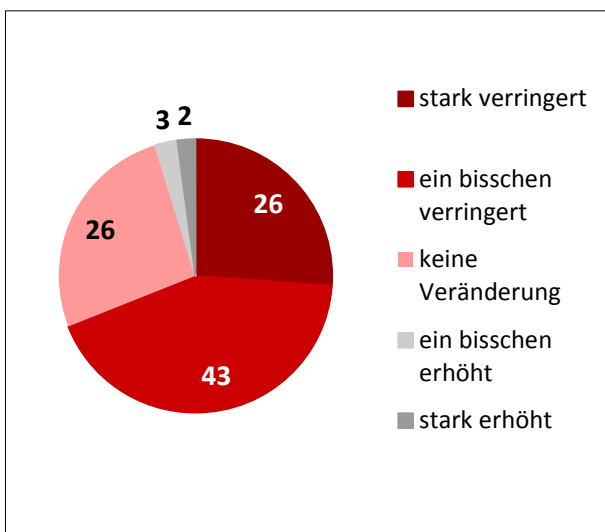
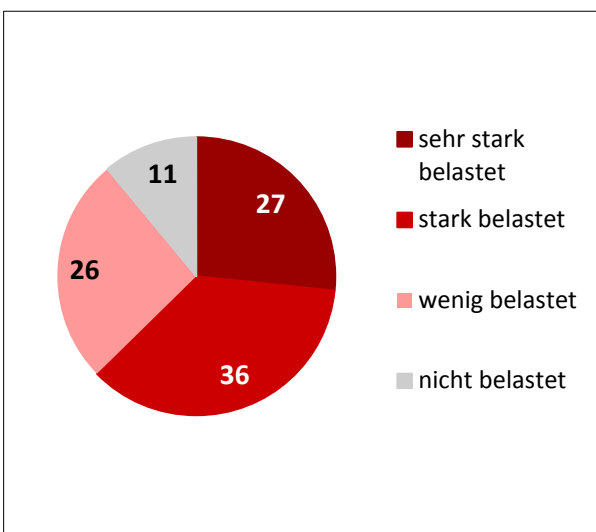
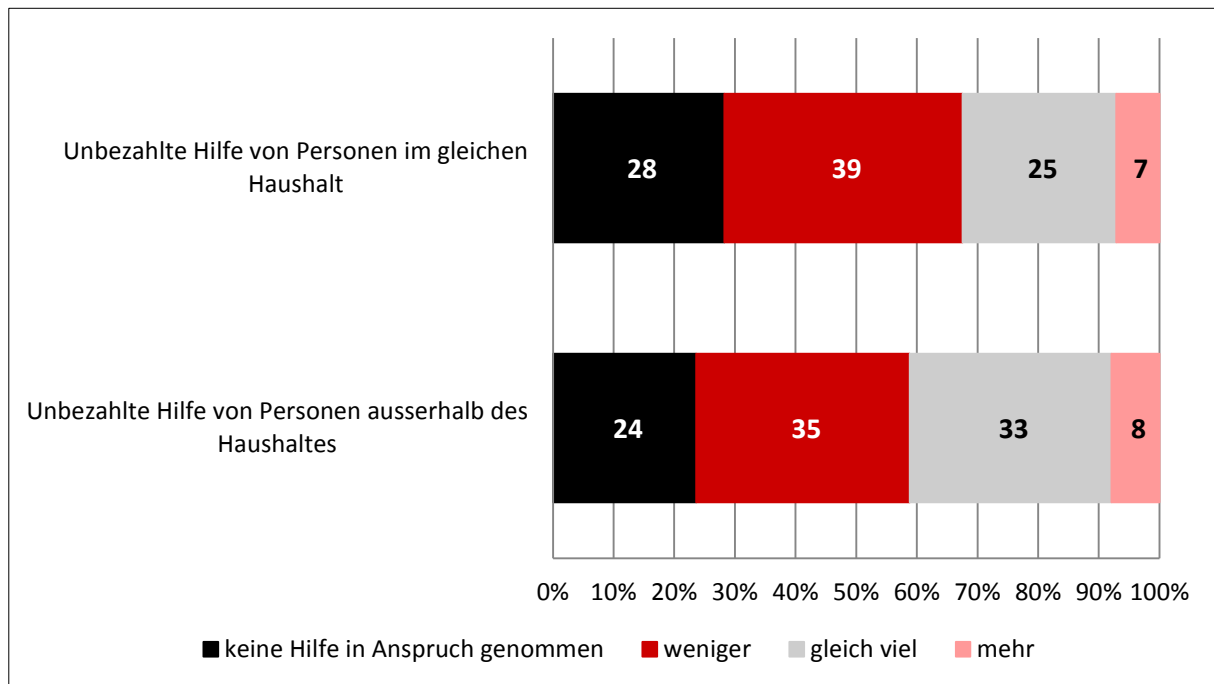


Abbildung 72: Zeitliche Belastung der Angehörigen aufgrund der Behinderung (in Prozent)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden n=1'030 (121 bzw. 86 fehlend)

Abbildung 73: Veränderungen von unbezahlter Hilfe seit dem Bezug des Assistenzbeitrags (in Prozent)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden n=1'030 (146 fehlend)

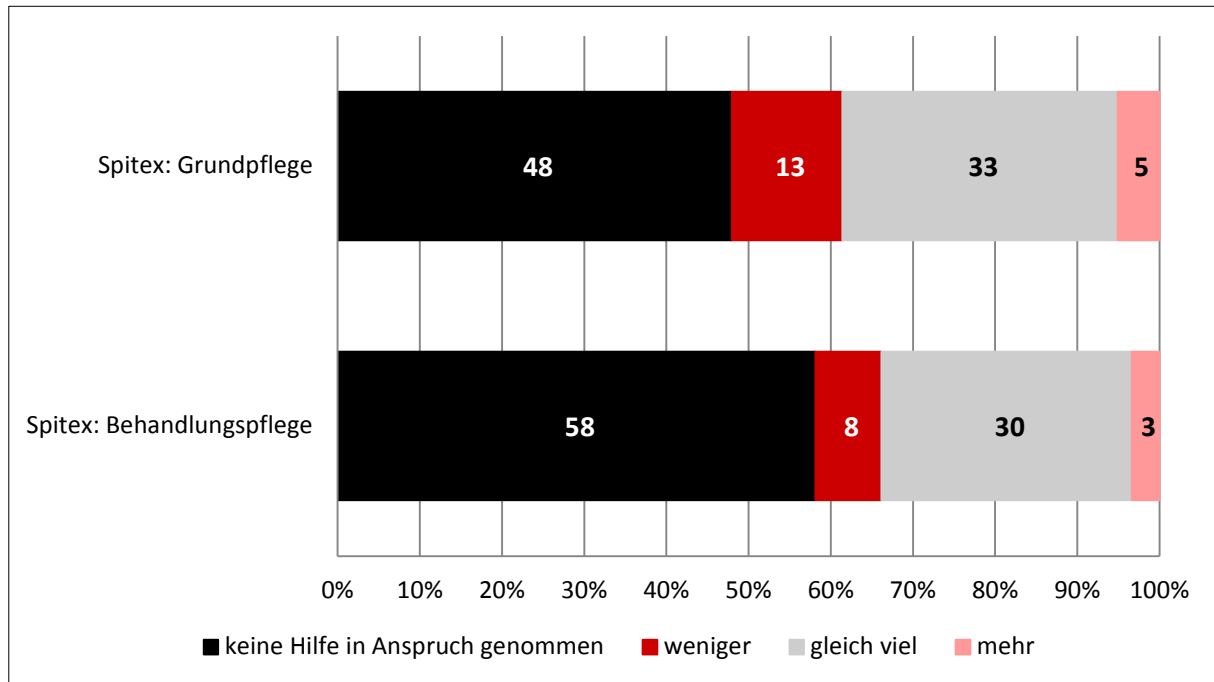
3.5 Auswirkung des Assistenzbeitrags auf die Leistungserbringer

Die Anstellung von Assistenzpersonen führt zu Verschiebungen auf der Ebene der Leistungserbringer. Der vorangegangene Abschnitt hat bereits gezeigt, dass durch den Bezug eines Assistenzbeitrags die Angehörigen entlastet werden können. Die Verschiebungen betreffen aber auch andere Drittpersonen, Organisationen und Pflegepersonal in Tagesstätten und Heimen. Die Auswertung der Befragung beschränkt sich auf den Bezug von Leistungen der Spitex.

■ **Grundpflege der Spitex:** Rund die Hälfte der Assistenzbeziehenden nahm und nimmt keine Spitex für die Grundpflege (waschen, an- und auskleiden etc.) in Anspruch. Von den Personen, welche vor dem Assistenzbeitrag Leistungen der Spitex bezogen, hat rund ein Viertel die Leistungen mit dem Bezug eines Assistenzbeitrags reduziert (13 Prozent aller Assistenzbeziehenden), die Mehrheit hat die Leistungen der Spitex allerdings unverändert belassen. Da die Grundpflege bei Erwachsenen durch die Krankenversicherung finanziert wird, sollte der Assistenzbeitrag in diesem Bereich auch keine Auswirkungen haben.

■ **Behandlungspflege der Spitex:** Mit 54 Prozent hat die Mehrheit der Assistenzbeziehenden weder vor noch nach dem Bezug des Assistenzbeitrags Behandlungspflege der Spitex (medizinische Pflege) in Anspruch genommen. Von denjenigen Personen, welche vor dem Bezug des Assistenzbeitrags Behandlungspflege in Anspruch nahmen, hat rund jede/r Fünfte die Leistungen reduziert (8 Prozent aller Assistenzbeziehenden). Auch in diesem Fall hat die Mehrheit die Leistungen der Spitex mit dem Bezug des Assistenzbeitrags belassen.

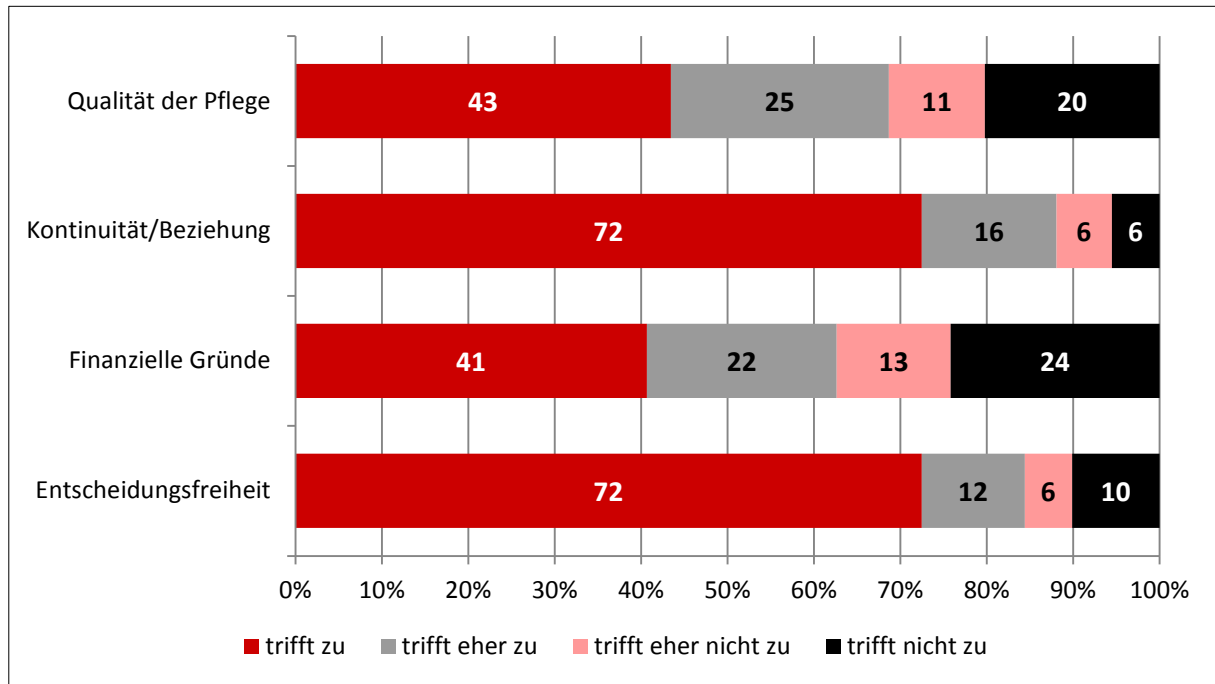
Abbildung 74: Veränderungen von Hilfe und Pflege der Spitex seit dem Bezug des Assistenzbeitrags



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden n=1'030 (146 fehlend)

Die Assistenzbeziehenden, welche weniger behinderungsbedingte Hilfe und Pflege von der Spitex in Anspruch nehmen, wurden zu den Gründen der Reduktion befragt, wobei die vorgeschlagenen Gründe einzeln bewertet werden konnten. Für knapp drei Viertel war die Kontinuität der Hilfeleistungen mit Assistenzpersonen zumindest einer der Gründe für die Reduktion. Ähnlich hoch gewichtet wird die Entscheidungsfreiheit, selber bestimmen zu können, von wem man gepflegt wird. Die Qualität der Hilfeleistungen und finanzielle Gründe werden von knapp der Hälfte der Betroffenen (ebenfalls) als Gründe für die Reduktion angegeben.

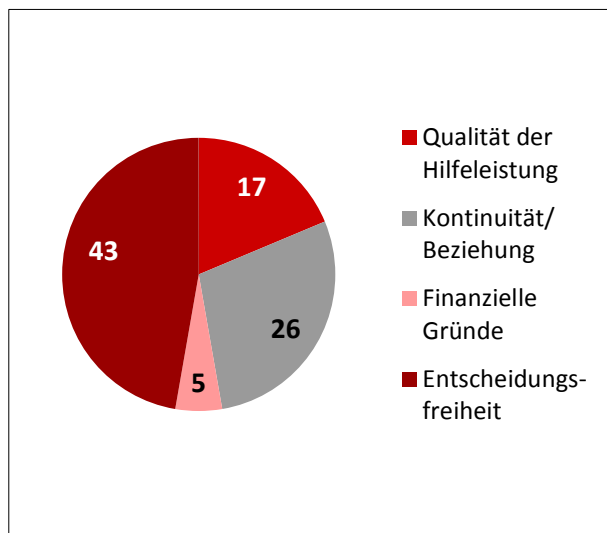
Abbildung 75: Gründe für die Reduktion von Spitex-Leistungen zugunsten der Assistenzpersonen (in Prozent)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden n=121 (12 fehlend)

Als **Hauptgrund** für die Reduktion von Spitex-Leistungen nennen 43 Prozent die Entscheidungsfreiheit. Für 26 Prozent war hauptsächlich die Kontinuität bzw. die Beziehung mit den Assistenzpersonenausschlaggebend, für 17 Prozent die Qualität der Hilfeleistung und für fünf Prozent waren es finanzielle Gründe.

Abbildung 76: Hauptgrund für die Reduktion der Spitex-Leistungen (in Prozent)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden n=121 (12 fehlend)

3.6 Auswirkung des Assistenzbeitrags auf die Wohnsituation

Grundsätzlich haben nur Personen, welche zu Hause, das heisst in einer Privatwohnung leben, Anspruch auf einen Assistenzbeitrag. Ein Ziel, das mit dem Assistenzbeitrag verfolgt wird, ist die «freie» Wahl der Wohnsituation zwischen einem Heim und einem Wohnen zu Hause. Dieser Abschnitt geht deshalb der Frage nach, welchen Einfluss der Assistenzbeitrag auf die Wahl der Wohnform hat.

3.6.1 Heimaustritte

Um die Heimaustritte aufgrund des Assistenzbeitrags zu isolieren, müssen einerseits die Wechsel von Heim zu Privatwohnung identifiziert werden, andererseits die Rolle des Assistenzbeitrags erfragt werden. In den FAKT-Formularen wird die Wohnsituation vor und ab Bezug des Assistenzbeitrags mittels eines Pull-Down-Menü erfasst. Zusätzlich werden Heimaustritte auch mit den Daten aus dem HE-Register identifiziert: Eine Person, welche im Jahr des Erstbezugs bzw. im Vorjahr als Heimbewohner/in identifiziert wird und nun einen Assistenzbeitrag bezieht, wird als Heimaustritt gezählt. Von den insgesamt 1'677 heute erwachsenen Assistenzbeziehenden wohnten 85 vor dem erstmaligen Bezug in einem Heim. Dies entspricht gut fünf Prozent aller Assistenzbeziehenden. Betrachtet man den Anteil der ehemaligen Heimbewohner/innen unter den Assistenzbeziehenden über die Zeit, bewegt sich dieser relativ stabil zwischen vier und sechs Prozent. Bezogen auf alle 12'900 Heimbewohner/innen mit HE haben sich während der gut vierjährigen Laufzeit des Assistenzbeitrags **0.65 Prozent für einen Heimaustritt** und den Bezug eines Assistenzbeitrags entschieden.

Die Assistenzbeziehenden wurden auch in der Befragung bezüglich eines allfälligen Heimaustritts befragt. Der Anteil der Personen mit Heimaustritt stimmt dabei relativ gut überein: 61 Personen bzw. gut fünf Prozent aller antwortenden Befragten gaben an, vor dem Bezug des Assistenzbeitrags in einem Heim gewohnt zu haben. Diese Personen wurden gefragt, welche Rolle der Assistenzbeitrag bei ihrem Heimaustritt gespielt hat. Demnach war der Assistenzbeitrag für die meisten Heimaustritte Hauptgrund oder spielte eine wichtige Rolle (vgl. Abbildung 78). Neben dem Assistenzbeitrag können die ehemaligen Heimaufenthalter/innen weitere Gründe für den Heimaustritt angeben. In mehr als der Hälfte der Fälle waren demnach für den Heimaustritt vor allem persönliche Gründe ausschlaggebend, zum Beispiel weil sich die Person im Heim nicht wohl gefühlt hat. Ebenfalls stark gewichtet werden finanzielle Gründe, das heisst, der Austritt wurde erst durch die Finanzierbarkeit eines Lebens ausserhalb eines Heims ermöglicht (unter anderem auch durch den Assistenzbeitrag). Mit wenigen Ausnahmen bevorzugen alle Assistenzbeziehenden das Leben zu Hause gegenüber einem Heimaufenthalt. Einen Wiedereintritt wird nie oder selten erwogen.

Während der vierjährigen Laufzeit des Assistenzbeitrags haben demnach 85 von rund 13'000 Heimbewohner/innen mit Hilflosenentschädigung diesen Schritt vollzogen. Da sich der Anteil von ehemaligen Heimbewohner/innen unter den Neubeziehenden eines Assistenzbeitrags in den Jahren nach Einführung des Beitrags nur unwesentlich verändert, ist in naher Zukunft mit ähnlichen Zahlen zu rechnen.

Abbildung 77: Wohnsituation vor dem Bezug des Assistenzbeitrags

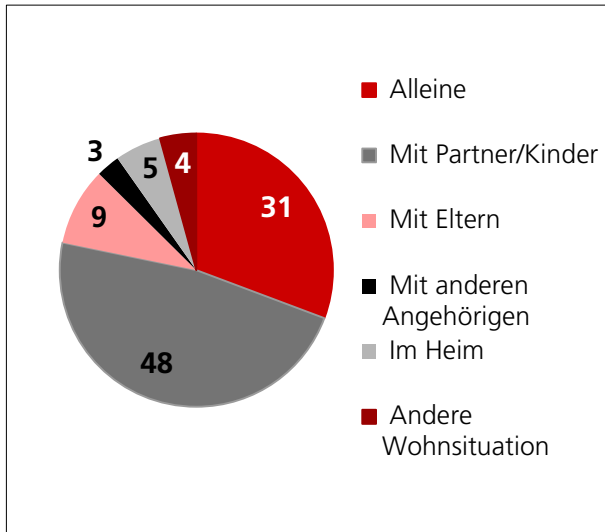
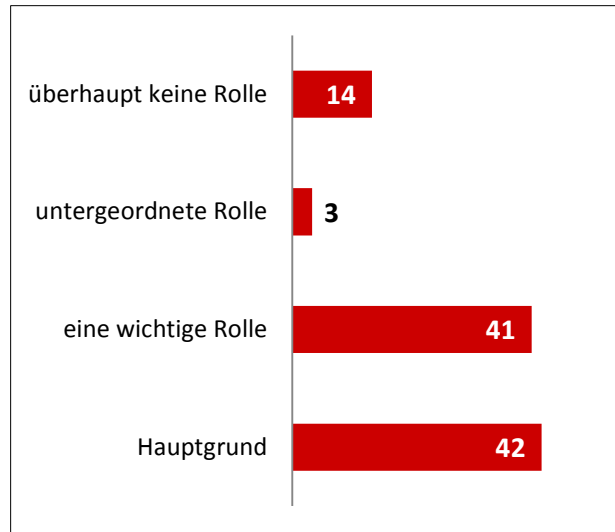
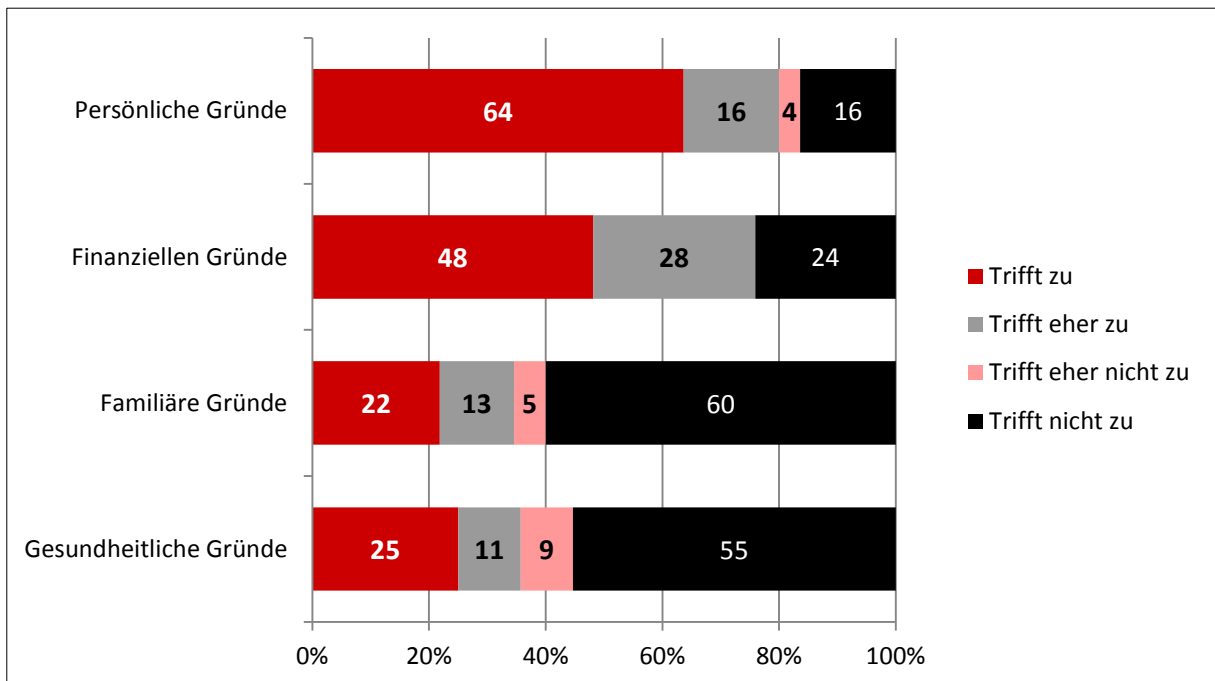


Abbildung 78: «Welche Rolle hat der Assistenzbeitrag bei Ihrem Heimaustritt gespielt (in Prozent)»



Quelle: (links) FAKT-Formulare (BSV, Februar 2016), n=1'677 (11 fehlend) HE-Register (BSV 2015), Rechnungsdaten (BSV März 2016) (rechts) Schriftliche Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden n=61 (2 fehlend),

Abbildung 79: Gründe für den Heimaustritt, Mehrfachnennungen möglich (in Prozent)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden n=61 (6 fehlend),

3.6.2 Vermeidung von Heimeintritten

Aus welchen Gründen erwägen Personen einen Heimeintritt? Eine Befragung, welche im Rahmen des Berichts «Wohn- und Betreuungssituation von Personen mit Hilflosenentschädigung der IV» durchgeführt wurde, kam zu folgendem Schluss: «Familiäre Gründe (Entlastung von Familienangehörigen, Ausfall einer Betreuungsperson etc.) sind mit Abstand am wichtigsten, gefolgt von gesundheitlichen Gründen (Verschlechterung des Gesundheitszustands) und persönlichen Gründen (Einsamkeit, Leben zu Hause ist zu

anstrengend, Wunsch, das Elternhaus zu verlassen etc.). Finanzielle Gründe spielen nur eine sehr untergeordnete Rolle». Indirekte finanzielle Gründe dürften aber stark mit der in der Regel unbezahlten Pflege der Angehörigen zusammenhängen: So stimmen «71 Prozent der Befragten der Aussage zu, dass sich diese ein Leben ausserhalb eines Heims ohne die Hilflosenentschädigung nicht mehr finanzieren könnten und sie in ein Heim eintreten müssten» (BSV 2013).

Assistenzbeziehende, welche bereits vor dem Bezug eines Assistenzbeitrags zu Hause wohnten, wurden im Rahmen der Befragung dazu aufgefordert, die Gründe für die Wahl ihrer Wohnsituation und den Einfluss des Assistenzbeitrags darzulegen.

■ **Leben in der Privatwohnung:** Für die meisten Bezüger/innen sind persönliche Gründe für das Wohnen in einer privaten Wohnung ausschlaggebend, d.h. sie bevorzugen das Leben ausserhalb eines Heims. Für 17 Prozent sind familiäre Gründe am wichtigsten, für neun Prozent sind es finanzielle Gründe.

■ **Auswirkungen des Assistenzbeitrag:** Für einen Drittel der Befragten ist der Assistenzbeitrag der Hauptgrund, dass sie weiter zu Hause wohnen können. 52 Prozent sind der Meinung, der Assistenzbeitrag sei ein wichtiger Grund dafür, dass sie weiter zu Hause wohnen können. Für 13 Prozent spielt der Assistenzbeitrag nur eine untergeordnete Rolle bezüglich der jetzigen Wohnsituation und für drei Prozent überhaupt keine.

Abbildung 80: Wichtigster Grund, zu Hause zu wohnen (in Prozent)

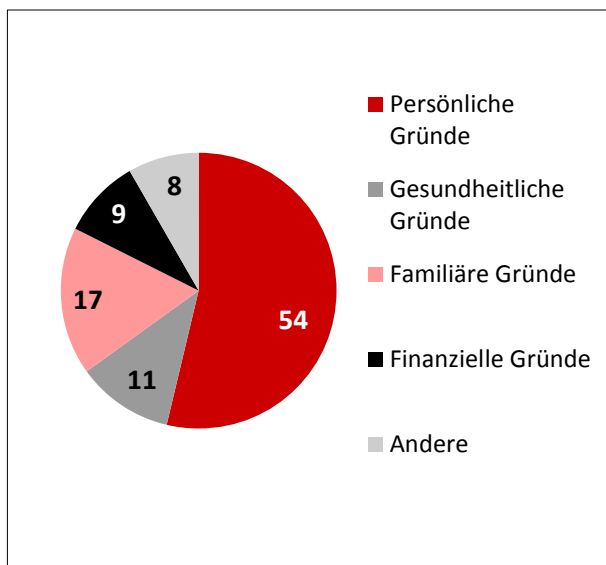
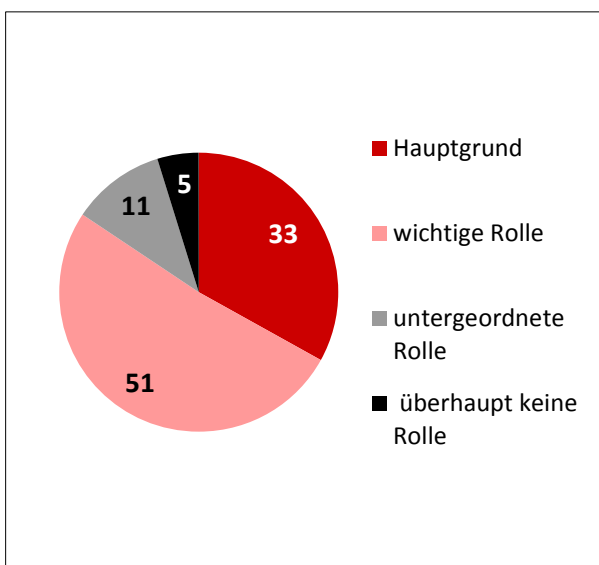


Abbildung 81: «In wie weit trägt der Assistenzbeziehenden dazu bei, dass Sie weiter zu Hause wohnen können?» (in Prozent)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden n=1'030 (168 bzw. 200 fehlend)

In wie weit sich mit dem Assistenzbeitrag Heimeintritte tatsächlich vermeiden lassen, lässt sich nicht exakt quantifizieren. Werden obenstehende Aussagen hochgerechnet, ergeben sich theoretisch rund 550 vermiedene Heimeintritte. Gemäss dem einleitend zitierten Bericht zur HE wechselten jedoch pro Jahr vor der Lancierung des Assistenzbeitrags im Durchschnitt 270 Personen mit Hilflosenentschädigung in ein Heim (Durchschnitt Jahre 2007 bis 2011). Auswertungen der HE-Register 2011 bis 2015 ergeben, dass zwischen 2012 und 2015 im Jahr durchschnittlich 260 Personen mit HE von zu Hause in ein Heim gewechselt haben. Die durch die Hochrechnung ermittelte Zahl scheint demnach zu hoch zu sein. Es ist jedoch sicher so, dass der Assistenzbeitrag einen wichtigen Beitrag dazu leistet, dass Personen nicht aus finanziellen Grün-

den in ein Heim ziehen müssen. Zudem ist denkbar, dass die Antwort der Befragten sich auf einen längeren Zeithorizont bezieht.

3.7 Organisation und Administration

Dieser Abschnitt gibt Auskunft über die Assistenzpersonen, den Angestellten der Assistenzbeziehenden. Die befragten Assistenzbeziehenden haben einerseits Informationen bezüglich des Profils der angestellten Assistenzpersonen angegeben, andererseits auch Auskünfte rund um die Art der Anstellung. Des Weiteren sind Informationen zum Zeitaufwand und zur Belastung, welche durch die Organisation und die Administration des Assistenzbeitrags anfällt, vorhanden.

3.7.1 Profil der Assistenzpersonen

■ **Anzahl Assistenzpersonen:** Im Durchschnitt beschäftigen die Assistenzbeziehenden 2.6 Assistenzpersonen. Ein Viertel der Befragten hat eine Person angestellt, ein Viertel zwei Personen, ein Viertel drei Personen und das letzte Viertel hat mehr als drei Personen. Die Assistenzpersonen sind grossmehrheitlich Frauen, nur 21 Prozent der Angestellten sind Männer.

■ **Arbeitszeit der Assistenzpersonen:** Im Durchschnitt leisten die Assistenzpersonen insgesamt 24 Arbeitsstunden pro Woche und Assistenzbeziehenden. Eine Assistenzperson arbeitet im Durchschnitt rund neun Stunden für die Assistenzbeziehenden. Dies entspricht einem Pensum von gut 20 Prozent.

■ **Alter der Assistenzpersonen:** Die Mehrheit der Assistenzpersonen ist zwischen 25 und 64 Jahre alt, wobei jede Dritte Assistenzperson zwischen 50 bis 64 Jahre alt ist. Acht Prozent sind 24 oder jünger, sechs Prozent über 65 Jahre alt.

■ **Assistenzpersonen nach Ausbildung:** Rund zwei Drittel der Assistenzpersonen verfügen über keine Berufsausbildung im Bereich Pflege. Rund ein Viertel der angestellten Assistenzpersonen verfügt über eine Grund- oder Fachausbildung im Pflegebereich

■ **Anstellungsbedingungen:** 84 Prozent der Assistenzpersonen sind unbefristet angestellt, wobei nur 28 Prozent mit einem fixen Pensum angestellt werden. Die meisten Assistenzpersonen werden mit einem variablen Pensum angestellt, zehn Prozent arbeiten auf Abruf.

Tabelle 8: Anzahl beschäftigte Assistenzpersonen und deren durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche

	Total	1. Quartil	Median	Mittelwert	3. Quartil	Gültige N
Anzahl Assistenzpersonen						
Frauen	1'999	1.0	1.0	2.1	2.0	971
Männer	534	0.0	0.0	0.5	1.0	971
Total	2'533	1.0	2.0	2.6	3.0	971
Arbeitsstunden pro Woche						
	22'646	8	15	24	33	941

Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden n=1'030 (59 fehlend)

Abbildung 82: Anteile der Assistenzpersonen nach Geschlecht (in Prozent)

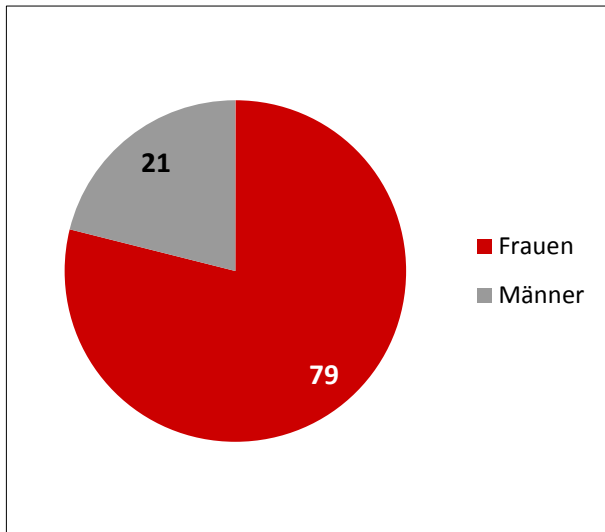
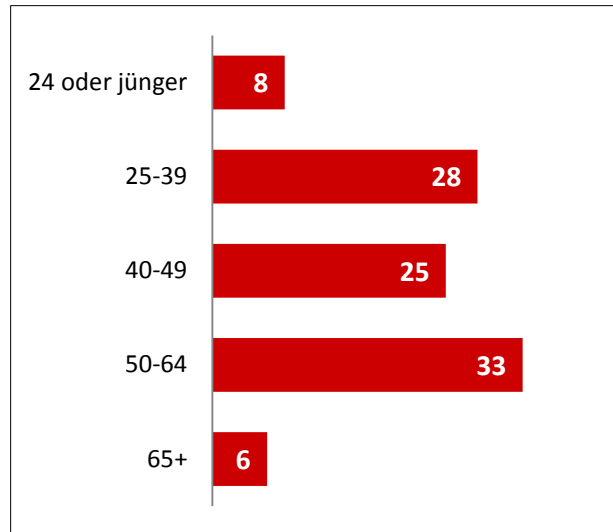


Abbildung 83: Anteile der Assistenzpersonen nach Alter (in Prozent)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden n=1'030 (59 bzw. 127 fehlend)

Abbildung 84: Anteile der Assistenzpersonen nach Ausbildung (in Prozent)

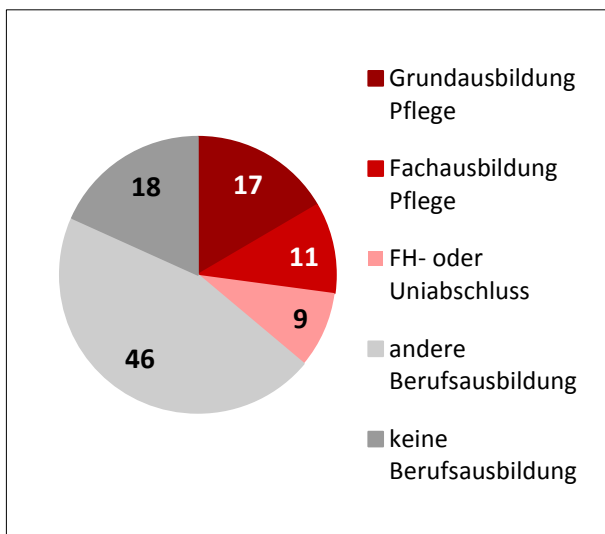
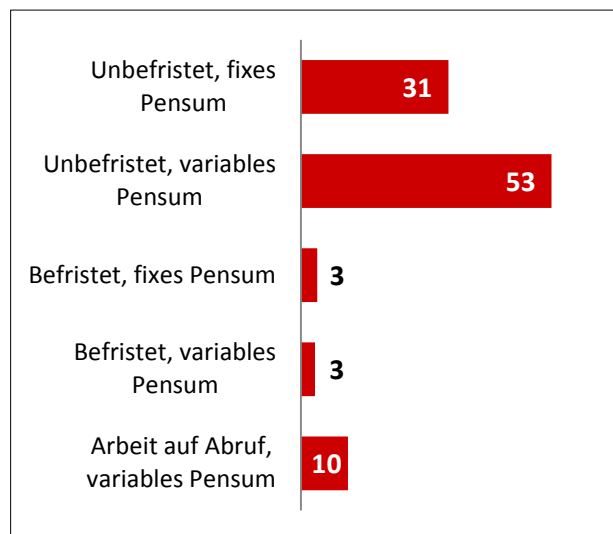


Abbildung 85: Anstellungsbedingungen der Assistenzpersonen (in Prozent)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden n=1'030 (228 bzw. 129 fehlend)

3.7.2 Anstellung von Assistenzpersonen

■ **Suche nach geeigneten Assistenzperson:** Für knapp die Hälfte der Assistenzbeziehenden gestaltet sich die Suche nach einer geeigneten Assistenzperson einfach oder sehr einfach. Mehr als die Hälfte gibt allerdings an, dass sie Schwierigkeiten hatten, eine geeignete Assistenzperson zu finden. Dieser Anteil hat sich 2015 leicht erhöht (58 Prozent mit Schwierigkeiten, vorher 54 Prozent). Mit dem ansteigendem Grad der Hilflosigkeit steigt auch der Anteil der Assistenzbeziehenden mit Problemen bei der Suche nach geeigneten Assistenzpersonen (47 Prozent der Personen mit leichtem Grad, 60 Prozent der Personen mit schwerem Grad). Da die Anteile der Neubeziehenden mit schwerer Hilflosigkeit deutlich abnehmen, wäre zu erwarten, dass sich die Suche nach Assistenzpersonen im Durchschnitt einfacher gestaltet. Da dies allerdings nicht der Fall ist, ist anzunehmen, dass sich die Suche nach geeigneten Assistenzpersonen seit

2012 allgemein erschwert hat. Auf räumlicher Ebene lässt sich kein klares Muster erkennen: In den Kantonen Aargau und Genf ist der Anteil an Personen mit Problemen bei der Personalsuche besonders hoch (60 Prozent), in den Kantonen Basel-Stadt und Graubünden ist der Anteil deutlich tiefer (rund 40 Prozent).

■ **Schwierigkeiten bei der Suche:** Im Rahmen der Befragung konnten die Assistenzbeziehenden angeben, auf welche Schwierigkeiten sie bei der Suche nach Assistenzpersonen stiessen. Knapp die Hälfte der befragten Assistenzbeziehenden geben an, dass die unregelmässigen Arbeitszeiten für viele interessierte Personen ein Problem sind. Weitere Schwierigkeiten betreffen die mangelnde Qualifikation der Bewerber/in und dass das Arbeitspensum vielen Interessenten zu tief ist. Knapp die Hälfte der Befragten weist darauf hin, dass sich allgemein zu wenige Personen gemeldet haben. Dieser Anteil lag im letzten Zwischenbericht noch bei 35 Prozent. Es scheint daher in den letzten Jahren tendenziell schwieriger geworden zu sein, eine geeignete Assistenzperson zu finden.

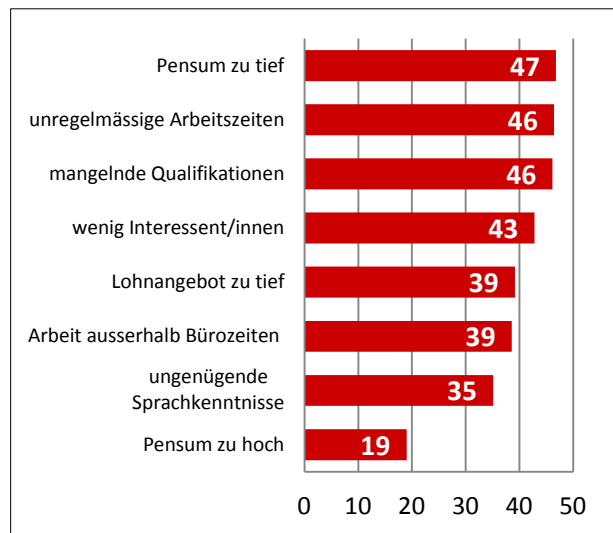
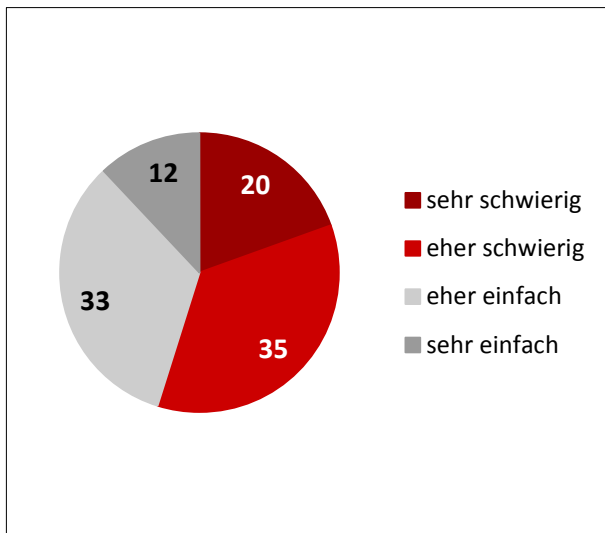
■ **Suchkanäle:** Die meisten der Befragten haben ihre derzeitigen Assistenzpersonen im näheren Umfeld gesucht: Für 47 Prozent ist der Bekanntenkreis der wichtigste Suchkanal, für 15 Prozent Mund-zu-Mund Propaganda. Weniger wichtig sind Anzeigen im Internet (12 Prozent), Zeitungsannoncen (7 Prozent) und spezielle Fachstellen (6 Prozent).

■ **Verhältnis vor der jetzigen Anstellung:** 44 Prozent geben an, dass sie keine der aktuell angestellten Assistenzpersonen vor der Anstellung gekannt hätten. 30 Prozent beschäftigten mindestens eine der Assistenzpersonen schon vor dem Assistenzbeitrag, bei 24 Prozent arbeitete mindestens eine der jetzigen Angestellten zuvor unbezahlt und 31 Prozent haben eine Person aus der Bekanntschaft angestellt.

■ **Entlohnung:** Im Durchschnitt bezahlen die Assistenzbeziehenden den Assistenzpersonen gemäss eigener Angabe brutto 28 Fr. pro Stunde. Ein Viertel zahlt weniger als 25 Fr. pro Stunde (1. Quartil), ein Viertel zahlt über 30 Fr. pro Stunde (3. Quartil). Die Angaben beziehen sich auf die Arbeit am Tag¹¹.

Abbildung 86: Schwierigkeit, eine geeignete Assistenzpersonen zu finden (in Prozent)

Abbildung 87: Schwierigkeiten bei der Suche nach Assistenzpersonen (Mehrfachantworten möglich, in Prozent)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden n=1'030 (82 bzw. 250 fehlend)

¹¹ Die Angaben zur Entlohnung in der Nacht konnte (noch) nicht ausgewertet werden.

Abbildung 88: «Welches war der wichtigste Suchkanal» (in Prozent)

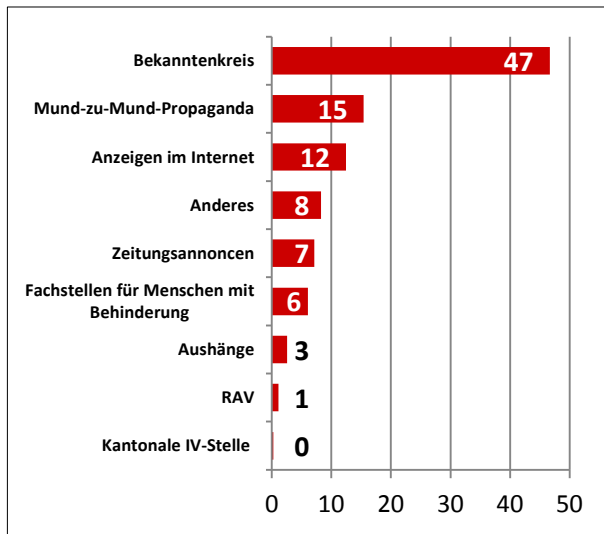
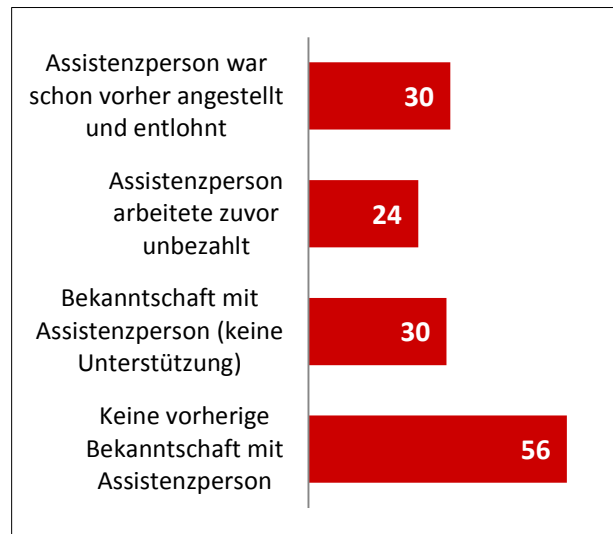


Abbildung 89: Verhältnis zur Assistenzperson vor der jetzigen Anstellung (Mehrfachantworten bei mehreren Assistenzpersonen; in Prozent)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden n=1'030 (210 bzw. 56 fehlend)

3.7.3 Zufriedenheit mit den Assistenzpersonen

■ **Zufriedenheit im Allgemeinen:** Bezüglich der Zufriedenheit mit der Arbeit der Assistenzpersonen zeigt sich ein sehr positives Bild: Insgesamt 91 Prozent der Befragten sind mit der Arbeit der Assistenzpersonen zufrieden oder sehr zufrieden. Sieben Prozent sind teilweise zufrieden und zwei Prozent sind unzufrieden.

■ **Veränderung der Qualität der Hilfeleistung:** Grundsätzlich sind die Assistenzbezüger/innen der Meinung, dass sich die Qualität der Hilfeleistung mit dem Einsatz von Assistenzpersonen im Vergleich zu vorher verbessert. 37 Prozent der Assistenzbeziehenden sind der Meinung, dass sich die Qualität der Hilfeleistung im Vergleich zu vorher stark verbessert hat und für 23 Prozent ein bisschen. Für 34 Prozent hat sich die Qualität der Hilfeleistung nicht verändert, bei fünf Prozent verschlechtert.

■ **Probleme mit den angestellten Assistenzpersonen:** Grundsätzlich ist die Zufriedenheit mit der Arbeit der Assistenzpersonen sehr hoch. Wenn es doch Probleme gibt, geschieht dies am häufigsten in Bezug auf die Einsatzzeiten. Ebenfalls gibt rund ein Drittel der Assistenzbeziehenden an, dass sie selten aber nicht nie die Qualität der Hilfeleistung bemängeln.

Abbildung 90: Zufriedenheit mit der Arbeit der Assistenzpersonen (in Prozent)

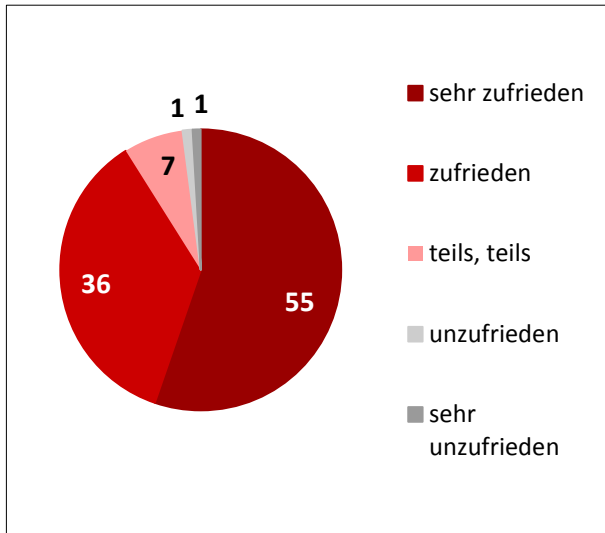
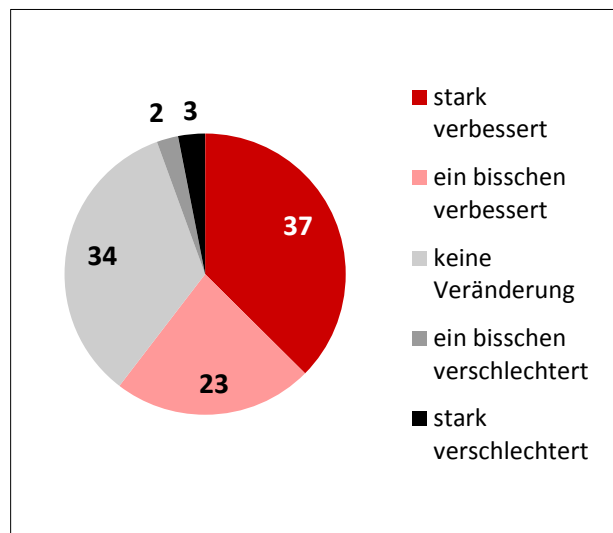
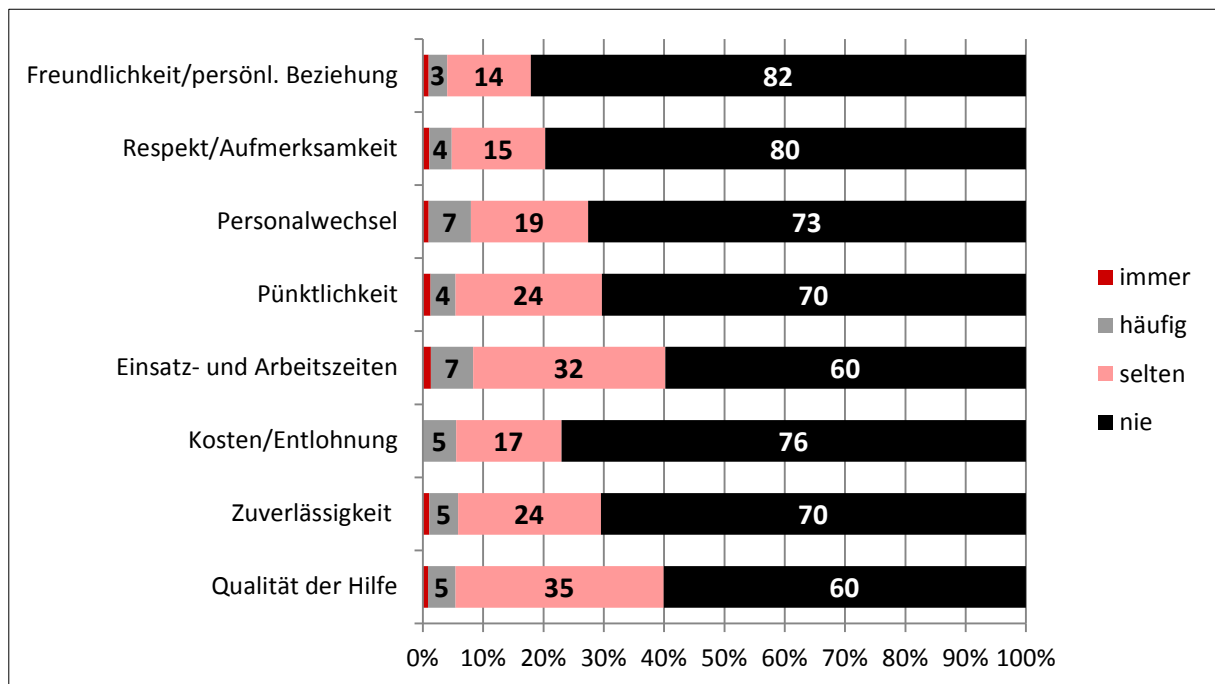


Abbildung 91: Veränderung der Qualität der Hilfeleistung durch den Einsatz von Assistenzpersonen (in Prozent)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden n=1'030 (68 bzw. 94 fehlend)

Abbildung 92: Häufigkeit von Problemen mit den angestellten Assistenzpersonen (in Prozent)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden n=1'030 (112 fehlend)

3.7.4 Administrativer Aufwand

■ **Zeitaufwand für die Organisation:** Die Organisation umfasst u.a. die Anstellung, Einsatzplanung, Lohnadministration etc. Im Durchschnitt verwenden die Assistenzbeziehenden oder ihre Stellvertreter im Monat knapp sechs Stunden für die Organisation der Assistenz. Ein Viertel der Befragten benötigt im Monat weniger als zwei Stunden für die Organisation (1.Quartil), ein Viertel zwei bis drei Stunden (2. Quartil), ein Viertel drei bis sechs Stunden (3.Quartil) und das letzte Viertel über sechs Stunden. Der Zeitaufwand korreliert stark mit dem Grad der Hilflosigkeit. Der geringere Anteil mit schwerer Behinderung unter den Assistenzbeziehenden der neueren Kohorten (weniger Bezüger/innen mit HE schweren Grades, vgl. 3.1.3) hat daher zur Folge, dass der Zeitaufwand der Neubeziehenden der neueren Jahre gesunken ist: Neubeziehende von 2013 brauchten im Median vier Stunden, diejenigen von 2014 drei Stunden und die Neubeziehenden von 2015 noch 2.5 Stunden.

■ **Belastung durch die Organisation:** Die Organisation der persönlichen Hilfe ist für rund einen Fünftel der Befragten bzw. deren Stellvertreter «sehr belastend». Auch in diesem Fall ist die Belastung bei Assistenzbeziehenden der neueren Kohorten geringer. Knapp die Hälfte empfindet den Zeitaufwand für die Organisation «ein wenig belastend». Ein Viertel empfindet diesen Aufwand als «nicht belastend».

■ **Zeitaufwand für die Abrechnung:** Für die Abrechnung mit der Invalidenversicherung benötigen die Assistenzbeziehenden im Durchschnitt 2.3 Stunden pro Monat. Dieser Wert ist allerdings durch wenige sehr hohe Angaben beeinflusst: Drei Viertel der Assistenzbeziehenden benötigen weniger als zwei Stunden im Monat, 50 Prozent weniger als eine Stunde.

■ **Belastung durch die Abrechnung:** 14 Prozent empfinden den durch die monatliche Abrechnung entstehenden Zeitaufwand als «sehr belastend». 51 Prozent geben an, dass dieser Zeitaufwand sie «ein wenig belastet» und 36 Prozent empfinden den Zeitaufwand als «nicht belastend».

■ **Informationen und Unterstützung:** Fast alle der befragten Assistenzbeziehenden haben im Zusammenhang mit dem Assistenzbeitrag Informationen und Unterstützung benötigt (97 Prozent). Gut die Hälfte fand einfach oder sehr einfach Zugang zu benötigten Informationen oder Unterstützung. 31 Prozent der Befragten gaben an, dass es schwierig war, benötigte Informationen oder Unterstützung zu erhalten, für 13 Prozent war die Informationssuche sehr schwierig.

■ **Qualität der Unterstützung:** 85 Prozent der Befragten, welche im Zusammenhang mit dem Assistenzbeitrag Unterstützung in Anspruch genommen haben, befanden die Unterstützung für sehr hilfreich oder hilfreich. 11 Prozent beurteilen die erhaltene Unterstützung als wenig hilfreich, vier Prozent als überhaupt nicht hilfreich.

Abbildung 93: Belastung durch den Zeitaufwand für die **Organisation** der persönlichen Hilfe (in Prozent)

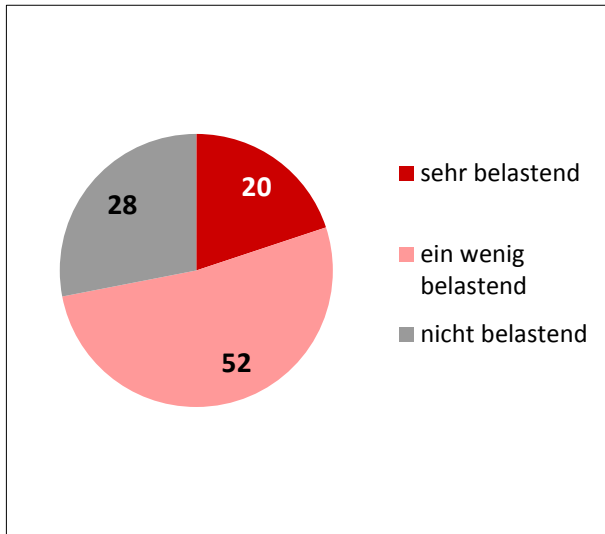
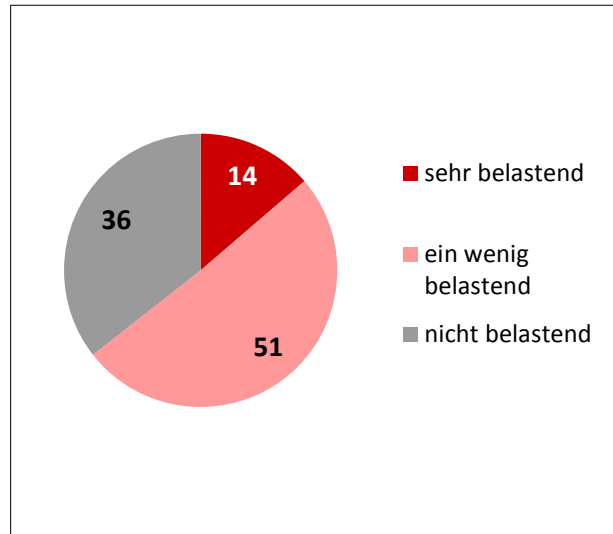


Abbildung 94: Belastung durch den Zeitaufwand für die **Abrechnung** der persönlichen Hilfe (in Prozent)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden n=1'030 (100 bzw. 110 fehlend)

Abbildung 95: Schwierigkeit, Zugang zu Informationen und Unterstützung im Zusammenhang mit dem Assistenzbeitrag zu finden

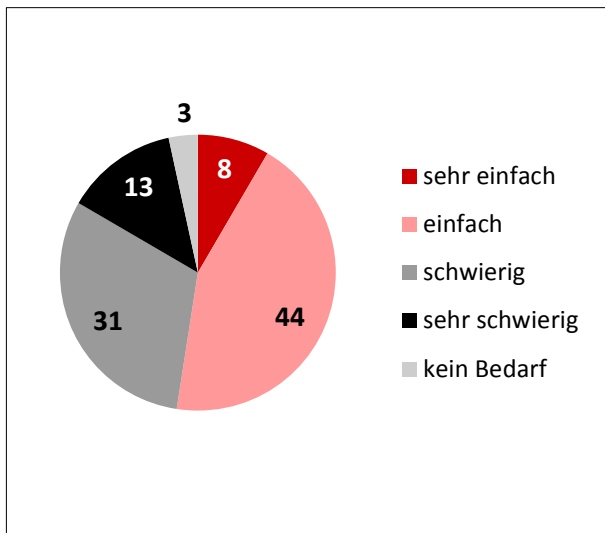
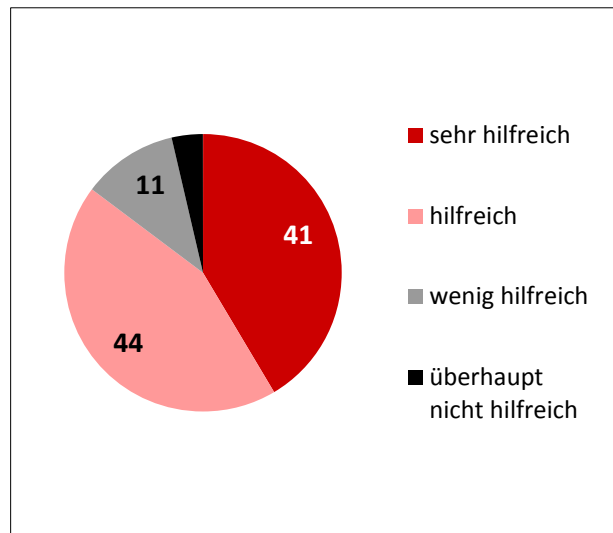


Abbildung 96: Beurteilung der im Zusammenhang mit dem Assistenzbeitrag in Anspruch genommenen Unterstützung

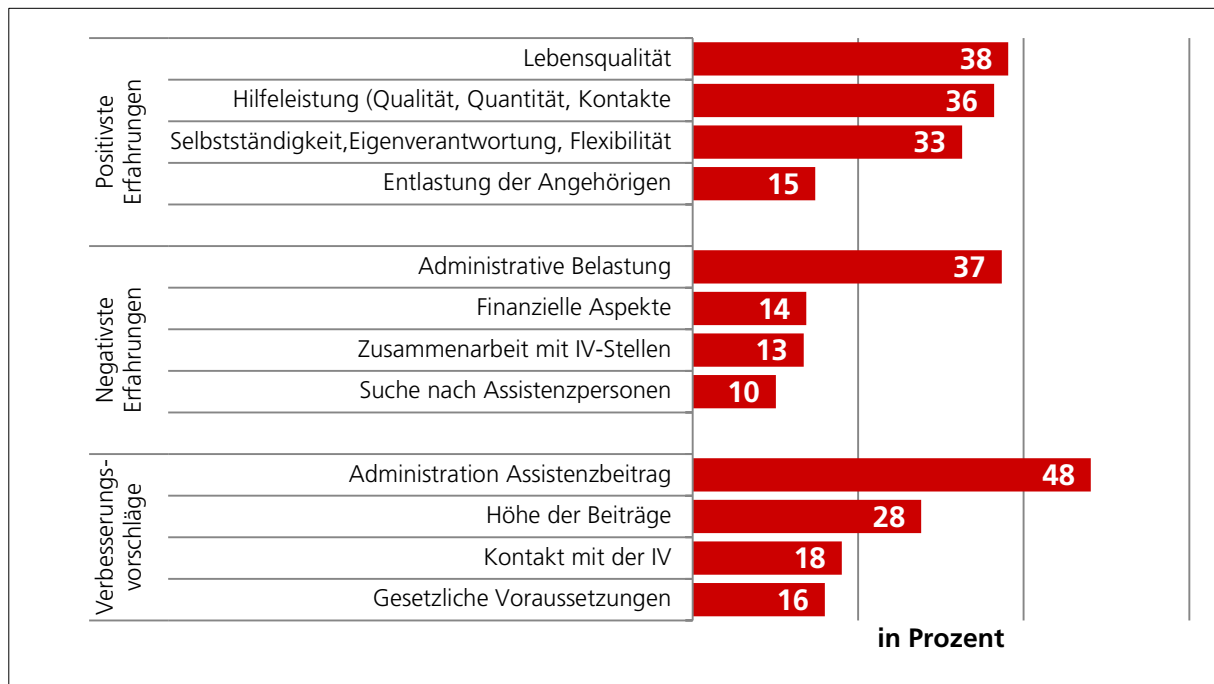


Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden n=1'030 (90 bzw. 151 fehlend)

3.8 Einschätzungen und Kommentare der Assistenzbeziehenden

Zusätzlich zur generellen Beurteilung des Assistenzbeitrags hatten die Befragten die Möglichkeit, schriftliche Angaben zu den positivsten sowie den negativsten Erfahrungen mit dem Assistenzbeitrag zu machen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. In allen Bereichen waren Mehrfachantworten erlaubt. Die wichtigsten Ergebnisse werden im Folgenden zusammengefasst.

Abbildung 97: Positive und negative Erfahrungen sowie Verbesserungsvorschläge bezüglich des Assistenzbeitrags (in Prozent)



Quelle: Berechnungen BASS n=1'030 (99, 323, 342 ohne Angabe)

Positive Erfahrungen

Von den 1'030 befragten Personen haben mit 931 Personen über 90 Prozent mindestens eine Erfahrung genannt, welche als die Positivste bewertet wird. Davon beschreiben 38 Prozent, dass sich mit dem Assistenzbeitrag ihre **Lebensqualität** verbesserte. Neben allgemeinen Aussagen (z.B. «das Leben ist sehr viel leichter geworden»), wird die Möglichkeit zu Hause zu wohnen (12 Prozent) und die gestiegene Mobilität mit Hilfe von Assistenzpersonen (9 Prozent) speziell oft erwähnt. 36 Prozent geben an, dass sie eine ihrer positivsten Erfahrungen im Bereich der **Hilfeleistung** gemacht haben. Am meisten Gewicht dazu geben Aussagen bezüglich Erleichterungen in der Haushaltsführung (z.B. «Die Haushaltshilfe ist eine Erleichterung in jeglichen Lebensbelangen») aber auch die Qualität der Hilfeleistung sowie der Kontakt zu den Assistenzpersonen wird oft hervorgehoben (z.B. «kompetente Arbeit der Assistenzpersonen»; «la rencontre avec mon aide»).

23 Prozent erwähnen explizit oder implizit die gestiegene **Selbstbestimmung und Flexibilität** sowie die erhöhte Eigenverantwortung als eine der positivsten Erfahrungen, wobei auch oft die Wahl des Assistenzpersonen genannt wird (z.B. «man kann Hilfsperson selbst auslesen»; «completa indipendenza»; «Selbstbestimmung im Alltag»). Mit 15 Prozent fällt der Anteil derjenigen, welche die **Entlastung der Angehörigen** als die positivste Erfahrung bewerten, eher gering aus. Rund 13 Prozent benennen eine ihrer positivsten Erfahrungen in Zusammenhang mit den öffentlichen Stellen. Dabei wird besonders oft die «prompte Vergütung» aber auch gute, nette und kompetente Personen bei der Beratung genannt.

Negative Erfahrungen

In diesem Bereich haben mit 707 der Befragten rund 70 Prozent der an der Befragung teilnehmenden Assistenzbeziehenden eine Antwort gegeben. Von den Personen, welche mindestens eine Erfahrung genannt haben, nennen 37 Prozent negative Erlebnisse im Bereich **Administration**. Die Kommentare sind teilweise allgemein gehalten («paperasse lourde»), oft wird der Einstieg bemängelt («anfängliche Überforderung mit all den bürokratischen Arbeiten»), teilweise sind Assistenzbeziehende mit der Administrati-

on aber auch gänzlich überfordert bzw. können diese aufgrund ihrer Behinderung nicht selber machen («Abrechnungen sind aufwendig und nicht von mir machbar»; «hoher administrativer Aufwand, was mit einer Sehbehinderung beschwerlich ist»). Weitere 14 Prozent geben an, ihre **finanzielle Situation** als negativ zu erleben, was in etwa der Hälfte auf zu geringe Stundensätzen des Assistenzbeitrags und der anderen Hälfte auf zu wenige zugesprochene Stunden zurückgeführt wird. Betreffend finanzielle Situation wird insbesondere bemängelt, dass der Assistenzbeitrag mit Mitbewohner/innen ohne HE nur während elf Monaten ausbezahlt wird. 13 Prozent benennen negative Erfahrungen im Bereich der **Zusammenarbeit mit den IV-Stellen**. Kritisiert wird vor allem die Dauer und Komplexität der Abklärung (z.B. «Kompliziertes Gesuchsverfahren»; «schlechte Abklärung, Behinderung wird zu wenig berücksichtigt»; «l'AI prend beaucoup de temps pour prendre une décision »). Ebenfalls oft kritisiert wird die notwendige Vorauszahlung an die Assistenzpersonen bzw. die Dauer bis der in Rechnung gestellte Beitrag gutgeschrieben wird. Zehn Prozent weisen auf schlechte Erfahrungen bei der **Suche nach Assistenzpersonen** hin (z.B. «Trouver des personnes fiables prends beaucoup d'énergie»; «beschränkte Auswahl des Personals»). Insbesondere für kleine Pensen und in der Überwachung in der Nacht haben einige Assistenzbeziehende Mühe, Hilfe einzustellen. In kleinerem Ausmass werden mangelhafte Informationen bzw. Hilfe von Behindertenorganisation genannt.

Verbesserungsvorschläge

Rund zwei Drittel der befragten Assistenzbeziehenden machen Verbesserungs- oder Änderungsvorschläge. Die meisten Vorschläge beziehen sich auf die stark kritisierte **administrative Belastung**. **Fast jede/r Zweite der befragten Assistenzbeziehenden macht einen Vorschlag in diesem Bereich**. Neben dem Wunsch zur allgemeinen «Vereinfachung» und «Verringerung» des administrativen Aufwandes gibt es auch viele konkrete Vorschläge. Diese betreffen am meisten die Schaffung einer Möglichkeit, die **Abrechnung über das Internet abzuwickeln**. Weitere oft genannte Vorschläge sind eine **barrierefreie Abrechnung** (insbesondere für sehbehinderten Personen), die Abrechnung auf Basis von Monatslöhnen und nicht auf einzelnen Stunden, sowie wahlweise eine Abrechnung alle drei Monate. Zudem wird oft gefordert, dass besonders im Zusammenhang mit Ferien oder der Erkrankung der Assistenzperson **einmalige Entschädigungen an Drittpersonen ohne Arbeitsvertrag** möglich sein sollten. Im Rahmen einer möglichen administrativen Entlastung wurde auch sehr oft eine bessere **Starthilfe**, z.B. die Schaffung eines Leitfadens oder Katalogs mit Informationen und Musterverträgen rund um den «Start» mit dem Assistenzbeitrag gewünscht. Es werden generell mehr Informationen und Ansprechpersonen bei Unsicherheiten bezüglich der Anstellung von Assistenzpersonen vorgeschlagen. Daneben gibt es weitere grundlegendere Änderungsvorschläge: Oft wird die Auszahlung des Assistenzbeitrags als Pauschale oder die Übernahme der gesamten Administration durch die IV gewünscht.

Ein anderer Bereich mit vielen Vorschlägen betrifft die Höhe der Beiträge. Gewünscht werden meist eine **Ausweitung des Hilfebedarfs** (z.B. «Zu wenig Stunden zugesprochen, (Sogar Arzt kann bestätigen das es zu wenig ist, in meine Situation)», «In unserem Fall [geistige Behinderung seit Geburt] finanzieller Beitrag viel zu tief») sowie eine generelle Auszahlung des Assistenzbeitrags für alle zwölf Monate (bzw. zwölf Monate wenn die Zweitperson unbezahlte Hilfe leistet). Eine Gruppe Assistenzbeziehender möchte bzw. ist darauf angewiesen, Fachpersonen anzustellen, für welche der Stundenansatz zu gering ist. Daneben wird aber auch oft die Erhöhung des Stundensatzes gewünscht um allgemein bessere Löhne bezahlen zu können.

Im Zusammenhang mit dem Kontakt zu den IV-Stellen werden differenziertere und weniger starre Abklärungen zum Hilfebedarf gewünscht. Dies wird oft in Zusammenhang mit einer geistigen oder psychischen Behinderung oder von Personen mit Kindern gewünscht.

Von 16 Prozent wird vorgeschlagen, dass es möglich sein sollte, **Familienangehörige und verwandte Personen oder Mitarbeiter/innen von Organisationen als Assistenzpersonen** (z.B. «Nur Vergütungen gegen festen Arbeitsvertrag möglich, was andere Dienste (z.B. Lieferdienst/diverse Arbeiten) ausschliesst.», «Die Möglichkeit, Personal von Firmen, Pflege- und Altersheimen anstellen zu können. Viele Pflegeheime wären bereit und froh, ab und zu Personal vermieten zu können.») anzustellen.

Um die Suche nach Assistenzpersonen zu vereinfachen und kurzfristige Ausfälle besser überbrücken zu können, wünschen sich 16 Prozent ein **Vermittlungstool für Assistenzpersonen**. Dabei wird oft eine Online-Börse oder eine zentrale Vermittlungsstelle genannt.

4 Minderjährige Assistenzbeziehende

Minderjährige haben Anspruch auf einen Assistenzbeitrag, wenn sie eine Hilflosenentschädigung beziehen, zu Hause leben und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

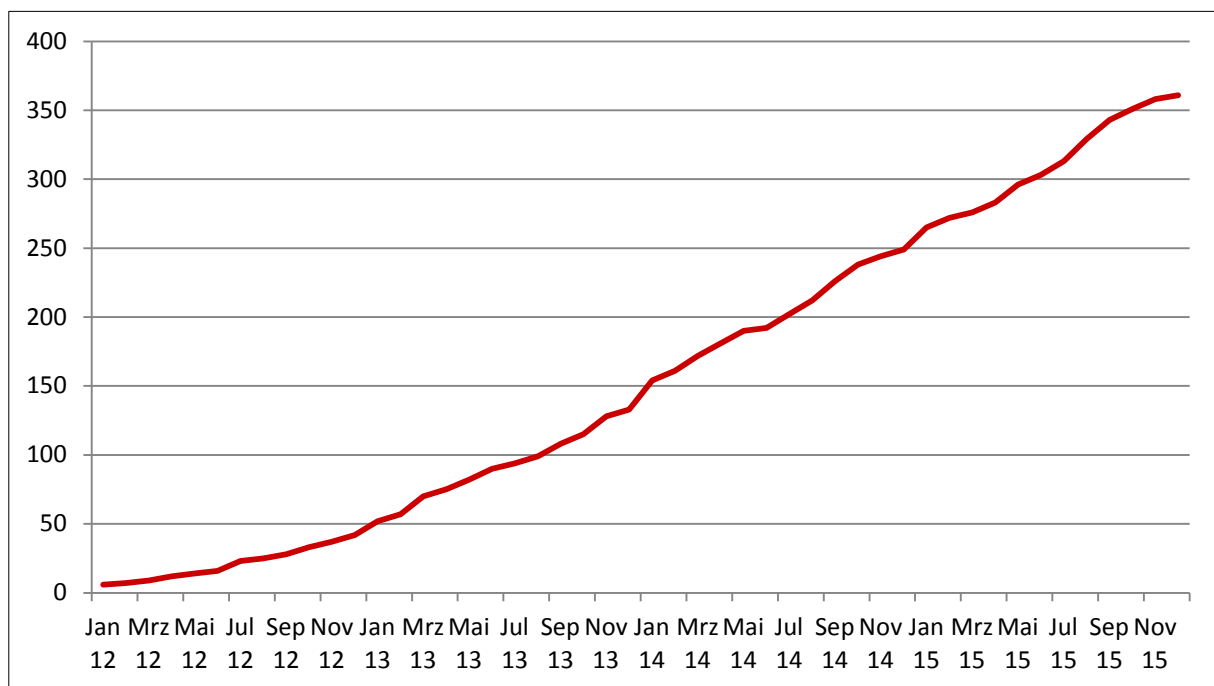
- in einer Regelklasse die obligatorische Schule regelmässig besuchen, eine Berufsausbildung auf dem regulären Arbeitsmarkt oder eine andere Ausbildung auf Sekundarstufe II absolvieren.
- auf dem regulären Arbeitsmarkt während mindestens zehn Stunden pro Woche erwerbstätig sein.
- einen Intensivpflegezuschlag für einen Pflege- und Überwachungsbedarf von mindestens sechs Stunden pro Tag beziehen.

4.1 Entwicklung der Nachfrage

4.1.1 Anzahl minderjährige Assistenzbeziehenden

Abbildung 98 zeigt die Entwicklung der bei der Anmeldung minderjährigen Assistenzbeziehenden, welche seit dem Januar 2012 mindestens eine Rechnung gestellt haben. Zeitlich massgebend ist der Monat der **ersten Leistung**, für welchen die Rechnung gestellt wurde.

Abbildung 98: Anzahl der minderjährigen Assistenzbeziehenden nach der ersten in Rechnung gestellten Leistung pro Monat 2012–2015



Quelle: Rechnungsdaten (BSV, März 2016); Berechnungen BASS.

- Ende Dezember 2013 wurden für insgesamt 133 minderjährige Assistenzbeziehenden mindestens einmal eine Rechnung gestellt, per Ende 2014 haben 249 Minderjährige einen Assistenzbeitrag bezogen und Ende 2015 waren es bereits 361 (wovon 17 den Assistenzbeitrag per Ende 2015 als Volljährige weiter beziehen).
- Ende 2015 waren damit mit 17 Prozent weniger als ein Fünftel aller Assistenzbeziehenden minderjährig.

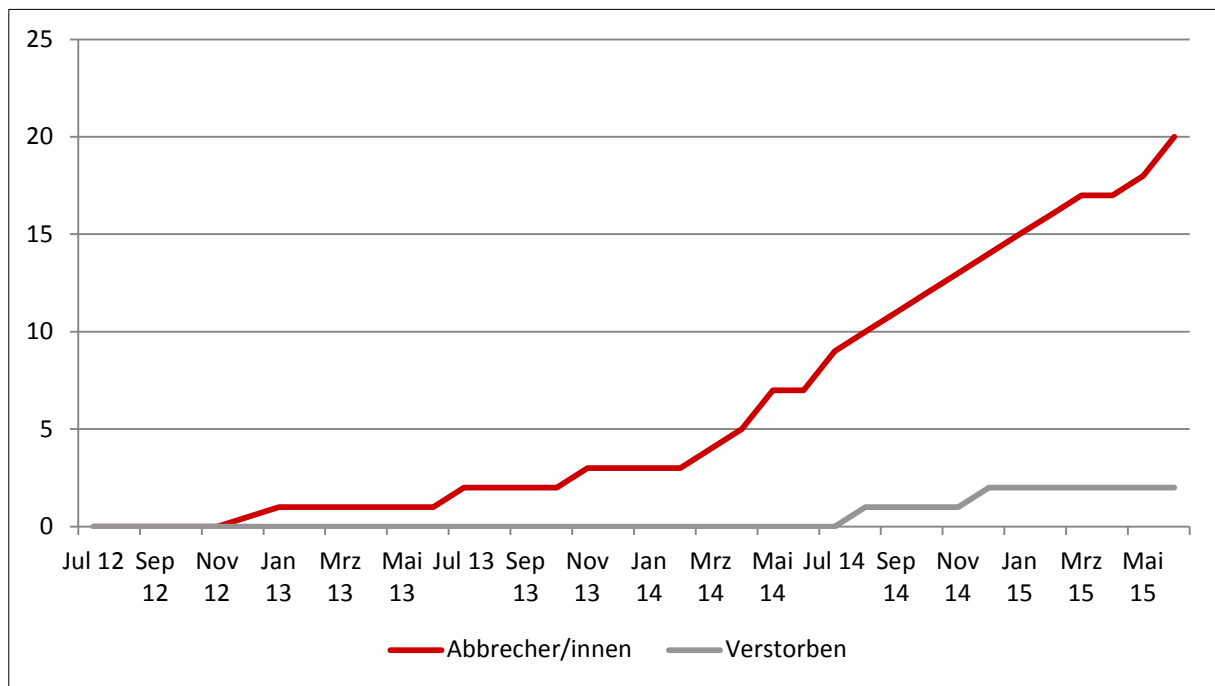
■ Die Anzahl der Rechnungssteller/innen nimmt nach der Lancierung des Assistenzbeitrags im Januar 2012 nur langsam zu. Ab 2013 nimmt die Nachfrage stärker zu und bleibt, wie bei den Erwachsenen, weitgehend konstant.

■ Der Anteil der minderjährigen Assistenzbeziehenden am Total der minderjährigen Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung beträgt rund 4.1 Prozent. Zum Vergleich: Bei den volljährigen HE-Bezüger/innen beträgt der Anteil der Assistenzbeziehenden 4.8 Prozent.

Beendigung Assistenzbeitrag

Per Ende 2015 haben nur wenige Minderjährige den Bezug des Assistenzbeitrags abgebrochen, bzw. abbrechen müssen. **Abbildung 99** stellt einerseits minderjährige Abbrecher/innen zum Zeitpunkt der letzten Rechnung und andererseits Todesfälle zum Zeitpunkt des Todes dar. Insgesamt liegt die «Abbruchquote» bei rund 5.8 Prozent (20 Abbrecher/innen / 344 minderjährige Assistenbeziehende total). In mehreren Fällen war das Verlassen der Regelklasse der Grund für Verlust der Anspruchsvoraussetzung und damit für den Abbruch. Für weitere Auswertungen ist der Rücklauf der Austrittsbefragung noch zu gering (13 Personen).

Abbildung 99: Abbrecher/innen und Todesfälle zum Zeitpunkt der letzten Rechnung bzw. des Todes



Quelle Rechnungsdaten (BSV März 2016); Berechnungen BASS

4.1.2 Profil der minderjährigen Assistenzbeziehenden

Vergleicht man die Anteile nach Anspruch der Hilflosenentschädigung bei Minderjährigen mit und ohne Assistenzbeitrag, zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den Erwachsenen:

■ Personen mit Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung schweren Grades sind auch bei den minderjährigen Assistenzbeziehenden deutlich übervertreten: Insgesamt erhalten 18 Prozent aller minderjährigen HE-Bezüger/innen eine Hilflosenentschädigung schweren Grades, bei den Assistenzbeziehenden sind es 54 Prozent. Der Anteil von Minderjährigen mit leichtem Hilflosigkeitsgrad liegt bei den Assistenzbeziehenden deutlich tiefer (8 Prozent) als beim Total der minderjährigen HE-Bezüger/innen (29 Prozent).

■ Rund 27 Prozent aller minderjährigen HE-Bezüger/innen erhalten einen **Intensivpflegezuschlag (IPZ)**. Bei den Minderjährigen mit Assistenzbeitrag erhalten 69 Prozent einen Intensivpflegezuschlag. Grund für diesen hohen Anteil sind die speziellen Anspruchsvoraussetzungen bei den Minderjährigen.

Abbildung 100: Anteile der minderjährigen HE-Bezüger/innen und der Assistenzbeziehenden nach Grad der Hilflosenentschädigung (in Prozent)

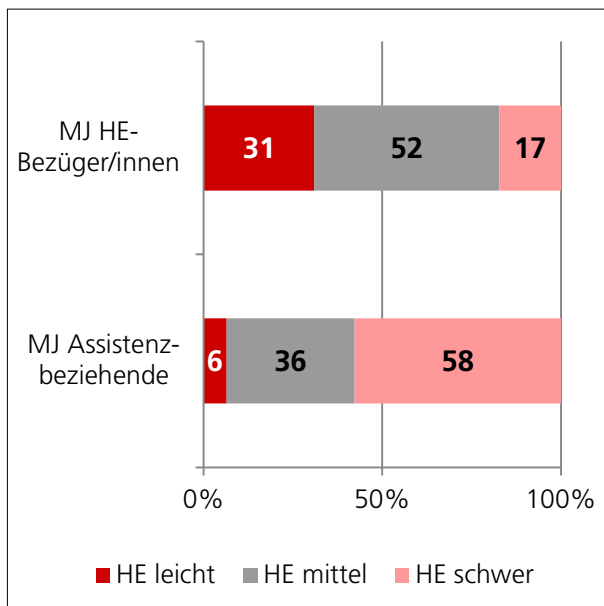
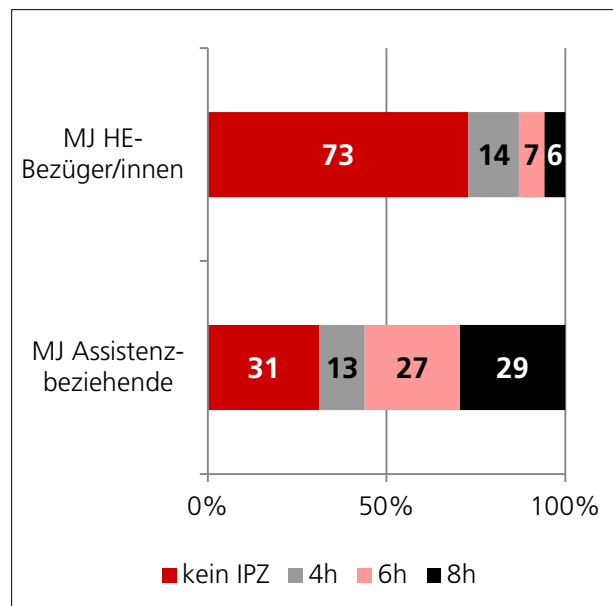


Abbildung 101: Anteile der minderjährigen HE-Bezüger/innen und der Assistenzbeziehenden nach Höhe des Intensivpflegezuschlages (in Prozent)



Quelle: HE-Register (BSV 2015), HE-Bezüger/innen unter 18 n= 8'234, AB-Beziehende unter 18 n=344

Anspruchsberechtigung

Minderjährige haben Anspruch auf einen Assistenzbeitrag, wenn sie **zu Hause leben** und sie einen Anspruch auf eine **Hilflosenentschädigung** nach Artikel 42 Absätze 1-4 IVG haben und einen der folgenden Punkte ebenfalls erfüllen (Art. 39a IVV):

- **Ausbildung:** Regelmässig die obligatorische Schule in einer Regelklasse besuchen, eine Berufsausbildung auf dem regulären Arbeitsmarkt oder eine andere Ausbildung auf Sekundarstufe II absolvieren.
- **Erwerbstätigkeit:** während mindestens zehn Stunden pro Woche eine Erwerbstätigkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt ausüben.
- **Intensivpflegezuschlag:** Einen Intensivpflegezuschlag für einen Pflege- und Überwachungsbedarf nach Artikel 42ter Absatz 3 IVG von **mindestens sechs Stunden** pro Tag ausgerichtet bekommen.

Tabelle 9 zeigt die Anzahl der minderjährigen HE-Bezüger/innen und Assistenzbeziehenden mit einem Intensivpflegezuschlag (IPZ) über sechs Stunden. Unter «Rest» ist die Anzahl der minderjährigen HE-Bezüger/innen zusammengefasst, welche keinen IPZ oder einen IPZ für vier Stunden erhalten.

Tabelle 9: Anzahl der minderjährigen HE-Bezüger/innen und Assistenzbeziehenden mit einem Intensivpflegezuschlag (IPZ) über sechs Stunden sowie einem IPZ unter sechs Stunden oder keinem IPZ (Rest)

	Intensivpflegezuschlag 6h+			Rest			Total		
	Alle	AB	Anteil	Alle	AB	Anteil	Alle	AB	Anteil
HE leicht	45	3	6.7	2'508	19	0.8%	2'553	22	0.9%
HE mittel	287	48	16.7	3'971	74	1.9%	4'258	122	2.9%
HE schwer	735	156	21.2	688	41	6.0%	1'423	197	13.8%
Total	1'067	207	19.4	7'167	134	1.9%	8'234	341	4.1%

Quelle: HE-Register (BSV 2015), HE-Bezüger/innen unter 18 n= 8'234, AB-Beziehende unter 18 n=344 (3 fehlend)

Der Anteil der minderjährigen Assistenzbeziehenden am Total der minderjährigen HE-Bezüger/innen beträgt rund 4.1 Prozent. Grund für die relativ tiefe Quote können unter anderem die Anspruchsvoraussetzungen sein. Da in den Registerdaten keine Angaben über Ausbildung oder Erwerbstätigkeit der Minderjährigen gemacht werden, können nur Aussagen aufgrund des IPZ beziehungsweise des HE-Grads gemacht werden.

- Der höchste Anteil von minderjährigen Assistenzbeziehenden findet sich bei Personen mit mittlerer (16.7 Prozent) oder schwerer Hilflosigkeit (21.2 Prozent) und einem IPZ über sechs Stunden.
- Theoretisch wären rund 1'067 weitere Minderjährige aufgrund eines IPZ von sechs Stunden oder mehr anspruchsberechtigt.
- Die minderjährigen HE-Bezüger/innen ohne IPZ, beziehungsweise mit einem IPZ unter sechs Stunden, müssen entweder auf dem ersten Arbeitsmarkt erwerbstätig sein oder eine «reguläre» Ausbildung absolvieren bzw. eine Schule in einer Regelklasse besuchen, um anspruchsberechtigt zu sein. Innerhalb der dreijährigen Laufzeit des Assistenzbeitrags haben rund zwei Prozent dieser Gruppe einen Assistenzbeitrag bezogen. Es ist davon auszugehen, dass entweder (1) die Anspruchsvoraussetzungen von vielen nicht erfüllt werden können, (2) das Interesse oder die Lebenssituation einem möglichen Bezug entgegenwirken oder (3) der Assistenzbeitrag vielen nicht bekannt ist.

Entwicklung des Profils der minderjährigen Assistenzbeziehenden

Die folgenden Abbildungen zeigen wie sich die Zusammensetzung der in den entsprechenden Jahren erstmaligen Assistenzbeziehenden verändert. Demnach:

- hat sich die Zusammensetzung nach HE-Grad nur leicht verändert. 2012 hatten 52 Prozent der minderjährigen Assistenzbeziehenden eine Hilflosigkeit schweren Grades, bei den 2015 erstmaligen minderjährigen Assistenzbeziehenden sind es 43 Prozent.
- zeigt sich bezüglich des Anteils von minderjährigen Assistenzbeziehenden mit einem Intensivpflegezuschlag von sechs oder mehr Stunden kein eindeutiger Trend. 2012 hatten rund 59 Prozent der erstmaligen minderjährigen Assistenzbeziehenden einen Intensivpflegezuschlag von sechs oder mehr Stunden. 2015 lag der Anteil mit 56 Prozent leicht tiefer.

Abbildung 102: Anteil der minderjährigen Assistenzbeziehenden nach dem Jahr der ersten Leistung und Grad der Hilflosenentschädigung (in Prozent)

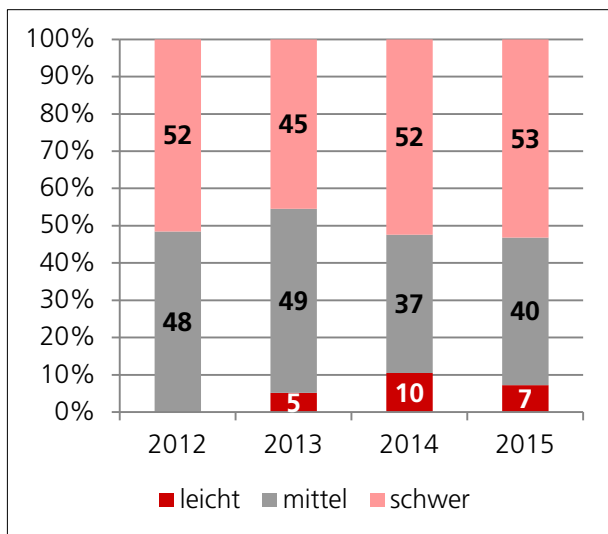
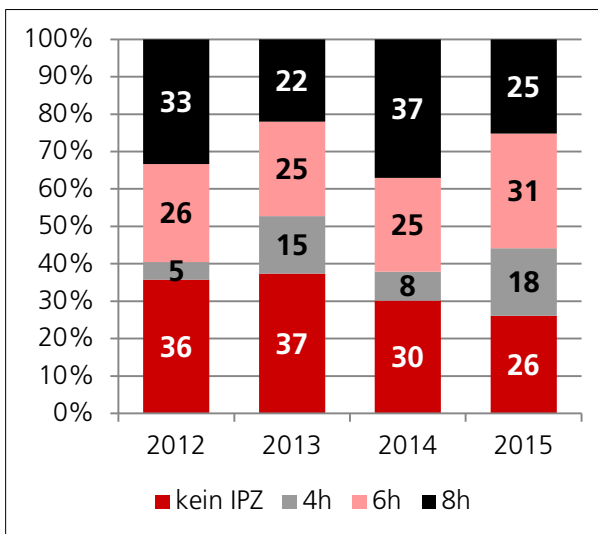


Abbildung 103: Anteil der minderjährigen Assistenzbeziehenden nach dem Jahr der ersten Leistung und nach Höhe des Intensivpflegezuschlages (in Prozent)



Quelle: HE-Register (BSV 2015), Rechnungsdaten (BSV März 2016);

4.2 Berechnung und Inanspruchnahme des Assistenzbeitrags

Die Berechnung des Assistenzbeitrags hängt grundsätzlich nicht vom Alter der Assistenzbeziehenden ab. Die Ausführungen im Kapitel bei erwachsenen Assistenzbeziehenden behalten damit ihre Gültigkeit (vgl. Abschnitt 3.2). Der Intensivpflegezuschlag wird, wie die Hilflosenentschädigung, als Leistung der IV vom Assistenzbedarf subtrahiert.

4.2.1 Hilfebedarf

Dieser Abschnitt gibt Aufschluss über den für den Assistenzbeitrag relevanten Hilfebedarf der minderjährigen Assistenzbeziehenden sowie über die Anwendung der Höchstbeträge auf ebendiesen. Datengrundlage bilden die FAKT-Formulare. Die Auswertungen erfolgen aufgrund der gleichen Bedingungen wie bei den erwachsenen Assistenzbeziehenden, es ist jedoch zu beachten, dass es sich bei den minderjährigen um deutlich weniger Personen handelt.

Abbildung 104 zeigt den Median des für den Assistenzbeitrag relevanten Hilfebedarfs (tagsüber) nach Geschlecht, Alter und HE-Grad und Intensivpflegezuschlag. Im Median liegt der Hilfebedarf bei den minderjährigen Assistenzbeziehenden bei rund 151 Stunden pro Monat und ist damit deutlich höher als bei den erwachsenen Assistenzbeziehenden (125 Stunden pro Monat). Da bei Minderjährigen der Haushaltsbereich bei der Berechnung des Hilfebedarfs nicht berücksichtigt wird, wäre ein tieferer Hilfebedarf zu erwarten. Ein Grund für den höheren Hilfebedarf könnte darin liegen, dass mehr schwerstbehinderte Kinder einen Assistenzbeitrag beziehen, während schwerstbehinderte Erwachsene, die meist keinen eigenen Haushalt führen, nicht anspruchsberechtigt sind. Betrachtet man den Hilfebedarf nach der Höhe der Hilflosenentschädigung bzw. des Intensivpflegezuschlages, zeigt sich erwartungsgemäss, dass Kinder mit schwerer HE und höherem IPZ einen deutlich höheren Hilfebedarf haben.

Abbildung 105 zeigt die Anteile der minderjährigen Assistenzbeziehenden mit Hilfebedarf in der Nacht. Insgesamt sind 63 Prozent auf einen Nachtdienst angewiesen. Bei den 11 – 14 und 15- bis 17-jährigen

Assistenzbeziehenden ist der Anteil mit Hilfebedarf in der Nacht mit 69 Prozent bzw. 72 Prozent deutlich höher als bei den anderen Altersgruppen. Der Anteil der minderjährigen Assistenzbeziehenden mit Hilfebedarf in der Nacht ist bei Kindern mit Anspruch auf schwere HE rund doppelt so hoch wie bei den Kindern mit leichtem HE-Grad.

Abbildung 104: Median des relevanten Hilfebedarfs von minderjährigen Assistenzbeziehenden tagsüber (in Stunden pro Monat)

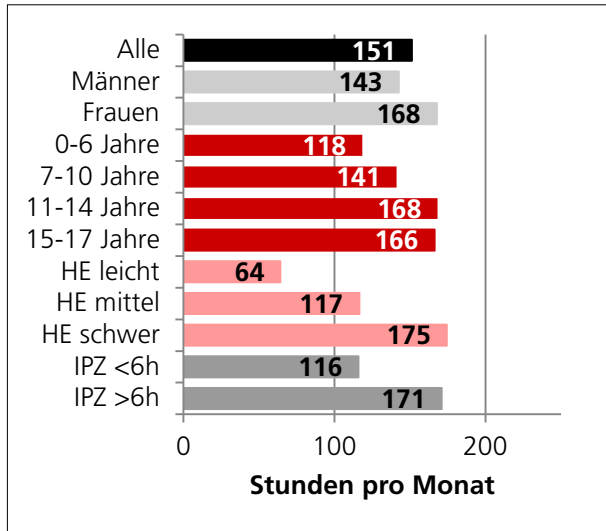
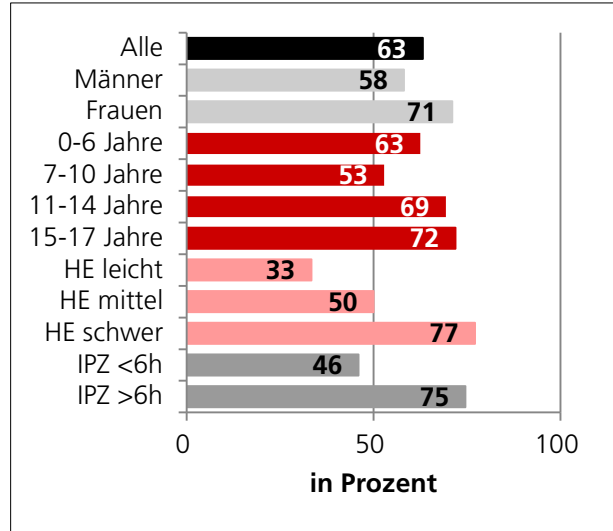


Abbildung 105: Anteile der minderjährigen Assistenzbeziehenden mit relevantem Hilfebedarf in der Nacht (in Prozent)



Quelle: FAKT-Formulare (BSV, Februar 2016), n=344 (13 fehlend)

Abbildung 106 zeigt die Verteilung des für den Assistenzbeitrag relevanten Hilfebedarfs vor Anwendung des individuellen Höchstbetrags. Demnach zeigt sich eine Konzentration des Hilfebedarfs zwischen 50 und 200 Stunden pro Monat. **Abbildung 107** zeigt, dass bei 39 Prozent der minderjährigen Assistenzbeziehenden der Hilfebedarf durch den Höchstbetrag beschränkt wird. Überdurchschnittlich oft betroffen sind 11-17-Jährige sowie Kinder mit schwerem HE-Grad. Im Median beträgt die Reduktion des Hilfebedarfs rund 13 Stunden pro Monat.

Abbildung 106: Verteilung des relevanten Hilfebedarfs vor Anwendung des individuellen Höchstbetrags (in Prozent)

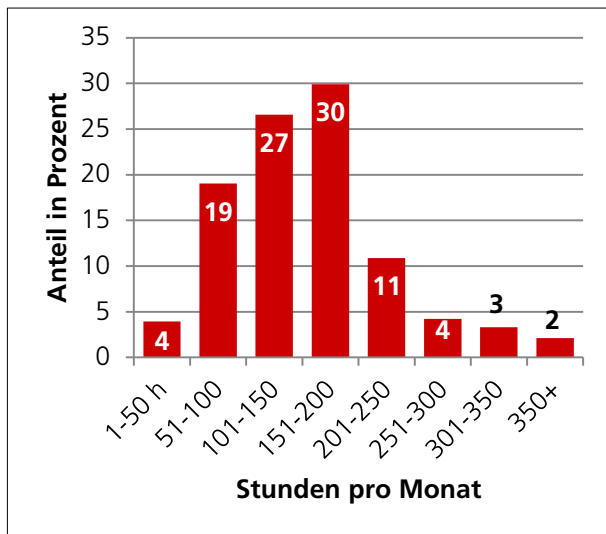
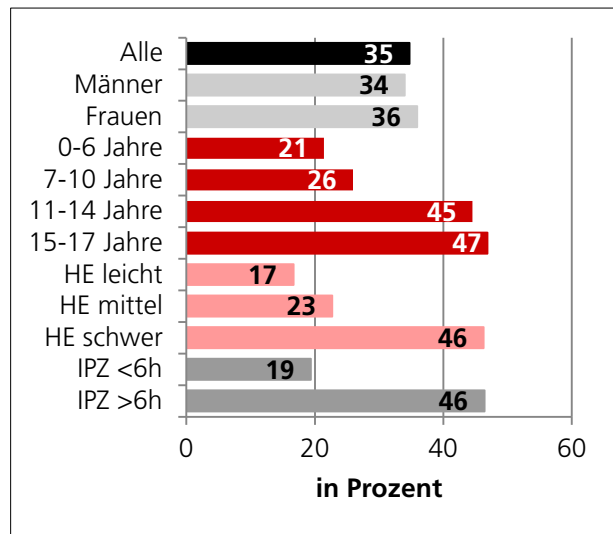


Abbildung 107: Anteile der durch den Höchstbetrag betroffenen Assistenzbeziehenden (in Prozent)

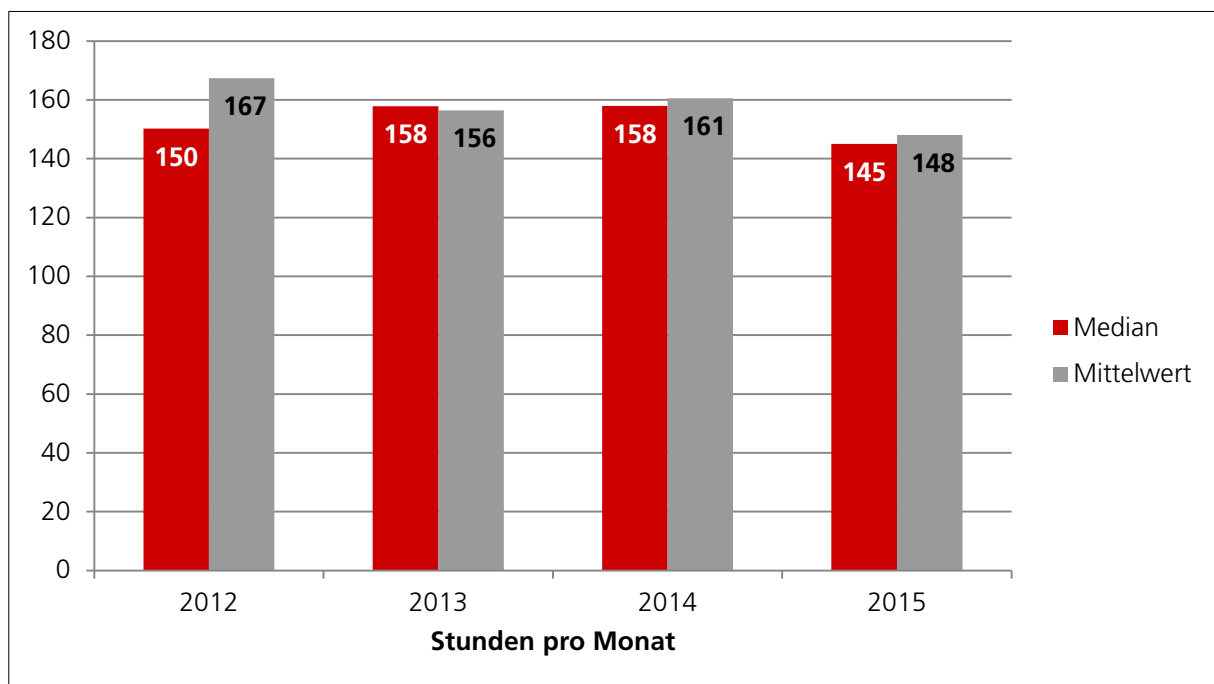


Quelle: FAKT-Formulare (BSV, Februar 2016), n=344 (13 fehlend)

Entwicklung des für den Assistenzbeitrag relevanten Hilfebedarfs

Abbildung 108 zeigt die Entwicklung des gesamten relevanten Hilfebedarfs. Aufgeschlüsselt nach dem Jahr der ersten Leistung der Assistenzbeziehenden zeigen sich bezüglich des Medians keine grösseren Veränderungen zwischen 2012 und 2014. Allerdings lag der Mittelwert 2012 mit 167 Stunden Hilfebedarf pro Monat höher als 2013 und 2014 (rund 160 Stunden pro Monat). 2015 lag der relevante Hilfebedarf unter demjenigen der Vorjahre. Der Anteil der minderjährigen Assistenzbeziehenden mit einem durch den Höchstbetrag beschränktem Hilfebedarf lag 2013 bei 33 Prozent, 2014 bei rund 40 Prozent und 2015 bei rund 30 Prozent. Das Ausmass der Begrenzung durch den Höchstbetrag hat sich im Median von 27 Stunden 2012 auf zehn Stunden 2015 deutlich reduziert (nicht abgebildet).

Abbildung 108: Median des relevanten Hilfebedarfs von minderjährigen Assistenzbeziehenden nach Bereich und Jahr der ersten Leistung



Quelle: FAKT-Formulare (BSV, Februar 2016), n=344 (13 fehlend)

4.2.2 Zur Verfügung stehender Assistenzbeitrag

Nach Berücksichtigung des Höchstbetrags werden vom relevanten Hilfebedarf die Leistungen der IV sowie andere Leistungen durch die Krankenversicherungen abgezogen. Der Assistenzbeitrag ergibt sich aus der Multiplikation eines Stundenansatzes mit dem Assistenzbedarf, d.h. dem anerkannten Hilfebedarf abzüglich der Hilflosenentschädigung sowie der Leistungen Dritter und der Krankenversicherungen. Der Stundenansatz betrug 2012, abhängig von der benötigten Qualifikation der Assistenzpersonen 32.50 Fr. bzw. 48.75 Fr., 2015 32.90 Fr. bzw. 49.40 Fr. Der Beitrag pro Nacht beträgt höchstens 86.70 Fr. (2012) bzw. 87.80 Fr. (2015).

■ **Verteilung des berechneten Assistenzbeitrags:** **Abbildung 109** zeigt die Verteilung des zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrags pro Monat. 15 Prozent der minderjährigen Assistenzbeziehenden können durchschnittlich einen Assistenzbeitrag von bis zu 1'000°Fr. pro Monat in Rechnung stellen, 21 Prozent einen Betrag zwischen 1'001 und 2'000°Fr. etc. Im Gegensatz zu der Verteilung des anerkannten Hilfebedarfs (vgl. Abbildung 106), ist diese Verteilung weniger deutlich um einen Mittelwert verteilt.

■ **Median des berechneten Assistenzbeitrags: Abbildung 110** zeigt den Median des zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrags. 50 Prozent haben Anspruch auf einen Assistenzbeitrag pro Monat unter 2'611°Fr. und 50 Prozent haben Anspruch auf einen Assistenzbeitrag über 2'611°Fr. Der Mittelwert liegt mit 3'060°Fr. deutlich über dem Median. Wie bei den Erwachsenen haben minderjährige Assistenzbeziehende der neueren Jahre einen tieferen zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrag als diejenigen die zu Leistungsbeginn einen Beitrag zugesprochen erhielten. Die Erstbezüger des Jahres 2012 hatten im Median einen Beitrag von rund 3'060°Fr. zur Verfügung, Minderjährige die 2015 das erste Mal einen Assistenzbeitrag bezogen hatten im Median noch 2'480°Fr. pro Monat zur Verfügung. Auch bezüglich der Ausprägungen Geschlecht, Alter und Gebrechensstufe zeigt sich ein ähnliches Bild wie beim relevanten Hilfebedarf (vgl. Abbildung 105).

Abbildung 109: Verteilung des zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrags (in Prozent)

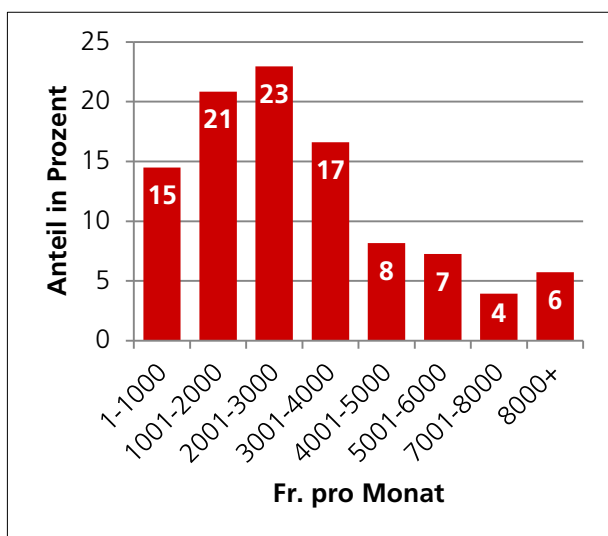
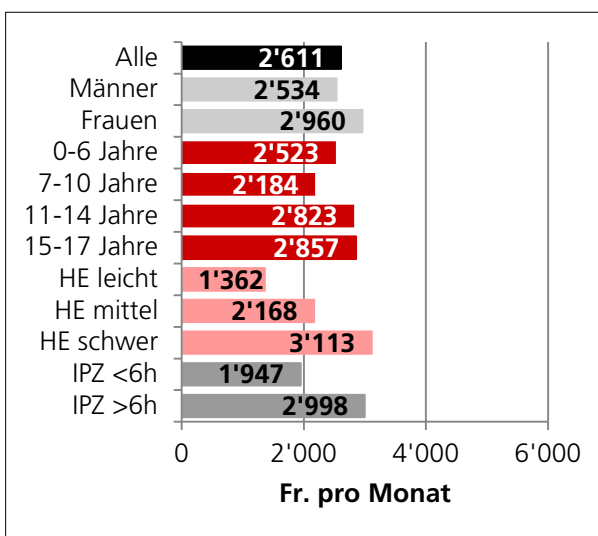


Abbildung 110: Median des zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrags (in Franken pro Monat)



Quelle: FAKT-Formulare (BSV, Februar 2016), n=344 (13 fehlend)

Bemerkung: Der Assistenzbeitrag pro Jahr wurde auch für Personen mit Anspruch auf einen Beitrag für 11 Monate durch 12 dividiert.

4.2.3 Inanspruchnahme des Assistenzbeitrags

Im Folgenden wird der tatsächlich in Rechnung gestellte Assistenzbeitrag der minderjährigen Assistenzbeziehenden ausgewertet. Grundlage bildet der durchschnittlich in Rechnung gestellte Assistenzbeitrag. Von den IV-Stellen erbrachte oder bezahlte Beratung und Unterstützung wird nicht berücksichtigt, es sei denn, der Rechnungsbetrag war höher als 1'500 Fr. (potentielle Falschcodierung, vgl. Art 39j IVV).

■ **Verteilung des effektiv in Anspruch genommenen Assistenzbeitrags: Abbildung 111** zeigt die Verteilung des in Rechnung gestellten Assistenzbeitrags. 70 Prozent haben durchschnittlich einen Beitrag unter 2'000°Fr. in Rechnung gestellt. Tatsächlich hätten 36 Prozent der minderjährigen Assistenzbeziehenden einen Anspruch in dieser Grössenordnung (vgl. Abbildung 109). Damit könnte rund die Hälfte der minderjährigen mit einer durchschnittlichen monatlichen Rechnung zwischen 1 und 2'000°Fr. einen höheren Assistenzbeitrag in Rechnung stellen.

■ **Median des effektiv in Anspruch genommenen Assistenzbeitrags:** Abbildung 112 zeigt den Median des durchschnittlichen pro Monat in Rechnung gestellten Assistenzbeitrags. Der Wert liegt mit 1'339 Fr. deutlich unter dem Median des zur Verfügung stehenden Beitrags (2'611°Fr.). Der Mittelwert beträgt 1'768 Fr. pro Monat.

Abbildung 111: Verteilung des in Rechnung gestellten Assistenzbeitrags (in Prozent)

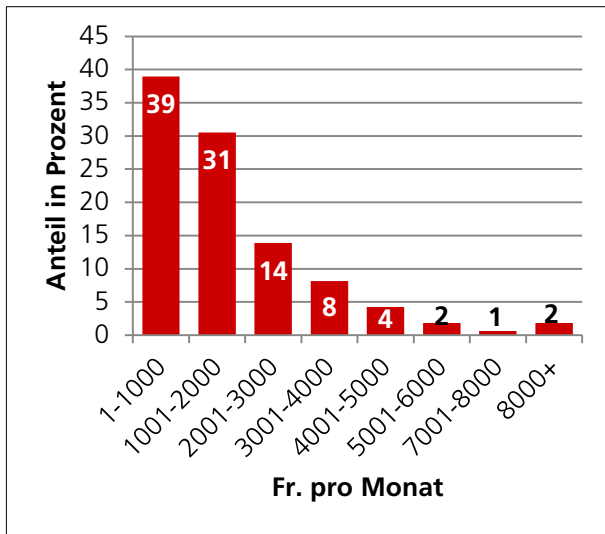
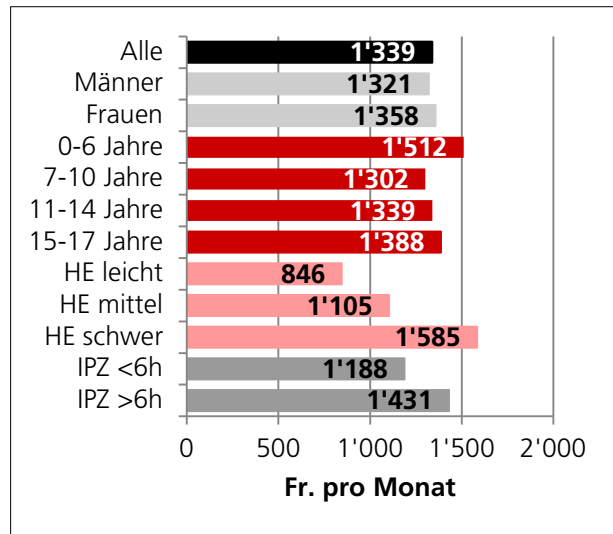


Abbildung 112: Median des in Rechnung gestellten Assistenzbeitrags (in Franken pro Monat)

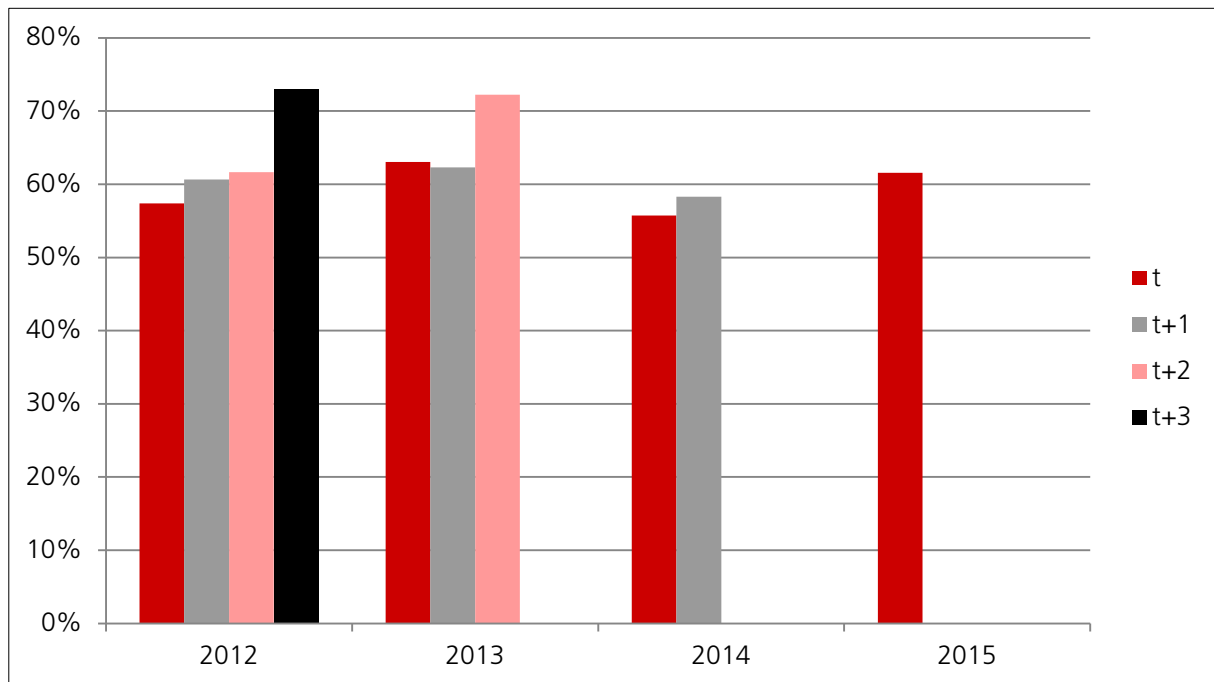


Quelle: Rechnungsdaten (März 2016)

Entwicklung der Inanspruchnahme des Assistenzbeitrags

Abbildung 113 zeigt den Median des durchschnittlich in Anspruch genommenen Assistenzbeitrags nach dem Jahr des Erstbezugs. Dabei zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den volljährigen Assistenzbezüger/innen (vgl. Abbildung 38): Der Median der 2012 erstmaligen Bezüger/innen steigt in den Folgejahren an. Die Inanspruchnahme des verfügbaren Assistenzbeitrags nimmt also in den Jahren nach dem Erstbezug deutlich zu. Dagegen weisen die Neubeziehenden von 2014 im ersten Jahr des Leistungsbezugs einen leicht geringeren in Rechnung gestellten Assistenzbeitrag auf als die in 2012 und 2013 erstmaligen minderjährigen Assistenzbeziehenden.

Abbildung 113: Median des durchschnittlich in Anspruch genommenen Assistenzbeitrags nach Anmeldejahr und Jahr des Leistungsbezugs



Quelle: Rechnungsdaten (März 2016)

4.2.4 Ausgaben für die Leistung Assistenzbeitrag

Tabelle 7 gibt einen Überblick zu den Ausgaben der Leistung Assistenzbeitrag aus Sicht der IV-Stellen bzw. der Zentralen Ausgleichsstelle.

Tabelle 10: Ausgaben für die Leistung Assistenzbeitrag gemäss den Rechnungsdaten, in Fr.

	2012	2013	2014	2015
Ausgaben nach dem Jahr der Rechnungsstellung	227'777	1'895'674	3'693'146	5'818'785
Ausgaben nach dem Jahr der Leistungserbringung	577'738	2'045'897	4'039'905	6'042'386
Anzahl Monate Leistungserbringung*	228	1'047	2'262	3'289
Durchschnittliche Ausgaben pro Monat der Leistungserbringung	2'534	1'954	1'786	1'837

*Die Anzahl Monate ist geschätzt. Unterbrechungen im Bezug können nicht vollständig identifiziert werden.

Anmerkung: Exklusive Beratung und Unterstützung für den Assistenzbeitrag.

Quelle: Rechnungsdaten (März 2016)

■ **Ausgaben nach dem Jahr der Rechnungsstellung:** Die IV-Stellen haben minderjährigen Assistenzbeziehenden 2012 Leistungen von rund 0.2 Mio. Fr. vergütet. 2013 betrug das Total der bezahlten Leistungen rund 1.9 Mio. Fr. und 2015 5.8 Mio. Fr.

■ **Ausgaben nach dem Jahr der Leistungserbringung:** In der zweiten Zeile sind die Ausgaben nach dem Jahr der Leistungserbringung aufgelistet. Die Summe der Ausgaben nach dem Jahr der Leistungserbringung ist rund eine Mio. Fr. höher als die Summe nach Rechnungsstellung, da im Jahr 2016 noch Rechnungen für 2015 gestellt wurden¹².

■ **Anzahl Monate Leistungserbringung:** Gibt die Anzahl Monate an, für welche im entsprechenden Jahr ein Assistenzbeitrag ausbezahlt wurde (maximal 12 pro Assistenzbeziehenden). Die Anzahl steigt

¹² Berücksichtigt wurden alle Leistungen, die bis und mit Ende 2015 erbracht wurden.

einerseits aufgrund der zusätzlichen Assistenzbeziehenden, andererseits da viele Assistenzbeziehenden den ersten Beitrag erst im Laufe des Jahres beziehen.

■ **Durchschnittliche Ausgaben pro Monat der Leistungserbringung:** Die durchschnittlichen Ausgaben pro Monat der Leistungserbringung nehmen zwischen 2012 und 2014 stark ab. Grund für die Reduktion ist in erster Linie, dass es weniger minderjährige Assistenzbeziehenden mit sehr hohen Assistenzbeiträgen gibt, bzw. dass viele der Gruppe mit hohem Assistenzbeitrag gleich anfangs 2012 einen Assistenzbeitrag bezogen. Ab 2014 stabilisieren sich die Ausgaben pro Monat und Person. 2015 sind diese wieder leicht höher als 2014.

4.3 Wichtigste Ergebnisse der Befragung

Parallel zur Befragung der erwachsenen Assistenzbeziehenden wurde eine Befragung bei minderjährigen Assistenzbeziehenden durchgeführt, wobei der Fragebogen durch die Eltern der betreffenden Kinder ausgefüllt wurde. Ziel ist es, analog zu der Befragung der Erwachsenen, Informationen bezüglich Wohnsituation, Freizeitgestaltung, Tagesstruktur und Unterstützungssituation der Minderjährigen zu erhalten. Weiter soll auch die Arbeitssituation und die finanzielle Belastung innerhalb der Familie dargestellt werden. Der Fokus liegt dabei auf den Veränderungen, welche der Assistenzbeitrag in den unterschiedlichen Bereichen hervorgerufen hat.

Bis Ende 2015 haben 236 Personen den Fragebogen ausgefüllt. Da die minderjährigen mit 17 Prozent weniger als einen Fünftel aller Assistenzbeziehenden ausmachen, werden vorerst die wichtigsten Resultate zusammengefasst.

Allgemeine Rückmeldungen

Der Assistenzbeitrag wurde im Allgemeinen gut aufgenommen und die befragten Personen sind grossmehrheitlich zufrieden (46 Prozent) oder sehr zufrieden (41 Prozent). 49 Prozent der Befragten geben jedoch an, dass es schwierig oder sehr schwierig ist, Informationen und Unterstützung bezüglich Assistenzbeitrag zu erhalten. Der **Aufwand für die Organisation der persönlichen Hilfe**, respektive für die Abrechnung mit der IV wird von einem Viertel als **sehr belastend** bewertet.

Auswirkungen des Assistenzbeitrags auf die Wohnsituation

■ **Heimaustritte:** Von den befragten Personen geben vier an, dass das Kind vor dem Bezug des Assistenzbeitrags regelmässig (vier oder mehr Nächte) in einem Heim oder einer ähnlichen Einrichtung übernachtete. Der Assistenzbeitrag war in einem der vier Fälle für den Wohnwechsel als Hauptgrund angegeben. In weiteren acht Fällen (3 Prozent) hat der Assistenzbeitrag dazu geführt, dass das Kind im Vergleich zu früher nun weniger regelmässig in einem Heim übernachtet.

■ **Vermeidung von Heimeintritten:** 57 Prozent der schon vor dem Assistenzbeitrag zu Hause Wohnenden geben an, dass der Assistenzbeitrag eine wichtige Rolle spielt oder der Hauptgrund dafür ist, dass dieser Zustand aufrechterhalten werden kann. Dieser Wert ist bei den Erwachsenen mit 84 Prozent deutlich höher.

Abbildung 114: Zufriedenheit mit dem Assistenzbeitrag im Allgemeinen (in Prozent)

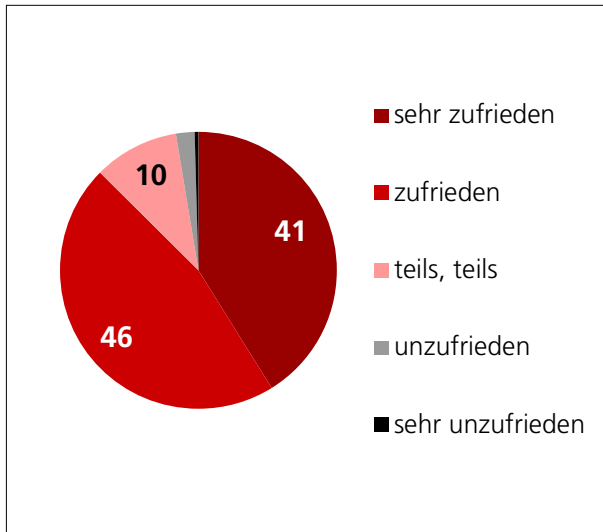
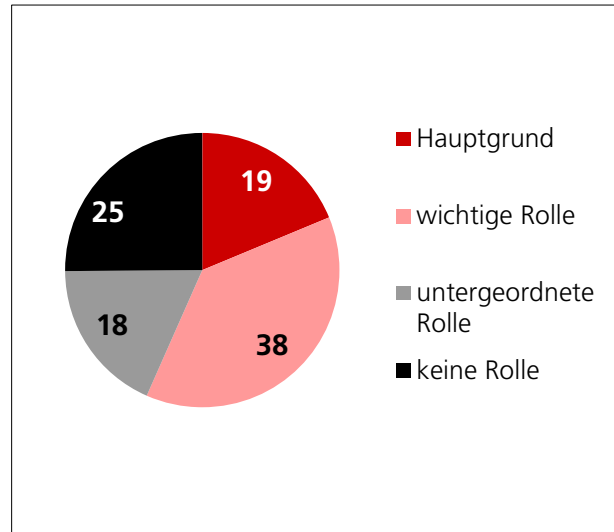


Abbildung 115: Einfluss des Assistenzbeitrags auf die Wohnsituation des Kindes (in Prozent)



Quelle: Befragung BASS, n=236, (5 bzw. 17 fehlend)

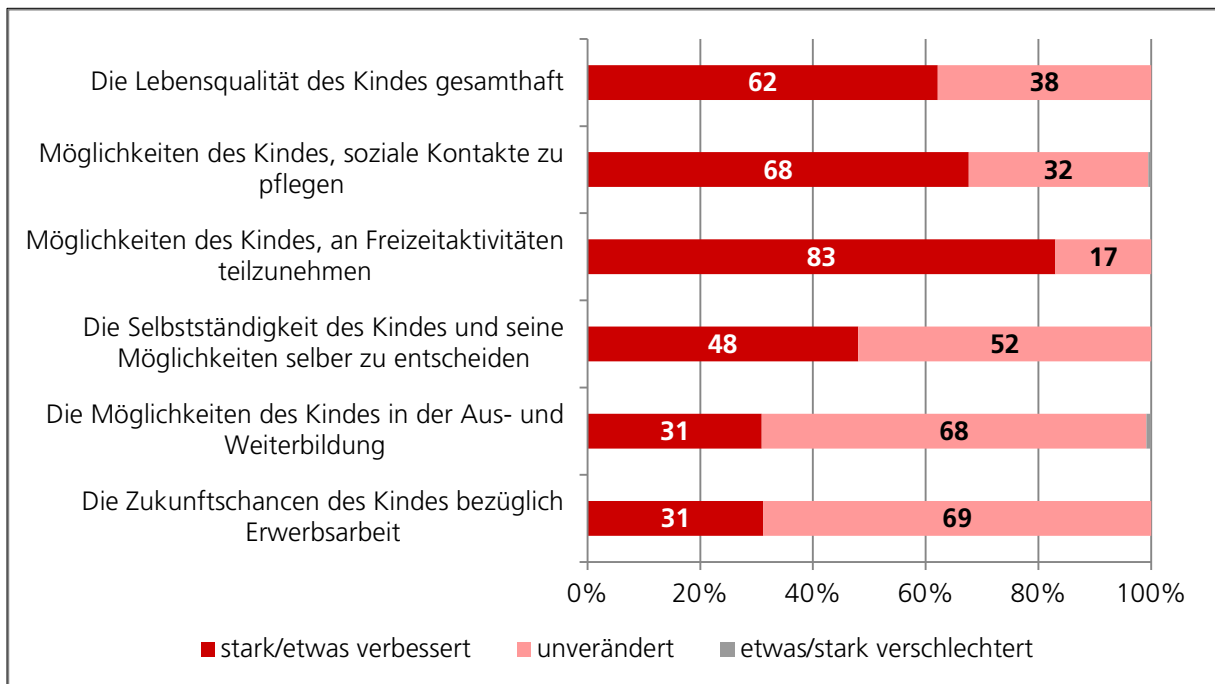
Freizeitgestaltung und Lebensqualität

Aus **Abbildung 116**: wird ersichtlich, dass der Einfluss des Assistenzbeitrags auf Freizeit und Lebensqualität positiv bewertet wird. 62 Prozent der Befragten geben an, dass sich Lebensqualität des Kindes mit dem Bezug des Assistenzbeitrags stark oder etwas verbessert hat. 38 Prozent stellen weder eine Verbesserung noch eine Verschlechterung fest.

Die verbesserte Lebensqualität kann unter anderem auf neue Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung zurückgeführt werden: Die Mehrheit der Antwortenden gibt an, dass sich die Möglichkeiten des Kindes, soziale Kontakte zu pflegen (68 Prozent) und an Freizeitaktivitäten teilzunehmen (83 Prozent), durch den Assistenzbeitrag etwas oder stark verbessert hat. Rund die Hälfte ist der Meinung, dass das Kind vermehrt selbständig entscheiden kann.

Der grösste Teil der Befragten schätzt die Möglichkeiten ihres Kindes im Bereich Aus-/Weiterbildung und zukünftiger Erwerbsarbeit als unverändert ein. Eine Verschlechterung wird von niemandem festgestellt. Es ist jedoch auch anzumerken, dass die zwei letztgenannten Merkmale von deutlich weniger befragten Personen bewertet wurden.

Abbildung 116: Einfluss des Assistenzbeitrags auf Freizeitgestaltung und Lebensqualität des Kindes.

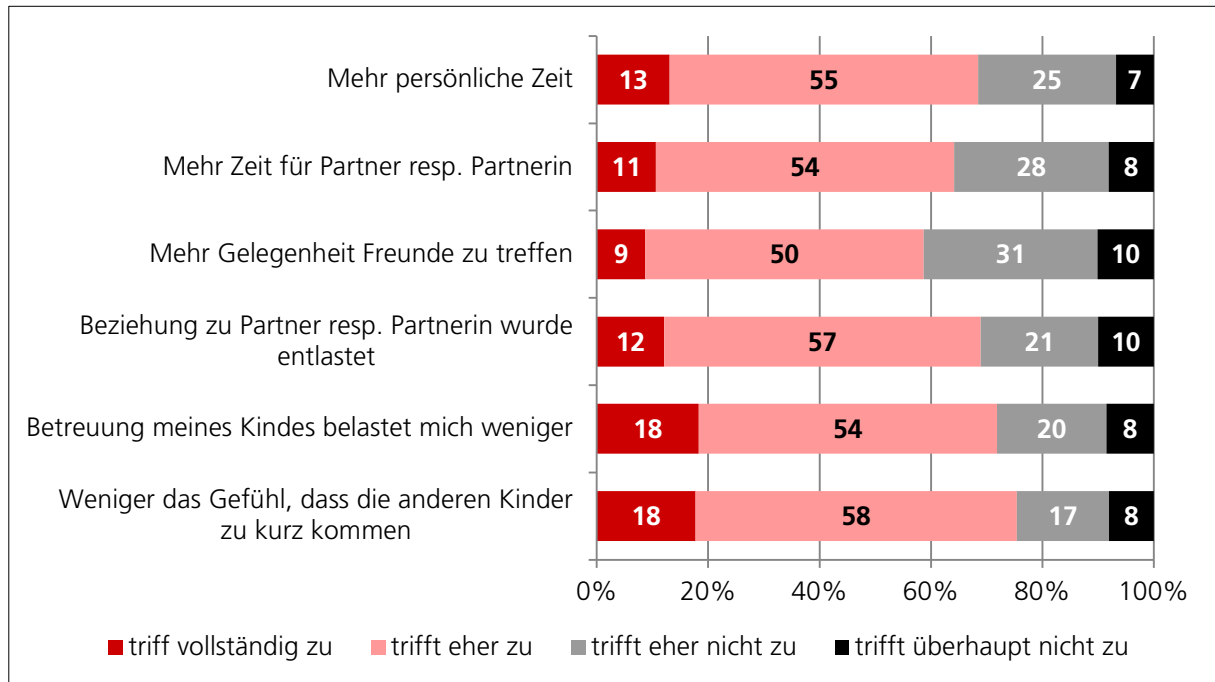


Quelle: Berechnungen BASS, n=236, (12 bis 127 fehlend, v.a. bei den letzten beiden Items)

Familiensituation

Der Einfluss des Assistenzbeitrags auf die Familiensituation wird in **Abbildung 117** dargestellt. Die Mehrheit der Befragten gibt an, dass sie aufgrund des Assistenzbeitrags eher mehr Zeit für sich beziehungsweise für den Partner/die Partnerin haben und die Beziehung zum Partner/ zur Partnerin entlastet wird. Prägnanter ist die Zustimmung zu den Aussagen bezüglich der «geringeren Belastung aufgrund der Betreuung des Kindes» und «das Gefühl zu haben, dass die anderen Kinder zu kurz kommen».

Abbildung 117: Einfluss des Assistenzbeitrags auf die Familiensituation.

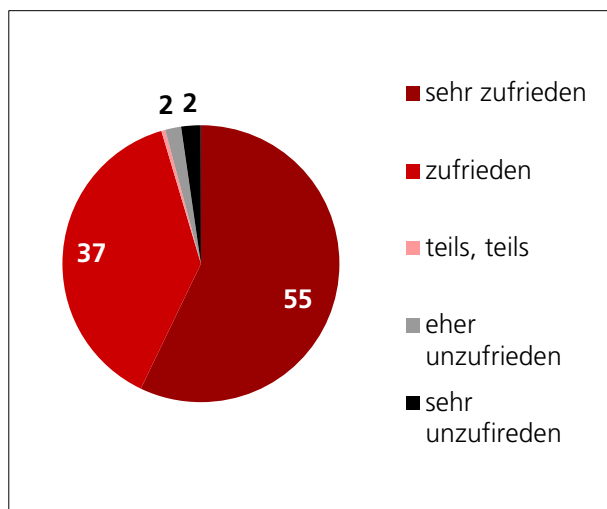


Quelle: Berechnungen BASS, n=236, (14 bis 35 fehlend)

Assistenzpersonen

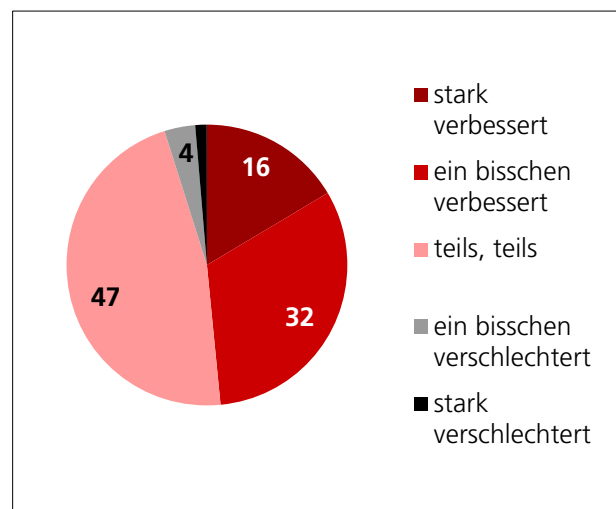
92 Prozent der befragten Personen geben an, mit der Arbeit der angestellten Assistenzpersonen zufrieden oder sehr zufrieden zu sein. Knapp die Hälfte der Antwortenden ist der Meinung, dass sich die Qualität der Hilfeleistung seit dem Bezug des Assistenzbeitrags (etwas) verbesserte. Fünf Prozent geben an, dass sich die Qualität der Hilfeleistung verschlechterte. Die Zusammenarbeit mit den Assistenzpersonen wird von den Befragten als grundsätzlich unproblematisch bewertet. Dagegen wird die Suche nach Assistenzpersonen von 70 Prozent als (eher) schwierig beurteilt.

Abbildung 118: Allgemeine Zufriedenheit mit den aktuell eingestellten Assistenzpersonen (in Prozent)



Quelle: Befragung BASS, n=236, (9 bzw. 11 fehlend)

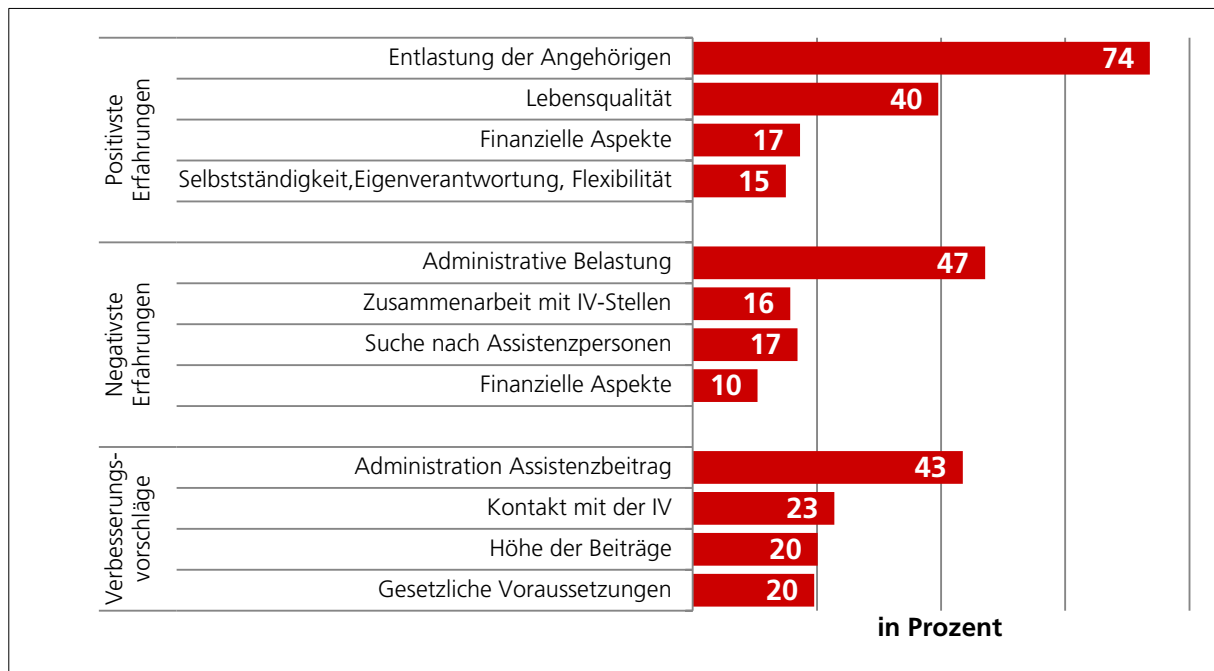
Abbildung 119: Veränderung der Qualität der Hilfeleistung durch den Einsatz von Assistenzpersonen (in Prozent)



4.4 Einschätzungen und Kommentare der Eltern von Assistenzbeziehenden

Zusätzlich zur generellen Beurteilung des Assistenzbeitrags hatten die Eltern der minderjährigen Assistenzbeziehenden die Möglichkeit, schriftliche Angaben zu den positivsten sowie den negativsten Erfahrungen mit dem Assistenzbeitrag zu machen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. In allen Bereichen waren Mehrfachantworten erlaubt. Die wichtigsten Ergebnisse werden im Folgenden zusammengefasst.

Abbildung 120: Positive und negative Erfahrungen sowie Verbesserungsvorschläge bezüglich des Assistenzbeitrags (in Prozent)



Quelle: Berechnungen BASS n=236 (16, 64, 52 ohne Angabe)

Positive Erfahrungen

Von den 236 antwortenden Personen haben 220 Personen beziehungsweise 93 Prozent mindestens eine Erfahrung genannt, welche als die Positivste bewertet wird. Fast drei Viertel der antwortenden Eltern geben als positivste Erfahrung **Entlastung** an. Dabei wird neben der Entlastung für die Eltern oder den Elternteil (selber) oft auch die zusätzliche Zeit mit dem behinderten Kind aber auch mit dem Partner und den anderen Kindern positiv hervorgehoben (z.B. «nous libère du temps pour nos autres enfants», «die Eltern werden entlastet und können im Berufsleben bleiben», «Entlastung für die ganze Familie», «Entlastung der Mutter»).

Ebenfalls sehr oft als positivste Erfahrung wird die gesteigerte **Lebensqualität** für das Kind genannt. Neben allgemeinen Aussagen beschreiben die Eltern oft eine erhöhte Mobilität und die damit verbundenen Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten sowie das Pflegen von sozialen Kontakten. (z.B. «qualité de vie améliorée», «die Assistentin begleitet uns oft auf Ausflügen, was somit durch eine zusätzliche Betreuungsperson die ganze Situation vereinfacht und stressfreier macht», «Kontakt zu anderen Personen, nicht immer Eltern»). Die Entlastung der Eltern und die Lebensqualität sind natürlicherweise oft stark miteinander verbunden.

Oft werden auch **finanzielle Aspekte** als positivste Erfahrung hervorgehoben. Nicht wenige Eltern erwähnen, dass sich die finanzielle Lage der Familie mit dem Assistenzbeitrag positiv entwickelt hat (z.B. «das man finanziell entlastet wird», «ich kann mein Kind betreuen lassen ohne ständig an meine finanziellen Grenzen zu stossen»)

Oft wird auch die hinzu gewonnene **Flexibilität** mit dem Assistenzbeitrag besonders positiv hervorgehoben. Einerseits sind viele Eltern glücklich über eine flexiblere Tagesplanung, d.h. die freie Entscheidung, wann das Kind betreut wird. Andererseits schätzen viele Eltern, dass sie das Personal und damit die Betreuungs- und Bezugsperson(en) selber aussuchen können (z.B. «wir können entscheiden, wer zu unseren Kindern schaut», «die flexiblen Arbeitszeiten sind für den Alltag mit einem behinderten Kind ein riesiger Vorteil», «immer dieselbe Betreuungsperson»).

Negative Erfahrungen

In diesem Bereich haben mit 172 der Befragten rund 73 Prozent eine Antwort gegeben. Von den Personen, welche mindestens eine Erfahrung genannt haben, nennen 46 Prozent negative Erlebnisse im Bereich **Administration**. Die Kommentare sind auch bei den minderjährigen Assistenzbeziehenden teilweise allgemein gehalten («der administrative Aufwand ist hoch»). Teils wird explizit die Administration als laufend belastend empfunden, oft wird aber auch nur auf die anfängliche Belastung beziehungsweise Einarbeitungsphase eingegangen (z.B. «als Arbeitgeber gibt es - zumindest Anfangs - einen grossen Mehraufwand wegen der Verträge, Löhne, Formulare an IV, Versicherungen etc.», «laufende Belastung durch Administration»).

Knapp ein Viertel der Befragten gaben eine Erfahrung bezüglich der **Zusammenarbeit mit den IV-Stellen** als eine der negativsten an. Oft kritisiert wird die Vorauszahlung an die Assistenzpersonen bzw. die Dauer bis der in Rechnung gestellte Beitrag gutgeschrieben wird. Auch die Berechnung des Assistenzbeitrags und die Komplexität des Abklärungsverfahrens sind für viele Eltern nicht nachvollziehbar («für den Laien ein grosser bürokratischer Aufwand bis man den Beitrag erhält», «verzögerte Auszahlung des Betrags», «avancer les paiements», «intransparente Berechnung der Std. ist nicht nachvollziehbar»).

Im Vergleich zu den erwachsenen Assistenzbeziehenden deutlich öfters werden Schwierigkeiten bei der **Suche nach Assistenzpersonen** genannt. In diesem Zusammenhang wird oft geltend gemacht, dass der Stundenansatz, insbesondere für die Überwachung in der Nacht, zu tief sei, um qualifiziertes Personal zu finden (z.B. «Jemanden zu finden, der kompetent ist, med. Wissen mitbringt und für einen sehr kleinen Lohn arbeitet, ist nicht sehr einfach. Man muss im Freundeskreis suchen», «difficultés à trouver du personnel qualifié», «Schwierigkeit zu vorgegebenem Stundenansatz behindertenspezifisch ausgebildetes Personal langfristig anstellen zu können.»)

Ein kleinerer Teil der Befragten gibt an, dass die **finanzielle Situation** eher schlecht sei beziehungsweise mit dem Assistenzbeitrag nicht für genügend Stunden Hilfe angestellt werden kann (z.B. «Assistenzbeitrag ist ein guter Beitrag, deckt aber den Bedarf nicht zu 100 Prozent ab», «zu wenig Assistenzzeit vorhanden», «le montant de la contribution ne correspond pas à nos besoins»).

Verbesserungsvorschläge

Mit 78 Prozent machen fast vier von fünf antwortenden Eltern Verbesserungs- oder Änderungsvorschläge. Wie bei den erwachsenen Assistenzbeziehenden beziehen sich die meisten Vorschläge auf die stark kritisierte **administrative Belastung**. Neben dem Wunsch zur allgemeinen «Vereinfachung» und «Verringerung» des administrativen Aufwandes geben auch die Eltern minderjähriger Assistenzbeziehenden viele konkrete Vorschläge ab. Auch bei diesen wird eine bessere Starthilfe gefordert, sei es in Form eines «Leitfadens von A-Z», «übersichtliches Infomaterial» oder eine «direkte Hotline». Auch die Abrechnung über

das Internet oder eine Abrechnung pro Quartal wird mehrmals vorgeschlagen. Weitere Vorschläge betreffen die Möglichkeit, Spesen der Assistenz über den Assistenzbeitrag abzuwickeln sowie die Entkoppelung des Assistenzbeitrags von einem Spitalaufenthalt. Im Vergleich zu den erwachsenen Assistenzbeziehenden schlagen die Eltern der minderjährigen Assistenzbeziehenden öfters vor, die gesamte Administration an die IV oder eine Firma auszulagern oder aber den Assistenzbeitrag in Form von Pauschalen anstatt Stunden und Nächten auszusprechen.

Bezüglich dem **Kontakt mit der IV** wünschen sich viele Eltern eine Vereinfachung des Abklärungsverfahrens, eine schnellere Abwicklung und, am meisten genannt, eine schnellere Bearbeitung und Auszahlung.

Ein anderer Bereich mit vielen Vorschlägen betrifft die Höhe der Beiträge. Oft gewünscht wird eine **Ausweitung des Hilfebedarfs**. Mehreren Parteien erklären, dass mehr Hilfe tagsüber deutlich entlastender wirken würde als die zugeschriebenen Nächte.

Von 20 Prozent wird vorgeschlagen, dass es möglich sein sollte, **Familienangehörige und verwandte Personen oder Mitarbeiter/innen von Organisationen als Assistenzpersonen** anzustellen. Viele Eltern würden gerne die Grosseltern entlohnen. Zusätzlich ist der Wunsch, Organisationen über den Assistenzbeitrag zu bezahlen, bei Eltern minderjähriger Assistenzbeziehenden deutlich höher als bei den erwachsenen Assistenzbeziehenden. Viele Eltern würden zudem gerne Entlastungsdienste über den Assistenzbeitrag einsetzen. Kritisiert beziehungsweise zur Änderung vorgeschlagen wird zudem das gesetzliche Minimum eines Intensivpflegezuschlags für Sonderschüler/innen.

Ein ebenfalls mehrmals gemachter Änderungsvorschlag betrifft die Beschränkung, maximal 150 Prozent des monatlichen Assistenzbeitrags in einem Monat in Rechnung stellen zu können. Eltern mit Kindern in der Schule haben aufgrund der Schulferien oft einen stark schwankenden Hilfebedarf. Zwecks der (Schul-)Feriengestaltung wird daher mehrmals vorgeschlagen, dass ein Jahressoll eingehalten werden muss, welches über das Jahr flexibel eingesetzt werden kann.

Letztlich wird auch von den Eltern der minderjährigen Assistenzbeziehenden oft ein **Vermittlungstool für Assistenzpersonen** vorgeschlagen. Konkret werden oft eine Online-Börse oder regionale «Listen» vorgeschlagen, um die Suche nach Assistenzpersonen zu vereinfachen und kurzfristige Ausfälle besser überbrücken zu können.

5 Literaturverzeichnis

BFS (2005) Freizeitgestaltung in der Schweiz - Die Situation im Jahr 2003

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/publ.html?publicationID=1829>

BFS (2006): Données sociales – Suisse - Intégration et réseaux sociaux - Déterminants de l'isolement social en Suisse. Neuchâtel

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=2268>

(BSV 2013) HE Bericht

BSV (2012) IV-Rundschreiben Nr. 306

BSV (2013) Codes zur Gebrechens- und Leistungsstatistik